







au Lommat



## Projektbericht Langfassung



Ketzerbachtal

## Effiziente und integrierte Infrastrukturversorgung im ländlichen Raum



## Modellvorhaben der Bundesraumordnung im Themenschwerpunkt Demographie und Infrastrukturversorgung









Diera Zehern

Leuben-Schleinitz

Käbschütztal

Zschaitz-Ottewig

Projektträger: Verein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege Wissenschaftliche Begleitung: Arbeitsgruppe Prof. Dr. R. Winkel/TU Dresden

### Projektförderung

- Förderung zu 100% als MORO-Vorhaben (Modellvorhaben der Bundesraumordnung) durch das BBR Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung.
- Förderung ergänzender Untersuchungen und zur Unterstützung erster Umsetzungsschitte zu 80% durch das SMI (Sächsisches Ministerium des Inneren).

## Projektträger

Verein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e. V.

## Wissenschaftliche Begleitung

#### **Arbeitsgruppe Prof. Dr. Rainer Winkel:**

Prof. Dr. Rainer Winkel

Dipl.-Ing. Alexander Fischer

Dipl.-Ing. Martin Pfohl

Dipl.-Ing. Michaela Stock

Dipl.-Ing. Ulrike Bischoff

Dipl.-Ing. Josephine Händel

Dr.-Ing. Eleni Grammatikopoulou

Cand. Ing. Maika Läßiger

Cand. Ing. Uwe Steinacker

## Projektdurchführung

20. Juni 2004 bis 30. Juni 2006

## Inhaltsverzeichnis

1.	Ein	leitung – Das Modellprojekt	1
2.	Die	Lommatzscher Pflege	4
	2.1.	Lage und Entwicklung	
2	2.2.	Gebietskörperschaften, Administration und planerische Vorgaben	
3.	Pot	entialanalyse zur Infrastruktur	9
3	3.1.	Soziale Infrastruktur	
	3.1.1		
	3.1.2 3.1.3	9 9	
	3.1.4		
	3.1.5	O Company of the comp	
	3.1.6		
		3	
3	3.2.	Einzelhandel, Gastronomie, Haushaltsdienstleistungen	38
	3.2. <sup>2</sup>		
	3.2.3		
•	3.3.	Technische Infrastruktur	45
	3.3.′		
	3.3.2	2. ÖPNV - Öffentlicher Personennahverkehr	49
	3.3.3		
	3.3.4 3.3.5	5 5	
3	3.4.	Kommunale Finanzen	
3	3.5.	Ausprägung und Entwicklung des Haushaltsvolumens	66
	3.5.	Steuern und steuerähnliche Einnahmen	72
	3.5.2		
	3.5.3	Schulden und Steuerhebesätze      Ausgewählte kommunale Ausgaben	
	3.5.5		
4.	Bev	/ölkerungsentwicklung	89
4	<b>l</b> .1.	Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und Sachsen	89
4	1.2.	Bevölkerungsentwicklung der Lommatzscher Pflege	90
4	1.3.	Bevölkerungsentwicklung der Lommatzscher Pflege	93
4	1.4.	Zukünftige altersstrukturelle Entwicklung in der Lommatzscher Pflege	96

5.	. Fol	gen des demographischen Wandels für Kommunalfinanzen	100
	5.1.	Veränderungen der Einkommenssteuern	100
	5.2.	Veränderungen der Grundsteuern	103
	5.3.	Veränderungen von Gewerbesteuern und Umsatzsteuern	
	5.4.	Veränderungen von Gebühren und Beiträgen	
	5.5.	Veränderungen von Zuweisungen	
	5.6.	Entwicklung der Ausgaben	
	5.7. 5.7.1 5.7.2	Modellbetrachtung zu voraussichtlichen Auswirkungen  Modellrechnung für die Kommunen der Lommatzscher Pflege	111 112 114
^	5.8.	Folgerungen für die Zukunft der kommunalen Haushalte	
6.		ndlungsbedarf für die Infrastrukturversorgung	
	6.1.	Handlungsbedarf Soziale Infrastruktur	121
	6.1.1 6.1.2		121 124
	6.1.3	B. Bedarfsentwicklung in der Schulversorgung	125
	6.1.4		
	6.1.5		
	6.1.6		
	6.1.7	7. Bedarfsentwicklung Verwaltung und kommunale Einrichtungen	136
	6.2.	Handlungsbedarf Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen	138
	6.3.	Handlungsbedarf Technische Infrastruktur	142
	6.3.1	I. Handlungsbedarf für das Straßennetz	142
	6.3.2		
	6.3.3		
	6.3.4	4. Handlungsbedarf für die Energieversorgung	150
7.	. Zie	Isetzungen für die zukünftige Versorgung	152
	7.1.	Leitzielsetzungen für die Lommatzscher Pflege	152
	72	Zielsetzungen für die sektoralen Teilhereich	154

8.	Ko	nzepte und Lösungsansätze	157
	8.1. 8.1.3 8.1.3 8.1.4 8.1.5 8.1.5	. Jugendliche	157 160 162 165 169
	8.2.	Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen	178
	8.3. 8.3.2 8.3.3 8.3.3	. ÖPNV Öffentliche Personennahverkehr	181 187
9.	Um	setzung	192
	9.1.	Zuständigkeit für die Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen	
	9.2.	Umsetzung, Erfahrungen auf der kommunalen Ebene	
	9.3.	Umsetzung von Maßnahmen unter Einbeziehung weiterer Akteure	
	9.4.	Organisation der weiteren Projektumsetzung	
1(	). Res	sümee und Beantwortung der Forschungsleitfragen	206
	10.1.	Sicherung einer Mindestversorgung mit Infrastruktur	207
	10.2.	Grenzwerte und die Tragfähigkeit von Infrastruktur	208
	10.3.	Sicherung der Erreichbarkeit	210
	10.4.	Zur Finanzierbarkeit von Infrastruktur	211
	10.5.	Die Möglichkeiten von Ziel- und Qualitätsvereinbarungen	211
	10.5. 10.6.	Die Möglichkeiten von Ziel- und Qualitätsvereinbarungen  Organisations- und Trägerformen	
			212
	10.6.	Organisations- und Trägerformen	212 213 nit
	10.6. 10.7.	Organisations- und TrägerformenSind ländliche Siedlungen möglicherweise aufzugeben?	212 213 nit 214
	10.6. 10.7. 10.8.	Organisations- und Trägerformen	212 213 nit 214 215 217
11	10.6. 10.7. 10.8. 10.9. 10.10. 10.1	Organisations- und Trägerformen	212 mit214215217217
	10.6. 10.7. 10.8. 10.9. 10.10. 10.1 10.1	Organisations- und Trägerformen	212213 nit214215217217219

## 1. Einleitung – Das Modellprojekt

Deutschland stehen erhebliche demographische Veränderungen bevor. Die Bevölkerung nimmt ab und erfährt zugleich eine stark zunehmende Alterung. Von dieser Entwicklung sind auch die ländlichen Räume massiv betroffen. Diese Entwicklung wird sich dort auf die zukünftigen Bedarfe und Möglichkeiten der Infrastrukturversorgung auswirken. Um trotz dieser Veränderungen auch langfristig eine angemessene Infrastrukturversorgung zu sichern, werden Erkenntnisse über die voraussichtlichen Auswirkungen benötigt, um dementsprechende Handlungsansätze und Konzepte zu entwickeln.

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) hatte die Infrastrukturversorgung unter den Bedingungen des demographischen Wandels als Programmschwerpunkt 2003-2006 der Modellvorhaben der Raumordnung bestimmt. In neun Modellvorhaben wurden die voraussichtlichen Folgen des Bevölkerungsrückgangs für die Infrastrukturversorgung untersucht, um auf dieser Grundlage Konzepte und Möglichkeiten für die zukünftige Infrastrukturversorgung herauszuarbeiten bzw. zu entwickeln, einschließlich der Folgerungen für zukünftige Förderprogramme. Die Durchführung der Modellvorhaben erfolgte in unterschiedlichen Räumen Deutschlands. Die Handlungserfordernisse für ländliche Räume wurden dabei in der Lommatzscher Pflege und in zwei weiteren ländlichen Gebieten untersucht. Die Durchführung der Modellvorhaben war auf eine Zeitdauer von zwei Jahren ausgelegt. Während der Durchführung trafen sich die Bearbeiter der neun Projekte regelmäßig zum Erfahrungsaustausch. Damit sollten zugleich auch innovative Erkenntnisse aus den einzelnen Projekten in die Bearbeitung der anderen Modellvorhaben mit eingehen.

Für die Gemeinden der Lommatzscher Pflege wurde im Rahmen der Projektbearbeitung eine umfassende Potentialanalyse erstellt, die die wesentlichen Bereiche der sozialen und technischen Infrastruktur, des öffentlichen Personennahverkehrs und die Einzelhandelsversorgung umfasst. In die Analyse wurden, gefördert durch das Sächsische Innenministerium, noch als Ergänzung die kommunalen Finanzen einbezogen. In einem zweiten Schritt erfolgte die Eingrenzung der demographisch bedingten Veränderungen für die Infrastrukturversorgung, um den daraus hervorgehenden zukünftigen Handlungsbedarf zu ermitteln. Für diese Betrachtung erstellte das Sächsische Statistische Landesamt speziell für das Vorhaben der Lommatzscher Pflege eine Bevölkerungsvorausberechnung (Prognose), die differenzierte Aussagen zu den einzelnen Gemeinden enthielt. Die Bevölkerungsvorausberechnung bezog sich auf die Zeiträume bis zum Jahre 2010 und 2020. Zur überschlägigen Einschätzung der sehr langfristigen Entwicklungstendenzen wurde die Vorausberechnung herangezogen, die das Sächsische Statistische Landesamt für die Entwicklung im Freistaat Sachsen bis zum Jahre 2050 erstellte. Die Einbeziehung der sehr langfristigen Entwicklungstendenzen erfolgte, weil heute neu errichtete oder umfassend sanierte Infrastruktur bis zum Jahre 2050 oder noch darüber hinaus zu unterhalten und zu bewirtschaften ist.

Anhand der somit eingegrenzten Auswirkungen wurde mit den Bürgermeistern der Lommatzscher Pflege eine Zielausrichtung vereinbart. Für die zu erwartenden Handlungserfordernisse wurden auf der Grundlage der vereinbarten Zielausrichtung dann seitens des Projektteams Konzepte zur Sicherung einer effizienten und möglichst auch qualitativ verbesserten Infrastrukturversorgung unter den zukünftigen Bedingungen entwickelt. Die Ergebnisse

wurden den Bürgermeistern der Lommatzscher Pflege vorgestellt und mit ihnen gemeinsam diskutiert. Für die relevanten Vorschläge, die bei den Bürgermeistern Akzeptanz fanden, konnten erste Schritte zur Umsetzung eingeleitet werden, wobei z.T. die Kreise oder weitere Akteure von außen einzubeziehen waren. Die Projektbearbeiter der wissenschaftlichen Begleitung unterstützen durch ihre Beratung, Moderation und Abstimmung der Akteure die Umsetzungsaktivitäten.

Die Ergebnisse der Bearbeitung wurden mit den Erkenntnissen aus den anderen MORO-Projekten sowie Darlegungen in der relevanten Fachliteratur reflektiert. Dadurch erfolgte eine zusätzliche, innovative Befruchtung des Vorhabens. In verallgemeinerter Form konnten dann Schlussfolgerungen herausgearbeitet und Empfehlungen für Handlungen und Konzepte zur effizienten Infrastrukturentwicklung in ländlichen Räumen unter den zukünftigen Rahmenbedingungen sowie für die Ausrichtung zukünftiger Förderprogramme getroffen werden.

Die Vorteile des Modellprojektes für die Kommunen der Lommatzscher Pflege:

- Die Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte bekommen anhand der Projektdaten fundierte Aussagen über die bevorstehenden Veränderungen für den Versorgungsbedarf mit Infrastruktur in ihren Gemeinden, so dass sie sich darauf einstellen und Überlegungen treffen können, wie mit diesen Veränderungen umzugehen ist, und welche notwendigen Konsequenzen bei ihren zu treffenden Entscheidungen daraus resultieren, um Fehlinvestitionen zu vermeiden.
- Die Potentialanalyse, die eine fundierte Datenaussage für Verhandlungen mit der Sächsischen Landesregierung bezüglich zukünftigen Unterstützungsbedarfes bedeutet.
- Der Handlungsbedarf aufgrund der Bevölkerungsveränderungen wird mit sachlichen, nachprüfbaren Fakten belegt und dargestellt.
- Es werden Konzepte erstellt, wie unter den zukünftigen Bedingungen ihre Infrastrukturversorgung gesichert und weiterentwickelt werden kann.
- Beratende Unterstützung, wenn für die empfohlenen Konzepte oder für eigene von den Gemeinden selbst entwickelte Konzepte eine Umsetzung eingeleitet wird.
- Das Gebiet der Lommatzscher Pflege wird durch die Mitwirkung in dem Modellprojekt deutschlandweit bekannt.
- Für die Kommunen sind damit keine finanziellen Aufwendungen an Dritte verbunden.

Die Daten, die dem Projekt zugrunde liegen, wurden im August 2004 bis Frühjahr 2005 erhoben und während der weiteren Bearbeitung nur punktuell ergänzt. Während des weiteren Bearbeitungszeitraumes ergaben sich einige Veränderungen, so dass die hier vorliegenden Daten in einzelnen Bereichen sich inzwischen durch die fortschreitende Entwicklung verändert haben. So verändert vor allem die vom Sächsischen Kultusministerium Ende 2005 vorgegebene Schließung der dritten Mittelschule in Ostrau, Veränderungen im Ärztebesatz (1 Arzt mehr) und Veränderungen im Besatz von Einzelhandel und haushaltsorientierten Dienstleistungen die Aussagen. Die Gemeinde Ostrau versucht jedoch berechtigterweise, die Schulschließung auf jeden Fall abzuwenden. Diese mögliche Schulschließung, die um

eine Arztpraxis erhöhte Medizineranzahl und die begrenzten Veränderungen in anderen Versorgungsbereichen wurden jedoch nicht mehr in die Betrachtung einbezogen. Eine Einbeziehung hätte zu merklicher Verlängerung der Bearbeitung und damit zur Überschreitung des vorgegebenen Fertigstellungstermins geführt. Außerdem wären im Zeitraum einer derartigen Überarbeitung wiederum Veränderungen aufgetreten, so dass ein exakter, aktueller Stand für eine derart breit angelegte und umfassende Arbeit quasi ohnehin nicht zu erreichen ist. Aber selbst bei einem absolut aktuellen Stand wäre dieser in kurzer Zeit infolge der fortschreitenden Entwicklung in kurzer Zeit wieder in den Detailaussagen überholt.

Diese gewisse Ungenauigkeit, die bei jedem Projekt mit längerem Bearbeitungszeitraum und danach mit fortschreitendem Zeitverlauf quasi unvermeidlich ist, verändert aber in keiner Weise die getroffenen Aussagen hinsichtlich des Handlungsbedarfes und der Ansätze und Maßnahmen damit umzugehen. **Auf diese Aussagen und Folgerungen kommt es** schließlich **an** und nicht darauf, ob ggf. ein Feuerwehrstandort oder ein Sportplatz mehr oder weniger als in den Daten dargelegt besteht.

### 2. Die Lommatzscher Pflege

### 2.1. Lage und Entwicklung

Das Gebiet der Lommatzscher Pflege erstreckt sich ca. 35 bis 65 km nördlich von Dresden und ist ein ausgeprägt ländlich strukturierter Raum. Die Lommatzscher Pflege wird in etwa von vier in ihrem Umland gelegenen Städten markiert. Im Norden von der Mittelstadt Riesa, im Osten von der Mittelstadt Meißen, im Süden von der Kleinstadt Nossen und im Osten von der kleinen Mittelstadt Döbeln (siehe Karte 1). Ihre Ausdehnung beträgt von Norden nach Süden knapp 30 km und in Ost-Westrichtung ca. 27 km. Trotz der verhältnismäßigen Nähe zu Dresden handelt es sich um einen ausgeprägt peripheren, ländlichen Raum.

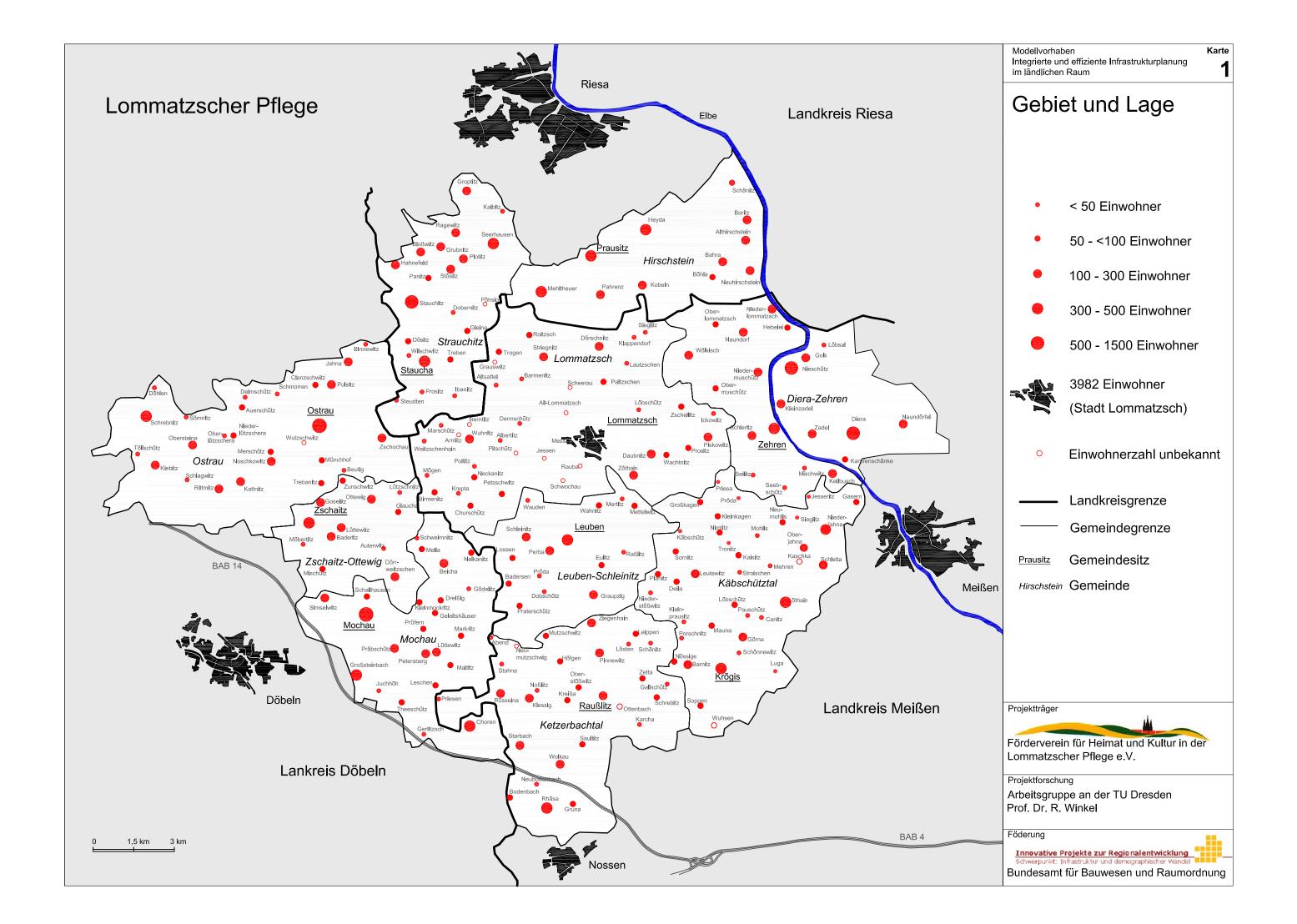


Die periphere Lage ist in der Siedlungsstruktur, Wirtschaftsbesatz sowie der schlechten Verkehrserschließung begründet. Die Lommatzscher Pflege weist lediglich eine Kleinstadt (Lommatzsch) mit 6.100 ca. Einwohnern auf. Bei den anderen Siedlungen handelt es sich um mehr als 200 Dörfer, außerdem noch um Kleinstortsteile. Weiler sowie Vierseithöfe im Außenbereich. Im Verlauf der Sächsischen Gebietsreform wurden die Dörfer inzwischen zu 9 Gemeinden zusammengeschlossen, deren Größe von ca. 1.560 bis 4.500 Einwohner reicht. Die Dörfer weisen überwiegend eine lange Siedlungsgeschichte auf, bezeugt durch ihre ersten urkundlichen Erwähnungen, die größtenteils aus dem 11. und 12. Jahrhundert stammen.



Die kleinteilige Siedlungsstruktur entstand durch die langjährige ausgeprägte landwirtschaftliche Orientierung dieses Raumes. Aufgrund der sehr guten Bodenwerte in der Lommatzscher Pflege fanden bereits um 600 die ersten Besiedlungen statt. Die frühzeitige intensive Landwirtschaft ermöglichte bereits früh eine verhältnismäßig dichte Besiedlung. Diese richtete sich jedoch dabei weitgehend an den Erfordernissen der Landwirtschaft aus. Um den Arbeitskräftebedarf unter diesen früheen Produktionsbedingungen zu entsprechen und wegen der damals begrenzten Transportmöglichkeiten kam es zur Besiedlung mit einer Vielzahl kleiner Landdörfer, die bis heute das Bild der Siedlungsstruktur prägen.













Die Landwirtschaft wurde im vorletzten und im letzten Jahrhundert entsprechend der allgemeinen Entwicklung durch Handwerksbetriebe ergänzt. Außerdem fortschreitenden war mit der Mechanisierung und dem Bau einer Schmalspurbahn, die vorrangig dem Transport landwirtschaftlicher Produkte diente. Verstärkung der Leistungskraft der Landwirtschaft verbunden. Hingegen erlangte die Ansiedlung von Industrie und Produktionsbetrieben in größere Lommatzscher Pflege nie eine Bedeutung, was selbst für die DDR-Zeit galt.

Die Wirtschaftsstruktur ist auch heute in der Lommatzscher Pflege charakteristisch für einen peripheren Raum. Sie ist stark von Landwirtschaft, einem mäßigen Besatz von Handwerksbetrieben, einigen Produktions-Verarbeitungsbetrieben sowie von einem knappen Besatz an Einzelhandel und haushaltsorientierten Dienstleistungen geprägt. Aufgrund der starken Rationalisierung, die die Landwirtschaft seit der erfuhr. ist das Wiedervereinigung Arbeitsplatzangebot erheblich zurückgegangen. Da der Wirtschaftsbesatz in den anderen Branchen ebenfalls sehr begrenzt ist, bestehen deutliche Defizite im Arbeitsplatzangebot. Dementsprechend weist die Lommatzscher Pflege ebenfalls eine hohe Arbeitslosigkeit auf, obwohl ein größerer Teil der Bevölkerung zum Arbeiten nach Dresden, Meißen und Döbeln pendelt (siehe LEP, Karte 3).

Die Verkehrsanbindung entspricht ebenfalls der typischen Ausprägung in peripheren Räumen. Weite Teile der Lommatzscher Pflege sind nur mit schlecht ausgebauten Straßen erschlossen, was teilweise auch für die Bundesstraßen gilt. Eine Schienenverkehrsanbindung besteht nur in zwei Gemeinden, so dass der ÖPNV weitgehend auf Busverkehr beruht. Die Busanbindung ist in vielen Gemeinden äußerst knapp, z.T. defizitär. Eine

Anzahl von Ortsteilen bzw. Dörfern wird nur von Schulbussen angefahren. Dort gibt es somit zur Abendzeit, sonn- und feiertags sowie während der Schulferien keine Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Verschärfend kommt hinzu, dass eine größere Anzahl von

Ortsteilen bzw. Dörfern derzeit von keinem ÖPNV, auch nicht von Schulbussen angefahren wird. Dort fehlt jegliche öffentliche Verkehrsanbindung.

# 2.2. Gebietskörperschaften, Administration und planerische Vorgaben

Die Lommatzscher Pflege liegt in Teilen im sächsischen Regierungsbezirk Dresden in der Region Oberes Elbtal / Osterzgebirge sowie in Teilen im Regierungsbezirk Leipzig in der Region Westsachsen. Sie bestand zu DDR-Zeiten aus 15 Landgemeinden und der



Gebietsreform wurden jedoch die Gemeinden Kiebitz. Noschkowitz und Schrebitz der Gemeinde Ostrau, die Gemeinden Plotiz und Seerhausen der Gemeinde Stauchitz und die Gemeinde Mehlteuer der Gemeinde Hirschstein zugeschlagen. Seitdem besteht die Lommatzscher Pflege aus ihrer Kleinstadt und 9 Landgemeinden. Zwei Gemeinden haben die Durchführung ihrer Verwaltungsaufgaben im Rahmen der benachbarten Verwaltungsgemeinschaft Kommune übertragen. Für eine größeren Gemeinde werden Aufgaben z.T. vom Riesa Mittelzentrum angrenzenden wahrgenommen. Insgesamt besteht die Lommatzscher Pflege aus 234 Ortsteilen, wobei es sich mit Ausnahme der Mittelstadt weitgehend um ehemals eigenständige Dörfer handelt. Die Gemeinden der Lommatzscher Pflege verteilen sich auf drei Landkreise (siehe Tab. 1).

Kleinstadt Lommatzsch. Im Zuge der sächsischen



Das Gebiet der Lommatzscher Pflege ist im Landesentwicklungsplan Sachsen als ländlicher Raum ausgewiesen. Weiterhin weist dieser Plan durch das Gebiet der Gemeinden Ostrau, Leuben-Schleinitz und Käbschütztal die überregionale Verbindungsachse Leipzig - Dresden aus, sowie durch das Ostrauer Gebiet zugleich die überregionale Verbindungsachse Chemnitz-Berlin.

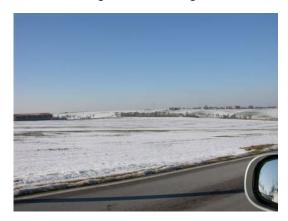


Tab. 1: Gebietskörperschaften der Lommatzscher Pflege

Kreis	Gemeinde/Stadt	Verwaltungs- gemeinschaft	Einwohner	Anzahl der Ortsteile
LK Döbeln	Gem. Mochau		2.800	23
	Gem. Ostrau	Verwaltungs-	4.500	26
	Gem. Zschaitz-Ottewig	gemeinschaft	1.560	12
LK Meißen	Gem. Käbschütztal		3.000	37
	Gem. Ketzerbachtal	Verwaltungs-	3.000	27
	Gem. Leuben-Schleinitz	gemeinschaft	1.650	15
	Stadt Lommatzsch		6.100	39
	Gem. Diera-Zehren		4.000	13
LK Riesa-	Gem. Hirschstein		2.600	11
Großenhain	Gem. Stauchitz		3.650	21
3 Landkreise	1 Stadt + 9 Gem.		ca. 32.800	224

Quelle: Die Lommatzscher Pflege von A bis Z

Mit Ausnahme des Gewerbegebietes in Ostrau hat die Ausweisung dieser Achsen bislang jedoch keinen merklichen Einfluss auf die Entwicklung in der Lommatzscher Pflege, was sowohl bezüglich der dortigen Wirtschaftsentwicklung als auch der Infrastrukturausstattung



im Verlauf der Achsen gilt. Die erfolgreiche Besiedlung des Ostrauer Gewerbegebietes dürfte vorrangig durch die nahe Anbindung zur A 14 begründet sein und weniger durch die Achsenausweisung. Der Landesentwicklungsplan weist das Gebiet der Lommatzscher Pflege zudem als waldarme Region aus, zugleich aber auch als Gebiet mit besonders guten landwirtschaftlichen Böden. Die Bodenwertzahl liegt dort überwiegend im Bereich von 51 bis 70, in den nördlichen Gebieten sogar über 70.

### 3. Potentialanalyse zur Infrastruktur

In der Potentialanalyse wird die Ausstattung mit sozialer Infrastruktur, Einzelhandel und technischer Infrastruktur betrachtet und bewertet, um derzeitige evtl. vorhandene Defizite und den daraus resultierenden Handlungsbedarf einzugrenzen.

#### 3.1. Soziale Infrastruktur

Im Abschnitt Soziale Infrastruktur werden die Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, die Schulversorgung, das Angebot für Senioren und in der Gesundheitsversorgung sowie an Sport- und Freizeiteinrichtungen behandelt.

#### 3.1.1. Einrichtungen für Kinder

Die Lommatzscher Pflege weist für Kinder ein Angebot mit Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten auf. (Das verschiedentlich bestehende Angebot an Spielplätzen wurde nicht betrachtet. Diese haben wegen der vielfältigen anderen Spielmöglichkeiten keine größere Bedeutung in ländlichen Räumen. Außerdem lassen sie sich, ausgenommen der Unterhaltungskosten und Benutzungshäufigkeit, in keine direkte Beziehung zu den Bevölkerungsveränderungen setzen.)

Bei den Angaben über die Kapazitäten der Kindereinrichtungen bestehen kleinere Differenzen zwischen den Informationen aus der Gemeindebefragung und den Angaben in den Kinderstättenbedarfsplänen der Landkreise. Vermutlich sind diese vor allem auf die häufigen Belegungsveränderungen bezüglich des Anteils der Kita- und Krippenplätze in den überwiegend vorherrschenden integrierten Einrichtungen zurückzuführen. Deshalb wird hier unter der Annahme, dass die Kommunen über die aktuelleren Daten verfügen, von den Kommunaldaten ausgegangen. Die Kreisangaben wurden jedoch dann herangezogen, wenn die Kommunen bei integrierten Einrichtungen keine Aufteilung der Plätze nannten. Außerdem dienten die Kreisangaben als vergleichendes Korrektiv, um mögliche Fehlangaben einzugrenzen. Die Betrachtung der beidseitig der Elbe gelegenen Gemeinde Diera-Zehren bezieht sich nur auf die linkselbisch gelegenen Einrichtungen, da nur diese zum Gebiet der Lommatzscher Pflege gehören. Außerdem haben, aufgrund der Trennwirkung der Elbe, die Einrichtungen auf der anderen Flussseite für die Bedarfe und Versorgung im Gebiet nahezu keine Bedeutung.

#### Versorgungssituation

Die Versorgungssituation mit **Krippenplätzen** ist verhältnismäßig günstig. Am 1. Januar 2004 lebten in der Lommatzscher Pflege 685 Kinder unter 3 Jahren. Unter der Annahme, dass nach drei Monaten ein Krippenplatzbedarf bestehen kann, ist von 628 Kindern in den relevanten Altersjahrgängen auszugehen, für die etwa 132 bis 297 Krippenplätze zur Verfügung stehen. Die Angaben können wegen der flexiblen Veränderungen in den integrierten Einrichtungen nur als ungefähre Angaben getroffen werden. Demgemäß beträgt der rechnerische, infolge der flexiblen Nutzungskonzeption mögliche Versorgungsgrad etwa 21% bis 47,3%. Die reale Versorgungsbeanspruchung dürfte jedoch eher im Bereich 30% bis

38% liegen, d.h. sie liegt leicht unter bis merklich über dem sächsischen Landesdurchschnitt. In der derzeitigen Beanspruchung der Einrichtungen weisen die Gemeinden jedoch erhebliche Unterschiede auf. In den 7 Gemeinden, aus denen genauere Daten vorlagen, reichte die reale Versorgungsbeanspruchung von 10% bis 46% der Kinder dieser Altersgruppe. Dabei lag die Nutzung überwiegend zwischen 17% und 22% für die betreffenden Kinder. Lediglich in der Stadt Lommatzsch werden 31% und in einer weiteren Gemeinde 46% der relevanten Kinder in einer Krippe betreut. Die Versorgung kann als gut und ausreichend eingestuft werden.

Tab 2: Ausstattung mit Kindereinrichtungen

		Ki	nderkri	ppen			Kindergärten/ Kindertagesstätten					Kinderhorte				
Kommune	Anzahl	Art	Kapazität	Auslastung . in %	versorgt andere Kommunen	Anzahl	Art.	Kapazität	Auslastung . in %	versorgt andere Kommunen	Anzahl	Art	Kapazität	Auslastung . in %	versorgt andere Kommunen	
Diera-Zehren	1	i.K.	12	100%	10%	1	i.K.	60	100%	10%						
Käbschütztal	2	K + i.K.	11	92 -** 100%	3 K.	2	K + i.K.	78	92 -** 100%	3 K.	1	H.	60	60%	-	
Ketzerbachtal	1	i.K.	17	73- 92%	Ja	2	i.K.	107	73- 92%	Ja	1	H.	70	50%		
Leuben- Schleinitz.	1	i.KH	4	64%**	Ja	1	i.KH	92**	64%**	Ja	1	i.KH	92**	60%	Ja	
Lommatzsch	1	Kr.	30	100%	Ja	1	K	150	90%	Ja	1	Н	161	90%	Ja	
Hirschstein	2	i.K.	124	100%		2	i.K.	124	100%	Ja						
Stauchitz	3	i.K. i.KH	154	74- 95%	Ja	3	i.K. i.KH	154	74- 95%	Ja	1	Н	59	100%	56%	
Mochau	3	i.K.	19	68%** 108%	Ja	3	i.K.	84	68%** 108%	Ja	3	i.K.		34	100%	
Ostrau	3	i.KH	39	74%	Ja	3	i.KH	129	98%	Ja		i.KH	76	76%		
Zschaitz- Ottewig	1	i.K.	53	100%	Ja	1	i.K.	53	100%	Ja						
Gesamt	18		132- 297	73- 100%	Ja	19		Ca. 1.030			7		518 ca.600*	_		

Kr. = Krippe, K = Kita, i.K. = integrierte Kita (Krippe+Hort), i.KH= integrierte Kita mit Hort, H = Hort

Quelle: Gemeindebefragung



Die Gemeinden der Lommatzscher Pflege verfügten zum Jahresbeginn 2004 etwa über 1.030 **Kitaplätze**, die sich jedoch bei höherer Krippenund Hortauslastung in integrierten Einrichtungen auf etwa 900 Plätze oder noch etwas weniger reduzieren könnten. Zu diesem Zeitpunkt lebten dort 719 Kinder der Jahrgänge, die mit Kindertagesstätten zu versorgen sind. Bei der hohen Ausstattung mit 900 bis 1.030 Plätzen liegt der Versorgungsgrad somit bei 125% bis 143% des derzeitigen Bedarfs, d.h. es müssen demnach

<sup>\*</sup> Unter Einrechnung der 3 Kindergärten in Mochau über die keine genauen Angaben vorliegen.

<sup>\*\*</sup> Wenn für Krippen und Kindergärten die gleichen Angaben gemacht werden, handelt es sich um die gleiche Einrichtung, für die jedoch keine Kapazitätsaufschlüsselung vorliegt.

merkliche Überkapazitäten bzw. Unterauslastungen bestehen. Nach Angaben der Gemeinden ist jedoch die reale Auslastung höher. Von daher ist davon auszugehen, dass die Kindertagesstätten in der Lommatzscher Pflege durch Mitversorgung von Kindern aus den angrenzenden Räumen, insbesondere aus den vier Städten im nahen Umland, real eine höhere Auslastung erfahren, als sich aus der Datenlage ergibt. Dieser Fakt und insbesondere seine zukünftige Entwicklung sind jedoch kaum einschätzbar. Von daher lassen sich keine genauen, sondern nur überschlägige Prognoseannahmen für die zukünftige Entwicklung treffen.

Gemessen an den Kindern in den relevanten Jahrgängen in den einzelnen Gemeinden reicht die rechnerische Auslastung von 99% bis 45% der bestehenden Kapazitäten, dabei liegt die rechnerische Auslastung in zwei Gemeinden zwischen 51% und 60%, in zwei Gemeinden zwischen 65% und 69%, in einer bei 78%, in zwei bei 83% bzw. 85%. Von daher ist derzeit in einigen Gemeinden von merklichen Überkapazitäten auszugehen.

An Hortplätzen für die 872 Kinder der Altersgruppe 6 bis unter 10 Jahren, die in der Lommatzscher Pflege leben, standen Anfang 2004 ca. 460 Plätze zur Verfügung. Das entspricht einem rechnerischen Versorgungsgrad von knapp 53% der betreffenden Jahrgänge. Damit liegt das Hortangebot merklich über dem sächsischen Landesdurchschnitt von ca. 40%. Die deutlichen Auslastungsdefizite, die einige Horte aufweisen, deuten darauf hin, dass dieses Angebot den derzeitigen Bedarf übersteigt. Gemessen an den Kindern in den relevanten Jahrgängen bestehen jedoch größere Versorgungsunterschiede zwischen den Gemeinden. Drei Gemeinden verfügen über kein Hortangebot. In zwei Gemeinden entspricht das Angebot etwa 42% bis 43% der relevanten Jahrgänge, in zwei Gemeinden 61% bzw. 65%, in einer Gemeinde 77% und in zwei Gemeinden 109%. Die Gemeinden mit sehr hohen Kapazitäten sind jedoch Schulstandort, so dass die dortigen Horteinrichtungen dennoch eine sehr hohe Auslastung, teilweise sogar von 100% aufweisen.

#### Konzeption

Von der konzeptionellen Ausrichtung her handelt es sich bei dem Angebot an Krippen und Kindertagesstätten weitgehend um integrierte Einrichtungen, die beide Bedarfe abdecken. Drei dieser Einrichtungen umfassen zugleich auch ein Hortplatzangebot. Die restlichen vier Horte sind reine Horteinrichtungen, ohne Integration anderer Angebote. Sämtliche Einrichtungen weisen sehr breite, bedarfsorientierte Betreuungszeiten auf. Die Betreuungszeit kann größtenteils bei Krippen und Kindertagesstätten je nach Bedarf von 4 bis zu 11 Stunden vereinbart werden.

Die Belegung ist nicht ausschließlich auf die eigene Gemeinde ausgerichtet. Nahezu alle Kindereinrichtungen versorgen zugleich auch Kinder aus anderen Kommunen. Kinder, die in Ortsteilen in Randlage leben, und deshalb einen weiten Weg zu den Einrichtungen in der eigenen Gemeinde haben, werden bei entsprechender Lagesituation häufig durch die Kindereinrichtungen der benachbarten Gemeinde mitversorgt. Das gilt selbst für die Kinder aus Städten. So werden z.B. Kinder aus Ortsteilen in Randlage der Stadt Lommatzsch oder der großen Mittelstadt Riesa von den Kindereinrichtungen der angrenzenden Gemeinden der Lommatzscher Pflege versorgt. In einer Gemeinde wurde jedoch dazu die Einschränkung

genannt, dass Kinder aus anderen Kommunen nur dann mitversorgt werden, wenn die Einrichtung mit ortsansässigen Kindern nicht ausgelastet ist.

#### Räumliche Lage

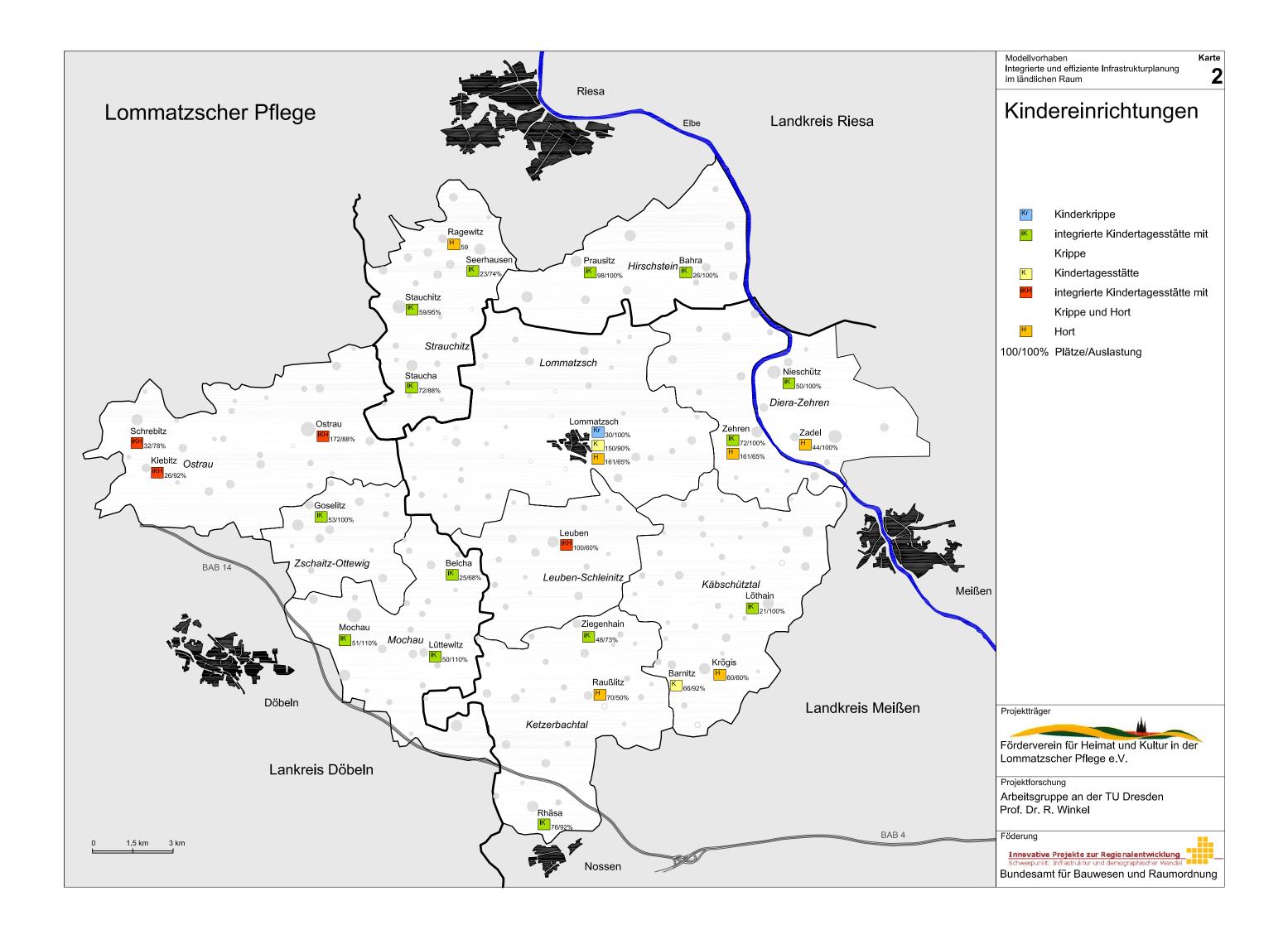
Von der räumlichen Verteilung her verfügen die kleineren Gemeinden Leuben-Schleinitz und Zschaitz-Ottewig sowie der linkselbische Teil der Gemeinde Diera-Zehren lediglich über eine Einrichtung im Kernort (siehe Karte 2). Die anderen, größeren Gemeinden weisen hingegen zwei bis drei Standorte, eine sogar vier Einrichtungen auf.

Dabei sind diese Einrichtungen überwiegend über das Gemeindegebiet verteilt, so dass der Wegeaufwand aus den einzelnen Ortsteilen geringer ist. Lediglich die Stadt Lommatzsch hat ihr Angebot auf große, in der Stadt gelegene Einrichtungen konzentriert. Ausgenommen der Kinder, die in den Standorten der Kindereinrichtungen wohnen, ist im Großteil der Ortschaften bzw. Ortsteile der Lommatzscher Pflege jedoch ein Fahrzeug zum Transport notwendig. In der Konsequenz heißt das, die Kinder aus ca. 200 Ortsteilen bzw. Dörfern müssen mit dem Bus, oder i.d.R. überwiegend mit dem privaten Pkw zu den Kindereinrichtungen gebracht und wieder abgeholt werden. Der Transportaufwand wird jedoch z.T. dadurch gemindert, dass eben die Eltern für ihre Kinder das Angebot teilweise gemeindeübergreifend nutzen.

#### Träger und Kosten

In der Stadt Lommatzsch ist der Kinderverein Lommatzsch e.V. Träger sämtlicher Einrichtungen, wobei sich die Stadt jedoch an den Aufwendungen finanziell beteiligt. In Mochau wird die Kindertagesstätte im Ortsteil Beicha von einem gemeinnützigen Träger der Volkssolidarität Kreisverband Döbeln e.V. unterhalten. In den restlichen neun Gemeinden der Lommatzscher Pflege ist mit einer Ausnahme ausschließlich die Gemeinde Einrichtungsträger. Eine Ausnahme stellt eine kleinere integrierte Einrichtung in der Gemeinde Ostrau dar. Sie wird vom gemeinnützigen Träger Volkssolidarität unterhalten, wobei die Gemeinde Ostrau anteilig die Finanzierung übernimmt.

Die Aufwendungen je Krippenplatz je Monat liegen in der Lommatzscher Pflege zwischen 611€ und 879€ (siehe Tab. 3), wobei der Durchschnitt etwa zwischen 700 und 800 € liegt. Die monatlichen Aufwendungen für einen Kitaplatz liegen zwischen 278€ und 406€, bei einem Durchschnitt von etwa 350€ bis 370€. Die Aufwendungen für einen Hortplatz sind bei einer Spannweite von 183€ bis 237€/Monat verhältnismäßig homogen. Die niedrigen Aufwendungen lassen sich im Fall der Stadt Lommatzsch durch die hohe Konzentration des Angebotes in sehr große Einrichtungen erklären. Die niedrigen Aufwendungen in der Gemeinde Stauchitz bei ihrem dezentralen Angebot mit vier Einrichtungen sind nur über sehr niedrige investive Aufwendungen infolge günstigen Bestands und günstiger Förderbedingungen erklärbar. Ansonsten dürfte ein Angebot mit kleineren, dezentralen Einrichtungen tendenziell höhere Aufwendungen erfordern. Infolge der unterschiedlichen Finanzierungsaufwendungen für die einzelnen Einrichtungen lässt sich diese Aussage jedoch nicht eindeutig mit Daten belegen.



Tab. 3: Kosten je Platz in €

Kommune			ppe latz		Kita <b>€</b> /Platz				Hort <i>€</i> Platz			
	Kosten	Land	Eltern	Gem.	Kosten	Land	Eltern	Gem.	Kosten	Land	Eltern	Gem.
Diera-Zehren	879	139	156	584	406	139	95	172	237	92	57	88
Hirschstein	786	139	145	502	363	139	88	136	212	92	52	68
Käbschütztal	758	139	150	470	350	139	95	117	205	92	55	57
Ketzerbachtal	802	135	138	530*	370	135	83	153*	217	90	44	83*
Lommatzsch	611	135	136	336	278	139	81	59	193	92	55	46
Stauchitz	677			312					183			

<sup>\*</sup> Gemeinde und freie Träger,

Quelle: Kommunalbefragung

Zur Finanzierung leistet das Land einen Zuschuss, der in der Lommatzscher Pflege für Krippen und Kindertagesstätten 135 bis 139 €/Monat beträgt und für Hortplätze von 90€ bis 92€/Monat reicht. Die Gebühren, die von den Eltern monatlich aufgebracht werden, liegen für Kinderkrippen zwischen 138€ und 156€, für Kindertagesstätten zwischen 117€ und 172€ und für Horteinrichtungen zwischen 44€ und 57€. Die verbleibende Kostendifferenz wird von der Gemeinde ausgeglichen. Dabei erhebt die Gemeinde mit den höchsten Betriebskosten für ihre Einrichtungen auch die höchsten Nutzungsgebühren von den Eltern, obwohl sie die höchsten kommunalen Zuschüsse zahlt. Bei den anderen Gemeinden besteht jedoch keine einheitliche Kostenabhängigkeit für die Benutzergebühren. Zum Teil werden die Gebühren durch höhere kommunale Zuschüsse stärker gesenkt (siehe Tab. 3).

Die Angaben zum Investitionsbedarf deuten auf unterschiedliche bauliche Beschaffenheiten der Einrichtungen hin. Von fünf, bzw. der Hälfte der Gemeinden wird kein Investitionsbedarf genannt. Drei Gemeinden haben Investitionsbedarf für Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten. Dieser Bedarf ist z.T. auf unterlassene Reparaturarbeiten zurückzuführen, die in der sehr schwierigen Finanzsituation der Gemeinden ihre Ursache haben. In zwei Gemeinden besteht der Investitionsbedarf vor allem in Hinblick auf geplante Ausbaumaßnahmen. Von der Stadt Lommatzsch werden für zwei der drei städtischen Kindereinrichtungen Investitionserfordernisse von 300.000€ bzw. 900.000€ für den Ausbau genannt.

Für die Zukunft beabsichtigen die Gemeinden sämtliche Einrichtungen zu erhalten und weiterzuführen, überwiegend in der bisherigen Betriebsart. In drei Gemeinden sind jedoch Veränderungen zur Leistungsoptimierung geplant. In einer Gemeinde (Ketzerbachtal) soll eine Kita zur integrierten Einrichtung umgewandelt werden. In einer anderen Gemeinde (Käbschütztal) ist vorgesehen, das Hortangebot mit der geplanten Umwandlung einer Grundschule in einen Ganztagsbetrieb zu verknüpfen. In der dritten Gemeinde (Mochau) sollen die kommunalen Kindereinrichtungen in die Trägerschaft eines Elternvereins, ähnlich wie er in der Stadt Lommatzsch besteht, übergehen. Die Gemeinde will jedoch damit ihren Anteil nicht mindern, sondern nach der Umwandlung als Zuschuss an den Verein zahlen. In der Gemeinde Ostrau ist die Zusammenlegung von zwei Einrichtungen geplant, so dass 2007 nur noch zwei Einrichtungen zu unterhalten sind.

Als besonderes Problem wird von den meisten Gemeinden die freie Standortwahl ohne Gemeindebindung für die Nutzung von Kindereinrichtungen durch die Eltern angeführt. Nach sächsischer Rechtslage können die Eltern die Einrichtung frei wählen. Bei Betreuung der

Kinder in einer Kindereinrichtung außerhalb des Gemeindegebietes verliert die Wohnortgemeinde den Landeszuschuss und die Nutzungsgebühren der Eltern, wobei sich jedoch die
Kosten für den Betrieb der eigenen Kindereinrichtungen nicht vermindern. Durch diese
Rechtsregelung lässt sich die Kinderversorgung für die Gemeinden nicht sicher planen. Vom
Grundsatz her ist die Gemeinde verpflichtet eine Kitavollversorgung vorzuhalten, so dass sie
ein Angebot entsprechend der Kinder in den relevanten Jahrgängen vorhalten muss. Da die
Eltern jedoch nicht verpflichtet sind, dieses Angebot zu nutzen, ist die Auslastung sehr
unsicher, so dass Überkapazitäten fast vorprogrammiert sind. In Anbetracht der sehr schwierigen Finanzlage der Kommunen sollte diese Regelung seitens des Freistaates überdacht
werden, wenngleich sie dem Elternbedarf entgegenkommt und ebenfalls auch die sinnvolle,
lagebezogene und gemeindeübergreifende Nutzung der Angebote stärkt.

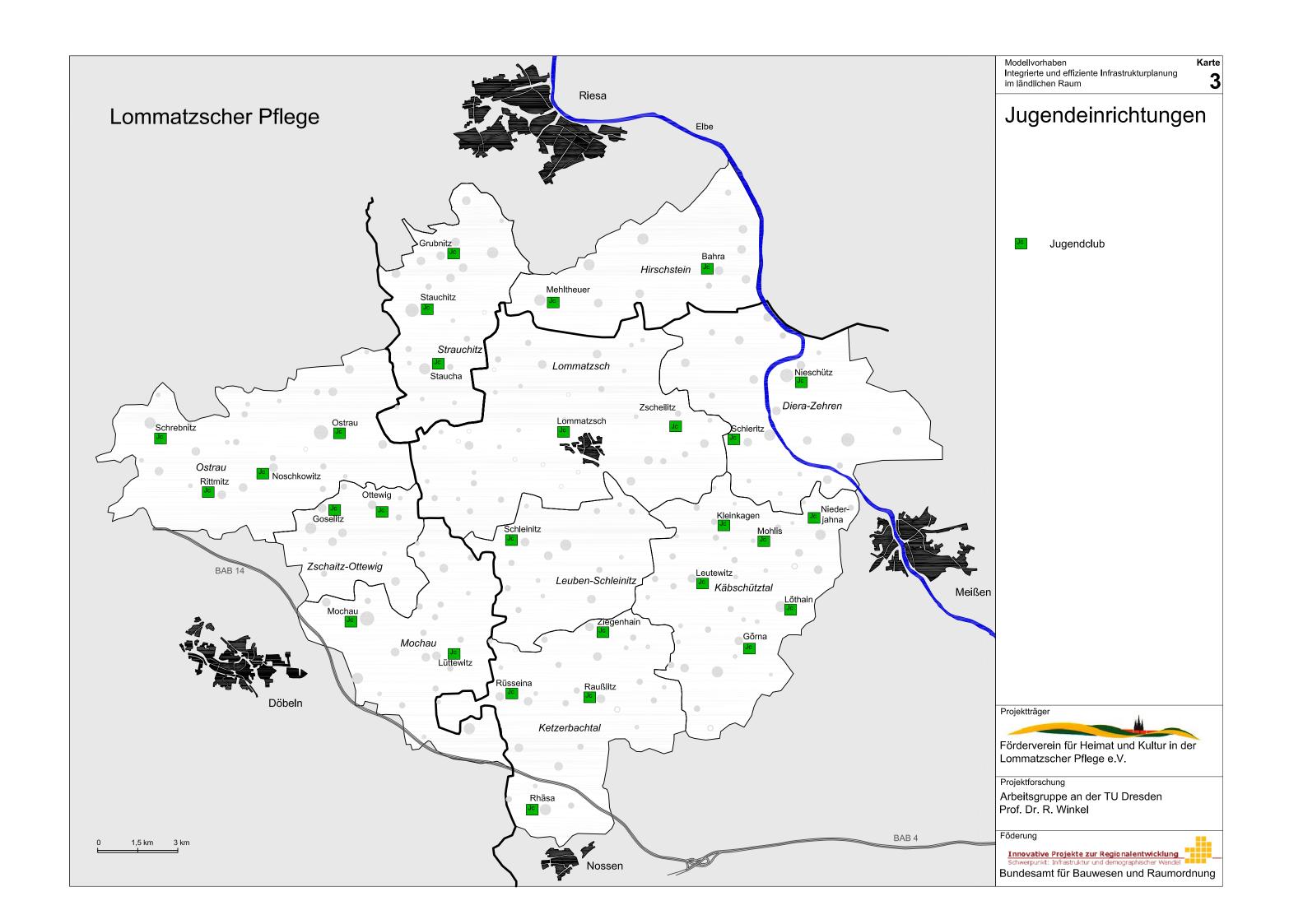
#### 3.1.2. Einrichtungen für Jugendliche

In der Lommatzscher Pflege lebten (1. Januar 2004) 1.723 junge Menschen der Altersgruppe 10 bis unter 16 Jahren. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 5,3%. In der Altersgruppe 16 bis unter 18 Jahren gab es zu diesem Zeitpunkt 998 Personen. Sie machen einen Anteil von 3,14% der Bevölkerung aus. Somit kann von 2.721 Jugendlichen bzw. einem Einwohneranteil von 8,5% ausgegangen werden, der in der Lommatzscher Pflege mit entsprechenden Angeboten zu versorgen ist. Dabei bestehen jedoch zwischen den einzelnen Kommunen Unterschiede. Der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an den jeweiligen Einwohnern der einzelnen Gemeinden liegt zwischen 7,2% und 9,8%. Nur in zwei Gemeinden liegt dieser Anteil unter 8% und nur in zwei Gemeinden über 9%. Der Anteil der 10- bis unter 16- Jährigen an den jeweiligen kommunalen Einwohnern liegt hingegen zwischen 4,1% und 6%, wobei drei Gemeinden einen geringeren Anteil als 5% und nur eine einen Anteil von 5% aufweisen.



Das Angebot für Jugendliche beschränkt sich in der Lommatzscher Pflege weitgehend auf kleine Klubs in den Gemeinden. In der Regel handelt es sich dabei um einzelne oder einige Räume von ca. 20m² bis 60m² Gesamtfläche je Einrichtung, die den Jugendlichen zur Nutzung überlassen werden. Lediglich in einer Gemeinde wird für eine Einrichtung eine Größe von 100m² angegeben. Die Trägerschaft verbleibt für sämtliche Einrichtungen in der Lommatzscher Pflege bei der Gemeinde. Die Bewirtschaftung erfolgt mit einer

Ausnahme durch die jugendlichen Nutzer bei unterschiedlichem Umfang je nach Gemeinde. Da die Bewirtschaftung durch die Nutzer erfolgt, können diese auch die Öffnungszeiten frei nach ihrem Bedarf regeln. Bei der Ausnahme handelt es sich um einen größeren Jugendklub in der Stadt Lommatzsch mit gewisser zentraler Bedeutung. Dort ist die Stadt sowohl der Träger als auch der Bewirtschafter des Klubs.



In der räumlichen Verteilung des Angebotes bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Gemeinden. Es gibt einige Gemeinden mit einem verhältnismäßig knappen Angebot und andere, in denen Jugendklubs ziemlich ausgeglichen über die Gemarkungsfläche verteilt sind (siehe Karte 3).

Tab. 4: Jugendeinrichtungen

Kommune	Anzahl	Träger	Bewirt- schaftung	Öffnungs- zeit	Investitions- bedarf	Kosten/ Jahr	Lage	Planung
Diera-Zehren	1	Gem.	Jugendliche	n. B.			Integriert in Sport- kasino	weiterführen Ausbau neuer Klub im Schulgebäude
Hirschstein	3	Gem.	Jugendliche	n. B.	keiner			weiterführen
Käbschütztal	6	Gem.	Jugendliche	n. B.	40.000 € neue Einrichtung	25.000€		weiterführen neue Einr. durch Gebäudeumbau
Ketzerbachtal	4	Gem.	Jugendliche	n.B.	keiner			weiterführen
Leuben- Schleinitz	1	Gem.	Jugendliche	n. B.	keiner			weiterführen
Lommatzsch	2	Gem.	Stadt  Jugendliche	Mo-Fr. 14:-19:00 n. B.	keiner			weiterführen
Mochau	2	Gem.	Jugendliche	n.B.	50.000€ Umbau			weiterführen 2. Klub ist zu ändern durch Umbau Bestand
Ostrau	4	Gem.	Jugendliche	n.B.	200.000€ Sanierung Umbau			weiterführen und Umbau
Stauchitz	3	Gem.	Jugendliche	n.B.	keiner	6.100€		weiterführen 1 neuer Jugendclub
Zschaitz- Ottewig	2	Gem.	Jugendliche	n.B.	keiner			

n. B. = nach Bedarf

Quelle: Gemeindebefragung

Für die Altersgruppe 10 bis unter 18 Jahre erstreckt sich das Angebot von einer Einrichtung, die je 41 Personen dieser Altersgruppe zur Verfügung steht, bis zu 232 Personen, die auf jede Einrichtung in der Gemeinde rechnerisch entfallen. Dabei liegt die Ausstattung in drei weiteren Gemeinden bei etwa 63 bis 67 Personen dieser Altersgruppe je Einrichtung, in zwei Gemeinden bei etwa 100 Personen und in drei Gemeinden bei 118 bis 127 Personen je Einrichtung. In einer Gemeinde kommen 163 Nutzer auf einen Klub und in einer weiteren 232, wobei es sich in dem Fall jedoch um die große städtisch bewirtschaftete Einrichtung der Stadt Lommatzsch handelt. In einer Gemeinde wird das Angebot zudem durch ein Jugendfreigelände mit Grillplatz und Hütte am Ortsrand ergänzt. Kommerzielle Angebote für Jugendliche existieren in der gesamten Lommatzscher Pflege nicht. Es bestehen jedoch dafür Angebote in den nahen Städten im Umland, insbesondere in Riesa, aber auch in Meißen und Döbeln. Damit ist zumindest aus den westlichen, nördlichen und östlichen Rand-

gemeinden der Lommatzscher Pflege dieses Angebot einigermaßen erreichbar. Hingegen ist die Erreichbarkeit dieser Angebote aus den mittleren und südlichen Gemeinden verhältnismäßig schlecht.

Von fünf Kommunen, d.h. von der Hälfte der Gemeinden der Lommatzscher Pflege, wird Vandalismus durch Jugendliche beklagt. Den Vandalismus verursacht vor allem die Altersgruppe der 14- bis 16-jährigen. Von den Kommunen werden dafür fehlende Bezugspersonen, aber auch Defizite bei der Erziehung der Kinder durch die Eltern als Ursache gesehen. In Lommatzsch stehen für das gesamte Stadtgebiet lediglich 1,5 Stellen für Fachkräfte mit sozialpädagogischer Ausbildung zur Verfügung, die von der Kirche getragen werden.

Bei diesem knappen Besatz kommt die Anleitung zur Selbsthilfe und für eigene Aktivitäten nach Einschätzung aus der Stadt zu kurz. Problematisch ist auch die Rivalität zwischen einzelnen Gruppen der Jugendlichen, was bereits dazu geführt hat, dass andere Jugendliche von den existierenden Einrichtungen wegbleiben. In den kleinen Gemeinden ist die Situation genauso schwierig. Infolge des geringen ÖPNV-Angebotes, insbesondere zur Abendzeit und am Wochenende, müssen sich die jüngeren Jahrgänge häufig auf das knappe Angebot in ihrem Ortsteil oder in erreichbarer Nähe der nächsten Nachbarschaft beschränken. Nach Beobachtungen in einzelnen Gemeinden werden die örtlichen Jugendlichen öfter durch motorisierte, ältere Jugendliche von außerhalb zum Vandalismus angestiftet. Ein Hinweis auf den Konsum von Drogen gab es in zwei Gemeinden im Untersuchungsgebiet.

#### 3.1.3. Schulversorgung

Die Lommatzscher Pflege verfügte noch Anfang der neunziger Jahre über ein dichtes, ortsnahes Schulnetz mit 17 Grund- und 8 Mittelschulen sowie in Mochau bis 1991 mit einer Polytechnischen Oberschule. Zum Stichtag 15.8.1995 wurden in den Grundschulen 1.866 gleichen Stichtag gab es 1.906 Mittelschüler, was einer durchschnittlichen Belegung von 238 Schülern je Standort entspricht. Zwei Mittelschulen hatten jedoch bereits zu diesem Zeit-



punkt nur etwa 150 Schüler. Grundschüler versorgt. Das entsprach einem durchschnittlichen Besatz von 110 Schülern je Schule, wobei die meisten Schulen etwa von 130 bis 160 Schülern besucht wurden. Drei Schulen hatten jedoch bereits damals weniger als 100 Schüler (siehe Tab. 5). Zum gleichen Stichtag gab es 1.906 Mittelschüler, was einer durchschnittlichen Belegung von 238 Schülern je Standort entspricht. Zwei Mittelschulen hatten jedoch bereits zu diesem Zeitpunkt nur etwa 150 Schüler.

In der zweiten Hälfte der 90er Jahre wirkte sich der drastische Kinderrückgang seit der Wende auf die Anzahl der Schüler aus. Davon waren zunächst und heftig die Grundschüler betroffen. Deren Anzahl sank bis 2000/2001 (hier differieren die Zeitbezüge der unterschiedlichen Schulnetzpläne etwas) auf 790 Schüler ab. Die ersten und zweiten Klassen sind

Tab. 5: Grund- und Mittelschulen (Stand 1995)

Schulstandorte	Grunds	schulen	Mittels	schulen
Schuistandorte	Anzahl	Schüler	Anzahl	Schüler
(Diera) Zehren	1	130	1	151
Hirschstein	1	83		
Mehlteuer (Hirschstein)	1	131	1	151
Käbschütztal	2	159		
Ketzerbachtal	2	137	1	264
Leuben-Schleinitz	1	103		
Lommatzsch	1	323	1	373
Mochau	2	197		
Ostrau	1	212	1	230
Schrebitz (Ostrau)	1	85	1	313
Stauchitz	2	156	1	301
Plotiz (Stauchitz)	1	47		
Zschaitz-Ottewig	1	103	1	223
	17	1.866	8	1.906

Quelle: Schulentwicklungspläne, Ortsnamen eingeklammert = Gemeinden, zu denen der betreffende Ort inzwischen eingemeindet wurde

Tab. 6: Grundschulen und Schüler (Stand 2000/2001)

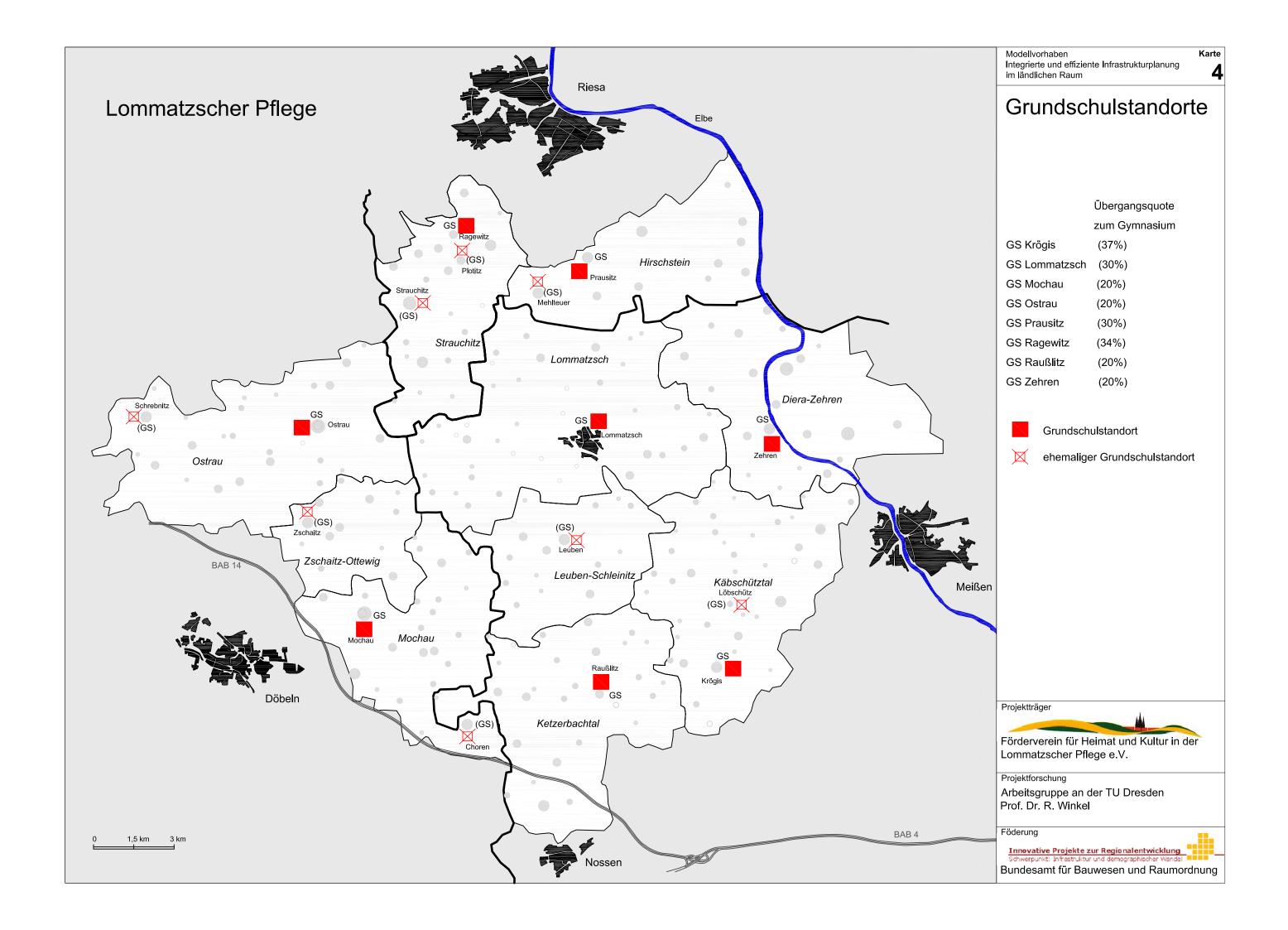
	Gesamt	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
Grundschule	Schüler/ Klassen	Schüler / Klassen	Schüler / Klassen	Schüler / Klassen	Schüler / Klassen
Diera-Zehren***	59 / 4	11 / 1	18 / 1	13 / 1	17 / 1
Hirschstein	61 / 4	10 / 1	16 / 1	17 / 1	18 / 1
Käbschütztal	69 / 4	10 / 1	14 / 1	18 / 1	27 / 1
Ketzerbachtal	92 / 5	16 / 1	19 / 1	22 / 1	35 / 2
Leuben-Schleinitz					
Lommatzsch	201 / 10	40 / 2	32 / 2	50 / 2	79 / 4
Mochau*	94 / 4	18 / 1	21 / 1	26 / 1	29 / 1
Ostrau *	118 / 7	33 / 2	13 / 1	31 / 2	41 / 2
Stauchitz	96 / 4	24 / 1	31 / 1	19 / 1	22 / 1
Zschaitz-Ottewig					
	790	162	164	196	268

<sup>\*</sup> Schüler und Klassenanzahl am 15.9.2001, Quelle: Schulentwicklungsplan Landkreis Döbeln

vom Rückgang am stärksten betroffen, weil dort der demographische Wandel voll zum Tragen kommt. Die Grundschüler erfuhren damit seit 1995 einen Rückgang von knapp 58% (siehe Tab. 6).

Hingegen wurden die Mittelschulen in der Lommatzscher Pflege zum Zeitpunkt 2000/2001 noch von 1.586 Schülern besucht (siehe Tab. 7). Das entspricht lediglich einem Rückgang von 16,8%. Dieser verhältnismäßig geringe Rückgang ist damit zu erklären, dass diese Schulen zu diesem Zeitpunkt noch größtenteils von Schülern besucht wurden, die vor dem

<sup>\*\*</sup> Schüler und Klassenzahlen am 2.10.2001, Quelle: Schulentwicklungsplan, Landkreis Riesa-Großhain Schüler im Schuljahr 2000/01, Quelle: Schulentwicklungsplan, Landkreis Meißen.



Tab. 7: Mittelschulen und Schüler (Stand 2000/2001)

	Gesamt	5. Klasse	6. Klasse	7. Klasse	8. Klasse	9. Klasse	10.Klasse
Mittelschulen	Schüler /						
	Klassen						
Diera-Zehren***	122 / 6	0 / 0	23 / 1	22 / 1	24 / 1	19 / 1	34 / 2
Hirschstein							
Käbschütztal							
Ketzerbachtal***	253 / 11	27 / 1	36 / 2	45 / 2	59 / 2	45 / 2	41 / 2
Leuben-Schleinitz							
Lommatzsch***	406 / 16	53 / 2	75 / 3	53 / 3	74 / 3	93 / 3	58 / 2
Mochau							
Ostrau *	266 / 12	51 / 2	43 / 2	37 / 2	47 / 2	43 / 2	45 / 2
Stauchitz**	309 / 13	45 / 2	48 / 2	62 / 2	52 / 2	65 / 3	37 / 2
Zschaitz-Ottewig*.	230 / 12	39 / 2	33 / 2	42 / 2	48 / 2	35 / 2	33 / 2
	1.586	215	258	261	304	300	248

Schüler und Klassenanzahl am 15.9.2001, Quelle: Schulentwicklungsplan Landkreis Döbeln

Schüler und Klassenzahlen am 2.10.2001, Quelle: Schulentwicklungsplan, Landkreis Riesa-Großhain

Quelle: Schulentwicklungsplan, Landkreis Meißen.

Geburteneinbruch zu Anfang der 90er Jahre geboren wurden. Bei den jüngsten Schülern, bzw. den Fünftklässlern zeichnet sich jedoch bereits ein beginnender Rückgang ab. Die gymnasiale Schulversorgung wird von den Gymnasien in den umgebenden Städten Döbeln, Meißen, Nossen und Riesa geleistet, die berufliche Schulausbildung von den Berufsschulzentren in Döbeln, Meißen und Riesa.

#### Schulanpassung

Die Zuständigkeit für die Schulversorgung ging nach der Wiedervereinigung an die Schulämter in den neu gebildeten Landratsämtern über. Der hohe Rückgang der Grundschüler hat

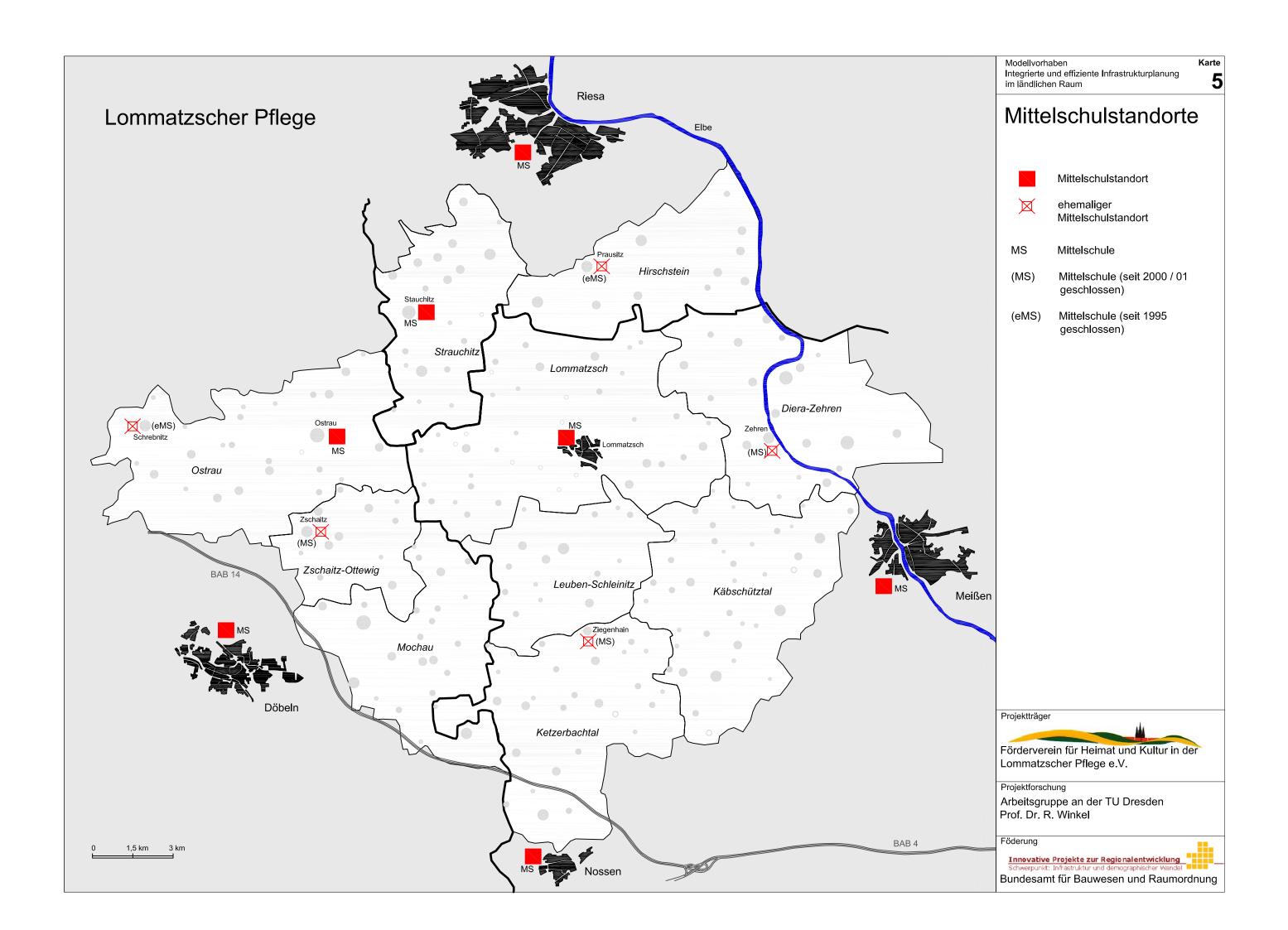


dort bereits zu umfassenden Aktivitäten geführt, die Schulschließungen als Anpassungsmaßnahme bewirkten. Heute gibt es nur noch 8 Grundschulen, in der Lommatzscher Pflege ab 2005 eigentlich sogar nur noch 7. Dadurch sind die beiden kleinsten Gemeinden Leuben-Schleinitz und Zschaitz-Ottewig kein Grundschulstandort mehr und die anderen Kommunen haben jeweils nur noch eine Grundschule. Die von der Schüleranzahl kleine Grundschule in Zehren läuft

zum Jahresende 2004 aus. Danach müssen die Schüler die Grundschule in der Stadt Lommatzsch besuchen.

Aufgrund des hohen Rückgangs der Grundschüler muss es in nächster Zukunft ebenfalls zu einem hohen Schülerrückgang an den Mittelschulen kommen. Deshalb wurde die von der Schüleranzahl kleinere Mittelschule in Mehlteuer geschlossen. Gleichfalls erfolgte die

Schüler im Schuljahr 2000/01,





Schließung der Mittelschule in Schrebnitz, deren Schüler nun von dem Standort Ostrau und dem Schulangebot in Döbeln versorgt werden. Die Mittelschule in Ketzerbachtal wurde ebenfalls 2004 geschlossen. In Zschaitz-Ottewig wird die Mittelschule auf Landesdruck auslaufen, so dass die Schüler zukünftig von Ostrau oder von Döbeln versorgt werden. Weiterhin soll ebenfalls der Mittelschulstand Zehren der großen Mittelschule in Lommatzsch angeschlossen werden und ggf. dann auslaufen. Damit gibt es in nächster Zukunft

nur noch drei Mittelschulstandorte in der Lommatzscher Pflege, nämlich in den Kommunen Lommatzsch, Stauchitz und Ostrau. Das Versorgungsangebot wird jedoch durch die Mittelschulen in den umliegenden Städten Döbeln, Meißen, Nossen und Riesa vergrößert, was besonders den Ortsteilen in Randlage zugute kommt.

Die **Gymnasien** in den umgebenden Städten wiesen 2003 eine unterschiedliche Schülerauslastung auf. Die beiden Gymnasien in Riesa wurden von 1.098 bzw. 551 Schülern besucht, die beiden Meißner Gymnasien von 1.046 bzw. 293 Schülern, das in Döbeln von 931 Schülern und das in Nossen von 706 Schülern. Aufgrund der demographischen Entwicklung muss bis 2008/2010 mit einem Schülerrückgang von ca. 40% bis 45% gerechnet werden. Deshalb dürfte eine Zusammenlegung der Meißner Gymnasien bevorstehen. Weiterhin könnte auch das kleine Gymnasium in Riesa gefährdet sein und die Auslastung des Nossener Gymnasiums könnte auf 400 Schüler sinken. Dennoch kann von einer dauerhaft sicheren Gymnasialversorgung für Schüler der Lommatzscher Pflege ausgegangen werden, da die Schülerzahlen auf jeden Fall für die Fortführung eines Gymnasiums in Döbeln, Meißen und Riesa ausreichen. Für den Erhalt des Nossener Gymnasiums spricht, dass nach dem hohen Schülerrückgang, bzw. ab 2010 die Schülerzahlen wieder ansteigen.

Die Berufsschulversorgung wird ebenfalls durch die drei Mittelzentren im Umland der Lommatzscher Pflege sichergestellt. Alle drei Mittelzentren, also Döbeln, Meißen und Riesa sind sowohl Gymnasialstandort als auch Berufsschulstandort. Die Gymnasialangebote in den Zentren sind in Hinsicht auf die prognostizierte Inanspruchnahme auch langfristig sicher, so dass diese Versorgung als sicher eingestuft werden kann. Aus verschiedenen kleinen, abgelegenen Ortsteilen der Lommatzscher Pflege ist jedoch der Besuch eines Gymnasiums nur mit verhältnismäßig langen Fahrzeiten möglich. Das Berufsschulangebot kann ebenfalls als gesichert angesehen werden. In Anbetracht des bevorstehenden hohen Rückgangs der jungen Bevölkerung könnte jedoch dort das berufsspezifische Unterrichtsangebot Einschränkungen erfahren. Damit wäre am ehesten im Berufsschulzentrum Döbeln zu rechnen, da in den Bevölkerungsmodellvorausberechnungen des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen für diesen Landkreis besonders hohe Einwohnerrückgänge vorhergesagt werden.

#### Schulentwicklungsplanung

In allen drei Landkreisen wurden inzwischen Schulentwicklungspläne erstellt. Sie beziehen sich auf die Bevölkerungsaussagen, die in der Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung 2015 durch das Sächsische Statistische Landesamt vorgelegt wurden. Der Planungszeitraum reicht im etwas früher verfassten Schulentwicklungsplan des Landkreises Döbeln für Grundschulen bis zum Schuljahr 2007/8 und in den anderen beiden Plänen bis zum Schuljahr 2011/12. Für die Entwicklung der Mittelschulen erstreckt sich in allen drei Plänen der Zeitraum bis zum Schuljahr 2011/12. Als Planungsmaßstab kamen die Landesvorgaben zum Tragen, wonach der Klassenteiler für Grundschulen bei 25 Schülern und für Mittelschulen bei 33 Schülern liegt. An Grundschulen soll jedoch die Mindestanzahl je Klasse von 15 Schülern und die einer Schule mit 60 Schülern nicht unterschritten werden. Für Mittelschulen wird zugleich eine Zweizügigkeit gefordert. Diese Vorgaben bedingen für Mittelschulen einen theoretischen Mindestbesatz von mindestens 200 Schülern. Von daher hatten selbst vor dem Schülerrückgang mindestens zwei der 1995 noch existenten Mittelschulen keine ausreichende Größe.



Die prognostizierten Schülerzahlen für Grundschulen zeigen, dass nach dem hohen Rückgang in den 90er Jahren die Schülerzahlen nun wieder ansteigen (siehe **Tab. 8**). Diese Ausprägung wird in den Schulentwicklungsplänen auch für die anderen Grundschulstandorte außerhalb der Lommatzscher Pflege aufgezeigt. Der Anstieg ist jedoch eher mäßig und erreicht nicht die ehemaligen hohen Schülerzahlen aus der ersten Hälfte der 90er Jahre. Bei Standorten mit deutlichem Schüleranstieg ist dieser vor allem auf die

Zuführung der Schüler von anderen geschlossenen Schulen zurückzuführen.

Diese Bewegung ist jedoch erklärlich und entspricht einem Phänomen, welches bereits nach dem Einsetzen des Schülerrückgangs in den alten Bundesländern zu beobachten war. Die Abnahme der jungen Bevölkerung erfolgt nicht kontinuierlich, sondern in wellenförmiger Abwärtsbewegung (siehe Winkel, Infrastruktur in der Stadt- und Regionalplanung, 1989), die sich allmählich abschwächt. In den Schulentwicklungsplänen ist als weitere Schließung die der Grundschule in Zehren zum Jahresende 2004 vorgesehen. Von den anderen Schulen konnte nach den Planaussagen nur die Grundschule in Prausitz/Hirschstein im Schuljahr 2002/2003 die Mindestvorgaben nicht einhalten. Infolge der Wellenbewegung ist jedoch spätestens ab 2005 mit einer hinreichenden Auslastung zu rechnen, die sich dann langsam immer weiter verbessert.

Für die Mittelschulen sehen die Schulentwicklungspläne das Auslaufen der Standorte Zehren und Ziegenhain vor. Die Schüler werden dann von den Mittelschulen in Lommatzsch bzw. Nossen aufgenommen. Trotz dieser Schulschließungen steht eine problematische Entwicklung bevor. Die Schulentwicklungspläne weisen bis zum Zeitraum 2007-2009 einen sehr hohen Schülerrückgang aus (siehe **Tab. 9**). Im Vergleich zu früher, werden dann an den Mittelschulen in der Lommatzscher Pflege nur noch 43,5% der Schüleranzahl vom Jahre

Tab. 8: Grundschulentwicklung (2003-2012)

	Schuljahr											
Standort	2002 / 2003	2003 / 2004	2004 / 2005	2005 / 2006	2006 / 2007	2007 /	2008 / 2009	2009 / 2010	2010 / 2011	2011 / 2012		
Mochau*	92	108	109	125	137	131						
Ostrau*	110	108	129	134	135	134						
Prausitz** Hirschstein)	55	61	63	68	73	72	76	82	84	86		
Rangewitz** (Stauchitz)	98	104	96	102	109	105	109	106	102	108		
Krögis*** (Käbschütztal)	69	78	98	104	110	106	97	97	89	97		
Raußlitz*** (Ketzerbachtal)	70	84	85	93	96	91	103	106	107	110		
Lommatzsch***	142	172	200	213	240	252	268	283	296	306		
	639	715	780	839	900	891						

Schüler und Klassenanzahl am 15.9.2001, Quelle: Schulentwicklungsplan Landkreis Döbeln

Schüler und Klassenzahlen am 2.10.2001, Quelle: Schulentwicklungsplan, Landkreis Riesa-Großhain

Quelle: Schulentwicklungsplan, Landkreis Meißen

2002 und nur noch 36,2% der Anzahl vom Jahre 1995 unterrichtet. Selbst wenn man berücksichtigt, dass nach den Schulschließungen ein Teil der Mittelschüler Standorte außerhalb der Lommatzscher Pflege besucht, deuten die Prozentsätze auf einen nahezu extremen Rückgang der Schüler und damit auch der Jugend in der Lommatzscher Pflege hin.

Tab. 9: Mittelschulentwicklung (2003-2012)

	Schuljahr											
Standort	2002 / 2003	2003 / 2004	2004 / 2005	2005 / 2006	2006 / 2007	2007 / 2008	2008 / 2009	2009 / 2010	2010 / 2011	2011 / 2012		
Ostrau*	239	221	185	170	155	138	132	141	156	152		
Zschaitz- Ottewig*	212	191	162	135	118	110	107	113	125	136		
Stauchitz**	327	294	272	251	242	238	238	245	246	246		
Lommatzsch***	421	355	319	302	233	225	213	226	241	262		
	1.199	1.061	938	858	748	711	690	725	768	796		

Schüler und Klassenanzahl am 15.9.2001, Quelle: Schulentwicklungsplan Landkreis Döbeln

Ab 2009 setzt dann jedoch - zeitlich versetzt vergleichbar mit dem Schülerverlauf an den Grundschulen - wieder eine leichte Erholung ein, so dass die Schülerzahlen etwas ansteigen. Dennoch zeigen die prognostizierten Zahlen in der Tab. 8 eine sehr schwierige Entwicklung auf. Der Standort Zschaitz-Ottewig kann die geforderte Mindestschüleranzahl nur durch Zusammenlegung erreichen, weshalb letztlich die Schließung dieses Standortes auf massiven Landesdruck hin erfolgte. Aber selbst in der Stadt Lommatzsch könnte die Mittelschule am Tiefpunkt des Schuljahres 2008/2009 eine kritische Auslastung erfahren. In

Schüler im Schuljahr 2000/01,

Schüler und Klassenzahlen am 2.10.2001, Quelle: Schulentwicklungsplan, Landkreis Riesa-Großhain

Schüler im Schuljahr 2000/01, Quelle: Schulentwicklungsplan, Landkreis Meißen

Hinblick auf den dann folgenden Schüleranstieg sollten etwaige, kurzzeitige Auslastungsprobleme auf keinen Fall überbewertet werden. Mittelfristig wird damit dann jeder der drei Landkreise nur noch eine Mittelschule in der Lommatzscher Pflege unterhalten.

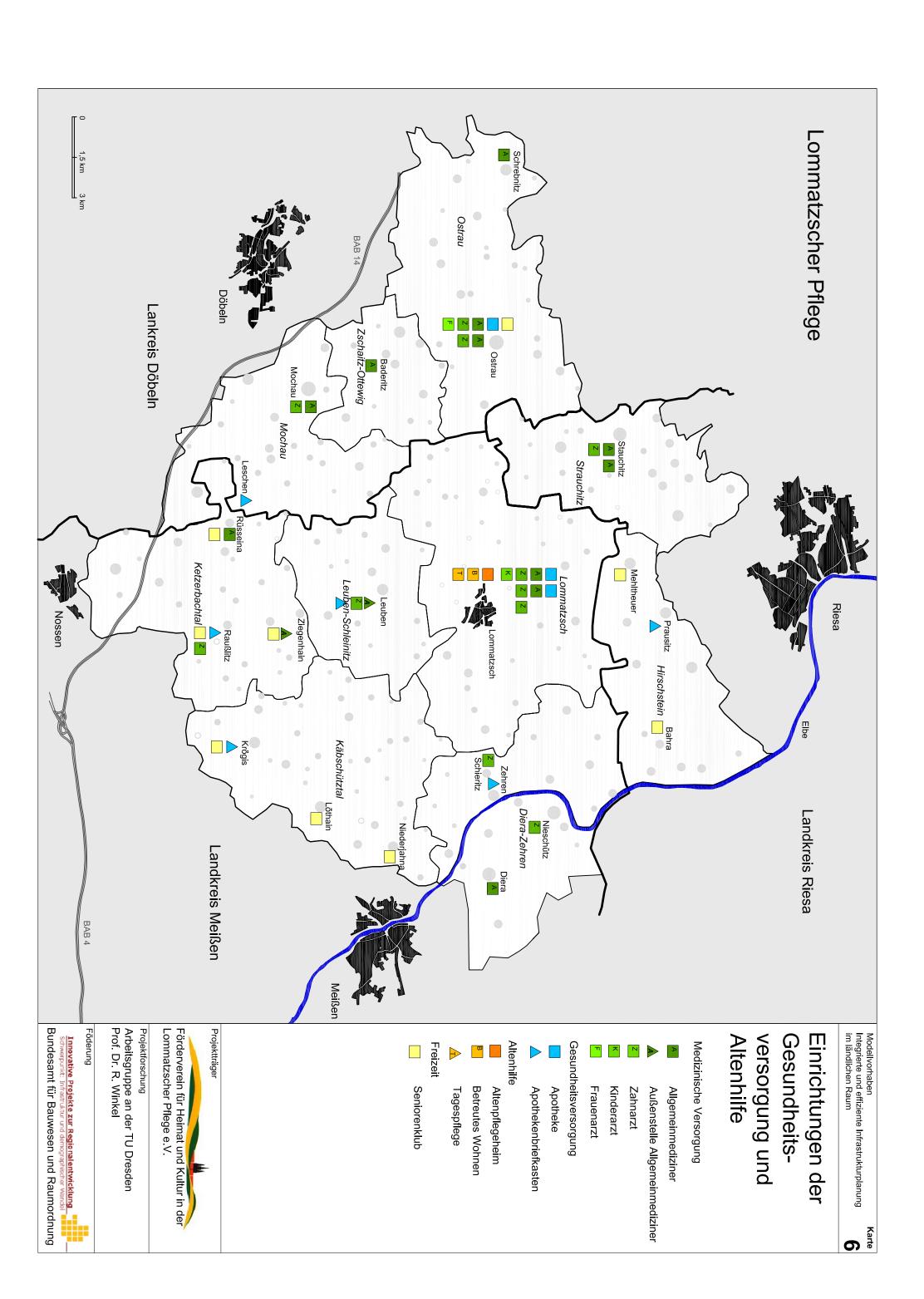
Die Versorgung mit Gymnasialangeboten wird auch langfristig nach den vorliegenden Schulentwicklungsplänen durch die Gymnasien in den umgebenden Mittelzentren Döbeln, Meißen Riesa und Nossen sicher geleistet. Die gleiche Aussage gilt für die Berufsschulzentren in diesen drei Landkreisen, wobei jedoch die oben getroffene Aussage zu evtl. Problemen im berufsspezifischen Unterrichtsangebot Gewicht bekommen könnte.

#### 3.1.4. Einrichtungen für Senioren

8.440 Personen, bzw. knapp 26,5% der Bevölkerung haben in der Lommatzscher Pflege bereits das 60. Lebensjahr überschritten. Davon sind knapp 3.000 bzw. 8,5% der Bevölkerung älter als 75 Jahre und davon wiederum fast 1.400 mit 80 und mehr Jahren hochbetagt, ca. 470 Personen sind sogar älter als 85 Jahre, was einem Anteil von 1,46% der Bevölkerung entspricht.

Dabei verteilt sich jedoch der Altenanteil unterschiedlich auf die Gemeinden. Der Anteil der Personen mit 60 und mehr Lebensjahren liegt in den Gemeinden der Lommatzscher Pflege zwischen 22,2% und 27,9%, wobei dieser Anteil lediglich in drei Gemeinden unter 25%, in drei Gemeinden etwa bei 25%, in zwei bei 25,5% bis 26% und eben in einer bei 27,9% liegt. Der Anteil der höher betagten Personen mit 75 und mehr Lebensjahren liegt in diesem Gebiet zwischen 6,9% und 10,3%, wobei vier Gemeinden einen Anteil von 7,3% bis 7,7%, zwei von 8,3% bzw. 8,8%, eine von 9,6% und eine Gemeinde sogar von 10,3% aufweisen. Der Anteil der hochbetagten Personen mit 85 und mehr Lebensjahren liegt zwischen 1% und knapp 2% der Bevölkerung. Dabei beträgt er in drei Gemeinden nur 1% bis 1,1%, in drei zwischen 1,3% und 1,4 %, in zwei Gemeinden etwas über 1,5% und in zwei weiteren zwischen knapp 2% und 2,2%.

Von der räumlichen Verteilung her weisen in der Lommatzscher Pflege die westlichen Randgemeinden Mochau, Ostrau und Zschaitz-Ottewig, die nördliche Randgemeinde Stauchitz und die östliche Randgemeinde Diera-Zehren einen etwas geringeren Altenanteil auf. Hingegen ist der Anteil der Senioren in den mittig in der Lommatzscher Pflege gelegenen Kommunen Lommatzsch und Leuben-Schleinitz am höchsten und gleichfalls auch in den südlich gelegenen Gemeinden Käbschütztal und Ketzerbachtal überdurchschnittlich hoch. Diese Ausprägung dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die Randgemeinden mit unterdurchschnittlichem Altenanteil aufgrund ihrer Lagegunst zu den nahen Mittelzentren Döbeln, Riesa und Meißen oder wegen der günstigen Autobahnanbindung Zuzüge durch Suburbanisierung erfahren haben und für die ansässige Bevölkerung auch günstigere Pendlervoraussetzungen bieten. Hingegen dürfte es sich in den anderen Gemeinden eher umgekehrt verhalten, so dass die Zuzüge recht begrenzt sind, aber jüngere Bevölkerung verstärkt abgewandert



#### Versorgung

Die SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung) regelt die soziale Hilfe in den Gemeinden und damit auch die Leistungen der Altenhilfe. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind für die Gewährung einer bedarfsgerechten ambulanten, teilstationären und vollstationären Versorgungsstruktur, insbesondere für Pflegeeinrichtungen zuständig. Die Hauptverantwortung der Altenhilfe fällt somit den drei Landkreisen zu, auf deren Gebiet sich die Lommatzscher Pflege erstreckt. Dennoch ist es wichtig, dass die Kommunen durch eigene Angebote, insbesondere zur Unterstützung der selbstständigen Lebensführung der Senioren die Ausfüllung dieser Aufgaben unterstützen. Im Altenhilfeplan des Landkreises Riesa-Großenhain wird die Sicherung der Grundlagen für eine selbstständige Lebensführung und in diesem Zusammenhang auch die Verbesserung altengerechter Wohnverhältnisse explizit als Ziel genannt.

Bezüglich der stationären Angebote weist unter sämtlichen Kommunen der Lommatzscher Pflege lediglich die Stadt Lommatzsch eine derartige Einrichtung auf (siehe Karte 6). In der Stadt gibt es ein Altenpflegeheim mit 87 Voll- und 2 Kurzzeitpflegeplätzen eines privatwirtschaftlichen Trägers. Dieses Heim ist zu 100% ausgelastet, wobei etwa die Hälfte der Heimbewohner aus der Stadt und die andere Hälfte von außerhalb stammt. Die Seniorenversorgung in den anderen Gemeinden besteht ausschließlich aus ambulanten Angeboten, die es gleichfalls auch in der Stadt Lommatzsch gibt. Das ambulante Angebot ist breit und reicht vom Pflegedienst bis zum Essen auf Rädern. Die Gemeinden sind in keinem Fall Träger dieses Angebotes. Es wird von karitativen, gemeinnützigen, kirchlichen und privaten Trägern erbracht, die ihren Sitz weitgehend außerhalb der Lommatzscher Pflege, in einem Fall aber auch in der Stadt Lommatzsch haben. In fünf Gemeinden bestehen zudem Altenklubs bzw. Altentreffs. Eine dieser Gemeinden weist einen Altenklub, eine zwei, drei jeweils drei und eine sogar fünf Altenklubs auf. Zusätzlich organisiert in einer dieser Kommunen auch die Kirchengemeinde Altentreffen. Für die Zusammenkünfte der Senioren stellen die betreffenden Kommunen die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung. Die Nutzung mit der Durchführung der Treffen wird den Senioren in eigener Organisation überlassen. Drei der betreffenden Gemeinden gehören zu den Orten mit überdurchschnittlich hohem Altenanteil.

Von fünf Kommunen wird ein Defizit im Angebot an altengerechten Wohnungen genannt, deren Angebot mit Ausnahme einiger 2006 errichteter Altenwohnungen im Gemeindezen-



trum von Stauchitz nahezu völlig fehlt. Eine weitere Gemeinde erwartet, dass dieser Bedarf zukünftig entstehen wird. Dabei wurde zukünftiges die Problem Versorgung von alleinstehenden Senioren angeführt, insbesondere wenn diese im Ort keine Familienbeziehungen mehr haben. Auf dieses Problem und dessen voraussichtliche, zukünftige Ausweitung macht auch der Altenhilfeplan des Landkreises Riesa-Großenhain aufmerksam. Zwei Gemeinden würden für diesen Personenkreis gerne ein

Angebot schaffen, wozu bei entsprechendem Umbau die Nachnutzung derzeit leer

stehender kommunaler Gebäude überlegt wird. In Anbetracht der schwachen Finanzlage dieser Gemeinden werden dafür jedoch nur dann Chancen gesehen, wenn es gelingt einen privaten Träger für das Vorhaben zu gewinnen. Im gesamten Gebiet der Lommatzscher Pflege gibt es ebenfalls kein einziges Angebot an betreuten Wohnungen für alte Menschen, d.h. an Wohnanlagen, in denen die Senioren eigenständig ihren Haushalt führen, die aber jederzeit abrufbar über die Betreuungsinfrastruktur für Notfälle verfügen.

Insgesamt ist die derzeitige Versorgungssituation als sehr knapp einzustufen. Eine stationäre Versorgungsmöglichkeit besteht nur in Lommatzsch, wenn dort ein Platz in dem voll ausgelasteten Pflegeheim frei wird, oder außerhalb des Gebietes. Gebrechliche, pflegebedürftige Senioren müssen deshalb großteils weitab von ihrem ehemaligen Wohnort untergebracht werden. In Anbetracht des knappen ÖPNV-Angebotes sind sie dann von Anverwandten teilweise nur noch mit dem privaten Kraftfahrzeug erreichbar, über das aber etliche der höher betagten Senioren nicht verfügen.

#### 3.1.5. Einrichtungen des Gesundheitsdienstes

Die Versorgung mit Gesundheitsdiensten ist in der Lommatzscher Pflege knapp bis defizitär: Die Grundversorgung wird von Arztpraxen der Allgemeinmedizin geleistet, die mit Ausnahme des linkselbischen Teils von Diera-Zehren in jeder Kommune bestehen. In der kleinsten Gemeinde Zschaitz-Ottewig handelt es sich dabei jedoch um eine Außenstelle einer Praxis, die in Mochau gelegen ist. Die Arztpraxis für Allgemeinmedizin in der Gemeinde Käbschütztal hat ihre Zweigstellen in zwei Ortsteilen wieder aufgegeben. Außerdem gibt es in acht Kommunen eine Zahnarztpraxis oder sogar mehrere Zahnärzte. Dass dennoch die derzeitige Versorgung von vier Kommunen als defizitär eingeschätzt wird, liegt an dem weitgehenden Fehlen von Fachärzten und der Nachfolgerproblematik.

In der gesamten Lommatzscher Pflege gibt es lediglich zwei Facharztpraxen, nämlich die eines Kinderarztes und die eines Frauenarztes. Besonders defizitär wird das völlige Fehlen von Orthopäden, Augenärzten, Fachärzten für Hautkrankheiten und Allergien, sowie Urologen gesehen, zumal die Erkrankungen in diesen Bereichen seit langem in Deutschland zunehmen. Zur fachärztlichen Versorgung muss sich die Bevölkerung der Lommatzscher Pflege weitgehend in eines der Umlandmittelzentren begeben. Das ist jedoch für langwierige Erkrankungen mit häufigen Arztbesuchen sehr beschwerlich, insbesondere für gehbehinderte Personen ohne Kraftfahrzeug. Zudem sind die Facharztpraxen in den Umlandzentren derart ausgelastet, dass dort schwer Termine zu bekommen und lange Wartezeiten obligatorisch sind. Zum Teil wird die Aufnahme neuer Patienten auch abgelehnt.

Die medizinische Versorgung hat aufgrund fehlender Nachfolger bei altersbedingter Praxisschließung in den vergangenen Jahren bereits Einbußen erfahren. Innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre wird wegen fehlender Nachfolger eine weitere Verschlechterung der gesundheitlichen Versorgung erwartet. Voraussichtlich werden nämlich altersbedingt fünf Allgemeinmediziner in den Ruhestand treten.

Ein stationäres Angebot gibt es mit Ausnahme der Rehaklinik in der Gemeinde Hirschstein in keiner der Kommunen der Lommatzscher Pflege. Dennoch kann die stationäre Versorgung

für einen ländlichen Raum als angemessen und ausreichend angesehen werden. In den verhältnismäßig nah gelegenen Mittelzentren im Umland besteht nämlich ein umfangreiches stationäres Angebot. Bei der angesprochenen Rehaklinik handelt es sich um eine 50 Betten umfassende Einrichtung für physisch erkrankte Kinder und Jugendliche, deren Patienten jedoch aus dem gesamten Freistaat Sachsen sowie auch aus ganz Deutschland kommen.

Tab. 10: Gesundheitsversorgung

Kommune	Apotheke	Apotheken- Briefkasten	Ärztepraxen				.a	סק	4.0
			Zahn- medizin	Allgemein- medizin	Kinderarzt	Frauenarzt	Physio- therapeut u.a	Versorgung ausreichend	Nachfolge- probleme
(Diera)-Zehren		vorhanden	1	1				nein	bestehen
Hirschstein	-	vorhanden	1	1			Fußpflege		
Käbschütztal		vorhanden		1			Physio- therapeut	nein	bestehen
Ketzerbachtal	1	vorhanden	1 zeitweilig Mobild.	1 mit 2 Außen- stellen				noch zukünftig Probleme	bestehen
Leuben-Schleinitz		vorhanden	1	1			mobiler Physio- therapeut		bestehen
Lommatzsch	2		3	3	1			nein	
Mochau	-	vorhanden	1	2				ja	Zukunft
Ostrau	1	mobiler Dienst über Arztpraxis	2	3		1	Physio- therapeut, Fußpflege	nein	Zukunft
Stauchitz	-		1	2				ja	
Zschaitz-Ottewig	1			(1) als Außen- stelle					Zukunft
Gesamt	2	6 + m. D.	11	15	1	1	5		

Quelle: Gemeindebefragung



In der Lommatzscher Pflege existieren lediglich zwei Apotheken in der Stadt Lommatzsch und eine in Ostrau. Die Versorgung mit Medikamenten wird in sechs Gemeinden über einen Apothekenbriefkasten bewältigt. In einer Gemeinde muss der Bedarf hingegen über die Arztpraxis bestellt werden, die die Auslieferung durch einen Apothekendienst veranlasst. In zwei Gemeinden wurden keinerlei Versorgungsmöglichkeiten genannt.

Für die Zukunft ist jedoch das fortschrittliche Ver-

sorgungsangebot in einer Arztpraxis interesssant. Diese Allgemeinmedizinpraxis unterhält in der kleinen ansonsten nicht versorgten Nachbargemeinde eine Außenstelle, die an bestimmten Tagen besetzt ist. Zukunftsrelevant ist auch das leider eingestellte ehemalige Konzept einer weiteren Arztpraxis. Sie unterhielt in zwei weiteren Ortsteilen der betreffenden

Gemeinde ebenfalls an bestimmten Tagen besetzte Außenstellen. Diese Außenstellen wurden jedoch wegen Einbruchgefahr wieder geschlossen. Eine der Praxen arbeitet zugleich mit einem mobilen Zahnarzt von außerhalb zusammen, der an bestimmten Tagen in der Arztpraxis auch eine zahnmedizinische Betreuung anbietet.

#### 3.1.6. Versorgung mit Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen

Die Gemeinden der Lommatzscher Pflege verfügen bei unterschiedlicher Ausstattung über Einrichtungen der Grundsportarten, d.h. über 17 Turnhallen bzw. Sporthallen sowie 27 Sport- und Fußballplätze. Dieses Angebot wird noch durch andere Einrichtungen ergänzt, die jedoch eher auf einzelne Kommunen begrenzt sind. Bei den Turnhallen handelt es sich um Schulsporteinrichtungen oder um Turnhallen ehemaliger Schulstandorte. Bei den Sport- und



Fußballplätzen variieren in den einzelnen Gemeinden die Ausstattung, die Anzahl der Einrichtungen und auch deren Größe und Art der Ausbildung erheblich. Es gibt Plätze mit bis zu 8.000m² Fläche, die z.T sowohl mit Rasen als auch Hartflächen ausgestattet sind und umgekehrt auch kleine einfache Rasenplätze, die lediglich eine Größe von 300m² bis 400m² aufweisen. An vier dieser Plätze ist zugleich ein Sportlerheim bzw. Kasino, in einem Fall auch eine Gaststätte

angeschlossen, so dass dort sowohl bewirtschaftete Sanitäranlagen existieren als auch eine stärkere Verbindung zur Freizeitgestaltung ermöglicht wird. Dieses Angebot wird an vier Standorten noch durch Volleyballanlagen erweitert.

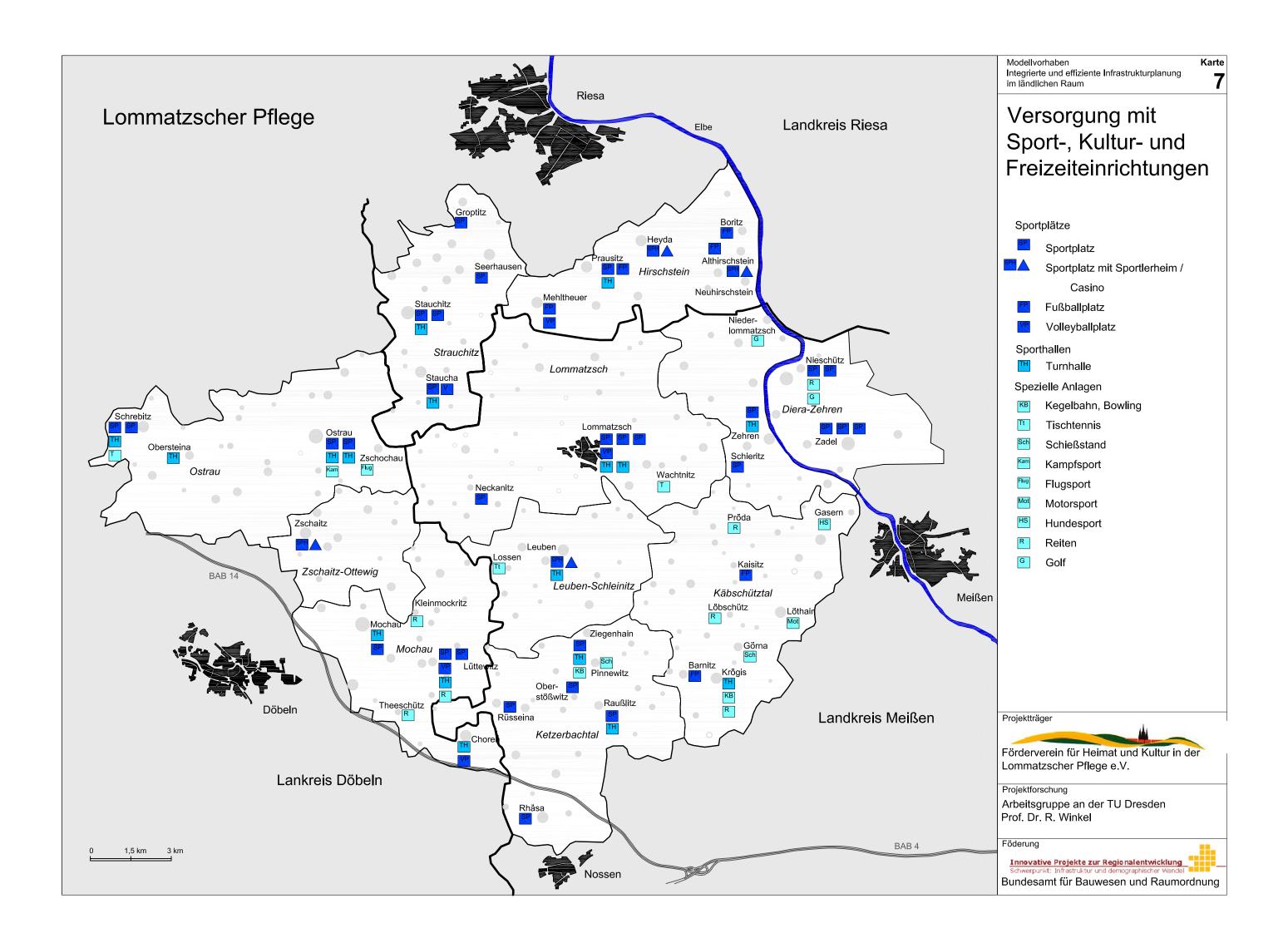


In Ergänzung dazu gibt es weitere Sportanlagen, die jedoch eher auf einzelne Gemeinden begrenzt sind. Das sind einige Kegelbahnen, eine Bowlingbahn, zwei Tennis- und eine Tischtennisanlage, zwei Schießstände, ein Motorsportgelände, eine Gleitfluganlage, zwei Anlagen für den Hundesport sowie in verschiedenen Gemeinden Reitsportanlagen, die häufig auch mit Hallen ausgestattet sind. Außerdem gibt es an einem Standort eine Kampfsporteinrichtung und -schule. Dieses ergänzende

Angebot ist dabei z.T. auf einzelne Gemeinden konzentriert. So verfügt die Gemeinde Käbschütztal neben dem Kernsportangebot über eine Kegelbahn, den Schießstand, das Motorsportgelände, das Hundesportgelände und drei Reiteinrichtungen. Die Gemeinde Ostrau weist neben den Kernsportanlagen die Kampfsportschule und die Gleitfluganlage auf.

#### **Trägerschaft**

Die Kernsportanlagen befinden sich fast ausnahmslos in kommunaler Trägerschaft. Turnhallen werden i.d.R. ebenfalls von den Gemeinden bewirtschaftet. Soweit die Einrichtungen nicht durch den Schulsport belegt sind, stehen sie nur der Vereinsnutzung zur Verfügung.



Bei den Sportplätzen, Volleyballanlagen und zwei Kegelbahnen ist ebenfalls die Gemeinde der Träger. Die Bewirtschaftung erfolgt aber durch Vereine. Die Ausnahme bildet eine nicht vom Schulsport genutzte Turnhalle, die an den bewirtschaftenden Verein zur Trägerschaft abgegeben wurde. Bei den ergänzenden Sportanlagen besteht ebenfalls überwiegend eine kommunale Trägerschaft und Bewirtschaftung durch einen Verein. Abweichend werden die Reitsportanlagen ausnahmslos, eine Tennisanlage, das Motorsportgelände und die Hundesportanlage privatwirtschaftlich betrieben. Die Tischtennisanlage befindet sich ebenfalls in privater Trägerschaft bei Bewirtschaftung durch einen Verein.



Der Zustand der Anlagen ist unterschiedlich, z.T. sind die Anlagen in gutem Zustand ohne jeglichen Sanierungsbedarf, wobei einfache Plätze ohnehin keine großen Kosten erfordern. Teilweise besteht aber auch deutlicher Investitionsbedarf, was besonders für den Turnhallenbestand gilt, der durchweg aus der DDR-Zeit stammt. Dort werden als Investitionserfordernisse Kosten in Größenordnungen zwischen 30.000 und 200.000 € genannt, welche teilweise auf unterlassene Instandhaltungsarbeiten zurückzuführen sind, die infolge der

kommunalen Finanzknappheit ausblieben. Für umfassende Umbauten und Sanierungen werden Investitionsbedarfe bis zu 1,5 Mio. € genannt, von einer Kommune der Betrag von 4,5 Mio. € wegen eines dringenden Neubaubedarfes.

#### **Planung**

Als Zukunftsperspektive wird für die meisten Anlagen die Weiterführung genannt. Einige Gemeinden führen jedoch auch einen Ausbau und Erweiterungsbedarf an, andere hingegen Auslastungssorgen einschließlich Rückbauerwägungen. In der Gemeinde Zehren besteht der Bedarf für den Neubau einer Turnhalle, da sie auf dieser Elbeseite über keine derartige Einrichtung verfügt. Die Gemeinde Käbschütztal möchte an das erfolgreich betriebene Motorsportgelände anknüpfen und ein eigenes Trainingsgelände für diesen Sport schaffen, das zur Bewirtschaftung dann einem Verein übergeben werden soll. Damit könnte sich die Gemeinde in dieser Sportart eine Profilierung schaffen. In der Gemeinde Leuben-Schleinitz ist geplant, das bestehende kleine Lehrschwimmbecken - das einzige kleine Hallenbad in der Lommatzscher Pflege - zu schließen. Die hohen Unterhaltungskosten von ca. 30.000 €/Jahr übersteigen die kommunalen Möglichkeiten bei weitem. In der Gemeinde Ketzerbachtal soll die infolge der Schulschließung für den Schulsport nicht mehr genutzte Turnhalle an einen Verein abgegeben werden, wobei diese Nachnutzung jedoch aufgrund der Kosten noch fraglich ist. Die Gemeinde Ostrau hat 1996 eine Sporthalle mit Hartballplatz umfassend saniert. Dem zukünftigen Versorgungsbedarf könnte dort eher mit dem Abbruch der bestehenden drei alten Sporthallen bei gleichzeitigem Neubau einer leistungsstarken, zentralen Halle entsprochen werden.

#### Freizeit- und Kultureinrichtungen

Das Angebot an Freizeit- und Kultureinrichtungen ist entsprechend der peripheren Lage der



Lommatzscher Pflege sehr knapp. Eine kulturelle Bedeutung kommt vor allem dem Schloss in Schleinitz zu, das auch für kulturelle Veranstaltungen genutzt wird. Der gleiche Ortsteil verfügt mit einer umgebauten Großscheune über einen Versammlungsraum, der Platz für bis zu 400 Personen bietet. Weiterhin sind die Kulturzentren in Staucha sowie das in Lommatzsch in Verbindung mit dem dortigen Schützenhaus anzuführen. In Leuben existiert die Freilichtbühne Lommatzsch,

die größere Veranstaltungen mit bis zu 2.000 Plätzen ermöglicht. Für die Freizeit der Bevölkerung der Lommatzscher Pflege wie auch für Besucher von außerhalb sind der Krautmarkt in Lommatzsch und die Bauernmärkte in Heblei und Staucha anzuführen. Hinzu kommen örtliche Feste in den einzelnen Gemeinden. Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege bringt jährlich einen Veranstaltungskalender heraus, der in den Gemeindeinformationsblättern und über das Internet veröffentlicht wird und über diese Veranstaltungen informiert. Für die Freizeitgestaltung der ansässigen Bevölkerung wie auch für Besucher von außerhalb haben die Netze der Wanderwege, Radwanderwege und Reitwege Bedeutung erlangt.



Einige Standorte verfügen über Heimatmuseen, so die Stadt Lommatzsch mit dem Haus des Fördervereins für Heimat und Kultur der Lommatzscher Pflege und ebenfalls der Ort Schleinitz. Weiterhin gibt es kleinere Einrichtungen in der Art von Heimatstuben wie in den Ortsteilen Schrebnitz, Jahna und Noschkowitz in der Gemeinde Ostrau. In kultureller Hinsicht sind zudem die vielen Kirchen und ein gewisser Bestand an alten, kulturhistorischen Gebäuden hervorzuheben, wo-

bei jedoch der bauliche Zustand dieser Gebäude teilweise gefährdet ist.

Bei den Sportplätzen, Volleyballanlagen und zwei Kegelbahnen ist ebenfalls die Gemeinde der Träger. Die Bewirtschaftung erfolgt aber durch Vereine. Die Ausnahme bildet eine nicht vom Schulsport genutzte Turnhalle, die an den bewirtschaftenden Verein zur Trägerschaft abgegeben wurde. Bei den ergänzenden Sportanlagen besteht ebenfalls überwiegend eine kommunale Trägerschaft und Bewirtschaftung durch einen Verein. Abweichend werden die Reitsportanlagen ausnahmslos, eine Tennisanlage, das Motorsportgelände und die Hundesportanlage privatwirtschaftlich betrieben. Die Tischtennisanlage befindet sich ebenfalls in privater Trägerschaft bei Bewirtschaftung durch einen Verein.

Hervorzuheben ist zugleich das starke Vereinswesen in der Lommatzscher Pflege. Zum Zeitpunkt des Jahres 2002 gab es 143 Vereine. Die Anzahl streute zwischen 30 und 9 in einer Kommune. Dabei ist das Vereinswesen in der Gemeinde Ostrau mit 30 Vereinen und in

der Stadt Lommatzsch mit 24 am stärksten ausgeprägt. In den anderen Gemeinden bestehen jeweils etwa 10 Vereine. Die Sportvereine machen mit 45 Vereinen fast ein Drittel aus, wenn sämtliche Sportaktivitäten, d.h. vom Sport bis über den Reitklub bis hin zum Schützenverein zusammengefasst werden. Den zweitstärksten Anteil mit jeweils etwa 12% haben die Vereine, die sich auf Heimat und Natur ausrichten, sowie Musik und Karnevalsvereine. Einen Anteil von etwa 6% nehmen Vereine ein, die auf Kinder- und Jugendarbeit ausgerichtet sind, sowie tierorientierte Vereine (Geflügelzüchter, Kaninchenzüchter, Hundesport usw.) und Kleingartenvereine. Die 7 Vereine der freiwilligen Feuerwehr oder Fördervereine der Feuerwehr nehmen nur 5% aus. Daneben gibt es weitere unterschiedliche Vereine, wie Seniorenvereine, Frauenvereine oder auch Schnitzverein. Insgesamt deckt das Vereinswesen eine sehr breite Palette ab, womit ein wichtiges Angebot für die Freizeitbeschäftigung und für die Pflege sozialer Beziehungen geboten wird.

#### Versorgungsstand

Der Versorgungsstand an Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen in der Lommatzscher Pflege ist schwerlich und nicht eindeutig zu bewerten, denn für diese Ausstattung existiert kein einhelliger Maßstab. Das gilt selbst für die Sportstättenversorgung, nachdem sich der Goldene Plan Ost als unrelevant und ungeeignet erwiesen hat. Die Sportstättenausstattung soll zukünftig nach Aussagen des Sächsischen Kultusministeriums und des Bundesinnenministeriums nach regionsspezifischen Kenngrößen bemessen werden. Daran wird aber bislang noch geforscht, so dass hier kein einhelliger Maßstab vorliegt. Für den Freizeit- und Kulturbereich gibt es ohnehin keine Ausstattungsrichtgrößen.



Bei den Sportplätzen, Volleyballanlagen und zwei Kegelbahnen ist ebenfalls die Gemeinde der Träger. Die Bewirtschaftung erfolgt aber durch Vereine. Die Ausnahme bildet eine nicht vom Schulsport genutzte Turnhalle, die an den bewirtschaftenden Verein zur Trägerschaft abgegeben wurde. Bei den ergänzenden Sportanlagen besteht ebenfalls überwiegend eine kommunale Trägerschaft und Bewirtschaftung durch einen Verein. Abweichend werden die Reitsportanlagen aus-

nahmslos, eine Tennisanlage, das Motorsportgelände und die Hundesportanlage privatwirtschaftlich betrieben. Die Tischtennisanlage befindet sich ebenfalls in privater Trägerschaft bei Bewirtschaftung durch einen Verein. In den Gemeinden der Lommatzscher Pflege wird die Versorgung mit Sportstätten unterschiedlich eingestuft, oft wird sie als knapp, aber in Hinblick auf die finanzielle Machbarkeit zugleich als angemessen für einen ländlichen Raum erachtet. Teilweise wird sie aber auch als defizitär eingestuft, wobei vor allem das Fehlen an Angeboten für neue und moderne Sportarten genannt wird. Im Falle des benötigten Turnhallenneubaus ist das Defizit jedoch eindeutig, da 10 Ortsteile dieser Gemeinde infolge der Trennung durch den Flusslauf der Elbe von einer Turnhallennutzung abgeschnitten sind. Die unterschiedliche Einstufung in den Gemeinden dürfte z.T. mit auf die Unterschiede in der Ausstattung zwischen den Kommunen zurückzuführen sein. Der sehr knappen Ausstattung

mit Freizeitangeboten - kommerzielle Anbieter fehlen nahezu völlig - und dem angeführten Defizit an modernen Sportangeboten sollte aber ein gewisses Gewicht beigemessen werden, wofür letztlich auch die beklagten Vandalismuserscheinungen seitens der jungen Bevölkerung sprechen. Hingegen ist die rege Vereinstätigkeit eindeutig ein positives Merkmal der Lommatzscher Pflege. Verhältnismäßig knapp ist jedoch die speziell auf die Jugend- und auf die Seniorenbelange ausgerichtete Vereinstätigkeit einzustufen.

#### 3.1.7. Verwaltung und weitere kommunale Einrichtungen





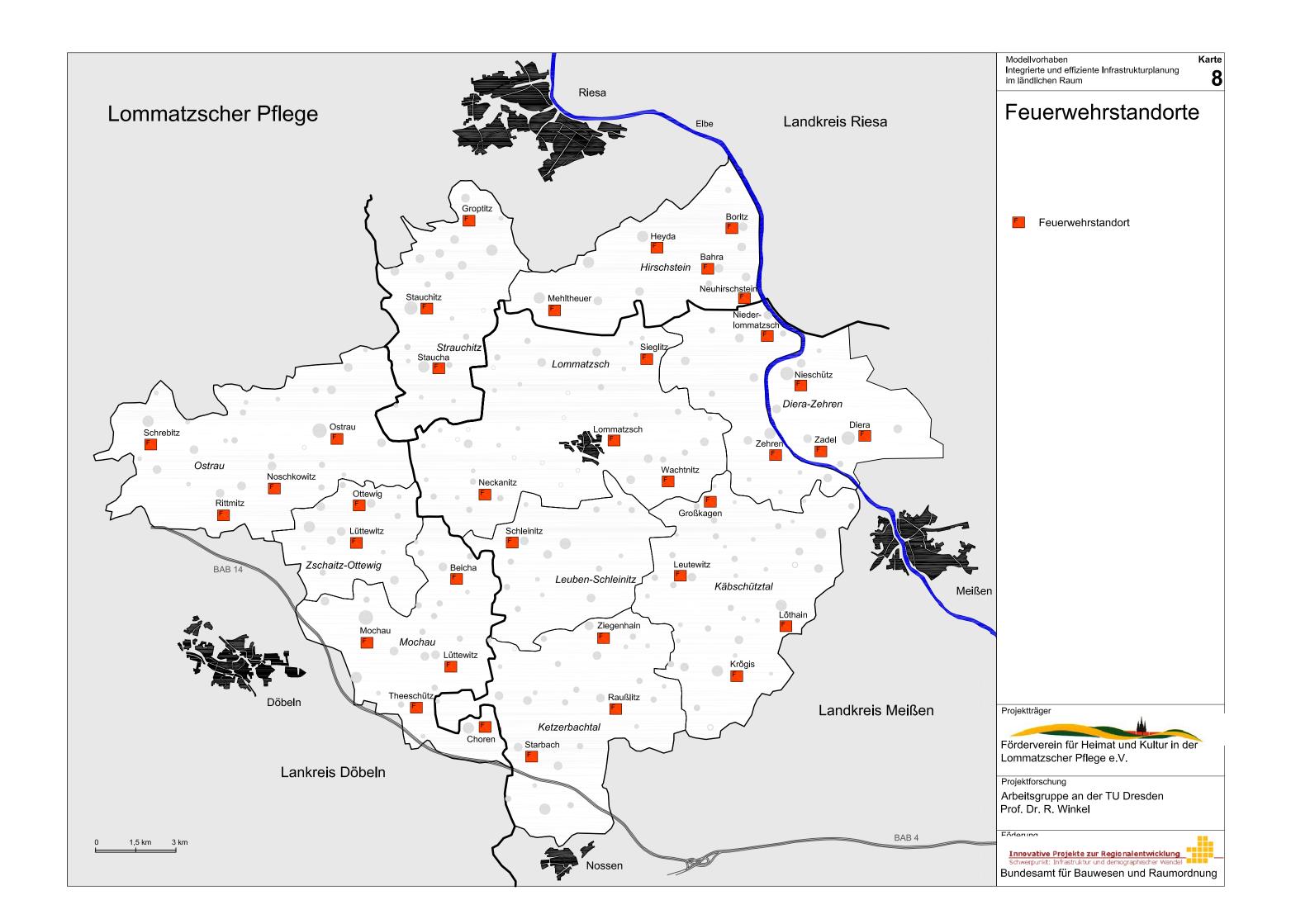






In der Lommatzscher Pflege weist die Kleinstadt Lommatzsch die einzige städtische Verwaltung auf. Die übrigen 9 Gemeinden weisen eine knappe Personalausstattung auf, die ausgenommen der Bürgermeister zwischen 0,25 und 3,7 Personen je 1000 Einwohner beträgt. Die niedrigste Ausstattung haben die beiden Gemeinden, die durch Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft ihre Aufgaben zu größeren Teilen einer Nachbarkommune übertragen haben. Dort besteht die Ortsverwaltung jeweils lediglich aus einem ehrenamtlichen Bürgermeister und einer Mitarbeiterin in Teilzeitarbeit, die jedoch anderweitig finanziert wird. In fünf der anderen Gemeinden liegt die Personalausstattung zwischen 2,3 und 2,7 Mitarbeitern, den Bürgermeister ausgenommen, je 1.000 Einwohner. In den beiden Gemeinden, die federführend in einer Verwaltungsgemeinschaft sind, beträgt die Mitarbeiterausstattung 3,4 bzw. 3,7 Personen je 1.000 Einwohner. Wenn jedoch die Bevölkerung der gesamten jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft einbezogen wird, liegt auch dort die Ausstattung nur noch bei 2,6 bzw. 1,8 Verwaltungsmitarbeitern je 1000 Einwohner. Von daher kann gesagt werden, die Ausstattung der Kommunen liegt in der Lommatzscher Pflege etwa bei 2,0 bis 2,8 Verwaltungsmitarbeiter je 1000 Ew.

Die Lommatzscher Pflege weist ein dichtes Netz an Feuerwehrstandorten auf. Es umfasst 34 Wehrstandorte der freiwilligen Feuerwehr. Dabei haben die größeren Gemeinden drei bis vier Wehren, die kleinere zwei, eine einen Wehrstandort. Eine Berufsfeuerwehr ist bei der kleinen Kommunalgröße in keiner Gemeinde vorhanden. Die einzelnen Wehrstandorte sind fast ausnahmslos nur mit einem Löschfahrzeug ausgestattet. Vereinzelt kommen weitere Fahrzeuge wie Mannschaftswagen oder Multifunktionsfahrzeuge hinzu. Nach den nicht vollständig und eher nur überschlägig vorliegenden Aufwandsangaben erfordert der Unterhalt der einzelnen Wehren etwa 6.500 € bis 14.000 €/Jahr. Der Zustand der Wehren ist überwiegend gut.







Investitionsbedarf wird aus verschiedenen Gemeinden für die Neuanschaffung von Fahrzeugen genannt, wobei die Kosten von etwa 90.000 €/Fahrzeug eine erhebliche Belastung darstellen. Für die Gemeinde Ostrau stellt sich ein besonderes Problem. Durch ihre Verpflichtungen im Katastrophendienst ist etwa die Hälfte ihrer Feuerwehreinsätze allein durch Unfalleinsätze auf der B 169 gebunden, die durch das Gemeindegebiet führt.

Für die Zukunft wird in den Gemeinden fast ausnahmslos eine Weiterführung der bestehenden Wehren geplant. Die Ausnahme stellt eine Gemeinde dar, in der überlegt wird, ggf. zwei Wehren zusammenzufassen. Eine Veränderung im Sinne einer optimierenden Weiterentwicklung wird in einer Gemeinde (Mochau) erwogen, um die Kosten zu senken. Nach dem Einsatz der

Feuerwehrfahrzeuge ist nämlich grundsätzlich die Reinigung der Löschmittel erforderlich, außerdem besteht für das Personal meistens zumindest ein Bedarf zum Duschen. Dementsprechend müssen die einzelnen Wehren ausgestattet sein. In dieser Gemeinde wird überlegt, die Wehrstandorte auf einfache Hallen zum Unterstellen der Löschfahrzeuge zu reduzieren und dafür eine größere zentrale Einrichtung in Verbindung mit dem kommunalen Bauhof zu schaffen. In dem Falle müssten die Löschfahrzeuge nach ihrem Einsatz diesen Standort anfahren, damit dort die Löschmittelreinigung vorgenommen wird, bevor die Besatzung mit dem Fahrzeug zu ihrem ursprünglichen Standort, der einfachen dezentralen Unterstellhalle, zurückkehrt. Ein derartiger größerer Zentralstandort könnte auch günstige Nutzungsmöglichkeiten für die gemeinsame Fortbildung des Personals der einzelnen Wehren bieten.

# 3.2. Einzelhandel, Gastronomie, Haushaltsdienstleistungen

#### 3.2.1. Einzelhandel

Im Sommer 2004 gab es in der Lommatzscher Pflege 167 Einzelhändler, wobei die Hofläden in dieser Zahl enthalten sind. Bei etwa der Hälfte der Händler handelte es sich um Geschäfte des Nahrungsmittel- und Getränkeverkaufes. Eine wesentliche Bedeutung für die



Lebensmittelversorgung kommt den neun Lebensmittelverbrauchermärkten zu, wenngleich es sich mit wenigen Ausnahmen wie in Käbschütztal eher um kleine Einrichtungen handelt. Dadurch wird die knappe Ausstattung mit nur zwei Drogerien etwas ausgeglichen. Von wichtiger Bedeutung sind auch verschiedene mobile Lebensmittelverkaufsangebote, die jedoch bislang die einzelnen Ortschaften unterschiedlich bedienen.

Der Besatz mit Fachgeschäften ist knapp. Es gibt nur 8 Bekleidungs- und Schuhgeschäfte, die an zwei Standorten konzentriert sind. Haushaltswaren werden ebenfalls nur in zwei Geschäften angeboten, ein Optikergeschäft gibt es nur an einem Standort. Hinzu kommt eine

Anzahl unterschiedlicher Fachgeschäfte. Größere Bedeutung ist dabei den 3 Baumarkt- und Heimwerkermärkten zuzuschreiben, wobei auch den beiden Versandhausbestellagenturen Bedeutung zukommt.

Von der räumlichen Verteilung her bietet das Geschäftszentrum in der Stadt Lommatzsch und ebenfalls auch das im Kernort der Gemeinde Ostrau die größten und differenziertesten Einkaufs-



möglichkeiten in der Lommatzscher Pflege. Dort sind neben dem Lebensmittelangebot auch jeweils Lebensmittelgroßmärkte und Heimwerkermärkte sowie Bekleidungsgeschäfte und 21 bzw. 8 Fachgeschäfte angesiedelt. Eine kleinere Geschäftskonzentration gibt es noch in Stauchitz, Leuben und Zehren. Die anderen Orte verfügen meistens nur über einen Einzelhändler, verschiedentlich sind es auch zwei oder drei. Das Gros der Ortschaften weist jedoch keinen einzigen Einzelhändler auf. Die Einzelhandelsangebote sind zudem in den Gemeinden sehr unterschiedlich ausgeprägt. So gibt es Gemeinden, die nur über einen oder zwei Getränkehändler verfügen, in anderen sind es mehrere, in einer Gemeinde sogar acht. Genauso fehlt in einigen Gemeinden ein Backwarenangebot. Hingegen weist eine Gemeinde drei und eine andere vier Bäckereien auf, davon zwei

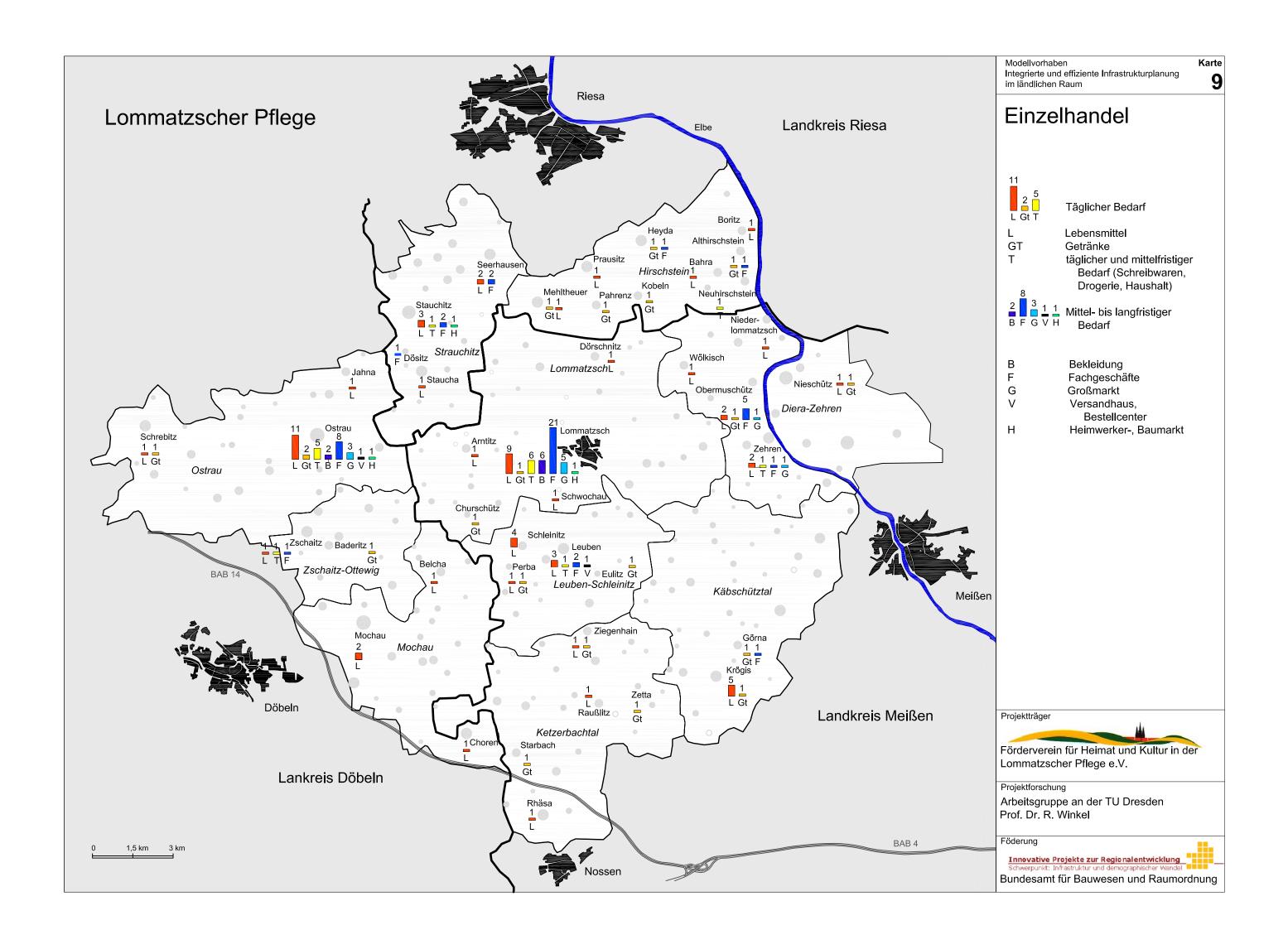


Tab. 11: Einzelhandelseinrichtungen

Branche	Anzahl	Anteil in %
Lebensmittelgroßmarkt	9	5,4%
Lebensmittel	25	15,0%
Backwaren	14	8,4%
Fleischwaren	8	4,8%
Obst, Gemüse, Blumen	16	9,5%
Getränke	20	12,0%
Schreibwaren, Schulbedarf, Büro	5	3,0%
Geschenke, Kunsthandwerk	7	4,2%
Drogerien	2	1,2%
Haushaltswaren	2	1,2%
Bekleidung	8	4,8%
TV, HiFI, Computer, Foto	4	2,4%
Raumausstatter, Möbel, Gardinen	9	5,4%
Kfz-Zubehör, Reifen	8	4,8%
Land- und Gartengeräte	5	3,0%
Heimwerkergroßmarkt	3	1,8%
Sonstige Fachgeschäfte	20	12,0%
Versandhausbestellagenturen	2	1,2%
	167	100,0%

sogar im gleichen Ortsteil.

Quelle: Gemeindebefragung













Eine wichtige Bedeutung für die Lebensmittelversorgung kommt jedoch dem mobilen Angebot zu. Fünf Gemeinden (Käbschütztal, Leuben-Schleinitz, Mochau, Ostrau und Zschaitz-Ottewig) geben an, dass ihre Ortsteile, insbesondere die abgelegenen ohne eigenes Lebensmittelgeschäft von mobilen Händlern versorgt werden. In der Tat weisen diese Orte, ausgenommen des Kernortes der Gemeinde Ostrau, einen verhältnismäßig knappen Angebotsbesatz auf. Dabei scheint sich das mobile Versorgungsangebot bislang vorrangig auf die südlichen Gemeinden der Lommatzscher Pflege zu konzentrieren.

Die Versorgung mit Fachgeschäften kann als ausreichend angesehen werden, da neben den beiden angeführten Kleinzentren die Angebote der drei umgebenden Mittelzentren, Döbeln, Riesa und Meißen, sowie der Kleinstadt Nossen im Süden genutzt werden. Je nach räumlicher Lage besteht in den Gemeinden der Lommatzscher Pflege auch tatsächlich zu diesen Umlandstädten eine Einkaufsbeziehung. Problematischer ist hingegen die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs einzuschätzen, was ganz besonders für Lebensmittel gilt. Da eine Reihe von Ortsteilen nicht an ÖPNV den angebunden ist. können Versorgungseinkäufe nur bei Nutzung eines eigenen Fahrzeuges, mittels langer Fußwege oder durch mobile Anbieter bewältigt werden. In Anbetracht des hohen Seniorenanteils und der absehbaren hohen Alterung merklicher Bevölkerungsteile muss mit deutlichen Mobilitätseinbußen für Teile der Bevölkerung gerechnet werden. Daraus könnten sich Versorgungsprobleme ergeben, was insbesondere für die Lebensmittel- und Getränkeversorgung gilt, aber auch für andere Bedarfe, wie Drogerieartikel, Optikerbedarf und Haushaltswaren anzuführen ist.

# 3.2.2. Gaststätten und Beherbergung

In der Lommatzscher Pflege gab es im Sommer 2004 ca. 56 Gaststätten. Da einige Ortsteile über mehrere Gaststätten verfügen, weist das Gros der anderen 217 Ortsteile nur eine Gaststätte in jedem siebenten Ortsteil, bzw. Dorf auf (siehe Karte 10). Die elbenahen Gemeinden Diera-Zehren und Hirschstein, in denen der



Tourismus mehr Bedeutung hat, verfügen über eine etwas größere Ausstattung. Das gleiche gilt für die Gemeinde Leuben-Schleinitz, was ebenfalls mit den Tourismusattraktionen (Schloss und Museum) sowie der Veranstaltungsinfrastruktur zusammenhängt. Gleichfalls gibt es mit sechs Gaststätten in Lommatzsch und drei in Ostrau ein etwas größeres Angebot. In den anderen Gemeinden sind es eher einige wenige

Gaststätten, die sich auf die vielen Ortsteile verteilen. Dort liegt die Anzahl überwiegend nur zwischen drei und fünf Gaststätten. Der Großteil der Orte verfügt also über keine Gaststätte.



In der Ausbildung gibt es breite Unterschiede. Bei den meisten Gaststätten handelt es sich um einfache Schankbetriebe, die vorrangig nur für die örtliche Bevölkerung Bedeutung haben dürften. Zum Teil handelt es sich um einfachste Betriebe, wie einen Getränkeverkauf mit Ausschank von Flaschenbier oder um einen Schankbetrieb, der einem Sportlerheim angeschlossen ist und nur zu bestimmten Zeiten geöffnet hat.

Einzelne Gaststätten sind nur im Saisonbetrieb geöffnet. Daneben gibt es jedoch auch einige Gasthöfe, die von der Ausstattung und ihrem Ambiente her gute Fremdenverkehrsattraktivität bieten.



Einige der Gaststätten werden zugleich mit einem Hotelbetrieb geführt. Übernachtungsangebote als Pensionsbetrieb gibt es in Diera-Zehren aufgrund des Tourismus. Im Inneren der Lommatzscher Pflege liegen in der Stadt Lommatzsch und in der Gemeinde Schleinitz gutbürgerliche Gasthöfe. In weiteren vier Gemeinden werden die Gaststätten als Gasthäuser mit begrenzten, eher einfachen Übernachtungsmöglichkeiten geführt.

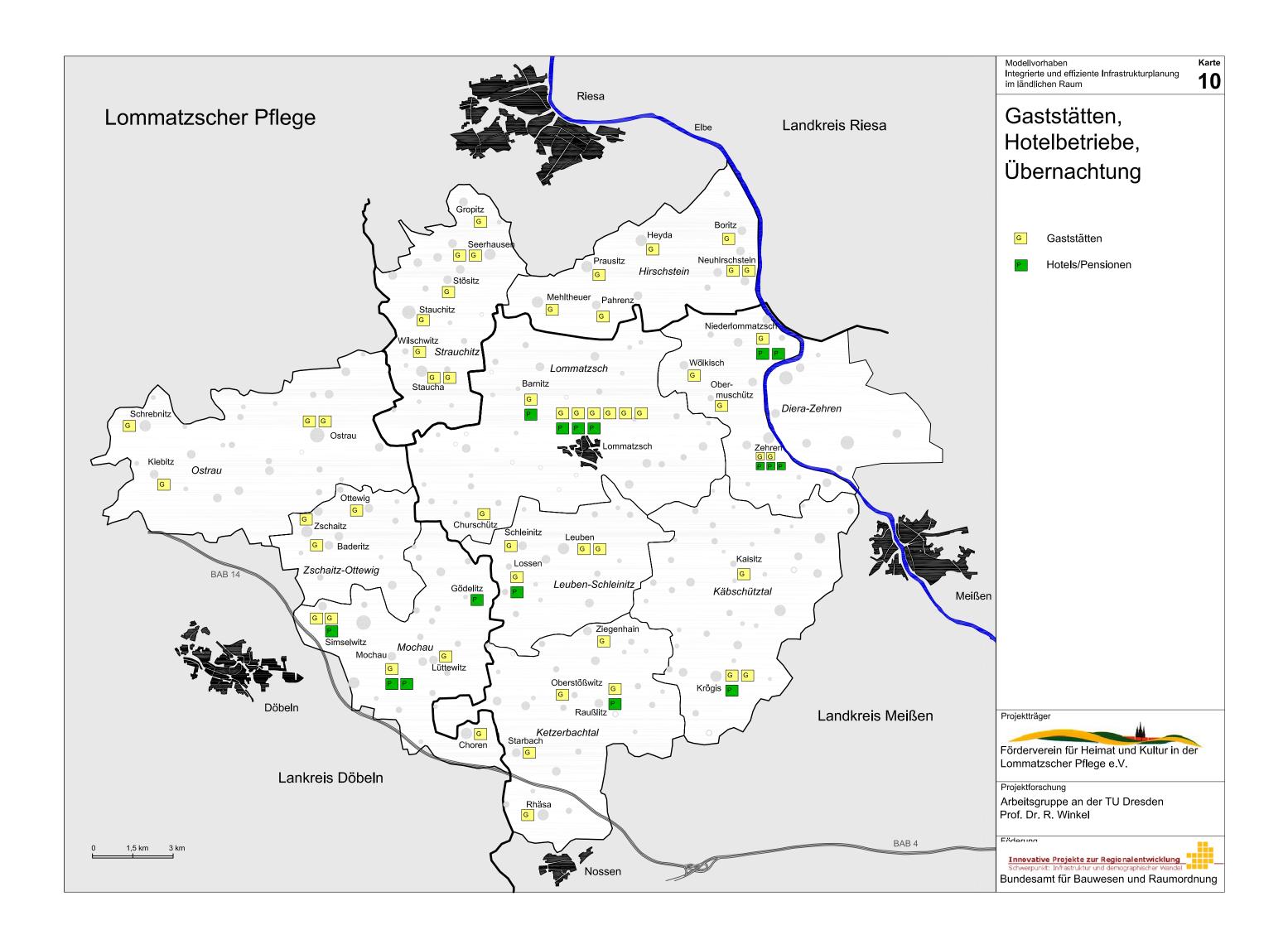
## 3.2.3. Haushaltsdienstleistungen



Unter der Bezeichnung Haushaltsdienstleistungen wird im Folgenden die Versorgung mit Geldinstituten und mit der Post betrachtet, da für beide Einrichtungen von Rückwirkungen durch die demographische Entwicklung auszugehen ist. Die Versorgung ist insgesamt als defizitär und problematisch einzustufen und wird auch von den besonders betroffenen Gemeinden so gesehen.



Es verfügten im Sommer 2004 lediglich sechs Gemeinden über ein Geldinstitut. In den anderen Kommunen gab es nicht mal einen Geldautomaten. Die im Jahre 2004 geplante Schließung der Sparkassenfiliale in Käbschütztal wurde jedoch nicht durchgeführt. Stattdessen erfolgte eine Verlegung in den Komplex des neuen Verbrauchermarktes dieser Gemeinde.



Somit verfügen dann 5 der 10 Kommunen der Lommatzscher Pflege, in denen mehr als 13.000 Menschen leben über keinen direkten Bankzugang (siehe Tab. 12). Genau genommen kommt dann auf 39 Ortsteile, bzw. Dörfer in der Lommatzscher Pflege eine Ortsniederlassung eines Geldinstitutes. In Hinblick auf den hohen Anteil unmobiler, betagter Senioren, die auch keine Zukunftsbankkunden per Telebanking werden, ein nahezu katastrophale Defizitsituation.



Im Jahre 2004 waren noch drei Kommunen mit einer Postfiliale und vier mit Postagenturen ausgestattet. Als Postagenturen dienen dort private Einzelhandels- oder Dienstleistungsgeschäfte, die zusätzlich den Postbetrieb wahrnehmen. Zum Jahresende 2004 wird eine der Postfilialen geschlossen, wobei der Postbetrieb dann ebenfalls durch eine Agentur wahrgenommen werden soll. Damit verfügen lediglich sieben Orte, bzw.

jedes 32. Dorf in der Lommatzscher Pflege über einen Postbetrieb, wobei es sich überwiegend um die einfachste Versorgungsart der Post handelt. In vier Gemeinden mit ca. 10.000 Einwohnern wird aber selbst dieses Angebot nicht existieren. Dabei müsste der zwar sehr knappe Besatz mit Einzelhändlern auch dort die Voraussetzungen für die Einrichtung von Postagenturen ermöglichen.

Tab. 12: Geldinstitute und Post

Gemeinde	Bank/Sparkasse	Geldautomat	Post	Postagentur
(Diera)-Zehren	Sparkasse	Geldautomat	Post	
Hirschstein			Post	Agentur
Käbschütztal	Sparkasse	Geldautomat		
Ketzerbachtal				Agentur
Leuben-Schleinitz	Sparkasse	Geldautomat		
Lommatzsch	Sparkasse	Geldautomat		Agentur
Mochau				Agentur
Ostrau	Sparkasse, Bank	Geldautomat		Agentur
Stauchitz	Sparkasse, Bank	Geldautomat		Agentur
Zschaitz-Ottewig				

Quelle: Gemeindebefragung

Insgesamt ist dieser Versorgungsbereich als hochgradig defizitär einzustufen. Da der Zugang zu Geldgeschäften und die postalische Versorgung eigentlich zur Grundausstattung der Daseinsbedingungen gehört, fast so wichtig wie die Elektrizitätsversorgung, sind dadurch schwerwiegende Lebensbeeinträchtigungen für die Bevölkerung der Lommatzscher Pflege gegeben, die auch eindeutig Standortnachteile beinhalten. Diese Probleme haben vor allem für den unmotorisierten Teil der Bevölkerung, ganz besonders für ältere Senioren ohne Familienanschluss Gewicht.

## 3.3. Technische Infrastruktur

Die Betrachtung der Technischen Infrastruktur bezieht sich auf die kommunalen Straßen, die Anbindung des ÖPNVs sowie auf die Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung und Energieversorgung.

#### 3.3.1. Straßen

Die Lommatzscher Pflege weist bei den vielen Ortschaften auch ein sehr engmaschiges, dichtes Straßennetz auf. Dabei führen die Bundesstraßen eher tangierend durch das Gebiet.



Im Norden führt die B 6 von Diera-Zehren bis zur B 169. Die B 169 führt wiederum nur durch den Randbereich der nordöstlich gelegenen Ortsteile, die B 175 berührt wiederum auch nur den Randbereich der Gemeinden Mochau und Ketzerbachtal. Die B 101, die Verbindung von Nossen nach Meißen, führt ebenfalls nur durch die Ortsteile der südlich gelegenen Gemeinden. Damit gibt es keine Bundesstraße, die die Lommatzscher Pflege zentral erschließt (siehe Karte 11). Dementsprechend ist die Stadt Lommatzsch auch an keine Bundesstraße angeschlossen. Diese sehr ungünstige Anbindung an das Bundesstraßennetz mag einer der Gründe dafür sein, dass die Lommatzscher Pflege unter Nichtsachsen nahezu unbekannt ist.



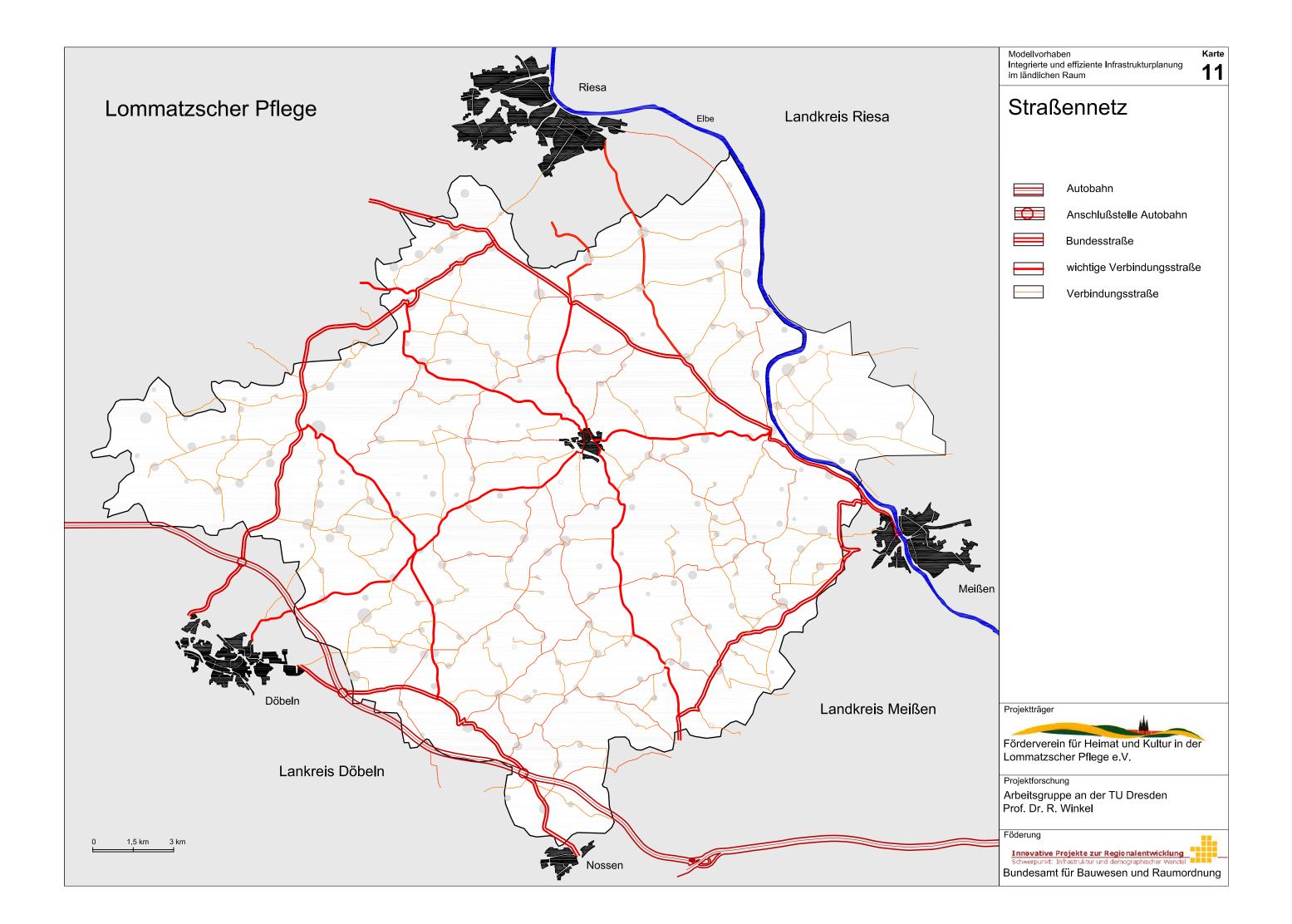
Die Ursachen für diese Problematik dürften auch darin liegen, dass sich das Gebiet der Lommatzscher Pflege auf drei Landkreise erstreckt. Normalerweise wäre nämlich der Ausbau einer derartigen Erschließung eine Landkreisaufgabe. Da sich jedoch die Landkreiszuständigkeit immer nur auf einen Teilbereich und diese nur im Randbereich der betreffenden Kreise bezieht, führen die Fernstraßen eben auch nur durch die Randbereiche der Lommatzscher Pflege. Der Kernbereich der Lommatzscher Pflege ist somit der äußerste Randbereich der betreffenden Landkreise, weshalb von Kreisseite wohl kaum ein Anliegen an einer zentralen Erschließung für dieses Gebiet besteht. Dieser Bedarf ergibt sich letztlich nur dann, wenn man die Lommatzscher Pflege wie seitens ihrer Bevölkerung als Einheit begreift. Von daher ist die Aufteilung dieses Gebietes auf drei Kreise schon als problematisch zu erachten.



Die Bundesstraßen sind durchweg zweispurig bei unterschiedlichem Ausbauzustand. Die B 6 und die B 175 befinden



sich in gutem Ausbauzustand, die B 169 und B 101 weisen jedoch in Teilbereichen derartige Ausbaumängel auf, dass in einigen Kurven kein gleichzeitiger Lkw-Richtungsverkehr möglich ist.

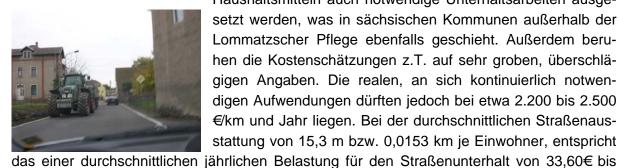












38,30 €/Bürger.

Einige der Kommunen, durch die Bundesstraßen führen, weisen nachdrücklich auf den dringenden Ausbaubedarf dieser Straßen hin, was ebenfalls auch für Kreisstraßen in der Lommatzscher Pflege angeführt wird. Bei den anderen Straßen handelt es sich weitgehend um schmale, kleine Straßen, teilweise in gutem, teilweise auch in schlechterem Ausbauzustand. Durch die optische Gleichwertigkeit dieses verhältnismäßig dichten Straßennetzes fällt die Orientierung für Besucher schwer. Eine Verkehrsbeeinträchtigung durch Landmaschinen während der Erntezeit ist nahezu unvermeidlich.

Von kommunaler Seite werden in der Lommatzscher Pflege ca. 493 km Gemeindestraßen unterhalten. Darin sind Feldund Wirtschaftswege noch nicht enthalten, für die einige Gemeinden zusätzlich Längen von 13 bis 20 km angegeben haben. Der Anteil kommunaler Straßen bezogen auf die Einwohner beträgt 15,3 m Straßenlänge je Einwohner, was bei einer durchschnittlichen Straßenbreite von knapp 6 m einer Straßenfläche von 90 gm je Einwohner entspricht. Die gilt es zu unterhalten.

Die Unterhaltskosten werden von den Gemeinden überschlägig mit einer Breite von ca. 650 bis 4.950 €/Jahr angegeben. Die großen Unterschiede in diesen Angaben dürften auf mehrere Umstände zurückzuführen sein. Der Zustand der Straßen ist sehr unterschiedlich. Zwischen den Unterhaltungsmaßnahmen besteht offensichtlich eine große Bandbreite, die bei den Aufwandsunterschieden von einfachen, schnellen Ausbesserungsarbeiten bis hin zu umfassenden Instandsetzungen reicht. Außerdem müssen bei fehlenden Haushaltsmitteln auch notwendige Unterhaltsarbeiten ausgesetzt werden, was in sächsischen Kommunen außerhalb der Lommatzscher Pflege ebenfalls geschieht. Außerdem beruhen die Kostenschätzungen z.T. auf sehr groben, überschlägigen Angaben. Die realen, an sich kontinuierlich notwendigen Aufwendungen dürften jedoch bei etwa 2.200 bis 2.500 €/km und Jahr liegen. Bei der durchschnittlichen Straßenausstattung von 15,3 m bzw. 0,0153 km je Einwohner, entspricht

In fünf Kommunen wird ein Ausbaubedarf angeführt. Nur eine Kommune verneint diesen Bedarf, auf Grund der bereits erfolgten Ausbauten in jüngerer Vergangenheit. Gleichfalls geben sechs Gemeinden einen Investitionsbedarf an, wobei in den Nennungen nicht eindeutig zwischen Investitionsbedarf und -umsetzung durch jährlichen Ausbaubedarf

unterschieden wurde. Dennoch weisen die Angaben auf einen hohen Ausbaubedarf wie auch Instandsetzungsbedarf hin, der durch den optischen Zustand von etlichen Teilabschnitten der Straßen in der Lommatzscher Pflege auch eindeutig erkennbar ist. Hier bestehen also noch erhebliche Investitionsbedarfe, die von den Kommunen bei ihren knappen Finanzen allein nicht bewältigt werden können.

Tab. 13: Kommunale Straßen und Kosten

Gemeinden	Netzlänge	Kosten	Kosten/km	Ausbau- bedarf	Investitions- bedarf	Kanal- erneuerung
	in km	je Jahr in €	im Jahr in €	in €	je Jahr in €	in €
(Diera)-Zehren	28 + 24	116.000	2.230	2,2 Mio.		
Hirschstein	46	30.000	650	besteht	100.000	
Käbschütztal	50			besteht	besteht	
Ketzerbachtal	42	120.000	2.860			2 Mio
Leuben- Schleinitz	30	25.000 bis 30.000	1.000	500.000	100.000	2 Mio
Lommatzsch	101	500.000	4.950		32 Mio	
Mochau	42	141.450	3.370	3,5 Mio.	300.000	
Ostrau	58,5	165.000	2.820		500.000	
Stauchitz	50					
Zschaitz- Ottewig	22	25.000	1.140	Keiner	keiner	

Quelle: Gemeindebefragung

Nach dem kommunalen Abgaberecht können die Gemeinden den notwendigen Straßenausbau bis zu 90% auf die Anlieger umlegen. Von Landesstellen werden die Kommunen darauf hingewiesen, wenn sie für den Ausbau Landesmittel erlangen möchten. Eine Umsetzung dieser rechtlichen Möglichkeit würde aber die finanzielle Leistungskraft etlicher Anwohner, insbesondere der Rentner und vieler Arbeitsloser übersteigen. Da diese wegen ihrer niedrigen Einkommen auch bei Banken kaum kreditfähig sind, könnten sie die Gebühren teilweise nur durch den Verkauf ihres Hauses aufbringen, wobei der Hauserlös bei dem derzeitigen Immobilienpreisverfall niedrig wäre. Eine Anwendung des Abgaberechtes würde deshalb Einwohner quasi indirekt enteignen und zu besitzlosen Sozialfällen machen, so die Einschätzung eines Bürgermeisters. Eine Staffelung, bei der nur wohlhabende Bürger die Gebühren entrichten, ist nach dem Abgaberecht nicht zulässig. Aus diesem Grunde wird bereits z.T. bewusst auf den Ausbau kommunaler Straßen verzichtet. Die Bürgermeister führen an, so eher zum Wohl ihrer Bürger zu handeln. Für die Bürger ist die Anbindung an eine dauerhaft unbefestigte, ggf. schadhafte Straße besser, als ein Straßenausbau, bei dem sie ihren kleinen Grundbesitz verlieren.

Von zwei Kommunen wird zudem auf das Sanierungsproblem der sogenannten Bürgermeisterkanäle hingewiesen. Dabei handelt es sich um alte Entwässerungssammler, die im
Erdreich neben den Verbindungsstraßen verlegt wurden. Als später zu DDR-Zeiten wegen
der großen Landmaschinen diese Straßen verbreitert wurden, erfolgte das ohne eine
Verlegung der Sammler. Sie wurden einfach durch die Straßenverbreiterung überbetoniert

und liegen seitdem unter der Straßentrasse. Inzwischen sind diese alten Sammler häufig äußerst brüchig, mit entsprechendem Wasserverlust und der damit verbundenen Bodenverunreinigung. Deshalb müssten sie ausgewechselt werden, was dann zugleich nahezu einen Straßenneubau erfordert. Diese Maßnahmen würden ebenfalls bei weitem die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden übersteigen.

#### 3.3.2. ÖPNV - Öffentlicher Personennahverkehr

Die Lommatzscher Pflege weist eine knappe Versorgung durch den ÖPNV auf. Sie basiert weitgehend auf den Busverkehr, wobei die Gemeinden unterschiedliche angeschlossen sind. Der wichtigste Versorgungsträger im ÖPNV ist der Schülerverkehr, der in der Zuständigkeit der drei Landkreise liegt und die Kommunen entsprechend der Kreiszugehörigkeit bedient.



Die Netzführung der Schulbusse entspricht weitgehend der Netzführung des allgemeinen Busverkehrs. Da die Schulbusse nicht nur Schüler, sondern auch andere Nutzer transportieren, wird dadurch das Busangebot zu den Schulbusverkehrszeiten erhöht, d.h. morgens und mittags. In Ostrau wird der Schülerverkehr dadurch verbessert, dass die Schüler in der Gemeinde zu Sammelhaltestellen in Jahna, Auerschütz, Schrebitz, Kiebitz und Noschkowitz transportiert

werden, an denen der Schulbus hält. Dieses Angebot besteht jedoch nur zu Schulzeiten, also nicht an Samstagen, Sonn- und Feiertagen und in den Ferienzeiten. Zudem fahren selbst die Schulbusse nicht alle Ortsteile an. Von der Gemeinde Käbschütztal wird angeführt, dass die Ortsteile Löbschütz und Mauna nicht mehr vom Schulbus angefahren werden.



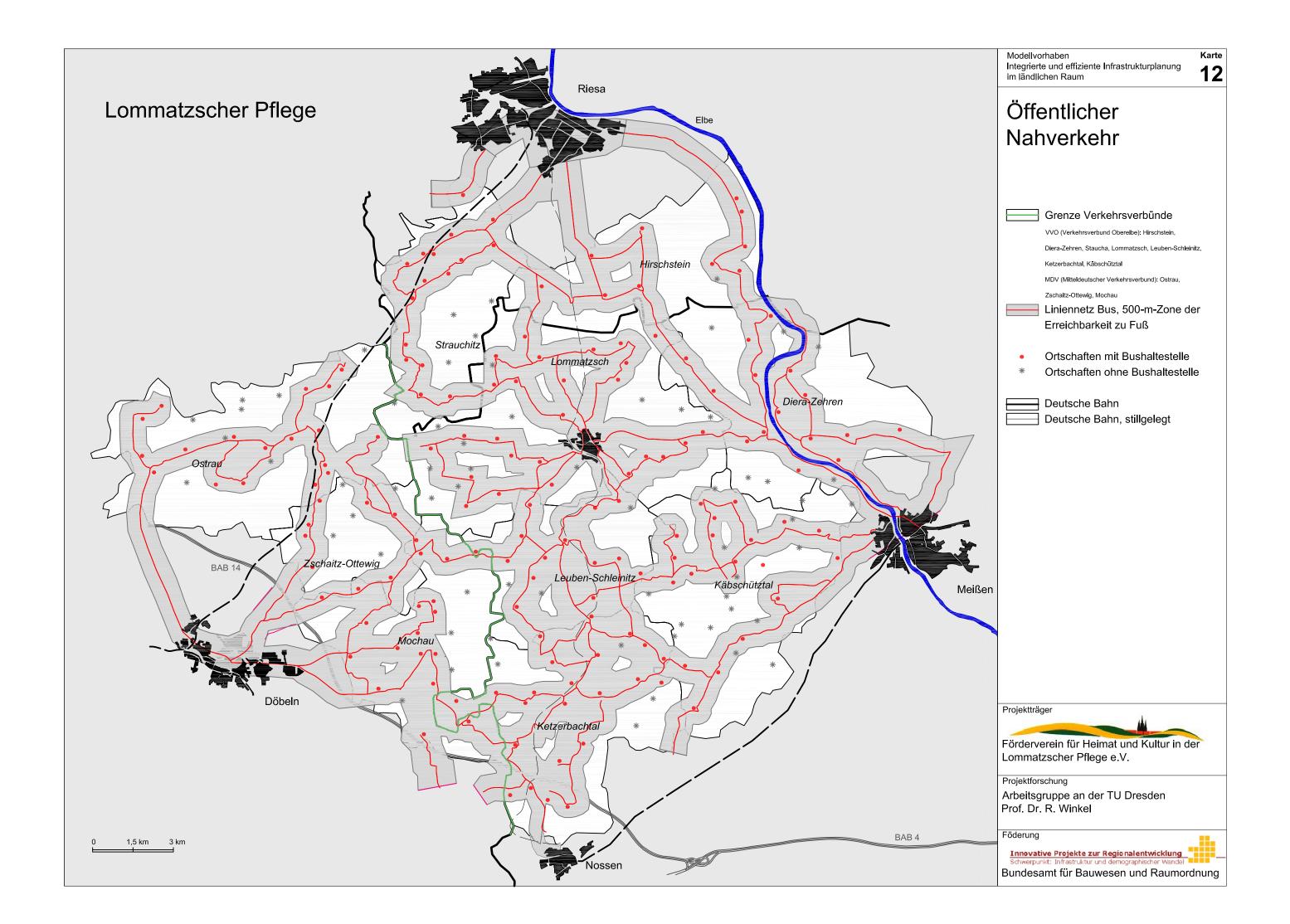
Für die Anbindung und Versorgung mit dem Busverkehr bestehen nach Angaben der Gemeinden offensichtlich deutliche Unterschiede. Die Gemeinden in Randlage und Nähe zu den Mittelzentren sind demnach etwas günstiger angebunden. So wird für Hirschstein in nördlicher Randlage eine häufigere Taktzeit für den ÖPNV angegeben, der dort auch in den frühen Abendstunden und ausgedünnt am Wochenende verkehrt. Das nördlich von Meißen am Rand der Lommatzscher

Pflege liegende linkselbische Gebiet von Diera-Zehren wird bei 18 Fahrten je Tag von 5:00 bis 20:00 Uhr stündlich angefahren und auch an Sonn- und Feiertagen mit 8 Fahrten versorgt. Dennoch benennt die Gemeinde deutliche Defizite für den ÖPNV, da fünf Ortsteile (Naundorf, Oberlommatzsch, Hebelei, Seilitz und Seeschütz) über keine ÖPNV-Anbindung verfügen. Die Busverbindungen für das Kerngebiet der Stadt Lommatzsch sind als knapp, aber ausreichend einzustufen. Für verschiedene Ortsteile im Außenbereich des Stadtgebietes sowie für die Gemeinde Leuben-Schleinitz besteht nur eine stündliche Busanbindung morgens von 6:00 bis 9:00 Uhr und am späten Nachmittag zwischen 16:00 und 18:00 Uhr. In der Zwischenzeit existiert nur mit einem Zweistundentakt eine eher als knapp einzustufende Anbindung, wobei das Angebot sich vorrangig auf die Zeiten morgens, mittags und abends beschränkt.



Für die Gemeinden Ketzerbachtal, Ostrau, Mochau, Käbschütztal und Zschaitz-Ottewig wird auf die mäßige Busanbindung verwiesen, die etwa im Zweistundentakt erfolgt. Dabei führt die Gemeinde Käbschütztal an, dass 9 Ortsteile über keinerlei ÖPNV-Anbindung verfügen (Canitz, Jesseritz, Kleinprausitz, Löbschütz, Maura, Niederstößwitz, Oberjahna, Pauschütz, Priesa, Schönwitz). Die Gemeinden Ketzerbachtal und Zschaitz-Ottewig verweisen zudem darauf,

dass abends und am Wochenende für das Gemeindegebiet keine ÖPNV-Anbindung existiert. Eine ergänzende Verbesserung bringt jedoch für Ortsteile der Gemeinde Leuben-Schleinitz im Einzugsbereich Meißen das Ruftaxiangebot und in Mochau der City-Bus der Döbelner Verkehrsgesellschaft, der per Telefonbestellung bei individueller Fahrroute ein attraktives Angebot darstellt. Dennoch ist nach Einschätzung der Gemeinde Mochau der MIV (Motorisierte Individualverkehr) unverzichtbar. Die knappe Busanbindung muss im Zusammenhang mit den hohen Kosten und ungünstigen Bedingungen für den ÖPNV in der Lommatzscher Pflege gesehen werden. Das Gebiet weist kaum größere Ortschaften, aber eine enorme Vielzahl kleiner Ortsteile auf. Im statistischen Durchschnitt sind 235 Ortschaften mit durchschnittlich 140 Einwohnern zu versorgen. Bei diesen ungünstigen Bedingungen muss u.a. der Landkreis Meißen ca. 540 Haltestellen unterhalten und 26 € je km Fahrstrecke aufwenden. Die wesentlich einwohnerstärkere und finanzkräftigere Stadt Dresden hat dagegen nur 152 Haltestellen zu unterhalten und der durchschnittliche Aufwand je km Fahrstrecke liegt für den ÖPNV in Sachsen bei 16 € (Daten 2005). Die Daten des Landkreises beziehen sich zwar auf das gesamte Kreisgebiet, aber nach Auskunft des zuständigen Dezernenten beinhaltet die kleinteilige Siedlungsstruktur der Lommatzscher Pflege den höchsten Aufwand.Die Gemeinden Ostrau und Zschaitz-Ottewig sind mit ihren Kernorten an die Bahnstrecke Riesa-Chemnitz angebunden. Der Regionalzugverkehr hält in Ostrau zu Tageszeiten im Einstundentakt und in Zschaitz-Ottewig zweistündig. In der Gemeinde Ketzerbachtal bestehen Bestrebungen einen Bahnanschluss durch eine Vereinsträgerschaft zu reaktivieren, wobei dieses Vorhaben bislang jedoch nicht konkretisiert werden konnte. Zur Darstellung und Erfassung der Anbindung wurden die Strecken gemäß den Fahrplänen kartiert und mit einem 1.000 m breiten Streifen (500 m zu beiden Seiten der Streckenführung) markiert. Das entspricht einer Wegstrecke, die etwa in 10 Minuten von einem Fußgänger in normalem Schritttempo zurückgelegt wird. Demnach liegen ca. 30 Ortschaften in der Lommatzscher Pflege außerhalb dieser Flächen, d.h. sie werden nicht vom ÖPNV angefahren und der Zugang zur Streckenführung beträgt eine längere Distanz (siehe Karte 12). Dabei wurde die Lage der Bushaltestellen nicht berücksichtigt, so dass die tatsächliche Anbindung noch ungünstiger ist. Die Bushaltestellen wurden deshalb nicht berücksichtigt, weil diese zumindest technisch unproblematisch verändert werden können und weil deren exakte Lage datenmäßig für die Karte nicht verfügbar war. Insgesamt verdeutlicht die Karte, dass die ÖPNV-Versorgung in Teilgebieten der Lommatzscher Pflege problematisch und defizitär ist. Die Einrichtung neuer Bushaltestellen wäre jedoch aufgrund der notwendigen hohen Standards mit erheblichen Kosten verbunden. Zum Preisstand 2006 würden dafür mindestens 30.000 € bis 35.000 € je Haltestelle (für Vermessung, Grundstückserwerb, bauliche Realisierung einer Haltebucht, Wartehäuschen Halteschild) anfallen. Eine Verlegung würde i.d.R. vergleichbare Kosten verursachen.



#### 3.3.3. Trinkwasserversorgung

Die Lommatzscher Pflege weist unterschiedliche Gegebenheiten für die Trinkwasserversorgung auf. Nach Auskunft der Versorger bestehen im östlichen Bereich gut geeignete Wasservorkommen mit minimaler Nitratbelastung, die sich bestens zur Trinkwassergewinnung eignen. Dort erfolgt die Trinkwassergewinnung aus ca. 30 m Tiefe durch Brunnenanlagen im Jahnatal. Weitere Wassergewinnungsanlagen liegen im nördlichen Bereich. Hingegen wird für die Wassergewinnung im Gebiet des Meißener Hochlandes auf Probleme infolge hoher Nitratbelastung durch die Landwirtschaft hingewiesen. Zur Sicherung der Wasserversorgung sind deutliche Flächenanteile als Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesen.

Die Trinkwasserversorgung wurde in der ersten Hälfte der 90er Jahre umfassend neu strukturiert. Zunächst erfolgte die Übereignung der Trinkwasserversorgungseinrichtungen aus DDR-Zeiten an die Kommunen. Kleinere Kommunen konnten die Wasserversorgung jedoch nicht eigenständig sichern. Deshalb wurden im Zuge der Neustrukturierung Verträge mit großen Versorgungsunternehmen geschlossen, die seitdem diese Einrichtungen zur Sicherstellung der Wasserversorgung bewirtschaften. Seit dieser Zeit versorgt der Wasserverband Döbeln-Oschatz die westlich gelegenen Gemeinden Ostrau, Mochau und Zschaitz-Ottewig. Diesem Verband gehören sämtliche Städte und Gemeinden des Landkreises Döbeln sowie die südlichen Gemeinden des Landkreises Torgau-Oschatz einschließlich der Städte Oschatz und Dahlen an. Der Verband hat die Betriebsführung der OEWA GmbH, der Tochter französischen. europaweit agierenden Wasserversorgungseines aroßen Abwasserentsorgungsunternehmens übertragen und mit dieser eine Gesellschaft in Form eines Kooperationsmodells, die Döbeln-Oschatzer Wasserwirtschafts GmbH, gegründet. Sie leistet die eigentliche Versorgung dieser Kommunen. Die nördlich gelegenen Kommunen Hirschstein, Lommatzsch und Stauchitz werden mit Trinkwasser durch die Wasserversorgung Riesa GmbH versorgt. Der linkselbisch gelegene Teil der Gemeinde Diera-Zehren bezieht das Trinkwasser ebenfalls durch diese Wasserversorgungs-GmbH, jedoch bei eigenständiger Netzbewirtschaftung durch die Kommune.

Tab. 14: Trinkwasserversorgung

Kommune	Versorgungsträger	zentrale Wasserversorgung	Preis je m³ und Grundgebühr/Monat
Diera-Zehren	Wasserverband und Gemeinde	2006 vollst.	1,79 € + 6,14 <b>€</b> /G
Hirschstein	Wassamana		1,75 €
Lommatzsch	Wasserversorgung Riesa- Großenhain GmbH	2006 vollst.	
Stauchitz	Groseriiaii Gribi i		1,64 €
Käbschütztal	Tidala a company and a company	96% 2006 vollst.	1,99 €+ 10 <b>€</b> /G
Ketzerbachtal	Trinkwasserzweckverb. Leuben- Schleinitz – Käbschütztal –	98% 2006 vollst.	1,99 €+ 10 <b>€</b> /G
Leuben- Schleinitz	Ketzerbachtal	100%	1,99 €+ 10 €/G
Ostrau	Wasserverband	100%	1,51 €+ 16 <b>€</b> /G
Zschaitz-Ottewig	Döbeln - Oschatz	100%	1,51 €+ 16 <b>€</b> /G
Mochau	(Aufgabenerfüllung durch OEWA Wasser und Abwasser GmbH)	100%	1,51 €+ 16 <b>€</b> /G

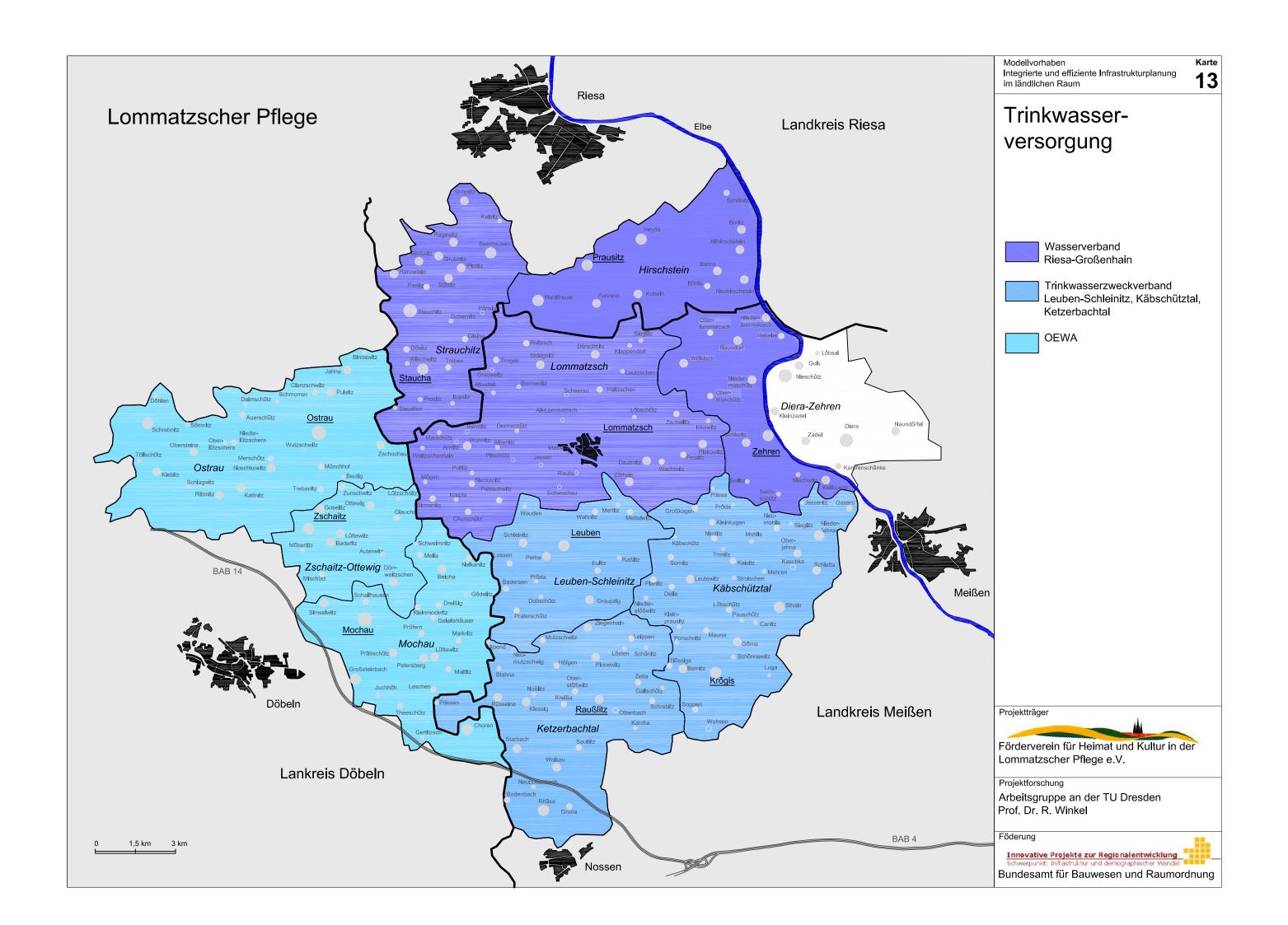
Quelle: Befragung der Gemeinden, Versorgungsunternehmen und Landkreise

An der Wasserversorgung der verhältnismäßig peripher gelegenen Gemeinden Leuben-Schleinitz, Käbschütztal und Ketzerbachtal war aufgrund des hohen Leitungsaufwandes zu den vielen kleinen Ortsteilen damals keines der großen Wasserversorgungsunternehmen interessiert. In dieser schon als Notlage zu bezeichnenden Situation schlossen sich die drei Gemeinden zusammen und gründeten einen eigenen Zweckverband, den *Trinkwasserzweckverband Leuben-Schleinitz-Käbschütztal-Ketzerbachtal.* Dieser Trinkwasserzweckverband, auch *Wasserverband Meißner Hochland* genannt, leistet seitdem die Trinkwasserversorgung für diese Gemeinden. Ein Teil des benötigten Trinkwassers wird jedoch von der OEWA bezogen.

Der Anschlussgrad an die zentrale Trinkwasserversorgung ist sehr hoch. Es sind nahezu sämtliche Ortsteile angeschlossen. Die letzten sogenannten Brunnendörfer sollen bis 2006 ebenfalls angeschlossen sein, wobei jedoch allein im Meißener Hochland noch 60 freie Entnahmestellen (private Brunnen) existieren. Nach Einschätzung der *OEWA* werden diese insbesondere von der Landwirtschaft genutzt, die nach dieser Einschätzung etwa 60% des Wasserbedarfes für die Viehwirtschaft aus Brunnen entnimmt. Die Versorgungsunternehmen weisen bezüglich der Brunnen auf die wichtige Bedeutung des Anschlusses an die zentrale Versorgung anstelle einer Selbstversorgung aus Brunnen hin. Das gilt ganz besonders für die Trinkwasserversorgung. Die Trinkwasserentnahme aus den Brunnen beinhaltet nämlich erhebliche Gefahren, zum einen wegen der hohen Nitratbelastung im Grundwasser, zum anderen wegen der Grundwasser- und Bodenbelastungen, die z.T. durch alte, schadhafte Abwassersammler verursacht werden und Bakteriengefahren für das Brunnenwasser beinhalten. Der Anschluss ist nur für einige wenige Gehöfte im Außenbereich, in denen nur noch 5 bis 15 Personen je Kleinstortsteil wohnen, aus Kostengründen nicht vorgesehen.

Die Versorgungskonzepte weisen gewisse Unterschiede auf. Die beiden großen Wasserversorgungsträger sind auf große zentrale Versorgungseinrichtungen ausgerichtet, von denen aus das Wasser in die einzelnen Orte und deren Ortsteile geliefert wird. Die Zuführung erfolgt durch Drucksysteme, z.T. unter Einbeziehung von Hochbehältern. Die Bewirtschaftung der Netze vor Ort wird jedoch z.T. durch die Gemeinden vorgenommen, die dafür wiederum kleinere private Firmen beauftragen. Der Trinkwasserpreis setzt sich in diesen Fällen aus dem Lieferpreis des Versorgungsunternehmens und dem Aufschlag für die Netzbewirtschaftung durch die Gemeinde zusammen. In anderen Gemeinden wurde hingegen die Netzbewirtschaftung ebenfalls dem großen Versorgungsträger übertragen.

Der kleine Trinkwasserzweckverband *Leuben-Schleinitz-Käbschütztal-Ketzerbachtal* verfügt hingegen zur Ergänzung der weitgehend an die zentralen Wasserversorgung angeschlossenen Ortsteile für einige kleine Ortslagen über ein kleinteiliges Bewirtschaftungskonzept. Diese werden verschiedentlich auch aus dezentralen Anlagen zur Wassergewinnung versorgt. In diesen Fällen müssen sich die Haushalte der betreffenden Gemeinde zu einer Wassergenossenschaft zusammenschließen, die dann eine eigene dezentrale Wassergewinnungsanlage unterhält, die vom Zweckverband bewirtschaftet wird.



Die Wasserverteilung durch den Trinkwasserzweckverband *Leuben-Schleinitz-Käbschütztal-Ketzerbachtal* erfolgt vorrangig durch Pumpstationen, die in Hochbehälter einspeisen, aus denen dann die Wasserverteilung erfolgt. Dieser Wasserversorgungsträger ist jedoch derjenige, der auf die Probleme durch die Nitratbelastungen hinweist. Dabei ist nicht bekannt, ob das an der örtlichen Grundwasserbeschaffenheit liegt oder daran, dass die kleinen, dezentralen Gewinnungsanlagen das Wasser aus höheren Bodenschichten beziehen.

Die Preisunterschiede zwischen den Gemeinden für die Trinkwasserversorgung haben unterschiedliche Ursachen. Auf die Preiskalkulation der Trinkwasserversorgungsunternehmen haben die Finanzierungsbedingungen größten Einfluss. So erhält z.B. die OEWA von der Hausbank des Mutterkonzernes Ausbaukredite zu äußerst niedrigen Zinsen. Für den kleinen Trinkwasserzweckverband waren wiederum die sehr günstigen öffentlichen Kredite für Aus- und Umbau nach der Gründung von größtem Vorteil. Schließlich ergeben sich auch Unterschiede, wenn die Gemeinde nur das Trinkwasser bezieht, aber ihr Netz eigenständig, bzw. durch Übertragung auf einen privaten Subunternehmer bewirtschaftet. Für die Entwicklung des Wasserpreises ist für die kleinen Gemeinden der Lommatzscher Pflege auf jeden Fall der Umstand vorteilhaft, dass die Unternehmen für ihre Leistungen im Verbandsgebiet Durchschnittspreise bzw. Einheitspreise berechnen. Dadurch wird der hohe Aufwand für Leitungen, mit denen nur wenige Anschlussstellen versorgt werden, nicht direkt den betreffenden Verbrauchern berechnet, sondern eben nur der durchschnittliche Aufwand, der je cbm Wasser im gesamten Verbandsgebiet anfällt. Insofern werden die Kosten quasi sozialisiert und von den verdichteten Verbandsgebieten mit hoher Kosteneffizienz etwas ausgeglichen.

Für die Wasserversorgung stellen die großen Unterschiede zwischen den Versorgungssollauslegungen von 150 Liter/Tag/Einwohner (I/Tg./Ew.) und dem realen Verbrauch Probleme dar. Der reale Wasserverbrauch wird von einem der beiden größeren Wasserversorgungsträger für das Verbandsgebiet mit durchschnittlich 95I/T/Ew. für ländliche Gebiete sogar nur mit 60 bis 70 I/Tg./Ew. angegeben. Nach Einschätzung dieses Versorgungsunternehmens wird 20% des Haushaltswasserbedarfes und 40% des Wasserbedarfs für die Viehwirtschaft aus eigenen Brunnen entnommen. Bei dieser niedrigen Abnahmemenge liegt der reale Wasserverbrauch somit lediglich bei 40% bis 47% der Sollauslegung.

Hinsichtlich der demographischen Entwicklung erachten die Versorgungsunternehmen einen weiteren Verbrauchsrückgang als wahrscheinlich. Eine kostenwirksame Anpassung der Anlagen ist jedoch kaum möglich, da die Aufwendungen größtenteils verbrauchsunabhängig anlagenbedingt entstehen. So haben insbesondere die veranschlagten Abschreibungszeiträume wie auch die Finanzierungsbedingungen der Anlagen, d.h. ob mit hohem Kreditanteil zu hohen Zinsen oder mit Eigenmitteln finanziert, einen großen Einfluss auf die Kosten. Hinzu kommen die anderen Einflussgrößen, wie die ohnehin deutlich über dem Verbrauch liegenden Sollkapazitäten der Anlagen, so dass die demographisch bedingten Verbrauchsrückgänge nur einen sehr begrenzten Einfluss ausüben. Dennoch gehen davon letztlich Einflüsse aus, die bei den Versorgungsunternehmen diskutiert und überlegt werden. Der *Trinkwasserzweckverband Riesa-Großenhain* hat dazu bereits eine Studie erarbeiten lassen, um einzuschätzen, welche Einflüsse von den demographischen Veränderungen bis zum Jahre 2015 zu erwarten sind. Nach den Ergebnissen der Studie wird damit die Effizienz der

Versorgung etwas sinken. Das hat den Trinkwasserverband zu einer Strategie veranlasst, in der er mittels der Bildung von Reserven den Wasserpreis noch etwa bis 2010, ggf. bis 2015 stabil halten kann.

Wenn jedoch an den Trinkwasserversorgungsnetzen zugleich auch größere Gewerbegebiete mit merklichem Wasserbedarf angebunden sind, verlieren die demographischen Veränderungen ohnehin wesentlich an Gewicht. Das gilt z.B. für die Entwicklung des Wasserbedarfes in den Gemeinden Mochau und Ostrau, der in den nächsten 20 Jahren weit mehr durch die Gewerbeentwicklung als durch demographische Veränderungen bestimmt sein dürfte. Von weiterer Bedeutung ist ebenfalls die Entwicklung in der Landwirtschaft. Je nach dem wie sich die Tierhaltung zukünftig entwickelt und in welchem Umfang das Wasser für die Tränke der Tiere aus Brunnen oder aus der zentralen Versorgung entnommen wird, muss mit Veränderungen für den Wasserverbrauch gerechnet werden. Die Wasserversorgung für Extremfälle ist zudem in sämtlichen Kommunen durch den Trinkwasserverbund gesichert. Zur Sicherung der Löschwasserreserven dienen hingegen die Dorfteiche.

#### 3.3.4. Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung stellt sich für die Kommunen der Lommatzscher Pflege unterschiedlich dar. Die Entsorgung wird in weiten Flächen dezentral mit kleineren Kläranlagen oder mit Kleinstkläreinrichtungen auf dem einzelnen Grundstück oder auch zusammengefasst für mehrere Grundstücke vorgenommen. Die Gemeinden im Randbereich leiten nach Möglichkeit Abwässer in die großen zentralen Kläranlagen in Riesa, Meißen, Döbeln und Nossen ein. Das erfolgt vor allem dann, wenn der notwendige Hauptsammler in einem Bachtal geführt werden kann, so dass das Abwasser mit natürlichem Gefälle oder mit nur wenigen Pumpstationen zur zentralen Kläranlage gelangt. Auf diese Art führen auch die Kernstadt Lommatzsch und die entlang der Sammlerführung gelegenen Ortsteile ihre Abwässer über das Tal des Käppritzbaches der großen zentralen Kläranlage des Mittelzentrums Riesa zu.

#### **Die Entsorgungssituation**

Im Einzelnen stellt sich die derzeitige Abwasserentsorgung für die Kommunen wie in Tab. 15 aufgeführt dar. Die nördlichen Gemeinden Stauchitz und Hirschstein sind nahezu vollständig an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen. Außer der Kläranlage im Ortsteil Althirschstein und einigen kleinen Ortsteilen werden die Abwässer in die zentrale Kläranlage in Riesa eingeleitet. Die Zuständigkeit liegt beim *Abwasserverband Oberes Elbtal*. Das Kernstadtgebiet der Stadt Lommatzsch wird über einen Sammler, der im Tal des Käppritzbach geführt wird, ebenfalls in diese große zentrale Kläranlage entsorgt. Ortsteile von Lommatzsch, die sich von der Nähe und Topographie her an diesen Hauptsammler anschließen lassen, entsorgen ebenfalls nach Riesa.

Die Gemeinde Diera-Zehren entsorgt die Abwässer von Zehren sowie die der südlich gelegenen linkselbischen Ortschaften zur nahen großen zentralen Kläranlage in Meißen. Von den nördlichen Ortsteilen führt Niederlommatzsch die Abwässer zur Kläranlage in der Nachbargemeinde Hirschstein, die in Althirschstein liegt. Die Abwasserentsorgung für die Gemeinden Mochau, Oschatz und Zschaitz-Ottewig wird über den Abwasserzweckverband

Döbeln-Jahnatal geregelt. Dieser Abwasserzweckverband hat über eine öffentliche Ausschreibung zeitlich befristet die Betriebsführung für die Bewirtschaftung sämtlicher technischer Anlagen zur Abwasserbeseitigung vergeben. Diese Betriebsführung wird für 20 Jahre von der OEWA wahrgenommen. Die Rechnungslegung für Entgelte erfolgt jedoch immer im Namen des Abwasserzweckverbandes Döbeln Jahnatal (AZV Döbeln-Jahnatal). Der AZV Döbeln-Jahnatal ist Eigentümer der Verbandsanlagen und übt seine Satzungshoheit in vollem Umfang aus.

Tab. 15: Abwasserentsorgung

Kommune	zentr. Kläranlage		Mittlere Kläranlage	dezentrale Kleinklär- anlage	dezentrale kleint. Klärung auf
	ja / OT	Standort	Ortsteil	im Ort	Grundstück
Diera-Zehren	z.T.	Meißen		z.T.	
Hirschstein	Mehlteuer, Prausitz, Heyda, Kobeln, Pahrenz	Riesa	Althirschstein (1.400 EwG), Neuhirschstein, Bahra, Böla, Schänitz, Boritz	z.T.	11 Grundstücke 3 OT Mehlteuer, 6 OT Heyda, 2 =T Prausitz
Lommatzsch	71% der Einwohner	Riesa	Neckanitz (300 EwG), Strignitz (230 EwG), Petzschwitz (120 EwG)		29% der Einwohner
Stauchitz	fast alle OT		z.T.		z.T.
Käbschütztal	ca. 35% der Einw.	Kläranlage des Abwasserzweck- verbandes	Görna, Löthain, Leutewitz, Barnitz, Nossig		ca. 65%
Ketzerbachtal	Rhäsa	Nossen	Kläranl. i. Bo- denbach, Raußlitz u. Starbach		
Leuben- Schleinitz			Leuben, Perba, Schleinitz		andere Ortsteile
Ostrau	z.T. ca. 85% d. Einwohner	Ostrau 2400 EwG			z.T.
Mochau	40% der Ortsteile 83% der Einwohner				60% der Ortsteile
Zschaitz- Ottewig	ca. 85% der Einwohner		geplant		z.T.

Quelle: Gemeindebefragung, Befragung der Entsorgungsunternehmen und Auswertung der zugänglichen Abwasserentsorgungspläne sowie weiterer überlassener Materialien

Die Abwässer des Kernortes der Gemeinde Mochau werden zum Gewerbegebiet in Nausslitz, Stadt Döbeln abgeführt. Außerdem existiert eine Kläranlage in Lüttewitz. Nach Angaben der OEWA sind 85% der Einwohner der Kommune Ostrau sowie 83% der Einwohner der Gemeinden Mochau und Zschaitz an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen. Bei den Einwohnern der restlichen Gemeinden handelt es sich um Bewohner kleiner Ortsteile, die durch kleine dezentrale Kläreinrichtungen, die auf dem Grundstück liegen und ggf. zugleich benachbarte Grundstücke mit anbinden, ihre Abwässer entsorgen.

Die Abwasserentsorgung der inneren Flächen der Lommatzscher Pflege erfolgt durch kleine Kläranlagen, an die überwiegend nur ein bis drei Ortsteile angeschlossen sind sowie durch dezentrale Kleinstkläranlagen (Klärgruben) auf den einzelnen Grundstücken. Diese Entsorgung besteht vor allem im westlichen Gemarkungsgebiet der Stadt Lommatzsch sowie in den Gemeinden Leuben-Schleinitz, Käbschütztal und Ketzerbachtal. Dabei handelt es sich in Ketzerbachtal und in Leuben-Schleinitz um kommunale Anlagen, die auch von den Kommunen oder beauftragten Dritten betrieben werden. Die Kläranlagen der Gemeinde Käbschütztal werden hingegen vom Abwasserzweckverband Käbschütztal betrieben.

Somit gibt es in der Lommatzscher Pflege folgende Abwasserentsorgungsarten:

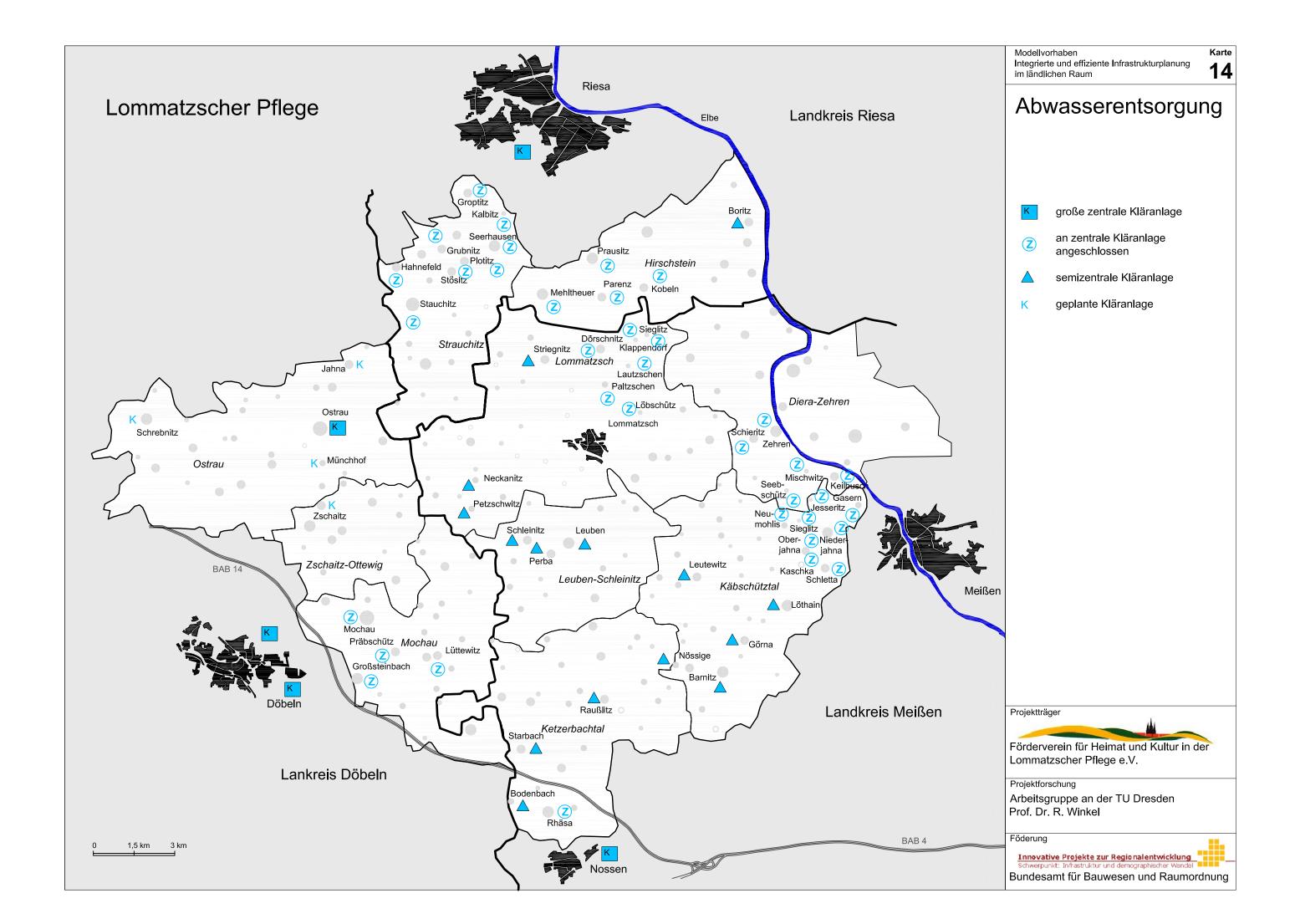
- Zentrale Entsorgung, durch Einleitung der Abwässer in große Sammler, die die Abwässer zu großen zentralen Kläranlagen (Riesa, Meißen...) führen,
- semizentrale Entsorgung, durch Ortskläranlagen, die als Gruppenanlage mehrere Dörfer entsorgen, ggf. jedoch auch nur ein Dorf,
- dezentrale Klärung durch Kleinkläranlagen (Klärgruben), die etwa die Abwässer von 1-4 Familien entsorgen. Sie befinden sich auf den Hausgrundstücken und entsorgen ggf. auch mehrere Grundstücke.

Das in dezentralen Kleinstkläranlagen geklärte Wasser wird in einen öffentlichen Sammler oder in ein öffentliches Gewässer (Bach u. dgl.) eingeleitet, wozu größtenteils Zulaufgräben von den Anlagen zum Sammler bzw. zum öffentlichen Gewässer erforderlich sind. Der verbleibende Klärschlamm muss mobil entsorgt werden. Für die dezentrale Abwasserklärung wurden verschiedene Ortsteile mit pflanzlichen Kläranlagen ausgestattet. Diese Anlagen haben sich jedoch höchst unterschiedlich bewährt. Oft funktionieren sie unproblematisch, z.T. traten jedoch größere Störungen auf, deren Behebung mit hohen Kosten verbunden war. Aus diesem Grunde werden diese Anlagen von den befragten zuständigen Abwasserexperten nur noch für kleine Kläranlagen zur Abwasserentsorgung eines oder einiger Grundstücke als geeignet erachtet. Von der Ausstattung mit diesen Anlagen zur Klärung der Abwässer ganzer Dörfer wird nachdrücklich abgeraten.

Bei den zentralen Anlagen können bereits heute wegen zu geringem Durchsatz im Sommer Spülungen notwendig werden. Als kostengünstige Möglichkeit hat sich die zeitweilige Einleitung von Regenwasser in Trennsystemen zur Spülung bewährt (in neuen Anlagen Möglichkeiten dafür vorgesehen).

#### Kosten

Die Aufwendungen, die für die Abwasserentsorgung als Gebühren erhoben werden, unterscheiden sich in den Gemeinden etwas. Das hat verschiedene Ursachen. Der Aufwand für die einzelnen Netze ist höchst unterschiedlich, je nach dem wie alt diese sind und in welchem Zustand diese an den heutigen Netzbetreiber bzw. an die Gemeinde Anfang der neunziger Jahre übergingen. Hinzu kommen die Investitionen, die in unterschiedlichem Umfang in den letzten 14 Jahren angefallen sind und welche Finanzierungsbedingungen einzugehen waren (unterschiedliche Förderhöhen, Zinssätze für die Kredittilgung und dgl.) bis hin zu den unterschiedlichen Auswirkungen der jeweilig festgelegten Abschreibungszeiträume.



Aufgrund dieser Unterschiede haben z.T. Gemeinden, die ihr Abwasser an die gleiche große, zentrale Kläranlage abgeben, unterschiedliche Gebühren. Der Abnahmepreis der Kläranlage ist zwar für diese Gemeinden grundsätzlich der gleiche, aber die Anlagenkosten in den Gemeinden und deren Betriebskosten differieren aus den angeführten Gründen zwischen den Gemeinden, so dass sich dann auch ein unterschiedlicher Abwasserpreis für die Bevölkerung je nach Gemeinde ergibt. Außerdem wird der Preis nicht einheitlich berechnet. Teilweise wird eine eher niedrige Gebühr je cbm Abwasser bei höheren monatlichen Grundgebühren erhoben. Verschiedentlich wird auch der umgekehrte Weg beschritten, so dass bei höherem Abwasserpreis die Grundgebühren niedriger ausfallen.

Tab. 16: Abwasserentsorgungskosten

Gemeinde	zentrale Entsorgung		dezentrale Entsorgung in kleinen Kläranlagen mittels Klärgruben			(lärgruben
	Preis/cbm Abwasser	Grundgebühr/ Monat	Preis/m³ Abwasser	Grundgebühr/ Monat	Preis	Grundgebühr/ Monat
Diera-Zehren	1,99 €	6,14 €	6,77 €	6,14 €		
Hirschstein	2,21 <b>€</b> * 1,94 <b>€</b> **				17,97€/m³ ***	
Lommatzsch	2,65 €					
Stauchitz	1,74 €		8,69- <b>€</b> / EwG		13,29€/ EwG	4,09 <b>€</b> / EwG
Käbschütztal						
Ketzerbachtal	4,00 €					
Leuben-Schleinitz	3,00 €	3,42 €				
Ostrau					0,95 <b>€</b> /m³	
Mochau	2,05 €	12,0 €			11,5 bis 9,5	1,67 €/ M/Person
Zschaitz-Ottewig	2,05 €	5,11 €			€/ m³ Klär- schlamm	

<sup>\*</sup> Bei Einleitung in öffentliche Kanäle und Entsorgung zur zentralen Kläranlage in Riesa.

Quelle: Gemeindebefragung, Befragung der Entsorgungsunternehmen und Auswertung der zugänglichen Abwasserentsorgungspläne sowie weiterer überlassener Materialien

Ein gewisses Problem stellt die Wasserentnahme aus Brunnen für eine gerechte Kostenaufteilung dar. Die Abwassergebühren werden anhand des Trinkwasserverbrauchs bemessen, weil man diesen, im Gegensatz zur Abwasserabführung, unproblematisch ermitteln kann und das Trinkwasser letztlich nach dem Gebrauch weitgehend als Abwasser zu entsorgen ist. Die OEWA schätzt, dass sich die Viehwirtschaft nur zu 40% aus dem Netz versorgt und zu 60% aus eigenen Brunnen. Durch die Brunnenentnahme, wird diese Berechnungsgrundlage verzerrt, zumal das entnommene Brunnenwasser zu nicht unerheblichen Anteilen in die Abwassersammler eingeführt wird.

Der AZV Döbeln-Jahnatal berechnet für die dezentralen Kleinstkläranlagen 0,95 €/cbm Trinkwasser, das nach der Klärung in ein öffentliches Gewässer eingeleitet wird. Der Preis für die Entsorgung des Klärschlamms beträgt 11,5 €/cbm Fäkalschlamm und bei vollbiolo-

<sup>\*\*</sup> Bei Einleitung in öffentliche Kanäle zur mittleren Kläranlage Althirschstein.

<sup>\*\*\*</sup> Für Abwasser aus abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen.

gischen Kläranlagen 9,50 €/cbm gereinigtem Klärschlamm. Zusätzlich ist eine Grundgebühr von 20 €/Jahr je Person im Haushalt zu entrichten. Diese Klärung und die damit verbundenen Kosten betreffen vor allem die landwirtschaftlichen Betriebe in kleineren Siedlungen.

Von den unterschiedlichen Klärsystemen ist nach Einschätzung verschiedener Experten die dezentrale Entsorgung mittels Klärgruben die aufwändigste. Die hohen Aufwendungen ergeben sich vor allem dadurch, dass zu den monatlichen Grundgebühren, den Gebühren für die Einleitung der geklärten Abwässer in ein öffentliches Gewässer sowie den Entsorgungskosten für den Klärschlamm noch die Kosten für die laut DIN vorgeschriebenen jährlichen drei Wartungen sowie die Durchführung einer Analyse zur Wasserprüfung hinzukommen. Dafür fallen ca. 330 €/Jahr an, was einer zusätzlichen Belastung von 27,50 €/M. entspricht.

Der Investitionsbedarf wird von den Kommunen unterschiedlich angeführt. Zum Teil erfolgte keine Nennung, weil für die Investitionen ein Versorgungsträger zuständig ist. Die Angaben in den Nennungen reichen von 370.000 € bis 8,5 Mio. € Die unterschiedliche Höhe der Nennungen ist durch den unterschiedlichen Betrachtungszeitraum, die Unterschiede in der Gemeindegröße und dem Zustand der Netze und Anlagen zu erklären. Außerdem umfassen die Kostennennungen z.T. lediglich mittlere Ausbauvorhaben, z.T. aber auch größere erforderliche Sanierungen oder sogar Neubauten bis hin zum Neubaubedarf für eine Kläranlage. Insgesamt lässt sich feststellen, dass in den Gemeinden überwiegend ein mehr oder weniger hoher Investitionsbedarf für Sanierungen, insbesondere zur Netzsanierung besteht. In den meisten Kommunen geht es jedoch um den Ausbau zur Netzkomplettierung und verschiedentlich um neue Anlagen, eben bis hin zur Neuerrichtung von Kläranlagen.

#### **Planung**

Die Kommunen bzw. Träger der Abwasserentsorgung müssen in Sachsen aufgrund gesetzlicher Vorgaben Abwasserbewirtschaftungspläne aufstellen, in denen die Abwasserbeseitigungskonzepte darzustellen sind. Diese Pläne liegen größtenteils vor (in den betreffenden Gemeinden und in den Dienststellen der zuständigen Landratsämter) und wurden im Rahmen der Bearbeitung der vorliegenden Studie z.T. eingesehen. Die Kapazitäten der großen Kläranlagen reichen aus, um weitere Ortsteile der Lommatzscher Pflege an die zentrale Entsorgung anzuschließen. Diesbezüglich wird z.T. eine Umstellung auf Drucksysteme erwogen, um bei dem begrenzten Durchsatz und den langen Sammlerwegen Verstopfungen vorzubeugen. Dem stehen jedoch die sehr hohen anlagenspezifischen Kosten gegenüber, von denen ohnehin weite Teile der Lommatzscher Pflege aufgrund der weiten Sammlernetze bei verhältnismäßig wenigen Anschlüssen betroffen sind. So könnten vor allem weitere Ortsteile aus der Gemarkung der Stadt Lommatzsch an die zentrale Entwässerung angeschlossen werden, da die Kläranlage Riesa über ausreichende Reserven verfügt. Bislang scheiterte jedoch die Realisierung dieser Möglichkeit an der schwierigen finanziellen Lage der Stadt. Obwohl der Ausbau zu 80% durch Fördergelder bezuschusst wird, kann diese Maßnahme nicht erfolgen. Die sehr schwierige Finanzlage der Stadt Lommatzsch erlaubt es nicht, die geforderten 20% kommunaler Komplementärmittel aufzubringen.

In der Gemeinde Ketzerbachtal ist ebenfalls die Komplettierung des Entwässerungsnetzes in den Ortsteilen Strabach und Rüsseina geplant, wobei Rüsseina an die Kläranlage im Ortsteil Strabach angeschlossen werden soll. Die Gemeinde Leuben-Schleinitz plant den Anschluss des Ortsteiles Lossen an die Kläranlagen in Leuben. Der AZV Döbeln-Jahnatal plant in Ortsteilen der Gemeinden Mochau, Ostrau und Zschaitz-Ottewig das Ortsnetz auszubauen bzw. zu sanieren.

Für die nahe und mittelfristige Zukunft ist eine Ausweitung der Anschlüsse an die zentrale Abwasserentsorgung von verschiedenen Akteuren geplant und auch wahrscheinlich. Bis 2015 müssen nämlich dezentrale Grundstücke, die für einen zentralen Anschluss nicht vorgesehen sind, mit vollbiologischen Kleinkläranlagen oder Anlagen mit ähnlicher Reinigungsleistung ausgerüstet sein. Diese Zeit kann sich verkürzen, falls marode Vorfluterbedingungen diesen langen Zeitraum nicht erlauben. Gemäß der Abwasserverordnung des Bundes vom 15.10.2002 müssen neu zu errichtende Kleinkläranlagen bereits heute diese Anforderungen erfüllen. Die Kosten für diese Ausstattung bzw. entsprechende Umbauten betragen ca. 7.000€, die vom Grundstückseigentümer aufzubringen sind.

Grundstücke, die nach der Abwasserplanung einen zentralen Anschluss bekommen, können die alten Kleinkläranlagen weiter betreiben, falls es die Vorfluterbedingungen zulassen und die Anlagen einen Mindeststandard erfüllen, was mit der zuständigen Behörde der Landratsämter abzuklären ist. Bei dem zukünftigen Anschluss an die zentrale Entsorgung muss diese laut Ortssatzung erfolgen, sobald die Voraussetzungen durch den Ausbau des Kanalnetzes dafür gegeben sind. Der Grundstückseigentümer muss dann einen Baukostenzuschuss in Höhe von 70% der anfallenden Kosten übernehmen. Mit diesen Kosten darf jedoch der Grundstückseigentümer nur bis zu 7.000 € belastet werden. In diesem Zusammenhang kommt den geplanten Neubauten von Kläranlagen in Ostrau bis 2010 im Ortsteil Jahna und bis 2015 im Ortsteil Schiebitz sowie für die Nachbargemeinde Zschaitz im Ortsteil Münchhof (Gemeinde Ostrau) noch größere Bedeutung zu.

Nach Einschätzung der Wasserbehörde im Landratsamt Meißen könnten bei fortgesetztem Bevölkerungsrückgang schon Gebührenerhöhungen erforderlich werden. Dadurch würde das Abwasseraufkommen zurückgehen, aber die Anlagenkosten blieben nahezu gleich. Sie müssten dann auf das reduzierte Aufkommen verteilt werden. Der AZV Döbeln-Jahnatal hat in seinen Planungen die Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahre 2015, z.T. bis 2020 berücksichtigt. Er rechnet wegen der demographischen Veränderungen bis 2020 mit einem maximalen Verbrauchsrückgang von 1,5% je Jahr. Von der Gemeinde Mochau wird zu Recht darauf verwiesen, dass für die zukünftige Entwicklung im Abwasserbereich die Besiedlung des Gewerbegebietes von weit größerem Einfluss ist als die Veränderungen durch die Bevölkerung. Dieser berechtigte Hinweis macht deutlich, dass wie oben dargelegt größere gewerbliche Betriebe eine weitaus höhere Bedeutung für das zukünftige Abwasseraufkommen in einer Gemeinde haben, als die bevorstehenden demographischen Veränderungen.

# 3.3.5. Energieversorgung

Die Energieversorgung beruht für die Gemeinden der Lommatzscher Pflege weitgehend auf Stromversorgung, die in allen Ortsteilen gesichert ist. Mit Gas wird nur eine kleinere Anzahl von Ortsteilen in vier Gemeinden versorgt. Eine Versorgung mit Fernwärme existiert in keinem Ortsteil einer Kommune des Betrachtungsgebietes.

Sämtliche Ortsteile der Kommunen der Lommatzscher Pflege sind an das Stromversorgungsnetz angeschlossen. Die Stromversorgung ist gesichert und erfolgt über die Umspannwerke in Döbeln, Meißen, Nossen und Riesa sowie im zentralen Bereich des Gebietes über das Umspannwerk Lommatzsch. Die Versorgung wird von drei Unternehmen geleistet, der ESAK, Sachsen Ost AG und ENVIA. Dabei ist die Versorgungszuständigkeit nicht genau auf die Gemeindegrenzen bezogen. So werden in der Gemeinde Mochau der Ortsteil Nelkanitz mit Strom von der ESAG und alle anderen Ortsteile mit Strom von der ENVIA versorgt, Vermutlich ist dieser Umstand darauf zurückzuführen, dass die Versorgungsaufteilung vor Abschluss der Gebietsreform vereinbart wurde.

Über den Strompreis liegen Angaben der *ESAG* und der *ENVIA* vor. In den Gemeinden, die von der *ESAG* versorgt werden, müssen die Haushalte eine Grundgebühr von 130 €/J (10,83 €/M.) entrichten und je nach Gebühreneinstufung je kwh 11,97 Ct oder 13,85 Ct entrichten. Die *ENVIA* berechnet hingegen ab 1.2.2005 für Privathaushalte mit einer Person (Verbrauch 1-2000 kwh/J.) eine Grundgebühr von 5,50 €/M. und 18,25 Ct/kwh sowie für Familienhaushalte eine Grundgebühr von 7,00 €/M und 16,74 Ct/kwh. Die Gebührenberechnung erfolgt in beiden Versorgungsunternehmen offensichtlich nach den kalkulatorischen Gesamtkosten, die dem jeweiligen Versorgungsunternehmen für die Stromerzeugung und Netzbetreibung entstehen und die dann auf die Verbrauchseinheit kwh umgelegt werden. Die höheren Aufwendungen für das dezentrale Verteilungsnetz in der Lommatzscher Pflege belasten somit nicht direkt die dortige Bevölkerung, da sie von der Gesamtanzahl der versorgten Haushalte des jeweiligen Versorgungsunternehmens getragen werden.

Ein Anschluss an die Gasversorgung wurde in der Gemeindebefragung lediglich von vier Kommunen genannt. Die Gemeinde Ostrau wird mit Erdgas durch die *Gas-ENVIA* versorgt. In der Gemeinde Mochau sind die Ortsteile Mochau und Großsteinbach an die Gasversorgung der Stadtwerke des nahen Mittelzentrums Döbeln angeschlossen. In der Gemeinde Ketzerbachtal wird hingegen lediglich ein Ortsteil, nämlich Rüsseina mit Erdgas versorgt. Durch die Gemeinde Leuben-Schleinitz führt zwar die Gasfernversorgungsleitung Lauchhammer-Zwickau, aber es besteht dort keine Übergabestation, von der aus Teile des Gemeindegebietes an die Gasversorgung angeschlossen werden könnten. Von der *ENVIA* werden für die Gasversorgung in der Gemeinde Ostrau 130 €/J. (10,83 €/M.) Grundgebühr von den angeschlossenen Haushalten erhoben, bei einem Abnahmepreis von 40 €/cbm Erdgas.

### 3.4. Kommunale Finanzen

Der demographische Wandel bewirkt eindeutig Rückwirkungen auf die kommunale Infrastruktur. Infolge dieser Veränderungen wandelt sich die Auslastung von Infrastruktur. Die Nutzerzahlen und damit die Auslastungen schwinden, wie z.B. bei Schulen, Schwimmbädern und Kindergärten oder die Nutzeranzahl und der Versorgungsbedarf wachsen wie insbesondere bei den Einrichtungen zur Versorgung von Senioren. Ein Rückgang der Auslastung von Infrastruktur muss dabei nicht grundsätzlich nachteilig wirken. Häufig ließen sich damit qualitative Verbesserungen der Versorgung vornehmen (siehe u.a. Winkel, 2002). So dürfte z.B. der durchschnittliche Lernerfolg in einer Klasse mit 15 Kindern höher als in einer mit 30 sein oder in einem weniger besuchten Schwimmbad badet es sich angenehmer als in einem sehr vollen. Auslastungsrückgänge bieten also häufig größere Möglichkeiten zur qualitativen Angebotsverbesserung. Das lässt sich jedoch nur dann erreichen, wenn sich das die betreffende Kommune leisten kann. Kann sie das nicht, können die qualitativen Chancen kaum genutzt werden, vielmehr entsteht dann der Zwang zur Schließung und zum Rückbau von Einrichtungen.

Diese Zusammenhänge sind eindeutig und wurden bereits vor längerer Zeit durch die konkreten Praxiserfahrungen aus den alten Bundesländern belegt. Als dort Anfang der achtziger Jahre der große Schülerrückgang zu unausgelasteten Schulen führte, konnten die freigewordenen Unterrichtsräume in der wohlhabenden Stadt Stuttgart hervorragend für qualitative Verbesserungen der Raumausstattung von Schulen genutzt werden (Gschwind 1986). In der finanzschwachen Stadt Duisburg legte hingegen damals bereits die Stadtentwicklungsplanung fest, welche Infrastruktur bei welchem Stand des Bevölkerungsrückgangs zu schließen ist (Bensch 1986). Umfangreiche Felduntersuchungen, die sich insbesondere auf ländliche Räume bezogen, kamen zu dem Ergebnis, dass ein merklicher Bevölkerungsrückgang kaum zu Entlastungen in den Kommunen führt, aber eindeutig Mindereinnahmen bewirkt. Die Mindereinnahmen verhalten sich gegenüber den Entlastungen etwa im Verhältnis 5: 1 bis 6: 1 (Winkel, 2003).

Die Möglichkeiten und Zwänge zum Umgang mit den demographischen Veränderungen stehen also eindeutig in engem Zusammenhang mit den kommunalen Finanzen. Davon hängen diese Möglichkeiten für die Wohnfolgeinfrastruktur vorrangig ab. Hingegen kann im Bereich der technischen Infrastruktur der Rückgang Funktionsstörungen bewirken, die unabhängig von der Finanzlage der betreffenden Kommune auftreten.

Die Folgen dieser Veränderungen wie auch die Möglichkeiten zum Umgang damit hängen zugleich auch von der Finanzsituation der jeweiligen Kommune ab. Eine wenig verschuldete Kommune mit hohen Einnahmen wird damit weitaus besser umgehen können als eine hoch verschuldete Gemeinde, die nur geringere Einnahmen aufweist (Ewringmann, S. 42-44). Von daher ist zunächst die Finanzsituation als Ausgangslage für die zukünftigen Veränderungen zu betrachten.

Die Datenbasis für die nachstehenden Betrachtungen bilden:

- Die Datenerhebungen des MORO-Vorhabens,
- eine Sonderdatenauswertung des Sächsischen Statistischen Landesamtes,
- eine Erhebung der primären Haushaltsdaten der Kommunen sowie
- weitere Datenveröffentlichungen.

Die Sonderauswertung des Sächsischen Statistischen Landesamtes bildet die Grundlage der Betrachtung, da sie am umfassendsten ist und mit der Einbeziehung des Jahres 2004 die jüngsten bzw. neuesten Daten erhält. Die Daten aus den Kommunen basieren auf einer Primärerhebung per Fragebogen, die für die Jahre 1996, 2000, 2003/2004 (je nach Verfügbarkeit der Daten) überschlägig die längerfristige zurückliegende Entwicklung erfasst. Der Fragebogen ging über die Bürgermeister im Juni 2005 den jeweiligen Kämmereien zu. Der Rücklauf erfolgte im Zeitraum September/Anfang Oktober des gleichen Jahres, wobei lediglich eine Kommune den Fragebogen nicht beantwortete. Bei der Sonderdatenauswertung handelt es sich um eine per Auftrag speziell für die Studie vorgenommene Auswertung des Sächsischen Statistischen Landesamtes, mit der sämtliche kommunalen Einnahmen und Ausgaben für den Zeitraum der letzten Jahre erfasst wurden. Dabei wurde wiederum das letztmögliche Jahr des Datenzuganges, also das Jahr 2004 gewählt. Bei den Kommunen lagen hingegen die Angaben für das Jahr 2004 größtenteils noch nicht vor, so dass weitgehend die Daten des Jahres 2003 in den Fragebogen eingetragen wurden.

Die Auswertung des Statistischen Landesamtes weist gewisse Unterschiede zu den kommunalen Datenangaben auf. Sie ergeben sich zum einen aus den unterschiedlichen Bezugsjahren und zum anderen auch aus den unterschiedlichen Einwohnerdaten. In der Regel weichen nämlich die kommunalen Einwohnerdaten etwas von denen der statistischen Landesämter ab, was deutschlandweit gilt. Da die Haushaltsdaten in der vorliegenden Studie wegen der Vergleichbarkeit und um verallgemeinernde Folgerungen besser zu ermöglichen durchweg auf die Einwohner bezogen wurden, müssen sich aus diesen Unterschieden ohnehin gewisse Abweichungen ergeben. Die halten sich aber letztlich in Grenzen. Sie sind für die hier getroffenen Aussagen nachrangig. Es geht bei diesen Daten letztlich nur um eine überschlägige Einschätzung der bisherigen Entwicklung und deren Trendrichtung sowie der derzeitigen Situation als Ausgangslage für die Einschätzung der demographisch bedingten zukünftigen Folgen. Die zurückliegende Entwicklung und deren Trend kann an diesen Daten bestens eingeschätzt werden, wobei die Daten des Statistischen Landesamtes die Basis bilden. Die Finanzdaten aus der Gemeindebefragung sind eine Ergänzung, insbesondere auch hinsichtlich der Einbeziehung des länger zurückliegenden Zeitraumes sowie für Daten, die nicht vom Sächsischen Statistischen Landesamt zugeliefert wurden.

Zur Einschätzung der Finanzsituation der Kommunen der Lommatzscher Pflege, also der Ausgangslage, wurden weitere Datenerhebungen herangezogen. So die sächsische Datenerhebung zu den Gemeindehaushalten, die zu den Haushalten nach Größenklassen und für einen Vergleich mit den alten Bundesländern die kommunalen Finanzdaten aus einem ähnlich gelegenen ländlichen hessischen Raum, dem Wetteraukreis.

# 3.5. Ausprägung und Entwicklung des Haushaltsvolumens

Die Daten des Sächsischen Statistischen Landesamtes zeigen für die Entwicklung seit 1999 eine tendenziell zunehmend sich verschärfende Entwicklung auf. Das Haushaltsvolumen hat sich in fast allen Kommunen seit 1999 zurückgebildet. Im Jahre 1999 betrug es noch durchschnittlich 1.597 €/Ew., 2001 nur 1.400 €/Ew. und bis 2004 war es auf 1.172 €/Ew. abgesunken. Nach diesen Daten weisen sechs Kommunen über den gesamten Betrachtungszeitraum eine rückläufige Entwicklung ihres Haushaltsvolumens auf (siehe Tab. 17 und 18). Vier Kommunen konnten zunächst im Zeitraum 1999 bis 2001 das Haushaltsvolumen erhöhen. Sie mussten jedoch danach einen Rückgang hinnehmen. Lediglich die Gemeinde Diera–Zehren konnte nach einem Rückgang im Zeitraum 1999 bis 2001 in den letzten Jahren ihr Haushaltsvolumen ausweiten. Die Finanzdaten aus den Kommunen belegen, dass das durchschnittliche Haushaltsvolumen bereits 1996 in etwa die Höhe von 2001 erreichte, was ebenfalls für eine stagnierende bis rückläufige Entwicklung spricht. Für das Jahr 2003 weisen die Kommunaldaten jedoch einen merklichen Anstieg des Haushaltsvolumens auf. Daraus ist zu schließen, dass 2003 eine gewisse Erhöhung erreicht wurde, der jedoch 2004 ein deutlicher Rückgang folgte (siehe Tab. 19 u. 20).

Dabei bestehen zwischen den Kommunen deutliche Unterschiede, wobei die Einwohneranzahl offensichtlich nicht die Ursache der unterschiedlichen Ausprägung des Haushaltsvolumens je Einwohner in den jeweiligen Gemeinden ist. Diese Daten sprechen eindeutig für
sinkende finanzielle Handlungsgrößen in den Kommunen. Dabei sind die Kommunen in
unterschiedlichem Ausmaß betroffen, was allein schon am rückläufigen Haushaltsvolumen,
das im Zeitraum der letzten fünf Jahre bis zu einer Schrumpfung um -45% reichte, deutlich
wird. Auf eine problematische Entwicklung weist noch ein weiterer Umstand hin. Im
Betrachtungsjahr 1999 überstiegen die gesamten Haushaltsausgaben in drei Kommunen die
Summe sämtlicher Einnahmen. Im Jahre 2001 galt das schon für fünf Kommunen, wobei
eine nur eine unwesentliche Überschreitung aufwies. 2004 übertraf sogar in sechs
Kommunen die Summe sämtlicher Ausgaben die der gesamten Einnahmen.

Diese Daten sprechen eindeutig für eine problematische Entwicklung und Verschärfung der kommunalen Finanzen in der Lommatzscher Pflege. Von den beiden Haushaltsbestandteilen weist der Verwaltungshaushalt mit einer Ausnahme in sämtlichen Kommunen über den gesamten Betrachtungszeitraum das deutlich größere Volumen auf. Die Ausnahme bezieht sich dabei nur auf die Haushaltsdaten eines einzigen Jahres der betreffenden Gemeinde. Offensichtlich handelt es sich bei dieser Ausnahme um eine größere Vermögensveräußerung, die zu dieser atypischen Ausprägung in dieser Gemeinde führte. Für die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes weisen drei Kommunen über den gesamten Zeitraum eine rückläufige Entwicklung auf. In drei weiteren Kommunen konnte bis 2001 noch eine Steigerung dieser Einnahmen erzielt werden, bevor dort ebenfalls der Rückgang einsetzte. In zwei Kommunen konnten hingegen nach einer Phase des Rückgangs ab 2001 mehr Einnahmen für den Verwaltungshaushalt erzielt werden und zwei weitere weisen sogar für den gesamten Betrachtungszeitraum eine Zunahme auf. Dabei lagen in den Jahren 1999

und 2001 die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in sechs Kommunen unter den Einnahmen, in einer hielten sie sich etwa die Waage und in drei übertrafen sie die Einnahmen. Im Jahre 2004 wiesen hingegen sämtliche Verwaltungshaushalte weniger Ausgaben als Einnahmen auf. Diese Entwicklung verdeutlicht die großen Bemühungen der Kommunen, ihre Haushalte zu konsolidieren. In den Jahren 1999 und 2001 erfolgten jeweils in neun Kommunen Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt, 2004 fand hingegen in keiner einzigen Kommune eine Zuführung zum Verwaltungshaushalt statt. Auch diese Ausprägung spricht für ausgesprochen angespannte Haushalte in den Kommunen der Lommatzscher Pflege.

Die problematische Entwicklung spiegelt sich auch im Vermögenshaushalt wieder. Im Jahre 1999 betrug er noch durchschnittlich 679 €/Ew., 2001 nur 448 €/Ew. und 2004 nur noch 249 €/Ew. Diesbezüglich spiegeln die per Fragebogen erhobenen Kommunaldaten eine ähnliche Entwicklung wie für das Haushaltsvolumen wider. Demnach fand im Jahre 2003 eine gewisse Erholung statt, der jedoch gemäß der Daten des Statistischen Landesamtes im Jahre 2004 ein deutlicher Rückgang folgte (siehe Tab. 17 u. 18).

Zudem weisen fünf Kommunen über den gesamten Betrachtungszeitraum von 1999 bis 2004 einen fortgesetzt rückläufigen Vermögenshaushalt auf. Vier Kommunen erfuhren zunächst noch Steigerungen, aber ab 2001 ebenfalls einen Rückgang. Auch für diesen Teilhaushalt wiesen die Kommunaldaten für 2003 eine gewisse Erholung auf, dem dann 2004 offensichtlich ein deutlicher Abschwung folgte. Bei genauerer Betrachtung der Kommunaldaten wird jedoch offensichtlich, dass dort Veräußerungen stattgefunden haben, die zu dieser Ausprägung führten. Rechnet man diese drei Gemeinden heraus, wird der rückläufige Verlauf des Vermögenshaushaltes, der sich aus den Daten des Sächsischen Statistischen Landesamtes ergibt, ebenfalls auch für das Jahr 2003 bestätigt. Lediglich eine einzige Gemeinde weist für den Zeitraum von 2001 bis 2004 eine Steigerung auf (siehe Tab. Tab. 17 u. 18). Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes übertrafen 1999 in fünf Gemeinden die Einnahmen dieses Haushaltes, 2001 war das schon bei sieben Kommunen der Fall und 2004 sogar bei neun. Ein weiterer Aspekt, der auf eine Verschärfung der kommunalen Finanzsituation hindeutet.

Tab. 17: Gesamthaushalt, Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

		Haushalts	svolumen	VV	VHH Verwalt	ungshaush	alt	\	/MHH Vermö	genshaushal	
		Gesamte Einnahm.	gesamte Ausgaben	Einnahm.	Ausgab.	i. %Pers. Ausg.	Zuführ zum VMHH.	Einnahm.	Ausgab.	Ant. Bau- Maßnahm.	Ant. Ver- mög.erw.
Mochau	1999	1.080,47 €	1.043,11 €	687,69€	665,37 €	40,7 %	20,85 €	392,77 €	377,73 €	17,3 %	4,6 %
	2001	863,63 €	873,79 €	692,08 €	675,40 €	43,2 %		171,55 €	198,39 €	41,5 %	18,0 %
(2.909 Ew.	2004	803,17 €	871,06 €	698,47 €	685,95 €	47,8 %		104,69 €	185,10 €	3,5 %	2,1 %
bis 2.749 Ew.)											
Ostrau	1999	1.618,71 €	1.515,82 €	840,52 €	841,26 €	33,2 %	129,75 €	778,19 €	674,57 €	36,7 %	3,0 %
	2001	1.210,18 €	1.195,14 €	895,16 €	916,78 €	32,1 %	152,87 €	315,02 €	278,36 €	68,3 %	8,8 %
(4.740 Ew.	2004	1.125,02 €	1.005,08 €	978,27 €	753,41 €	45,7 %		146,75 €	251,67 €	74,8 %	6,5 %
bis 4.428 Ew.)											
Zschaitz-	1999	1.175,84 €	1.127,38 €	724,98 €	731,48 €	31,9 %%	123,59 €	450,86 €	395,90 €	85,6 %	6,7 %
Ottewig	2001	936,48 €	1.010,57 €	706,82 €	716,51 €	35,1 %	71,51 €	229,66 €	294,07 €	46,7 %	42,3 %
(1.507 Ew.	2004	873,09 €	986,58 €	760,24 €	678,20 €	42,7 %		112,84 €	308,38 €	80,4 %	12,6 %
bis 1.529 Ew.)											
Diera-	1999	1.501,64 €	1.606,56 €	987,17 €	1.022,53 €	35,1 %	72,09 €	514,46 €	584,03 €	61,2 %	4,7 %
Zehren	2001	1.489,31 €	1.595,51 €	981,46 €	957,72 €	32,3 %	122,83 €	507,85 €	637,79 €	5,7 %	57,7 %
(3.893 Ew.	2004	1.586,23 €	1.607,66 €	940,56 €	783,69 €	45,0 %		645,68 €	823,97 €	89.2 %	4,7 %
bis 3.826 Ew.)											
Käb-	1999	1.541,79 €	1.540,84 €	917,98 €	962,02€	30,7 %	181,51 €	569,81 €	578,82 €	67,2 %	7,1 %
schütztal	2001	1.644,31 €	1.641,14 €	1.034,30 €	1.029,14 €	33,1 %	197,69 €	609,99€	612,00 €	58,9 %	4,7 %
(3.104 Ew.	2004	1.165,89 €	987,07 €	812,59 €	726,35 €	32,2 %		353,30 €	260,71 €	83,0 %	5,0 %
bis 3.006 Ew.)				1.0005							

Tab. 18: Gesamthaushalt, Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

		Haushalts	svolumen	VV	VHH Verwalt	ungshaush	alt	\	/MHH Vermö	genshaushal	
		Gesamte Einnahm	gesamte Ausgaben	Einnahm.	Ausgab.	i. %Pers. Ausg.	Zuführ zum VMHH.	Einnahm.	Ausgab.	Ant. Bau- Maßnahm.	Ant. Ver- mög.erw.
Ketzer	1999	1.072,19 €	1.213,96 €	830,63 €	811,29 €	37,2 %	84,65 €	241,56 €	402,68 €	56,2 %	5,7 %
bachtal	2001	1.658,82 €	1.803,67 €	1.131,48 €	1.123,26 €	28,2 %	224,14 €	527,33 €	680,41 €	74,3 %%	5,7 %
(3.060 Ew.	2004	1.635,51 €	1.293,41 €	1.365,99 €	930,54 €	43,1 %		269,52 €	362,86 €	89,7 %	10,2 %
bis 2.926 Ew.)											
Leuben-	1999	2.917,84 €	1.919,85 €	807,69€	780,73 €	45,8 %	122,65 €	2.110,15€	1.139,12 €	95,9 %	1,5 %
Schleinitz	2001	1.370,42 €	1.269,46 €	843,87 €	817,66 €	35,4 %	202,57 €	526,54 €	451,80 €	57,1 %	1,5 %
(1.775 Ew.	2004	1.099,57 €	1.110,09 €	888,72 €	785,58 €	25,5 %		210,84 €	324,51 €	81,7 %	18,3 %
bis 1.637 Ew.)											
St. Lom-	1999	1.562,26 €	1.490,21 €	1.165,10 €	1.160,66 €	26,8 %	82,89 €	397,16 €	329,55 €	80,8 %	1,3 %
matzsch	2001	1.687,50 €	1.743,10 €	1.137,11 €	1.228,53 €	26,6 %	87,89 €	514,57 €	550,39 €	54,7 %	1,7 %
(6.323 Ew.	2004	1.036,46 €	1.072,05 €	971,27 €	895,16 €	24,8 %		125,01 €	176,89 €	25,5 %	1,5 %
bis 5.978. Ew.)											
Hirsch-	1999	1.863,89 €	1.750,09 €	924,69 €	921,66 €	40,8%	169,14 €	939,19 €	828,43 €	88,4 %	2,3 %
stein	2001	1.641,42 €	1.613,19 €	1.013,50 €	1.007,84 €	36,4 %	233,11 €	605,35 €	627,91 €	79,9 %	1,7 %
(2.615. Ew.	2004	1.021,38 €	1.119,52 €	875,61 €	776,31 €	51,0 %		145,77 €	343,21 €	71,2 %	14,8 %
bis 2.499 Ew.)											
Stauchitz	1999	1.632,03 €	1.687,47 €	1.235,50 €	1.159,00 €	61,1 %		396,48 €	528,28 €	80,1 %	8,7 %
	2001	1.501,88 €	1.503,45 €	1.033,06 €	1.034,63 €	50,6 %	120,86 €	:468,82 €	468,82 €	78,0 %	3,7 %
<b>(3</b> .724 Ew.	2004	1.370,92 €	1.313,58 €	999,64 €	840,15 €	54,2 %		371,28 €	473,42 €	78,1 %	7,4 %
bis 3.510 Ew.)			In a sect Date :								

Tab. 19: Haushaltsdaten der Kommunen in €Ew.

Kommune	Bez.	Ew	Haus Halte	VW HH	VM HH	Grund			oest. in	Gem einkst	Schl. zuw.	Ge-u- Beitr	Bd.zu- weis	Erst. ι in	_	son. L Umst	Son. Zuw.	Real Ste.kr	St- e.kr.
	jahr		in €	in €	in €	Α	В	ges.	Netto	in €	in €	in €	in €	Land	Bund	in €	in €	in €	in €
	1996																		
Mochau	2000																		
	2003																		
	1996	4.788	845	651	194	11	45	157	140	65	108	33			0,8		4		
Ostaru	2000	4.692	1.239	871	368	23	73	109	96	70	226	36	0,5	98	0,8		0,5		319
	2003	4.434	1.455	953	502	24	83	73	60	62	244	39	0,4	148	0,5		0,2		285
Zschaitz -	1996	1.487	943	797	146	19	39	72	68	91	241	41	105				2		244
Ottewig	2000	1.557	1.215	682	533	18	50	35	28	64	241	30	70	0,5			2		241
Ottomig	2003	1.538	1.284	827	457	21	57	24	19	61	308	37	100	0,3			2		184
D:	1996																		
Diera- Zehren	2000	3.951	2.044	1.009	1.035	13	46	35	33	35	293	183	1,2	107		12			157
Zeilleil	2003	3.844	2.549	1.115	1.434	13	51	32	26	61	293	197		208	0.6	12	0,3		151
Käheehüt-	1996	3.115	1.321	786	535	27	33	47	42	98		175						200	
Käbschütz- Tal	2000	3.052	1.036	1.029	7	25	47	57	54	67	253	137						1.095	
- " - 5 f	2003	2.972	2.412	1.015	1.397	32	58	152	138	57	202	69						800	

Quelle: Befragung der Kommunen in den Lommatzscher Pflege 2005

Tab. 20: Haushaltsdaten der Kommunen in €

Kommune	Bez. Jahr	Ew.	Haus halt	VW HH	VM HH	Grund in	steuer €		best. in €	Gem einkst	Schl. zuw.	Ge- u-	Bd.zu- weis	Ersta Zu		son. L	Son. Zuw.	Real Ste.kr	St- e.kr.
Kommune	Jani		in €	in €	in €	А	В	ges.	Netto	in €	in €	Beitr in €	in €	Land	Bund	Umst in €	in €	in €	in €
Votrorbook	1996	3.144	949	809	140	22	78	40	38	98	279	47		107					
Ketzerbach- Tal	2000	3.032	1.463	1.005	458	25	77	104	88	82	311	80	2,8	102				174	236
Tai	2003	2.996	1.529	1.200	329	25	82	263	242	51	167	90	1	113				291	338
Loubon	1996	1.794	1.430	837	593	19	46	3	1,3	101	211	47		96				92	159
Leuben- Schleinitz	2000	1.694	1.274	849	425	29	48	12	11	68	245	70		81				90	149
Ocinicinitz	2003	1.669	1.292	934	358	28	57	11	9	50	214	93		101					
Stadt Lom-	1996	6.575	2.659	1.119	1.540	17	42	105	104	49	258	158		100	3,9		20		
Matzsch	2000	6.250	1.655	1.163	492	20	60	161	141	67	284	121	1,7	47	2		70		
Mat23011	2003	6.073	1.666	1.270	396	21	67	177	141	62	261	123	0,1	115	2,6		113		
	1996	2.646	1.857	824	1.033	18	40	<u>- 8</u>	<u>-10</u>	95	245	71							
Hirschstein	2000	2.581	1.509	1.000	509	17	50	82	72	49	314	113				10			
	2004	2.477	1.476	1.069	407	18	59	179	154	47	157	102							
	1996	3.724	1.772	1.240	532	16	49	15	14	66	290	106		98	400			157	145
Stauchitz	2000	3.719	1.620	1.089	521	17	53	18	15	65	335	87		101	273			165	185
	2003	3.568	1.492	1.071	421	18	62	11	11	58	331	93		104	177		0,3	162	171

Quelle: Befragung der Kommunen in den Lommatzscher Pflege 2005

### 3.5.1. Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Bei den Gesamtsteuereinnahmen haben die Gemeinden im gesamten Betrachtungszeitraum eine Steigerung erfahren. 1999 betrugen die Steuern und steuerähnlichen Einnahmen je Einwohner 471 €, im Jahre 2001 schon 501 € und 2004 schließlich 554 €. Es gab jedoch z.T. erhebliche Unterschiede zwischen den Gemeinden. Die Einnahmen reichten 1999 von 391 €/Ew. bis 568 €/Ew. 2001 reichte die Streuung von 432 €/Ew. bis 684 €/Ew. und im Jahre 2004 von 434 €/Ew. bis 916 €/Ew. Fünf Kommunen erfuhren dabei eine fortgesetzte Steigerung ihrer Steuern und steuerlichen Einnahmen, in vier Gemeinden konnte nach einem Rückgang wieder eine Steigerung erzielt werden. Nur in einer Gemeinde fand nach der Steigerung im Zeitraum 1999 bis 2001 ein Rückgang dieser Einnahmen statt (siehe Tab. 21 und 22).

Die bedeutendste Einnahme sind dabei die Schlüsselzuweisungen. Sie machen in den meisten Gemeinden etwa 45% bis 60% der gesamten Steuern und steuerähnlichen Einnahmen aus. In dem Betrachtungszeitraum fand bis 2001 noch ein Anstieg dieser Einnahmen auf durchschnittlich 259 €/Ew. statt. Danach wurden diese Einnahmen jedoch reduziert und betrugen im Jahre 2004 nur noch durchschnittlich 238,4 €/Ew. Die Höhe dieser Mittel unterscheidet sich jedoch zwischen den Kommunen z.T. erheblich. Sie reichten im Betrachtungsjahr 1999 von 190 €/Ew. bis 304 €/Ew., im Jahr 2001 von 228 €/Ew. bis 308 €/Ew. und im Jahre 2004 von 155 €/Ew. bis 334 €/Ew. Dabei korreliert die Höhe der Schlüsselzuweisungen je Einwohner in ihrer realen Ausprägung in der Lommatzscher Pflege offensichtlich nicht mit der Größe der Kommune. Die Zuweisungen für Stadt Lommatzsch und Ostrau entsprechen eher dem Durchschnitt, aber die Zuweisungen je Einwohner an die kleinste Gemeinde Zschaitz-Ottewig übertreffen sogar die Mittel, die an Stadt Lommatzsch fließen, die Zuweisungen an Leuben-Schleinitz in einem Betrachtungsjahr ebenfalls. Ein offensichtlicher Zusammenhang wird aber gegenüber den Gewerbesteuern deutlich. In den meisten Gemeinden, die höhere Gewerbesteuern erwirtschaften, fallen die Schlüsselzuweisungen niedriger aus.

Die anderen wichtigen Steuereinnahmen sind die Grundsteuern, die Gewerbesteuern und der kommunale Anteil an den Einkommenssteuern. Diesbezüglich weisen die Kommunen ebenfalls eine sehr unterschiedliche Ausprägung sowie zugleich eindeutig strukturelle Veränderungen auf. 1999 erreichten unter diesen Steuerarten die Einkommenssteuern das größte Steueraufkommen in fünf Kommunen. In vier weiteren erreichten sie den zweithöchsten Betrag. Im Jahre 2001 hatten die Einkommenssteuern lediglich noch in einer Kommune die wichtigste Bedeutung und in sechs immerhin noch die zweitwichtigste. Im Jahre 2004 standen hingegen die Einkommenssteuern bei den Steuereinnahmen in keiner Gemeinde an erster Stelle und nur noch in vier an zweiter Stelle. Diese Entwicklung belegt eindeutig für die Kommunen der Lommatzscher Pflege eine rückläufige Bedeutung des kommunalen Anteils an den Einkommenssteuern. Eine rückläufige Entwicklung des Anteiles der Einkommenssteuern am kommunalen Steueraufkommen wurde auch in der Untersuchung von Ewringmann für das Erzgebirge festgestellt (siehe Ewiringmann, S. 11). Hier scheint es sich um

eine Erscheinung zu handeln, die zumindest für periphere ländliche Räume in Sachsen charakteristisch ist.

Eine umgekehrte Entwicklung weisen die Gewerbesteuern auf. Im Jahre 1999 brachten sie lediglich in zwei Kommunen das größte und in einer Kommune das zweitgrößte Steueraufkommen. In allen anderen Kommunen war das Aufkommen geringer als das der Einkommenssteuern und der Grundsteuern. 2001 stellten die Gewerbesteuereinnahmen bereits in vier Gemeinden das größte Aufkommen und Jahre 2004 sogar in fünf bzw. jeder zweiten Kommune. In einer weiteren Kommune lagen sie an zweiter Stelle. Hingegen war das Aufkommen an Grundsteuern 1999 in drei Kommunen am höchsten und in fünf an zweiter Stelle. 2001 und 2004 war für die Grundsteuern jeweils in der Hälfte der Kommunen das höchste Aufkommen zu verzeichnen, im Jahre 2001 zudem in vier Kommunen das zweithöchste und im Jahre 2005 sogar in fünf Kommunen das zweithöchste Aufkommen. Zusammenfassend lässt sich daraus folgern, dass die Gewerbesteuern vom Volumen des Aufkommens her neben den Grundsteuern an erste Stelle gerückt sind und das Aufkommen der Einkommenssteuern deutlich zurückgegangen ist. Das Grundsteueraufkommen hat hingegen über den gesamten Zeitraum eine nahezu kontinuierlich hohe Bedeutung, was ganz besonders für Kommunen mit geringerem Gewerbesteueraufkommen gilt. Kontinuierlich hohe Grundsteuereinnahmen, die im Falle niedriger Gewerbesteuern die höchsten kommunalen Steuereinnahmen darstellen, wurden auch in den Untersuchungsergebnissen von Ewringmann festgestellt (Ewringmann, S. 11).

Die anderen Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sind demgegenüber verhältnismäßig niedrig. Eine gewisse Bedeutung hat noch der Gemeindeanteil an den Umsatzsteuern, der im Jahre 1999 durchschnittlich bei 9,1 €/Ew. lag, wobei die Streuung zwischen den Gemeinden zwischen 1,92 €/Ew. und 35,46 €/Ew. betrug. Bis 2001 kletterten diese Einnahmen auf durchschnittlich 17,2 €/Ew. bei gleichfalls breiter Streuung, die zwischen 7,5 €/Ew. und 46,5 €/Ew. betrug. Bis 2004 stiegen diese Steuereinnahmen auf durchschnittlich 17,7 €/Ew. bei anhaltend breiter Streuung, die von 7,8 €/Ew. bis knapp 48 €/Ew. reichte. Tendenziell ist das Umsatzsteueraufkommen in Gemeinden mit höherem Gewerbesteueraufkommen ebenfalls höher und in Gemeinden mit geringem Gewerbesteueraufkommen niedriger. Die weiteren Steuereinnahmen sind über den gesamten Betrachtungszeitraum ausgenommen einer Gemeinde nur in der Größenordnung von knapp 2 €/Ew. bis 3,4 €/Ew. angefallen (siehe Tab. 21 und 22).

### 3.5.2. Weitere Einnahmen

Eine erhebliche Größenordnung nehmen auch die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb ein. Sie liegen bei etwa der Hälfte bis zur gleichen Höhe der Steuereinnahmen (siehe Tab. 23 und 24.) und weisen ebenfalls erhebliche Unterschiede zwischen den Kommunen auf. Diese Einnahmen entwickelten sich jedoch in acht Kommunen seit 2001 rückläufig. Von diesen Einnahmen sind die Benutzergebühren und Entgelte sowie die Einnahmen aus Mieten und Pacht die bedeutsamsten. Das Volumen der Benutzergebühren und Entgelte hat in der Hälfte der Kommunen einen Anstieg und in der anderen Hälfte einen Rückgang erfahren. Insgesamt kletterte das durchschnittliche Aufkommen je Einwohner von 79 € im

Jahre 1999 auf 81 € im Jahre 2001 und ist danach im Jahre 2004 auf 72 € abgesunken. Die sehr großen Unterschiede dieser Einnahmen zwischen den Kommunen sind auf die z.T. sehr großen Unterschiede in den Gebühren- und Beitragserhebungen begründet. Zum Teil werden Leistungen kommunal erbracht, dann gehen die Einnahmen in diese Position ein, teilweise werden die Leistungen aber durch Dritte erbracht, so dass auch die dafür erhobenen Gebühren nicht in der kommunalen Finanzplanung auftreten. Von daher lassen sich aus den Unterschieden dieser Einnahmeposition keine fundierten Rückschlüsse ziehen.

Die Einnahmen aus Mieten und Pacht haben sich von 1999 bis 2001 von 66,7 €/Ew. leicht auf 67,1 €/Ew. erhöht, um danach bis 2004 auf 58,8 €/Ew. abzusinken. Dabei weisen sie ebenfalls eine sehr breite Streuung auf, was eben auf die unterschiedlichen Vermietungs-objekte in den einzelnen Gemeinden zurückzuführen ist. Die Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erfuhren einen ähnlichen Verlauf. Von 1999 bis 2001 stiegen sie von 46,4 €/Ew. auf knapp 50 €/Ew. an und gingen dann bis 2004 auf ca. 35 €/Ew. zurück. Für die beiden kleinsten Gemeinden, die einer Verwaltungsgemeinschaft angehören, hatte die Erstattung keine oder eine sehr minimale Bedeutung.

Eine weitere wichtige Einnahmeart stellen die Zuweisungen für laufende Zwecke dar. Sie betrugen 1999 durchschnittlich 162,7 €/Ew., im Jahre 2001 157,6 €/Ew. und 2004 nur noch 140,3 €/Ew. Von diesen Zuweisungen entfielen im Zeitraum 1999 bis 2001 etwa 54% auf den Freistaat Sachsen, im Jahre 2004 sogar 67%. Aus dieser Entwicklung ist zu folgern, dass die Zuweisungen für laufende Zwecke tendenziell zurückgehen. Der Freistaat Sachsen bemüht sich diesen Rückgang durch einen höheren Anteil auszugleichen, was jedoch trotz des höheren Aufwandes nur begrenzt gelingt, so dass diese Zuweisungen insgesamt zurückgehen (siehe Tab. 23 und 24).

Tab. 21: Steuern und steuerähnliche Einnahmen

					Steuern,	allgemeine Zu	weisungen				
		insgesamt	Realsteuern	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.	Gemeindant.	Gemeind.ant.	Gemeind.ant.	andere	Schlüssel-
						Brutto	Gemeinschst.	Einkommst.	Umsatzst.	Steuern	zuweisung
Mochau	1999	444,43 €	127,21 €	28,62 €	75,53 €	23,06 €	63,40 €	59,38 €	4,03 €	3,23 €	250,60 €
	2001	438,42 €	106,78 €	28,52 €	66,95 €	11,29 €	66,08 €	56,76 €	9,32 €	3,20 €	262,36 €
(2.909 Ew.	2004	484,15 €	174,77 €	30,47 €	79,01 €	65,29 €	64,51 €	55,01 €	9,50 €	2,94 €	241,61 €
bis 2.749 Ew.)											
Ostrau	1999	519,85 €	207,67 €	23,45 €	71,48 €	112,75 €	119,50 €	71,28 €	6,03 €	2,33 €	190,35 €
	2001	545,79 €	202,48 €	22,72 €	74,10 €	105,67 €	112,65 €	66,18 €	46,48 €	2,32 €	228,33 €
(4.740 Ew.	2004	641,14 €	280,97 €	22,86 €	85,64 €	172,46 €	110,85 €	62,92 €	47,94 €	2,38 €	246,62 €
bis 4.428 Ew.)											
Zschaitz-	1999	480,20 €	139,13 €	19,05 €	47,49 €	72,59 €	108,26 €	72,80 €	35,46 €	2,51 €	230,30 €
Ottewig	2001	444,77 €	87,20 €	20,81 €	52,31 €	14,08 €	88,36 €	59,02 €	29,34 €	2,75 €	266.46 €
(1.507 Ew	2004	496.05 €	127,77 €	19,51 €	60,53 €	47,73 €	92,92 €	62,88 €	30,03 €	2,21 €	272,83 €
.bis 1.529 Ew.)											
Diera-	1999	455,40 €	77,61 €	13,04 €	41,82 €	22,75 €	87,54 €	74,91 €	12,63 €	2,73 €	273,11 €
Zehren	2001	452,91 €	75,54 €	13,70 €	46,16 €	15,67 €	76,93 €	64,64 €	12,29 €	3,11 €	294,70 €
(3.893 Ew.	2004	480,27 €	111,09 €	13,82 €	55,51 €	41,76 €	77,21 €	64,79 €	12,42 €	2,83 €	288,82 €
bis 3.826 Ew.)											
Käb-	1999	456,43 €	109,14 €	25,04 €	41,68 €	42,42 €	104,20 €	81,49 €	22,71 €	3,09 €	234,33 €
schütztal	2001	464,67 €	131,66 €	25,35 €	46,17 €	60,15 €	80,08 €	60,71 €	19,36 €	3,38 €	246,10 €
(3.104 Ew.	2004	502,76€	223,32 €	31,72 €	52,94 €	138,65 €	76,18 €	56,68 €	19,51 €	2,92 €	200,02 €
bis 3.006 Ew.)				1 1 000							

Tab. 22: Steuern und steuerähnliche Einnahmen

					Steuern,	allgemeine Zu	weisungen				
		insgesamt	Realsteuern	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.	Gemeindant.	Gemeind.ant.	Gemeind.ant.	andere	Schlüssel-
						Brutto	Gemeinschst.	Einkommst.	Umsatzst.	Steuern	zuweisung
Ketzer-	1999	480,60 e	159,99 €	23,88 €	72,61 e	63,51 €	74,09 €	61,17 €	12,92 €	18,06 €	225,02 €
bachtal	2001	684,42 €	359,08 €	25,17 €	76,76 €	257,14 €	79,82 €	58,23 €	21,59 €	12,96 €	230,48 €
(3.060 Ew	2004	916,01 €	661,32 €	25,22 €	83,15 €	552,95 €	76,23 €	54,23 €	22,00 €	13,54 €	165,62 €
bis 2.926 Ew)											
Leuben-	1999	391,45 €	80.21 €	26,22 €	38,85 €	15,14 €	71,00 €	64,83 €	6,17 €	1,92 €	238,31 €
Schleinitz	2001	431,76 €	121,77 €	25,15 €	46,13 €	50,49 €	62,60 €	55,12 €	7,48 €	2,23 €	245,16 €
(1.775 Ew	2004	433,69 €	134,64 €	25,89 €	59,09 €	49,67 €	60,49 €	52,71 €	7,77 €	2,02€	236,23 €
bis 1.637 Ew)											
St. Lom-	1999	567,85 €	197,15€	19,00 €	55,40 €	122,75 €	105,71 €	80,33 €	25,38 €	1,99€	262,66 €
matzsch	2001	503,62 €	171,57 €	19,92 €	61,58 €	90,06 €	88,03 €	63,05 €	24,98 €	2,26 €	241,56 €
(6.323 Ew	2004	584,66 €	250,23 €	22,77 €	71,58 €	155,87 €	89,68 €	64,18 €	25,50 €	2,15€	242,29 €
bis 5.978. Ew)											
Hirsch-	1999	469,24 €	97,08 €	17,43 €	48,04 €	31,61 €	65,91 €	53,89 €	12,02 €	2,14 €	304,10 €
stein	2001	572,47 €	246,99 €	18,14 €	62,89 €	165,95 €	55,97 €	45,79 €	10,17 €	2,44 €	267,07 €
(2.615. Ew	2004	470,05 €	254,68 €	17,77 €	59,07 €	177,84 €	56,71 €	46,42 €	10,28 €	2,37 €	155,96 €
bis 2.499 Ew.)											
Stauchitz	1999	445,21 €	79,20 €	16,53 €	47,79 €	14,88 €	74,03 €	66,35 €	7,68 €	2,07€	289,91 €
	2001	473,32 €	86,41 €	17,55 €	57,84 €	11,02 €	72,25 €	62,20 €	10,05 €	2,62€	308,40 €
<b>(3</b> .724 Ew	2004	535,47 €	125,20 €	18,08 €	64,25 €	42,87 €	72,75 €	62,45 €	10,32 €	2,80 €	334,39 €
bis 3.510 Ew)			adagamet Data								

Tab. 23: Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb und Zuweisungen

Kommun				Ei	nnahmen aus	Verwalt u. Beti	rieb			Zuweis. f. lau	ıf. Zwecke
Romman	Einwohn.	Einnahm.	Verwaltung.	Benutzer-	Mieten	Erstatt. v.	Erst. Ausg.	Erst. Ausg	Erst Ausg.	Zuweisung	davon
•		Gesamt	gebühren	Geb./Entgel.	Pacht	Ausg.VWHH	v. Bund	v. Gem./GV	v. Zweckv.b.	gesamt	v. Land
Mochau	1999	205,70 €	1,74 €	24,17 €	15,87 €	47,46 €	4,86 €	1,26 €	4,35 €	98,42 €	85,99 €
	2001	189,45 €	1,50 €	28,13 €	11,90 €	33,83 €	3,38 €	0,29 €		97,47 €	92,65 €
(2.909 Ew.	2004	165,89 €	1,66 €	27,67 €	9,11 €	18,61 €	3,03 €	12,35 €		92.00 €	91,69 €
bis 2.749 Ew.)											
Ostrau	1999	277,47 €	4,37 €	28,34 €	94.89 €	49,29 €	1,27 €	7,69 €		94,56 €	83,08 €
	2001	302,37 €	7,74 €	31,52 €	82,50 €	63,69 €	0,61 €	10,59 €	0,95 €	111,61 €	89,62 €
(4.740	2004	286,72 €	7,61 €	33,70 €	82,13 €	25,10 €	0,59 €	23,49 €		129,40 €	87,40 €
Ew.bis 4.428 Ew.)											
Zschaitz-	1999	213,21 €	1,66 €	25,51 €	103,77 €	0,94 €				75,93 €	75,93 €
Ottewig	2001	217,97 €	1,41 €	29,19 €	105,04 €	0,25 €				75,44 €	75,44 €
(1.507 Ew.	2004	223,19 €	1,00 €	33,53 €	89,13 €	0,92 €		0,33 €		89,56 €	82,48 €
bis 1.529 Ew.)											
Diera-	1999	443,67 €	1,42 €	193,39 €	20,53 €	54,79 €				162,05 €	82,88 €
Zehren	2001	422,46 €	4,64 €	187,15 €	29,34 €	69,52 €		0,27 €		123,52 €	80,70€
(3.893 Ew.	2004	399,98 €	7,12 €	189,54 €	18,37 €	40,77 €	0,21 €	6,92 €		136,84 €	99,21 €
bis 3.826 Ew.)											
Käb-	1999	436,36 €	3,03 €	64,56 €	116,25 €	95,35 €	2,78 €	2,34 €		141,13 €	83,42 €
schütztal	2001	473,62 €	4,63 €	87,20 €	121,49 €	87,97 €	6,94 €	6,75 €		157,30 €	91,00€
(3.104 Ew.	2004	255,27 €	5,36 €	18,71 €	106,09 €	2,30 €	0,86 €	0,43 e		116,65 €	92,61 €
bis 3.006 Ew.)							·				

Tab. 24: Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb und Zuweisungen

	Einwoh			Eiı	nnahmen aus	Verwalt u. Beti	rieb			Zuweis. f. lau	ıf. Zwecke
Kommun.		Einnahm.	Verwaltung.	Benutzer-	Mieten	Erstatt. v.	Erst. Ausg.	Erst. Ausg	Erst Ausg.	Zuweisung	davon
	n.	Gesamt	gebühren	Geb./Entgel.	Pacht	Ausg.VWHH	v. Bund	v. Gem./GV	v. Zweckv.b.	gesamt	v. Land
Ketzer	1999	318,42 €	0,82 €	55,11 €	53,02 €	15,20 €	3,42 €			166,78 €	110,74 €
bachtal	2001	368,32 €	0,96 €	70,33 €	40,52 €	54,63€	4,29 €			185,17 €	99,48 €
(3.060 Ew.	2004	412,90 €	7,85 €	96,38 €	40,23 €	116,32 €	1,89 €	72,31 €		144,57 €	120,63 €
bis											
2.926 Ew.)											
Leuben-	1999	389,49 €	0,59 €	54,59 €	113,74 €	32,25€				178,23 €	86,29 €
Schleinitz	2001	375,50 €	0,39 €	73,69 €	116,08 €	30,03 €				143,11 €	91,43 €
(1.775 Ew.	2004	401,21 €	2,79 €	83,60 €	94,16 €	59,40 €		7,13 €		148,71 €	97,58 €
bis											
1.637 Ew.)											
St. Lom-	1999	430,38 €	4,04 €	163,73 €	71,35 €	77,39 €	3,72 €	2,53 €		99,09 €	80,31 €
matzsch	2001	476,45 €	6,37 €	131,36 €	54,19 €	104,48 €	2,05 €	1,96 €		169,98 €	54,81 €
(6.323 Ew	2004	307,55 €	6,29 €	100,65 €	29,46 €	47,90 €	0,60 €	0,86 €		115,01 €	80,31 €
bis											
5.978. Ew)	1000	00=00.5		<b></b> 0.04.6		22.42.5	2 22 2	2 11 2		222.22.5	0.4.==.0
Hirsch-	1999	397,29 €	0,87 €	79,91 €	60,58 €	22,40 €	2,02 €	3,44 €		206,99 €	94,55 €
stein	2001	363,11 €	0,78 €	88,10 €	57,25 €	17,34 €	1,09 €	5,27 €		182,56 €	86,15 €
(2.615. Ew	2004	353,79 €	0,87 €	100,00€	65,22 €	15,53 €	1,04 €	13,16 €		159,52 €	88,60 €
bis											
2.499 Ew)	4000	700.00.6	0.45.6	400.00.6	00.47.6	00.50.6	5.54.6	4.07.6		500.00.6	07.77.6
Stauchitz	1999	762,60 €	2,15 €	102,96 €	60,17 €	68,59 €	5,54 €	1,37 €		502,82 €	97,77 €
(3.724 Ew bis	2001	533,12 €	4,02 €	86,48 €	53,05 €	38,22 €	6,10 €	4,07 €		329,38 €	103,72 €
3.510 Ew)	2004	417,88 €	4,03 €	37,17 €	54,14 €	25,06 €	6,57 €	8,92 €		271,00 €	106,67 €
		( - ( - ( 1 1 -									

### 3.5.3. Schulden und Steuerhebesätze

Die Kommunen der Lommatzscher Pflege weisen eine sehr unterschiedliche Verschuldung auf. 1999 hatten die beiden kleinsten Gemeinden Zschaitz-Ottewig und Leuben-Schleinitz mit 240 €/Ew. bzw. 265 €/Ew. die geringste Verschuldung. Die höchste Verschuldung betraf hingegen mit 1.105 €/Ew. die Stadt Lommatzsch sowie mit 1.025 €/Ew. die Gemeinde Käbschütztal. Im Folgezeitraum gelang es drei Gemeinden ihre Verschuldung kontinuierlich zu senken, in drei weiteren stiegen die Schulden noch bis zum Jahre 2001 an. Danach konnte dort jedoch ein Schuldenabbau eingeleitet werden. In einer Gemeinde wurde hingegen der Schuldenabbau bis 2001 von einem erneuten Verschuldungsanstieg abgelöst. Drei Kommunen weisen jedoch einen fortgesetzten Anstieg ihrer Verschuldung auf. Besonders hervorzuheben ist die Gemeinde Zschaitz-Ottewig, der 2001 eine völlige Entschuldung gelang. Auch 2004 wies diese Gemeinde lediglich eine Verschuldung von 74 €/Ew. auf. Problematisch ist hingegen der Schuldenanstieg in Stadt Lommatzsch. Die Stadt hatte 2004 eine Verschuldung von 1.522 €/Ew. (siehe Tab. 25).

Noch aufschlussreicher als die reine Verschuldung ist der Anteil, den die Schulden gemessen am Haushaltsvolumen ausmachen. 1999 erreichte die Verschuldung in drei Gemeinden einen Prozentsatz von weniger als 30% des Haushaltsvolumens. In zwei Gemeinden lag sie etwa zwischen 40% und 50%, in zwei zwischen 75% und 80% und nur in einer bei etwa 90%. Im Jahre 2001 lag die Verschuldung, ausgenommen der schuldenfreien Gemeinde Zschaitz-Ottewig, in zwei Kommunen zwischen 30% und 40%, in vier zwischen 45% und 55%, in einer bei 86% und einer sogar bei 106%. Bis 2004 lag der Anteil der Verschuldung in fünf Kommunen unter 40%, in zwei zwischen 45% und 55% und in einer Gemeinde noch etwas über 91%. Diese Entwicklung zeigt, dass sich inzwischen eine Grundverschuldung von etwa 33% bis 45% einigermaßen durchgesetzt hat. Zugleich werden aber auch die Bemühungen deutlich, übermäßig hohe Verschuldungen auf eine überschaubare Größe abzubauen.

Bezüglich der Steuerhebesätze weisen die Kommunen ebenfalls gewisse Unterschiede auf (siehe Tab. 25). Der Steuerhebesatz für die Grundsteuer A lag 1999 zwischen 240 und 300, 2001 zwischen 250 und 320 und 2004 zwischen 260 und 350. Der Hebesatz für diese Grundsteuer wurde in diesem Zeitraum nahezu in sämtlichen Kommunen der Lommatzscher Pflege etwas erhöht. Eine ähnliche Entwicklung vollzog sich auf höherem Niveau für den Hebesatz der Grundsteuer B und für die Gewerbesteuern. Im Jahre 1999 lag dieser für die Grundsteuer B zwischen 325 und 350, 2001 zwischen 330 und 360 und 2004 schon zwischen 350 und 370. Die Gewerbesteuern wiesen hingegen bereits 1999 Hebesätze zwischen 350 und 380 auf, die bis 2001 auf 360 bis 380 stiegen und 2004 mit zwei leicht abweichenden Ausnahmen durchweg bei 380 lagen.

Tab. 25: Schulden und Steuerhebesätze

Kommune	Bez jahr	Ein- wohner	Schulden in €	Schulden i. % v HH-	\$	Steuerhebesatz	Z
	Jaili	wonner	III E	Volumen	Grundst. A	Grundst. B	Gewerbest.
	1996						
Mochau	2000						
	2003						
	1996	4.788	766,13	90,7 %	300	330	360
Ostaru	2000	4.692	581,27	46,9 %	320	360	380
	2003	4.434	546,31	37,6 %	320	370	380
Zschaitz -	1996	1.487	240,69	25,5 %	300	330	360
Ottewig	2000	1.557	0,00	0,0 %	300	350	365
Ottowig	2003	1.538	74,77	5,8 %	300	365	375
Diore	1996						
Diera- Zehren	2000	3.951	746,48	36,6 %	260	350	360
Zeriieri	2003	3.844	892,47	35,0 %	260	350	360
IZähaah üt-	1996	3.115	1.024,68	77,6 %	250	330	380
Käbschütz- tal	2000	3.052	1.095.23	105,6 %	250	330	380
tai	2003	2.972	799,86	33,2 %	280	365	380
Ketzerbach-	1996	3.144	762,61	80,3 %	250	330	360
tal	2000	3.032	786,78	53,8 %	270	350	370
tai	2003	2.996	668,76	43,7 %	270	350	370
Lauban	1996	1.794	265,14	18,5 %	240	325	380
Leuben- Schleinitz	2000	1.694	587,66	46,2 %	280	360	380
Scribering	2003	1.669	516,60	40,0 %	280	360	380
Cto dt I om	1996	6.575	1.105,29	41,6 %	250	350	350
Stadt Lom- matzsch	2000	6.250	1.423,09	86,2 %	270	360	370
maizscri	2003	6.073	1.522,17	91,3 %	280	370	380
	1996	2.646	542,80	29,2 %	300	350	350
Hirschstein	2000	2.581	509,30	33,8 %	300	350	380
	2004	2.477	475,83	32,2 %	300	350	380
	1996	3.724	898,74	50,7 %	350	350	380
Stauchitz	2000	3.719	864,48	53,7 %	350	350	380
0 - 11 - 16 - 16	2003	3.568	821,68	55,1 %	350	350	380

Quelle: Kommunalbefragung 2005

### 3.5.4. Ausgewählte kommunale Ausgaben

Die beiden größten Ausgabenpositionen der Kommunen bilden die Personalausgaben und die sächlichen Verwaltungsausgaben. Die Personalausgaben lagen 1999 durchschnittlich bei 349 €/Ew., wobei die Streuung von 233 €/Ew. bis 708 €/Ew. reichte (siehe Tab. 26 u. 27). Bis 2001 konnten diese Ausgaben auf durchschnittlich 331 €/Ew. reduziert werden. Gleichfalls wurde die Streuung, die nun zwischen 251 €/Ew. und 523 /€w. lag, etwas reduziert. Bis 2004 konnte dieser Weg fortgesetzt werden. Die Personalaufwendungen sanken auf 322 €/Ew. bei einer Streuung von 201 €/Ew. bis zu 455 €/Ew. Dabei ergibt sich erstaunlicherweise kein eindeutiger Bezug zur kommunalen Größe. Die zweitkleinste Gemeinde Leuben-Schleinitz wies zwar mit 201 €/Ew. 2004 die niedrigsten Personalausgaben auf, aber in der kleinsten Gemeinde Zschaitz-Ottewig betrugen diese im gleichen Jahr 290 €/Ew. Zudem wurden die zweitniedrigsten Personalausgaben mit 221,82 €/Ew. je Einwohner 2004 in der größten Kommune, in der Stadt Lommatzsch erreicht.

Von den Personalausgaben nahmen die Ausgaben für Ehrenämter in den einzelnen Gemeinden innerhalb des Betrachtungszeitraumes einen Anteil von 0,3% bis 4,6% ein. Tendenziell haben sich dabei diese Ausgaben in den meisten Gemeinden innerhalb der letzten zwei Jahre etwas erhöht. Sie liegen gleichfalls in den kleinen Gemeinden tendenziell höher als in den größeren, wenngleich das nicht für alle Kommunen gilt.

Für die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen lässt sich eine ähnliche Entwicklung feststellen. Sie lagen im Jahre 1999 durchschnittlich bei 294 €/Ew. und streuten von 191 €/Ew. bis zu 454 €/Ew. Bis 2001 gingen sie minimal auf 292 €/Ew. zurück und weisen eine Streuung von 238 €/Ew. bis zu 455 €/Ew. auf. Im Folgezeitraum bis 2004 konnten diese Ausgaben auf durchschnittlich 256 €/Ew. abgesenkt werden, bei einer Streuung von 203 €/Ew. bis zu 444 €/Ew.. Diesbezüglich wurde diese Ausgabenposition vor allem in der Stadt Lommatzsch drastisch reduziert. Hingegen erfuhr die kleine Gemeinde Leuben-Schleinitz eine umgekehrte Entwicklung. Beachtlich sind auch die z.T. deutlichen Unterschiede der Ausgaben gegenüber den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes. Sie sind insbesondere bei den Personalausgaben und der Gesamtsumme der sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben festzustellen. Im Falle hoher Personalaufwendungen fallen z.T. die Sachaufwendungen geringer aus. Umgekehrt erreichen die Sachaufwendungen in der Gemeinde mit den niedrigsten Personalaufwendungen den höchsten Anteil. Hingegen liegen die Ausgaben für Geräte, Ausrüstung und Fahrzeughaltung in einer sehr ähnlichen Größenordnung. Begrenzte Unterschiede gibt es noch bei den Geschäftsausgaben.

Insgesamt spricht sowohl die rückläufige Entwicklung der Personalausgaben als auch die der sächlichen Verwaltungsausgaben für anhaltend angespannte, knappe und rückläufige kommunale Einnahmen, denen durch massive Einsparungen nach Möglichkeiten entsprochen werden soll.

### 3.5.5. Die Haushalte im überregionalen Vergleich

Zur Einschätzung der Finanzsituation der Kommunen in der Lommatzscher Pflege ist ein Vergleich erforderlich. Dieser Vergleich soll verdeutlichen, inwieweit sich die Kommunen vom sächsischen Durchschnitt abheben. Desweiteren ist ein Vergleich mit geeigneten Kommunen in den alten Bundesländern vorzunehmen. Schließlich wird in den neuen Bundesländern versucht, die Angleichung an das gesamtdeutsche Niveau zu erreichen. Demnach gilt es für Räume wie die Lommatzscher Pflege, eine ähnliche Finanzausstattung wie in peripheren westdeutschen ländlichen Räumen zu erreichen.

Der Vergleich mit Sachsen ergibt, trotz der Finanzprobleme der meisten Kommunen der Lommatzscher Pflege, insgesamt ein günstiges Bild. Die Kommunen der Lommatzscher Pflege erzielen deutlich höhere Einnahmen als sächsische Gemeinden vergleichbarer Größe (siehe Tab. 29). Bei den laufenden Einnahmen entsprechen diese im Durchschnitt in etwa den laufenden Einnahmen vergleichbarer sächsischer Kommunen. Auch bei dem kommunalen Anteil an den Einkommenssteuern erzielen die Kommunen hier durchschnittlich deutlich höhere Einnahmen. Nicht ganz so ausgeprägt, aber ebenfalls deutlich höher fallen

hier auch die Gewerbesteuern an. Hingegen erzielen die Kommunen in der Lommatzscher Pflege im Gemeindeanteil an den Umsatzsteuern im Vergleich mit Sachsen leicht unterdurchschnittliche Einnahmen. Das Aufkommen an Grundsteuern liegt hier durchschnittlich 18% über dem Aufkommen in vergleichbaren sächsischen Kommunen. Dagegen bekommen die Gemeinden in der Lommatzscher Pflege durchschnittlich knapp 4% weniger Schlüsselzuweisungen. Die unterdurchschnittliche Höhe der Schlüsselzuweisungen dürfte auf die überdurchschnittlichen Einnahmen und damit den geringeren Unterstützungsbedarf der hiesigen Kommunen zurückzuführen sein.

Tab. 26: Ausgewählte Ausgaben

Kommun.		Personal	ausgaben		Sächliche Ve	erwaltungs- u	nd Betriebsau	ıfwendungen		weitere A	usgaben
	Einwohn.	Gesamt	davon f.	accomt	Unterh.Grund-	Unterh.	Geräte u.	Bewirtsch.	Fahrzeug-	Schülerbe-	Geschäfts-
			Ehrenämter	gesamt	st. / baul.Anl.	sonst. Anl.	Ausrüstung	Grundst.	haltung	förderung	ausgaben
Mochau	1999	271,08 €	5,03€	232,45 €	7,87 €	11,26 €	17,18 €	58,47 €	14,59 €		25,08 €
	2001	291,78 €	5,46 €	274,74 €	12,60 €	18,67 €	11,22 €	60,23 €	16,74 €		26,95 €
(2.909 Ew.	2004	327,77 €	7,17 €	215,80 €	7,22 €	13,46 €	13,83 €	61,99 €	19,25 €		13,97 €
bis 2.749 Ew.)											
Ostrau	1999	279,54 €	8,20 €	245,82 €	12,41 €	13,48 €	15,07 €	75,55 €	10,79 €		18,14 €
	2001	294,62 €	6,34 €	281,70 €	28,90 €	21,35 €	23,02 €	70,84 €	11,91 €		17,81 €
(4.740 Ew.	2004	344,14 €	6,35 €	219,59 €	14,20 €	12,77 €	16,01 €	78,36 €	11,56 €		13,13 €
bis											
4.428 Ew.)	1999	233,25 €	1 11 €	240.22.6	44.02.6	26,68 €	14506	90.00 €	0.01 €		6 27 6
Zschaitz-		,	4,41 €	249,23 €	41,03 €	,	14,52 €	89,09 €	8,01 €		6,37 €
Ottewig	2001	251,32 €	7,76 €	273,43 €	58,65 €	35,00 €	13,24 €	83,87 €	5,06 €		15,76 €
(1.507 Ew.	2004	289,57 €	13,29 €	240,30 €	17,94 €	9,50 €	12,79 €	80,61 €	7,70 €		10,60 €
bis 1.529 Ew.)											
Diera-	1999	357,42 €	2,26 €	388,15 €	3,59 €	23,46 €	13,36 €	61,89 €	61,71 €	10,96 €	20,80 €
Zehren	2001	309,14 €	2,47 €	277,94 €	3,99 €	14,03 €	14,48 €	52,00 €	16,87 €	10,20 €	23,40 €
(3.893 Ew.	2004	352,29 €	2,71 €	207,51 €	9,39 €	26,17 €	15,09 €	39,11 €	20,77 €		26,05 €
bis 3.826 Ew.)											
Käb-	1999	293,74 €	3,16 €	341,00 €	11,47 €	4,12 €	10,75 €	77,65 €	12,15 €	6,62 €	34,03 €
schütztal	2001	340,66 €	5,78 €	340,81 €	27,34 €	5,53 €	15,24 €	71,14 €	13,45 €	9,40 €	34,98 €
(3.104 Ew.	2004	233,82 €	5,43 €	323,83 €	8,00€	8,07 €	7,44 €	56,68 €	17,21 €		94,47 €
bis 3.006 Ew.)											

Tab. 27: Ausgewählte Ausgaben

		Personal	ausgaben		Sächliche Ve	rwaltungs- u	nd Betriebsau	ıfwendungen		weitere A	usgaben
Kommun.	Einwohn.	Gesamt	davon f. Ehrenämter	gesamt	Unterh.Grund- st. / baul. Anl.	Unterh. sonst. Anl.	Geräte u. Ausrüstung	Bewirtsch. Grundst.	Fahrzeug- haltung	Schülerbe- förderung	Geschäfts- ausgaben
Ketzer-	1999	301,48 €	4,05 €	264,88 €	40,80 €	38,40 €	24,24 €	70,14 €	10,01 €	45,51 €	20,07 €
bachtal	2001	317,19 €	3,32 €	361,19 €	29,75 €	42,96 €	17,71 €	73,71 €	13,42 €	44,47 €	15,26 €
(3.060 Ew.	2004	400,60 €	3,39 €	285,32 €	38,16 €	27,29 €	17,59 €	80,05 €	15,25 €		19,29 €
bis 2.926 Ew.)											
Leuben-	1999	357,61 €	2,32 €	190,82 €		6,51 €	13,92 €	61,92 €	12,05 €	0,31 €	18,50 €
Schleinitz	2001	289,13 €	1,54 €	191,30 €		8,95 €	10,07 €	58,19 €	10,62 €		8,46 €
(1.775 Ew.	2004	200,50 €	3,86 €	444,18 €	51,63 €	34,30 €	13,50 €	64,75 €	13,86 €		20,86 €
bis 1.637 Ew.)											
St. Lom-	1999	311,38 €	2,35 €	494,19 €		37,01 €	8,80 €	88,72 €	7,18 €	7,90 €	15,66 €
matzsch	2001	326,87 €	2,16 €	454,64 €	,	23,07 €	11,02 €	84,32 €	7,13 €	12,00 €	18,50 €
(6.323 Ew.	2004	221,82 €	2,43 €	251,13 €	16,80 €	26,26 €	7,87 €	53,25 €	8,27 €		15,97 €
bis 5.978. Ew.)											
Hirsch-	1999	375,59 €	9,74 €	234,76 €		24,94 €	10,31 €	49,54 €	3,79 €		6,51 €
stein	2001	366,36 €	9,07 €	238,49 €		23,36 €	11,00 €	48,65 €	3,35 €		9,52 €
(2.615. Ew.	2004	396,23 €	5,02 €	204,21 €	10,39 €	28,92 €	12,49 €	50,95 €	7,98 €		10,14 €
bis											
2.499 Ew.)	1999	707,94 €	2,57 €	298,49 €	16,13 €	17,65 €	18,14 €	64,04 €	15,38 €	3,70 €	30,21 €
Stauchitz	2001	707,94 € 523,02 €	1,55 €	222,68 €		5,66 €	14,14 €	65,78 €	14,30 €	4,43 €	24,02 €
<b>(3</b> .724 Ew.	2001	455,13 €	1,33 €	203,22 €		7,22 €	10,12 €	72,35 €	13,69 €	4,43 €	27,38 €
bis 3.510 Ew.)	2004	400,10 €	1,52 €	200,22 €	12,00 €	1,22 €	10,12 €	12,55 €	13,03 €		21,50 €

Seite 84

Tab. 28: Anteil ausgewählter Ausgaben an den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2004

	Einwoh-	Personal-	Sächlich	ne Verwaltungs	- u. Betriebs	ausgaben
Gemeinde	ner	ausgaben	accamt	davon f. Aus-	davon f.	davon Ge-
	2004	in €	gesamt	rüst u. Gerät.	Fahrz.unt.	schäftsausg.
Mochau	2.749	46,9%	30,9%	2,0%	2,8%	2,0%
Ostrau	4.428	35,2%	22,4%	1,6%	1,2%	1,3%
Zschaitz-Ottewig	1.529	38,1%	31,6%	1,7%	1,0%	1,4%
Diera-Zehremn	3.826	37,5%	22,1%	1,6%	2,2%	2,8%
Käbschütztal	3.006	28,8%	39,9%	0,9%	2,1%	1,6%
Ketzerbachtal	2.926	29,3%	20,1%	1,3%	1,1%	1,4%
Leuben-Schleinitz	1.637	22,6%	50,0%	1,5%	1,6%	2,3%
Lommatzsch	5.978	22,8%	27,5%	0,8%	0,9%	1,6%
Hirschstein	2.499	45,3%	23,3%	1,4%	0,9%	1,2%
Stauchitz	3.519	45,5%	20,4%	1,0%	1,3%	2,2%

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt liegen in den meisten Kommunen der Lommatzscher Pflege über dem Durchschnitt vergleichbarer sächsischer Kommunen. Das Gleiche gilt auch für die Personalausgaben und die laufenden Sachausgaben. Diese etwas höheren Ausgaben sind jedoch gut zu erklären. Da die Kommunen hier höhere Einnahmen als der vergleichbare sächsische Durchschnitt erzielen, liegt es nahe, dass dann auch etwas höhere Ausgaben getätigt werden.

Für einen Vergleich mit den alten Bundesländern bestehen zunächst grundsätzliche Datenprobleme. Es werden dort keine Haushaltsdaten entsprechend der Sonderauswertung des Sächsischen Statistischen Landesamtes publiziert. Zudem beziehen sich die derzeit aktuellsten geeigneten Daten auf das Jahr 2004, so dass zwischen den Daten zwei Jahre Unterschied bestehen. Desweiteren gibt es keine Zusammenstellung der Haushaltsdaten, die wie in Sachsen nach Kommunalgrößengruppen gegliedert ist. Von daher wurden hier für die Betrachtung die Daten eines geeigneten Vergleichsraumes in Hessen gewählt, die des Wetteraukreises. Beim Wetteraukreis handelt es sich ebenfalls um einen ländlichen peripheren Raum, der im östlichen Umland von Frankfurt liegt, also eine ähnliche Lagesituation wie die Lommatzscher Pflege zu Dresden aufweist. Da in Hessen eine wesentlich weiter greifende Gebietsreform durchgeführt wurde, sind diese Kommunaldaten dennoch nur begrenzt vergleichbar, denn die Größenklassen der Kommunen der Lommatzscher Pflege sind im Wetteraukreis wie in anderen hessischen Kreisen nur noch vereinzelt vorzufinden. Deshalb sind in der Tabelle 9 statt der Kommunalwerte die Durchschnittswerte für den Wetteraukreis aufgeführt. Soweit sich aus den dortigen Kommunalgrößen jedoch aussagefähige Durchschnittswerte für die hier relevanten Gemeindegrößen bilden ließen, wurden diese gebildet. Aufgrund der dafür bestehenden Unsicherheiten sind diese Werte in der Tabelle in Klammern gesetzt.

Trotz der somit gegebenen Ungenauigkeiten belegen die Vergleichsdaten eindeutig ein wesentlich höheres Steueraufkommen in den ländlichen Kommunen Hessens. Dieses Ergebnis wird auch von anderen Untersuchungen, in denen die Steuereinnahmen ostdeutscher

Kommunen mit denen in Westdeutschland verglichen werden, bestätigt (siehe u.a. Ewringmann, S. 14). In der Lommatzscher Pflege übertrifft jedoch das Steueraufkommen in der Gemeinde Ketzerbachtal deutlich die westdeutschen Werte. Die hier festgestellte breite Streuung im Steueraufkommen der Kommunen weisen übrigens auch die hessischen Kommunen auf. In Hessen gibt es durchaus auch kleinere ländliche Kommunen, deren Steueraufkommen etwa dem der hiesigen Gemeinden entspricht, aber im Durchschnitt ist dort das Steueraufkommen eben weitaus höher. Besonders beachtlich ist das wesentlich höhere Aufkommen der Einkommenssteuern in den hessischen ländlichen Räumen. Das mag mit daran liegen, dass dort die Arbeitslosenquote deutlich geringer ist und tendenziell auch etwas höhere Löhne gezahlt werden.

Tab. 29: Vergleich der Kommunalfinanzen Lommatzscher Pflege gegenüber Sachsen für das Jahr 2004

						Bere	inigte Ei	nnahme	n je Einv	vohner i	n€					Ber	Bereinigte Ausgaben je Einwohner in €				in €
Kommunen	Ein- wohn.	Einnahmen		Laufende Einnahmen		Gem. Ant. Eink.steuer		Gem. Ant. Umsatzsteuer		Gem Gewe	. Ant rbest.	Grundsteuer		Schlüssel- zuweisung		Ausgaben VWHH		Personalaus- gaben		laufende Sachausgab.	
	2004	L.Pfl.	Sach.	L.Pfl.	Sach	L.Pfl.	Sach	L.Pfl.	Sach	L.Pfl.	Sach	L.Pfl.	Sach	L.Pfl.	Sach	L.Pfl.	Sach	L.Pfl.	Sach	L.Pfl.	Sach
Mochau	2.749	871	873	688	758	55	39	9,5	18,6	65	85	109	71	242	228	686	664	328	237	216	182
Ostaru	4.428	1.005	886	978	774	63	42	47,9	22,6	142	110	95	73	247	263	753	683	344	278	220	191
Zschaitz – Ottewig	1.529	987	873	760	758	63	39	30,0	18,6	38	85	80	71	273	228	678	664	290	237	240	182
Diera- Zehren	3.826	1.608	886	941	774	65	42	12,4	22,6	34	110	69	73	289	263	784	683	353	278	208	191
Käbschütz- Tal	3.006	987	886	813	774	57	42	19,5	22,6	125	119	85	73	200	263	726	683	234	278	324	191
Ketzerbach- Tal	2.926	1.636	873	1366	758	54	39	22,0	18,6	470	85	108	71	166	228	931	664	401	237	285	182
Leuben- Schleinitz	1.637	1.100	873	889	758	53	39	7,8	18,6	41	85	85	71	236	228	786	664	201	237	444	182
Stadt Lom- matzsch	5.978	1.036	927	971	811	64	46	25,5	22,5	125	113	94	75	242	290	895	705	222	275	251	186
Hirschstein	2.499	1.021	873	876	758	46	39	10,3	18,6	153	85	77	71	156	228	776	664	396	237	204	182
Stauchitz	3.510	1.371	886	1000	774	62	42	10,3	22,6	43	110	82	73	334	263	840	683	455	278	203	191
Durch- schnitt		1.162	884	769	770	58	41	19,5	20,6	124	99	88	72	239	248	786	676	322	257	260	186

Seite 87

Tab. 30: Vergleich der Kommunalfinanzen Lommatzscher Pflege gegenüber dem westdeutschen Beispiel für das Jahr 2004

	F:			Be	reinigte A	Ausgabe	n je Einv	vohner i	n €		
Kommunen	Ein- wohn.	Steue nahi	erein- men		. Ant. steuer		. Ant. zsteuer		. Ant erbest.	Grund	dsteuer
	2004	L.Pfl.	Hess.	L.Pfl.	Hess.	L.Pfl.	Hess.	L.Pfl.	Hess.	L.Pfl.	Hess.
Mochau	2.749	239	685*	55	(190) 389*	9,5	(13,6) 21,9*	65,3	(70) 191	109	72
Ostaru	4.428	392	685*	63	(190) 389*	47,9	(13,6) 21,9*	142	(80) 191	95	72
Zschaitz – Ottewig	1.529	221	685*	63	(190) 389*	30,0	(13,6) 21,9*	38	(70) 191	80	72
Diera- Zehren	3.826	188	685*	65	(190) 389*	12,4	(13,6) 21,9*	34	(70) 191	69	72
Käbschütz- tal	3.006	299	685*	57	(190) 389*	19,5	(13,6) 21,9*	125	(70) 191	85	72
Ketzerbach- tal	2.926	738	685*	54	(190) 389*	22,0	(13,6) 21,9*	470	(70) 191	108	72
Leuben- Schleinitz	1.637	195	685*	53	(190) 389*	7,8	(13,6) 21,9*	41	(100) 191	85	72
Stadt Lom- matzsch	5.978	340	685*	64	(388) 389*	25,5	21,9*	125	(70) 191	94	72
Hirschstein	2.499	311	685*	46	(190) 389*	10,3	(13,6) 21,9*	153	(70) 191	77	72
Stauchitz	3.510	198	685*	62	(190) 389*	10,3	(13,6) 21,9*	43	(70) 191	82	72
Durch- schnitt		312	685*	58	389*	19,5	21,9*	124	191*	88	72*

Quellen: Sonderausdruck Sächsisches Statistisches Landesamt, 2005; Statistisches Landesamt Hessen, Statistische Berichte, Realsteuervergleich in Hessen im Jahr 2002

Auch das Gewerbesteueraufkommen der hessischen Kommunen übertrifft bei weitem das in der Lommatzscher Pflege. Eine Ausnahme bildet wiederum die Gemeinde Ketzerbachtal, die sogar mehr als den doppelten hessischen Kreisdurchschnitt erzielt. Wird jedoch das Aufkommen in Kommunen vergleichbarer Größe betrachtet, liegt dieses in den Gemeinden der Lommatzscher Pflege über jenen in Hessen. Hingegen unterscheidet sich der kommunale Anteil an der Umsatzsteuer nur geringfügig. Das Grundsteueraufkommen je Einwohner übertrifft sogar in der Lommatzscher Pflege das Aufkommen im hessischen Vergleichsraum. In Anbetracht des zeitlichen Unterschiedes zwischen den Bezugsdaten dürfte sich jedoch dieser Unterschied inzwischen vermindert haben.

Insgesamt verdeutlichen die Daten, dass die Kommunen der Lommatzscher Pflege im Sachsenvergleich für einen ländlichen Raum überdurchschnittlich und damit günstig abschneiden. Dennoch kann daraus nicht auf eine gesunde Entwicklung, die kaum noch Unterstützungen benötigt, geschlossen werden. Diese Einschätzung macht der Vergleich mit dem hessischen Beispielraum aus den alten Bundesländern deutlich. Er belegt eindeutig, dass die Kommunen hier, mit wenigen Ausnahmen, eben nur ein sehr enges, finanzielles Budget haben, das ihnen nur wenig Handlungsspielraum belässt und zugleich zu massiven Einsparungen zwingt.

# 4. Bevölkerungsentwicklung

## 4.1. Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und Sachsen

Deutschland ist seit Jahren von tiefgreifenden demographischen Veränderungen betroffen. In den alten Bundesländern liegen die Geburten seit Ende der sechziger Jahre deutlich unter der Sterberate. Nur aufgrund sehr hoher Zuwanderungen kam es dort bislang nicht zum Einwohnerrückgang. In Ostdeutschland ist die Geburtenrate in den achtziger Jahren ebenfalls deutlich zurückgegangen. Im Zeitraum der Wende und den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung wurde diese Entwicklung noch durch hohe Abwanderungen in die alten Bundesländer überlagert. Die Abwanderungen hatten sich bis 1993 weitgehend abgeschwächt, aber seit 1991/1992 sind die Geburten nochmals deutlich zurückgegangen. Sie liegen seitdem sogar unter der niedrigen westdeutschen Geburtenrate. Aufgrund der innerdeutschen Wanderungen hat sich die Altersstruktur der ostdeutschen Bevölkerung, die noch 1990 deutlich jünger als die in Westdeutschland war, inzwischen weitgehend derjenigen in den alten Bundesländern angeglichen. In der jüngsten Entwicklung sind die neuen Bundesländer von einer erneuten Abwanderungswelle in die alten Bundesländer betroffen, die vor allem die strukturschwachen, ländlichen Räume betrifft.

Der Freistaat Sachsen war nach der Wiedervereinigung zunächst ebenfalls von den damals für Ostdeutschland charakteristischen hohen Abwanderungen in die alten Bundesländer sowie danach vom hohen Geburtenrückgang betroffen. Die Wanderungsverluste konnten jedoch etwa ab Mitte der 90er Jahre weitgehend ausgeglichen werden. Den dennoch höheren Abwanderungen in die alten Bundesländer standen gleichfalls deutliche Zuwanderungen von dort nach Sachsen gegenüber. Zudem erfährt der Freistaat seit längerem eine höhere Zuwanderung aus den nördlichen neuen Bundesländern. Diese Zuwanderung ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Sachsen das höchste Arbeitsplatzangebot je 1.000 Einwohner unter den neuen Ländern aufweist. Dennoch reichten die Zuwanderungen nicht aus, um das hohe Geburtendefizit auszugleichen.

Für die zukünftige Entwicklung rechnet das Sächsische Statistische Landesamt mit einem fortgesetzten Einwohnerrückgang. Der Einwohnerrückgang wird die sächsischen Teilräume unterschiedlich betreffen, was vor allem auf die Wanderungsbewegungen zurückzuführen ist. Die Ballungsräume erfahren bislang noch den größten Ausgleich durch Fernzuwanderungen. Ebenfalls haben die Umlandkreise der sächsischen Zentren aufgrund der Suburbanisierung teilweise ihre Einwohnerzahlen, trotz niedriger Geburten, stabilisieren können. Das gilt insbesondere für die Umlandkreise von Leipzig und Chemnitz sowie in Teilgebieten auch für das Dresdener Umland. Die Suburbanisierung scheint sich jedoch in Sachsen merklich abzuschwächen.

Für die Zukunft erwartet das Sächsische Statistische Landesamt einen weiteren Rückgang der Bevölkerung. Laut Aussage der jüngsten Bevölkerungsvorausberechnung wird die sächsische Bevölkerung von 4.384.200 Einwohnern am 1.1.2002 bis zum 31.12.2020 auf ca. 3.785.700 bis 3.688.100 Einwohner zurückgehen (Regionalisierte Bevölkerungsprognose für Sachsen bis 2020). Das entspricht für den Zeitraum 2002 bis 2020 einem Bevölkerungsrück-

gang von -13,65% bis -15,88%. Langfristig, d.h. im Bezugszeitraum 1997 bis 2050 geht das Landesamt sogar von einem Bevölkerungsrückgang aus, der eine Abnahme um -18,8% bis -27,9% beinhalten könnte. Sollten sich diese Aussagen bestätigen, würde Sachsen einen noch höheren Bevölkerungsrückgang erfahren als er für den gesamtdeutschen Durchschnitt erwartet wird.

Tab. 31: Bevölkerungsentwicklung in Sachsen und den Landkreisen mit Gebietsanteilen an der Lommatzscher Pflege

Gebiet	2002	202	20		
		Bevölkerung	Veränderung in %		
Landkreis Döbeln	75.700	62.400 - 61.100	-17,57% bis -19,29%		
Landkreis Meißen	150.400	126.400 - 123.700	-15,96% bis -17,75%		
Landkreis Riesa-Großenhain	118.900	98.700 - 95.700	-16,99% bis -19,51%		
Sachsen	4.384.200	3.785.700 - 3.785.700	-13,65% bis -15,88%		

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2020, Kamenz 2003

Für die drei Landkreise, denen die Kommunen der Lommatzscher Pflege zuzuordnen sind, muss nach den Berechnungen des Sächsischen Statistischen Landesamtes mit einem Rückgang zwischen -16% und -19,5% gerechnet werden. Demnach dürfte diesen Kreisen ein noch höherer Rückgang als der ohnehin hohe durchschnittliche Rückgang im gesamten Freistaat bevorstehen. Dabei gehen diese Vorausberechnungen offensichtlich von einer langfristigen Fortsetzung der derzeitigen Entwicklung aus. Aufgrund der erwarteten Fortsetzung merklicher Wanderungsgewinne in den kreisfreien Städten Dresden, Leipzig und Plauen sowie ihrer Umlandkreise wird in diesen sächsischen Räumen die günstigste Einwohnerentwicklung erwartet. Für den Landkreis Meißen wird von den drei Landkreisen mit Gebietsanteilen in der Lommatzscher Pflege die günstigste Entwicklung erwartet, was offensichtlich durch die Zuwanderungen aus Dresden und dem Verdichtungsraum begründet ist. Der voraussichtliche Bevölkerungsrückgang in den anderen beiden Landkreisen entspricht etwa dem unteren Mittelfeld der Entwicklungserwartung für die sächsischen Landkreise.

## 4.2. Bevölkerungsentwicklung der Lommatzscher Pflege

In der Lommatzscher Pflege lebten Ende 2003 knapp 32.300 Personen. Gemäß der acht Gemeinden, über die vollständige Daten vorliegen, erfuhren diese Gemeinden im Zeitraum von 1991 bis 2003 einen Einwohnerverlust von -3,7%. Dabei ist bemerkenswert, dass diese Gemeinden von ihrer Bevölkerungsgröße her in der Zeit von 1991 bis 1995 sogar eine geringe Zunahme, nämlich von +0,6% aufwiesen. Im Zeitraum der nächsten fünf Jahre ging jedoch die Bevölkerung um -1,2% zurück, in den drei Folgejahren sogar um -3%. Demnach wies die Lommatzscher Pflege in den neunziger Jahren eine verhältnismäßig stabile Bevölkerungsentwicklung auf, wenngleich zum Ende dieses Zeitraumes bereits der Rückgang merklich wurde. Seit 2000, bzw. in der jüngsten Vergangenheit, hat der Rückgang merklich zugenommen und liegt nun bei einem jährlichen Bevölkerungsverlust von ca. -1% (siehe Tab. 32).

Dabei weisen die einzelnen Kommunen recht unterschiedliche Entwicklungen auf. Drei Gemeinden konnten im Betrachtungszeitraum sogar merkliche Einwohnergewinne erzielen, was eindeutig Zuwanderungen aus Suburbanisierungsbewegungen zuzuschreiben ist. So ist das hohe Bevölkerungswachstum in Diera-Zehren Zuwanderungen aus Meißen zuzuschreiben, das Wachstum von +9,9% in Hirschstein Zuwanderungen aus Riesa und der Zuwachs von +8,2% in Zschaitz-Ottewig Zuwanderungen aus Döbeln sowie aus dem Dresdener Verdichtungsraum, wegen der sehr guten Autobahnanbindung. Die positive Einwohnerentwicklung, die bis 2000 für die Gemeinde Stauchitz feststellbar ist, dürfte ebenfalls vor allem in Zuwanderungen aus Riesa begründet sein. Die Gemeinden, die mehr im Innenbereich der Lommatzscher Pflege liegen und keine Zuwanderungen aus einer nahen größeren Stadt oder über keinen günstigen Autobahnanschluss verfügen, waren hingegen bereits von Einwohnerverlusten gekennzeichnet. Dabei sind die Verluste nahezu über den gesamten Betrachtungszeitraum feststellbar. Besonders problematisch ist der hohe Einwohnerverlust der Stadt Lommatzsch, der einzigen Stadt in der Lommatzscher Pflege. Der Einwohnerrückgang betrug dort über den gesamten Betrachtungszeitraum jährlich etwa -1%! Gleichfalls sticht auch der höhere Einwohnerverlust der zweitgrößten Kommune, nämlich von Ostrau mit -8,3%, bzw. jährlich knapp 0,7% hervor. Demnach sind die größeren Kommunen in diesem Gebiet in besonderem Maße vom Bevölkerungsrückgang betroffen. Wahrscheinlich ist ein Teil dieser Verluste ebenfalls auf Suburbanisierung in das Umland zurückzuführen.

Tab. 32: Bevölkerungsentwicklung in der Lommatzscher Pflege (1991 bis 2003)

Kommune	1991	19	95	20	00		2003	
	Einwohner	Einwohner	Veränderung 1991-95	Einwohner	Veränderung 1995-2000	Einwohner	Veränderung 2000-2003	Veränderung 1991-2003
Diera-Zehren	3.414	3.794	+11,1%	3.895	+2,7%	3.844	-1,3%	+12,3%
Käbschütztal								
Ketzerbachtal	3.165	3.140	-0,8%	3.052	-2,8%	2.952	-3,3%	-6,7%
Leuben- Schleinitz.	1.870	1.782	-4,7%	1.724	-3,3%	1.657	-3,9%	-11,4%
Lommatzsch	6.973	6.556	-6,0%	6.244	-4,8%	6.042	-3,2%	-13,4%
Hirschstein	2.292	2.547	+11,1%	2.525	-0,9%	2.519	-0,2%	+9,9%
Stauchitz	3.550	3.644	+2,6%	3.671	+0,7%	3.528	-3,9%	-0,6%
Mochau								
Ostrau	4.835	4.757	-1,6%	4.605	-3,2%	4.434	-3,7%	-8,3%
Zschaitz- Ottewig	1.422	1.464	+3,0%	1.625	+11,0%	1.538	-5,4%	+8,2%
Gesamt	27.521	27.684	+0,6%	27.341	-1,2%	26.514	-3,0%	-3,7%

Quelle: Auswertung der Gemeindebefragung

Der Verlauf der Entwicklung spricht jedoch zugleich für eine merkliche Abschwächung der Suburbanisierung. So hatte sich der Bevölkerungszuwachs in den Wachstumsgemeinden bis 2000 merklich abgeschwächt. Im Zeitraum 2000 bis 2003 wiesen zudem auch diese Gemeinden Einwohnerverluste auf. In der Stadt Lommatzsch haben sich hingegen die hohen Einwohnerverluste von ca. -1,5% je Jahr seit 1995 auf etwa -1% je Jahr abgemindert.

Insgesamt sprechen diese Fakten für einen merklichen Rückgang der Suburbanisierung, was auch durch die Entwicklung in anderen sächsischen Gebieten belegt wird. Die jüngeren Bevölkerungsverluste dürften vor allem auf die natürliche Entwicklung zurückzuführen sein, sowie auf einen Anstieg der Abwanderungen aus den ländlichen Räumen in die alten Bundesländer. Die erneute Abwanderungsbewegung betrifft jedoch die ländlichen Kommunen ohne Abhängigkeit zu deren Größe.

Die vergangene Entwicklung hat auch zu einer unterschiedlichen Ausprägung der Altersstruktur der Bevölkerung in den Kommunen der Lommatzscher Pflege geführt. So nehmen die Kinder unter 6 Jahre in den einzelnen Gemeinden einen Anteil zwischen 3,9% bis 5,6% von der Bevölkerung ein. Merkliche Unterschiede gibt es auch in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-jährigen. Diese Altersgruppe erreicht in den Kommunen einen Anteil zwischen 8,3% und 10,8%. Der Anteil der Hauptbevölkerungsgruppe der 25- bis unter 45-jährigen erstreckt sich von 25,4% bis 28,8%.

Größere Unterschiede gibt es auch bei der älteren Bevölkerung. Die Personen der Altergruppe 60 bis unter 75 Jahre nehmen einen Bevölkerungsanteil von 16% bis 22% und die der Personen mit 75 und mehr Lebensjahren von 6,9% bis 10,4% ein. Einen Anteil von mindestens 17% der Bevölkerung unter 18 Jahre erreichen nur zwei Kommunen der Lommatzscher Pflege, aber in vier Gemeinden liegt dieser sogar unter 16%. Dafür gibt es nur zwei Gemeinden, in denen die Bevölkerung mit 60 und mehr Lebensjahren einen Anteil unter 25% einnimmt. Das heißt, dass in allen anderen Kommunen der Lommatzscher Pflege mindestens jeder vierte Bürger 60 Jahre alt oder noch älter ist. In der Stadt Lommatzsch zählt mit einem Anteil von 32,4% sogar fast jeder dritte Bürger zu dieser Altersgruppe. Für die Stadt spricht der hohe Altenanteil und ein niedriger Anteil von nur 14% der jüngeren Bevölkerung für ungünstige Perspektiven in der zukünftigen natürlichen Bevölkerungsentwicklung. Wegen des hohen Altenanteils und wenigen Jungen weisen auch die Gemeinden Leuben-Schleinitz und Diera-Zehren eine etwas problematische Altersstruktur auf. In Diera-Zehren ist das beachtlich, weil diese Gemeinde die höchsten Zuwanderungsgewinne durch Suburbanisierung erfahren haben dürfte. Hingegen liegt die Zuwanderungsgemeinde Hirschstein etwa im mittleren Bereich. Die Zuwanderungsgemeinde Zschaitz-Ottewig schneidet sogar mit dem niedrigen Seniorenanteil von 23,5% der Bevölkerung und einem Anteil von 17,1% bei den unter 18-Jährigen besonders günstig ab. Die Daten sprechen dafür, dass aus der Suburbanisierung keine grundsätzlichen Schlüsse für die Altersstruktur der Bevölkerung abzuleiten sind, sondern dass sie je nach den örtlichen Gegebenheiten wie auch Zufälligkeiten sowohl die Altersstruktur entlasten als auch erhöhen kann.

Tab. 33: Altersstruktur der Bevölkerung in den Kommunen der Lommatzscher Pflege Bevölkerungsentwicklung in der Lommatzscher Pflege (1991 bis 2003)

	Ant	eil der Altei	rsgruppen i	n Prozent a	n der Gesa	mtbevölker	ung
Kommunen	0-u. 6 Jahre	6-u.18 Jahre	18-u. 25 Jahre	25-u. 45 Jahre	45-u. 60 Jahre	60-u. 75 Jahre	ü. 75 Jahre
Diera-Zehren	4,2%	11,0%	9,8%	27,3%	21,6	18,5%	7,6%
Käbschütztal	5,1%	11,7%	10,1%	28,8%	19,3%	17,6%	7,4%
Ketzerbachtal	5,3%	11,8%	9,7%	27,5%	20,1%	16,8%	8,8%
Leuben- Schleinitz	5,6%	10,2%	9,3%	26,6%	20,4%	18,3%	9,6%
Lommatzsch	3,8%	10,2%	8,3%	25,4%	19,9%	22,0%	10,4%
Hirschstein	3,9%	12,4%	10,2%	27,8%	20,0%	17,4%	8,3%
Stauchitz	3,9%	11,4%	9,0%	28,3%	22,4%	17,2%	7,8%
Mochau	4,5%	12,1%	10,8%	28,9%	21,5%	15,3%	6,9%
Ostrau	4,3%	11,3%	9,8%	27,9%	21,6%	16,6%	8,5%
Zschaitz- Ottewig	5,3%	11,8%	9,7%	28,5%	21,2%	16,0%	7,5%

Quelle: Sächsisches Statistisches Landesamt

## 4.3. Bevölkerungsentwicklung der Lommatzscher Pflege

Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung dürfte in Anbetracht der rückläufigen Bedeutung der Wanderungsbewegungen für die Kommunen der Lommatzscher Pflege vor allem durch die natürliche Einwohnerentwicklung, also durch den Saldo von Geburten und Sterbefällen, bestimmt werden. Diesbezüglich kommt dem oben für die einzelnen Gemeinden dargelegten Altersaufbau der Bevölkerung wesentliche Bedeutung zu, denn davon hängt die mögliche Anzahl der zukünftigen potentiellen Mütter ab.

Zur Einschätzung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung wurde vom Sächsischen Statistischen Landesamt eine Bevölkerungsmodellvorausberechnung erstellt. Die Ergebnisse der Berechnung müssen jedoch unvermeidlich mit Vorbehalt gesehen werden. Die Vorbehalte gelten deshalb, weil auf derart kleinräumige Gebiete weitere nicht demographische Einflüsse wesentlich einwirken können. So kann z.B. die Ausweisung von Bauland merkliche Einflüsse ausüben, die in einer derartigen Berechnung nicht abgeschätzt werden kann. Für das gesamte Gebiet der Lommatzscher Pflege werden sich diese Einflüsse zwar mehr oder weniger gegenseitig aufheben, so dass die Gesamtaussage zutreffen dürfte, aber für die einzelne Gemeinde kann die Entwicklung deshalb in der Realität auch etwas anders aussehen. In den Fällen ist jedoch davon auszugehen, dass dann andere Kommunen in der Lommatzscher Pflege entsprechend schlechter oder besser gestellt werden. Da diese unabwägbaren Einflussfaktoren nicht ausräumbar und nicht vorhersehbar sind, unterliegen kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnungen grundsätzlich und unvermeidlich dieser Unsicherheit. Dennoch sind Vorausberechnungen wichtig, da nur durch derartige Betrachtungen die zukünftige Entwicklung einschätzbar wird. Bei der Interpretation der Ergebnisse sollten die angeführten Unsicherheiten jedoch stets mit bedacht werden, um Fehleinschätzungen zu vermeiden.

Die Bevölkerungsvorausberechnung, die das *Sächsische Statistische Landesamt* für die Kommunen der Lommatzscher Pflege zuarbeitete, basiert auf der Kreisberechnung, die als Grundlage der *Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechung 2020* von diesem Amt erstellt wurde. Demnach ist für die 32.298 Einwohner, die in der Lommatzscher Pflege im Jahre 2003 lebten, bis zum 31.1.2010 mit einem Rückgang auf etwa 29.840 bis 29.620 Personen zu rechnen. Das entspricht einem Rückgang von -7,6% bis -8,3%. Der Einwohnerrückgang wird sich auch danach fortsetzen. Deshalb könnte die Bevölkerung bis 2020 auf 27.070 bis 26490 Personen zurückgehen. Das entspricht im Zeitraum 2003 bis 2020 einem Rückgang von -16,2% bis -18,0%. Demnach muss für die zukünftige Entwicklung mit einem jährlichen Rückgang von ca. 1% der Bevölkerung gerechnet werden.

Tab. 34: Bevölkerungsprognose für die Kommunen der Lommatzscher Pflege 2030

Kommunen	2003	20	10	20	20	20	30
	Einwohner	Einwohner	Änderung zu 2003	Einwohner	Änderung zu 2003	Einwohner	Änderung zu 2003
Diera-Zehren	3.844	V1 3.545	-7,8%	V1 3.206	-16,6%	3.100	-19%
Diera-Zeriren	3.044	V2 3.521	-8,4%	V2 3.139	-18,3%	2.770	-28%
Käbschütztal	3.011	V1 2.753	-8,6%	V1 2.485	-17,5%	2.400	-20%
Rabscriutztai	3.011	V2 2.734	-9,2%	V2 2.430	-19,3%	2.140	-29%
Ketzerbachtal	2.952	V1 2.731	-7,5%	V1 2.472	-16,3%	2.400	-19%
Reizerbachiai	2.932	V2 2.711	-8,2%	V2 2.417	-18,1%	2.130	-28%
Leuben-Schleinitz	1.657	V1 1.554	-6,2%	V1 1.421	-14,2%	1.380	-17%
Leuben-Schleinitz	1.657	V2 1.542	-6,9%	V2 1.388	-16,2%	1.260	-26%
Lamanatasah	6.042	V1 5.650	-6,5%	V1 5.266	-12,8%	5.140	-15%
Lommatzsch	6.042	V2 5.604	-7,2%	V2 5.151	-14,7%	4.600	-24%
Llina ala ataina	2.540	V1 2.309	-8,2%	V1 2.085	-17,2%	2.040	-19%
Hirschstein	2.519	V2 2.292	-9,0%	V2 2.040	-19,0%	1.840	-27%
Ctooh:t-	2.520	V1 3.253	-7,8%	V1 2.928	-17,0%	2.860	-19%
Stauchitz	3.528	V2 3.231	-8,4%	V2 2.868	-18,7%	2.540	-28%
Mochau	2 772	V1 2.533	-8,7%	V1 2.252	-18,8%	2.200	-21%
IVIOCITAU	2.773	V2 2.516	-9,3%	V2 2.204	-20,5%	1.940	-30%
Ootrou	4.434	V1 4.098	-7,6%	V1 3.689	-16,8%	3.600	-19%
Ostrau	4.434	V2 4.069	-8,2%	V2 3.611	-18,6%	3.200	-28%
Zaahaita Ottawiis	4.500	V1 1.411	-8,3%	V1 1.267	-17,6%	1.230	-20%
Zschaitz-Ottewig	1.538	V2 1.402	-8,8%	V2 1.240	-19,4%	1.100	-29%
Cocomt	22.202	V1 29.836	-7,6%	V1 27.072	-16,2%	26.160	-19%
Gesamt	32.298	V2 29.623	-8,3%	V2 26.489	-18,0%	23.250	-28%

Quelle: Berechnungen des Sächsischen Statistischen Landesamtes, Kamenz 2004

Der Rückgang wirkt sich in den einzelnen Gemeinden aus den oben angeführten Gründen unterschiedlich aus. Somit beinhaltet die Entwicklung bis 2010 einen Einwohnerrückgang, der in der Kommune mit dem voraussichtlich niedrigsten Rückgang nur -6,2%, in der am stärksten betroffenen Gemeinde jedoch -9,3% erreichen könnte. Sollte jedoch die jeweils andere Variante durch die reale Entwicklung bestätigt werden, wäre der Rückgang in der ersten Gemeinde etwas höher und in der zweiten noch unter -9%. Bis 2020 setzt sich der Bevölkerungsrückgang weiter fort. Bei der niedrigsten Rückgangsausprägung verliert die betreffende Kommune von 2003 bis 2020 -12,8% bis -14,7% ihrer Einwohner, bei der höchsten könnten es sogar -18,8% bis -20,5% sein. Demnach ist bis 2020 durchschnittlich von einem jährlichen Rückgang von 0,81% bis 1,16% der Einwohner auszugehen.

Falls der niedrige Rückgang erreicht werden kann, wäre der Bevölkerungsrückgang für sächsische Räume unterdurchschnittlich. Sollte jedoch der hohe Rückgang eintreffen, würde die Lommatzscher Pflege zu den sächsischen Gebieten mit besonders ausgeprägtem Einwohnerrückgang gehören. Ein derart hoher Rückgang von -18,5% bis -20,5% bis 2020 hieße, die Lommatzscher Pflege würde bereits bis zu diesem Zeitpunkt genauso viele ggf. sogar noch mehr Einwohner verlieren, als für den Freistaat mit -18,8% bei einem günstigen Verlauf bis 2050 erwartet wird. In dem Fall wäre auch ein noch höherer Rückgang bis 2050 wahrscheinlich, als er in der ungünstigen Variante für Sachsen angenommen wird.

Falls der jährliche durchschnittliche Rückgang, der gemäß der Berechnungen des Sächsischen Statistischen Landesamtes bis 2020 zu erwarten ist, sich danach fortsetzt, käme es im Zeitraum 2003 bis 2030 zu einem Einwohnerrückgang von -22% bis -31%. Dieser Rückgang ist jedoch eher unwahrscheinlich. Die Berechnungen des Landesamtes gehen nämlich ebenfalls von einem sich abflachenden Einwohnerschwund aus, so dass der Durchschnittswert hier etwas verfälscht. Außerdem gehen auch sämtliche anderen bekannten Bevölkerungsvorausberechnungen von einer Abschwächung des Rückgangs aus, was jedoch letztlich höhere Zuwanderungen bedingt.

Die Zuwanderungen sind jedoch höchst unsicher, da in nahezu sämtlichen europäischen Ländern die Geburtenrate deutlich unter der Sterberate liegt. Die demographischen Voraussetzungen für Wanderungsgewinne schwinden also. Dazu sei angemerkt, dass inzwischen auch Osteuropa bei weitem nicht mehr den Durchschnittswert von 2,1 Kindern je Frau erreicht, der zum Bevölkerungserhalt erforderlich wäre. Selbst in der Türkei ist die durchschnittliche Geburtenzahl je Frau auf 1,75 Kinder abgesunken. Eine merkliche Verbesserung der Entwicklung durch deutlich mehr Geburten der jungen Frauen in der Lommatzscher Pflege ist auch unwahrscheinlich, insbesondere weil inzwischen die Anzahl der Mädchen, bzw. der zukünftigen potentiellen Mütter erheblich zurückgegangen ist. Von daher wird hier als langfristiger Entwicklungstrend bis 2030 ein weiterer Rückgang der Bevölkerung in der Lommatzscher Pflege erwartet. Bei einem abgeflachten Verlauf des bisherigen Rückgangs könnte damit für den Zeitraum 2003 bis 2030 eine Bevölkerungsabnahme von -19% bis -28% eintreten. Eine derartige Ausprägung des Rückgangs ist jedoch nur dann erreichbar, wenn es gelingt, die Abwanderung junger Bevölkerung zu bremsen, Zuwanderungen zu gewinnen und möglichst auch die Geburtenzahlen zu steigern. In Anbetracht der hohen Unsicherheiten derart langfristiger Vorhersagen, sind diese Aussagen hier lediglich als Trendaussagen zu verstehen, die die wahrscheinliche Entwicklungsrichtung angeben. Exakte Aussagen oder Angaben zu den Folgen für die altersstrukturellen Veränderungen werden deshalb hier bewusst nicht getroffen.

# 4.4. Zukünftige altersstrukturelle Entwicklung in der Lommatzscher Pflege

Gleichzeitig mit dem Bevölkerungsrückgang vollzieht sich auch eine Veränderung der altersstrukturellen Zusammensetzung in den Kommunen. Nach den Bevölkerungsmodellvorausberechnungen des *Sächsischen Statistischen Landesamtes* wird diese sich für die einzelnen Altersgruppen etwa wie folgt auswirken (siehe Tab. 35):

Tab. 35: Veränderung der Bevölkerung der Lommatzscher Pflege (Vergleich zu 2003 in %)

Jahr	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 16 Jahre	16 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 bis unter 75 Jahre	75 bis unter 80 Jahre	80 bis unter 85 Jahre	85 Jahre und älter
2003	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2010	-3,3	-6,5	+1,0	-23,5	-63,7	-22,4	-18,6	+18,5	-19,3	-5,1	+13,6	+13,1	+68,2
2020	-27,3	-22,3	-8,2	-26,0	-56,7	-51,8	-34,0	-5,8	-21,0	+5,7	+2,0	+41,2	+144.6

<sup>\*</sup> Die Angaben basieren auf dem Mittelwert aus den beiden Varianten.

Quelle: Berechnet aus der zugearbeiteten Bevölkerungsvorausberechnung des Sächsischen Statistischen Landesamtes

### Kleinkinder 0 bis unter 6 Jahre:

Die Anzahl der Kinder dieser Altersgruppe geht bis 2010 nur minimal zurück. Im folgenden Jahrzehnt steht jedoch bis 2020 eine erneute Rückgangswelle bevor, so dass ihre Anzahl gegenüber 2003 um ca. ein Viertel schrumpft. Diese Entwicklung ist dadurch bedingt, dass es wegen des hohen Geburtenrückgangs zu Anfang der 90-er Jahre nach 2010 weni-ger Mütter gibt.

### Kinder und Jugendliche im Schulalter:

Die Anzahl der Kinder im Grundschulalter wird bis 2010 in etwa stagnieren und danach nur um etwa -8% zurückgehen. Langfristig, d.h. nach 2020 steht jedoch auch für diese Altersgruppe ein massiver Rückgang bevor, da dann nur noch die im Zeitraum 2010 bis 2020 merklich geringere Anzahl von Kleinkindern die langfristigen Grundschüler stellen kann. Die Altersgruppe der 10- bis 16-Jährigen wird im Zeitraum 2003 bis 2010 um ca. -23,5% zurückgehen. Im folgenden Jahrzehnt ist eine leichte Verstärkung dieses Rückgangs zu erwarten, so dass dann für den Zeitraum 2003 bis 2020 insgesamt ein Rückgang von etwa -26% eintreten dürfte. Der gravierendste Rückgang steht jedoch in der Altersgruppe der 16- bis unter 18-Jährigen bevor. Ihre Anzahl wird in der Lommatzscher Pflege bis 2010 um knapp -64% zurückgehen. Im folgenden Jahrzehnt schwächt sich dieser Rückgang nur leicht ab, so dass 2020 ihr Rückgang gegenüber dem Bezugsjahr 2003 bei etwa -57% liegt. Nach 2020 kann jedoch mit einem merklichen Anstieg gerechnet werden, d.h. im Jahre 2030 wird ihre Anzahl "nur" noch etwa -25% unter den Zahlen von 2003 liegen.

### Junge Erwachsene und Berufstätige:

Die Anzahl der 18- bis unter 25-Jährigen wird bis 2010 um ca. -22% zurückgehen. Ihr Rückgang wird im folgenden Jahrzehnt weiter verstärkt. Bis 2020 werden die Personen dieser Altersgruppe in der Lommatzscher Pflege um etwa die Hälfte zurückgegangen sein. Diese Entwicklung dürfte sich vor allem für die zukünftige Familienbildung nachteilig auswirken.

### Erwachsene / Hauptgruppe des Arbeitskräftepotentials:

Die Altersgruppe der jüngeren Arbeitskräfte, der 25- bis unter 45-Jährigen wird bis 2010 um ca. -18,5% abnehmen. Ihr Rückgang setzt sich auch im folgenden Jahrzehnt fort, so dass er bis 2020 gegenüber dem Bezugsjahr 2003 etwa -34% ausmacht. Für die Jahrgänge der älteren Arbeitskräfte, d.h. der 45- bis 60-Jährigen steht bis 2010 hingegen ein Anstieg um etwa +18,5% bevor, der sich jedoch im folgenden Jahrzehnt deutlich abschwächt. Deshalb wird diese Altersgruppe bis 2020 gegenüber dem Bezugsjahr 2003 dann ebenfalls einen leichten Rückgang aufweisen, der etwa bei -6% liegen dürfte.

#### Senioren:

Die Anzahl der Senioren verändert sich insgesamt bis zum Jahre 2010 mit einer leichten Zunahme nur minimal. Bis 2020 wird sie jedoch zahlenmäßig gegenüber 2003 um etwa +17% bis +18% zunehmen. Diese Entwicklung wird jedoch zugleich durch deutliche altersstrukturelle Veränderungen überlagert. Tendenziell gehen die jüngeren Seniorenjahrgänge sogar etwas zurück, aber die hoch- und höchstbetagten Jahrgänge steigen im zeitlichen Verlauf merklich an.

Die einzelnen Altersgruppen sind dabei folgendermaßen betroffen. Die jungen Alten, d.h. die 60- bis unter 65-Jährigen werden bis 2010 um ca. ein Viertel zurückgehen, danach aber ansteigen, so dass ihre Anzahl 2020 mehr als +10% höher als gegenwärtig ist. Für die Altersgruppe der 65- bis unter 75-Jährigen ist hingegen bis 2010 mit einem leichten Rückgang von ca. -3% zu rechnen, der sich im folgenden Jahrzehnt lediglich um etwa 0,5% bis 1% erhöhen wird. Diese Altersgruppe bleibt somit über den gesamten Betrachtungszeitraum nahezu unverändert. Die Altersgruppe der 80- bis unter 85-Jährigen wird von 2003 bis 2010 etwa um ein Viertel ansteigen. Der Anstieg setzt sich danach auch in gleichem Umfang fort, so dass diese Gruppe im Jahre 2020 etwa um die Hälfte zugenommen hat. Für die Altersgruppe der 85-Jährigen und älteren Senioren wird es bis 2010 sogar zu einem Anstieg von +78% bis knapp +90% kommen, der sich danach noch deutlich erhöht. Diese Altersgruppe wird daher im Jahre 2020 fast +160% bis +180% mehr umfassen als im Jahre 2003!

Die Auswirkungen der demographischen Veränderungen auf die Altersgruppen der Bevölkerung in den einzelnen Gemeinden der Lommatzscher Pflege sind für den Zeitraum 2003 bis 2010 in der Tab. 36 und für den Zeitraum 2003 bis 2020 in der Tab. 37 dargestellt.

Tab. 36: Bevölkerungsentwicklung in den Kommunen 2003 bis 2010

Alter im Jahr vonbis	Diera-Zehren	Käbschütztal	Ketzerbachtal	Leuben- Schleinitz.	Lommatzsch	Hirschstein	Stauchitz	Mochau	Ostrau	Zschaitz- Ottewig	Lommatzscher Pflege
0 bis u. 3 J.	82-83	72-73	78-79	42	104-105	47-48	49-50	58-59	90-91	40	662 670 (-21/
	(-2/3)	(-2/3)	(-2/3)	(-1)	(-3/4)	(-1/2)	(-1/2)	(-2/3)	(-2/3)	(-1)	-26)
3 bis u. 6 J.	69-70 (-4/5)	72 (-5)	69-70 (-4/5)	45-46 (-3/4)	(-7/8)	(-3)	78-79 (-5/6)	57-58	88-89 (-6/7)	36-37 (-2/3)	667 -675 (-42/ -50)
6 bis u.	94	100	93	49	148	65	92	77	119	45	882
10 J.	(+1)	(+1)	(+1)	(+/-0)	(+1)	(+/-0)	(+1)	(+/- 0)	(+1)	(+1)	(+7)
10 bis	159	110	126	51	225	108	156-157	126-127	189-190	67	1.317
u.16 J.	(-49)	(-33)	(-38)	(-16)	(-31)	(-33)	(-47/48)	(-38/39)	(-57/58)	(-21)	(-403/ -406)
16 bis u.18 J.	42 (-75)	38 (-66)	31 (-56)	19 (-32)	61 (-107)	37 (-65)	37 (-65)	32 (-57)	48 (-83)	17 (-29)	362 (-635)
18 bis	288-290	231-233	219-221	119	385-388	196-198	243-245	228-230	330-333	114-115	2.352 2.371
u. 25 J.	(-82/82)	(-66/68)	(-62/64)	(-34)	(-110/ -113)	(-55/57)	(-69/71)	(-65/67)	(-94/97)	(-32/33)	(-671/ -690)
25 bis	841-845	693-697	650-653	354-356	1.233 1.240	560-563	797-801	640-643 (-146/	989-994 (-225/	350-352	7.107 7.144
u. 45 J.	(-191/ -195)	(-168/ -162)	(-148/ -151)	(-81/83)	(-280/ -287)	(-127/ -130)	(-181/ -185)	-149)	-230)	(-79/81)	(-1.615/ 1.652)
45 bis	969-971	679-680	694-696	397	1.403- 1.406	590-591	923-925	694-696 (+108/	1.120 - 1.122	380	7.849 7.863
u. 60 J.	(+151/ +153)	(+106/ +107)	(+108/ +110)	(+62)	(+218/ +221)	(+91/ +92)	(+144/ +146)	+110)	(+174/ +176)	(+59)	(+1.222 /+1.236)
60. bis	195-197	148-149	131-132	78	374-377	100-101	172-173	112-113	204-205	70-71	1.584 1.594
u. 65 J.	(-46/44)	(-35/36)	(-31/32)	(-18)	(-88/91)	(-23/24)	(-40/41)	(-26/27)	(-48/49)	(-16/17)	(-375/ -385)
65. bis	433- 436	322-324	307-309	193-195	802-808	293-295	362-365	265-267	446-449	148-149	3.571 3.596
u. 75 J.	(-22/24)	(-16/18)	(-16/18)	(-9/13)	(-40/46)	(-15/17)	(-18/21)	(-13/17)	(-22/25)	(-7/8)	(-179/ -204)
75 bis	160- 162	128-130	134-136	81-82	317-322	113-115	161-164	104-106	216-220	56-57	1.470 1.495
u. 80 J.	(+18/20)	(+12/16)	(+15/17)	(+9/10)	(+36/41)	(+13/15)	(+18/21)	(+11/13)	(+24/28)	(+6/7)	(+165/ +190)
80 bis	102-105	74-76	103-106	56-57	248-255	75-77	99-102	76-78	138-142	54-56	1.024- 1.054
u. 85 J.	(+11/14)	(+8/10)	(+11/14)	(+6/7)	(+26/33)	(+8/10)	(+10/13)	(+8-10)	(+14/18)	(+5/7)	(+105/ +135)
85 und	87-93	66-70	75-80	59-62	194-206	64-68	62-66	45-47	93-98	25-27	770- 818
mehr J.	(+33/39)	(+26/30)	(+29/34)	(+23/26)	(+75/87)	(+25/29)	(+24/38)	(+18/20)	(+36/41)	(+10/12)	(+292/ +346)
Gesamt	3.521 3.545	2.734 2.753	2.711 2.731	1.542 1.554	5.604 5.650	2.292 2.309	3.231- 3.253	2.516 2.533	4.069 4.098	1.402 1.411	29.623 29.836

Die in Klammern gesetzten Werte geben die Veränderungen gegenüber der Bevölkerung am 31.1.2003 an.

Quelle: Berechnungen des Sächsischen Statistischen Landesamtes (Zuarbeit 2004)

Tab. 37: Bevölkerungsentwicklung in den Kommunen 2003 bis 2020

Alter im Jahr vonbis	Diera-Zehren	Käbschütztal	Ketzerbachtal	Leuben- Schleinitz.	Lommatzsch	Hirschstein	Stauchitz	Mochau	Ostrau	Zschaitz- Ottewig	Lommatzscher Pflege
0 bis u. 3 J.	60-64 (-21/25)	53-56 (-19/22)	58-60 (-21/23)	31-32 (-11/12)	76-80 (-28/32)	35-37 (-12/14)	36-38 (-13/15)	43-45 (-16/18)	66-70 (-23/27)	29-31 (-10/12)	487 – 513 (-175/ -201)
3 bis u. 6 J.	56-59 (-15/18)	59-61 (-16/18)	56-59 (-15/18)	37-39 (-10/12)	89-93 (-24/28)	36-37 (-10/11)	64-66 (-18/20)	47-49 (-12/14)	72-75 (-20/23)	30-31	546- 569 (-148/ -171)
6 bis u. 10 J.	84-86 (-7/9)	90-92	83-85 (-7/9)	44-45 (-4/5)	133-137	59-60 (-5/6)	82-84 (-7/9)	70-71 (-6/7)	107-110	40-41 (-3/4)	792- 811 (-63/82)
10 bis u.16 J.	153-154 (-53/54)	106-107	121-122	49-50 (-17/18)	216-218	104	151-152 (-52/53)	122-123	182-184 (-63/65)	65 (-23)	1.269 1.279 (-444/
16 bis	51	45	37-38	22	73	44	44	38-39	57	20	-454) 431 433
u.18 J.	(-66) 178-181	(-59) 143-146	(-49/50) 135-138	(-29) 73-75	(-95) 238-242	(-58) 121-123	(-58) 150-153	(-50/51) 141-144	(-74) 204-208	(-26) 70-72	(-565/ -567) 1.452
18 bis u. 25 J.	(-191/ -194)	(-153/ -156)	(-145/ -148)	(-78/80)	(-256/ -260)	(-130/ -132)	(-161/ -164)	(-151/ -154)	(-219/ -223)	(-75/77)	1.481 (-1.561/ 1.590)
25 bis u. 45 J.	(-339/ -365)	(-280/ -301)	519-539 (-262/ -282)	283-294 (-143/ -154)	985- 1.022 (-498/ -535)	(-226 <b>/</b> -243)	(-322/ -346)	511-530 (-259/ -278)	790-820 (-399/ -429)	(-141/ -152)	5.674 5.891 (-2.868/ -3.085)
45 bis u. 60 J.	768-772 (-46/50)	538-541	550-554	315-316	1.119- 1.112 (-66/73)	468-471 (-27/30)	732-736	550-554	888-893 (-53/58)	301-303	6.223 6.258 (-369/
60. bis u. 65 J.	195-197	148-149	131-132	78	374-377	100-101	172-173	112-113	204-205	70-71	-404) 1.584 1.594 (-375/
65. bis	(-46/44) 293-295	(-35/36) 223-224	(-31/32) 197-198	(-18) 116-117	(-88/91) 561-565	(-23/24) 150-151	(-40/41) 257-259	(-26/27) 168-169	(-48/49) 305-307	(-16/17) 105-106	-385) 2.375 2.391
u. 75 J.	(-163/ -165) 143-146	(-116/ -117) 115-117	(-127/ -128) 120-122	(-87/88) 73-74	(-283/ -287) 284-290	(-159/ -160) 101-103	(-124/ -126) 144-147	(-111/ -112) 94-96	(-164/ -166) 193-198	(-50/51) 50-52	(-1.384/ -1.400) 1.316
75 bis u. 80 J.	(+1/4)	(+1/3)	(+1/3)	(+1/2)	(+3/9)	(+1/3)	(+1/4)	(+1/3)	(+1/6)	(+/-0/ +2)	1.345 (+11/40)
80 bis u. 85 J.	126-131 (+35/40)	92-95 (+26/27)	128-133 (+36/41)	69-72 (+19/22)	308-321 (+86/99)	93-97 (+26/30)	123-128 (+34/39)	95-99 (+6/10)	171-178 (+47/54)	68-70 (+19/21)	1.271 1.325 (+352/ +426)
85 und mehr J.	126-136	95-103	108-117	85-92	280-303	93-100	90-97	64-69	134-144	36-39	1.110 1.199 (+638/
Gesamt	(+72/82) 3.139 3.206	(+55/63) 2.430 2.485	(+62/71) 2.417 2.472	(+49/56) 1.388 1.421	+184) 5.151 5.266	(+54/61) 2.040 2.085	(+52/59) 2.868 2.928	(+37/42) 2.204 2.252	(+77/87) 3.611 3.689	(+23/24) 1.240 1.267	+727) 26.489 27.072

Die in Klammern gesetzten Werte geben die Veränderungen gegenüber der Bevölkerung am 31.1.2003 an.

Quelle: Berechnungen des Sächsischen Statistischen Landesamtes (Zuarbeit 2004)

# 5. Folgen des demographischen Wandels für die Kommunalfinanzen

Der demographische Wandel bewirkt eindeutig Veränderungen für die kommunalen Finanzen. Infolge des Einwohnerrückgangs reduziert sich die Anzahl der Personen, die Steuern, Gebühren und Beiträge entrichten und für die es Schlüsselzuweisungen gibt. Auch der steigende Rentneranteil wird Folgen für die Einnahmen haben (vgl.a. Seitz 2002, S. 3). Gleichzeitig beinhaltet ein Bevölkerungsrückgang tendenziell auch eine rückläufige Nachfrage auf dem Binnenmarkt. Sie könnte noch infolge des steigenden Seniorenanteils verstärkt werden, denn alte Menschen kaufen i.d.R. weniger als junge. Diese Veränderungen werden jedoch von einer Vielzahl weiterer Faktoren, insbesondere auch finanzrechtlicher Art überlagert. Zu dem bieten sich z.T. unterschiedliche politische Möglichkeiten an, darauf zu reagieren. Sie sind kaum mit Sicherheit vorher schätzbar, aber sie könnten deutlichen Einfluss haben. Deshalb lassen sich die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die kommunalen Finanzen nur überschlägig, quasi als Tendenzaussage einschätzen (vgl.a. Mäding 2004, S. 85). Eine genaue Berechnung der konkreten Folgen für eine Einzelgemeinde kann deshalb nur mit Vorbehalt und überschlägig erfolgen.

Die folgende Betrachtung basiert auf den gegenwärtigen Status quo Bedingungen. Es wird also abgeschätzt, welche Veränderungen infolge der demographischen Veränderungen unter den gegenwärtigen Finanzbedingungen wahrscheinlich sind. Dazu werden zunächst die kommunalen Einnahmen betrachtet, auf die die demographischen Veränderungen Rückwirkungen haben könnten. Diese werden für die einzelnen Einnahmearten, einschließlich der dafür getroffenen Annahmen und Begründungen dargelegt. Die Einnahmearten, auf die hier eindeutig Rückwirkungen erwartet werden, sind:

- Das Aufkommen an Einkommenssteuern,
- das Grundsteueraufkommen,
- das Gewerbesteueraufkommen,
- das Umsatzsteueraufkommen,
- das Aufkommen an Beiträgen und Gebühren,
- die Zuweisungen.

Daneben gibt es weitere Einnahmepositionen, wo sich die Veränderungen jedoch eher nur mäßig und / oder kaum vorher schätzbar auswirken werden.

# 5.1. Veränderungen der Einkommenssteuern

Nach den Regelungen im GG (Grundgesetz, Art. 105, Abs. 5) in Verbindung mit dem GFRG (Sächsischen Gemeindefinanzreformgesetz) bekommen die Kommunen in Sachsen einen Anteil von 15% des Aufkommens an Lohn- und Einkommensteuer sowie 12% vom Auf-

kommen aus dem Zinsabschlag in Sachsen. Der genaue Anteil wird anhand des realen Steueraufkommens in der jeweiligen Gemeinde bis zu einem festgelegten Höchstbetrag bemessen. Wenn die Einkommensstruktur der Bevölkerung sich nicht verändert, verändert sich auch diese Bemessungsgrundlage nicht. Da jedoch mit dem Rückgang der Bevölkerung die Anzahl der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen zurückgeht, ist von einem proportionalen Rückgang des Lohn- und Einkommenssteueraufkommens zum Bevölkerungsrückgang auszugehen. Wegen der zugleich bevorstehenden deutlich ansteigenden Alterung der Bevölkerung, sinkt der Anteil der möglichen Arbeitskräfte in der Bevölkerung. Deshalb wird sich die Struktur der Einkommenssteuerzahler absehbar und eindeutig verändern. Dementsprechend ist von einem überproportionalen Rückgang des Einkommenssteueraufkommens auszugehen.

Zur überschlägigen Einschätzung bzw. Berechnung dieses Rückgangs wird hier die Bevölkerung zwischen 18 und 60 Jahren betrachtet. Die arbeitende Bevölkerung unter 18 Jahren befindet sich noch weitgehend in der Ausbildung oder im Stadium des Berufsanfängers, wenn die Einkommen gering sind, und deshalb darauf keine oder nur sehr niedrige Steuern anfallen. Da sich jedoch für einen Teil der jungen Berufstätigen die Ausbildungszeit über das 18. Lebensjahr hinaus erstreckt und sie in dieser Zeit ebenfalls kaum steuerrelevante Einkommen erzielen, wird in Anhängigkeit zu den verfügbaren Jahrgangsdaten die Gruppe der 18- bis unter 25-jährigen nur zu 80% in den hier vorgenommenen Berechnungen berücksichtigt, um eben längere Ausbildungszeiten oder sehr niedrige, steuerlich kaum relevante Anfangseinkommen zu berücksichtigen. Die Altersjahrgänge der 25- bis 60-jährigen werden voll berücksichtigt. Da ein Teil der Bevölkerung über das 60. Lebensjahr hinaus arbeitet, wie z.B. selbstständige Einzelhändler, Handwerker oder Freiberufler wie Ärzte, wird davon ausgegangen, dass ca. 15% der Bevölkerung bis zum 65. Lebensjahr arbeiten. Dementsprechend basiert die überschlägige Berechnung der demographischen Veränderungen für die Lohn- und Einkommenssteueraufkommen auf folgenden Annahmen:

- Die Bevölkerung unter 18 Jahren wird nicht berücksichtigt,
- die Bevölkerungsgruppe 18 bis unter 25 Jahre wird zu 80% berücksichtigt,
- für 85 % der Bevölkerung 25 bis 60 Jahre wird ein Rückgang im Steueraufkommen entsprechend des Rückgangs dieser Altersgruppe erwartet,
- für 15% der Bevölkerung von 60. bis 65. Lebensjahr wird eine längere Berufstätigkeit unterstellt. Das Steueraufkommen verändert sich entsprechend der Veränderungen für 15% dieser Jahrgänge,
- für 85% der Bevölkerung über 60 Jahre und für 100% der Bevölkerung über 65 Jahre wird unterstellt, dass sie keine Lohn- und Einkommenssteuern entrichten.

Diese Einschätzung vernachlässigt den Anteil der Bevölkerung, die auch nach dem 65. Lebensjahr Einkommenssteuern entrichten müssen, wie z.B. Wohlhabende, gut verdienende

ältere Selbstständige oder Beamte, die ihre Pensionen versteuern müssen. Deren Anteil dürfte aber in der Lommatzscher Pflege minimal sein, wie auch die hier lebenden pensionierten Beamten kaum Bezieher hoher Alterseinkünfte mit größerer Steuerrelevanz sein dürften.

Die Annahmen gelten zudem nur unter den gegenwärtigen Bedingungen für die Besteuerung und die Wirtschaftsentwicklung sowie unter der Annahme, dass der Bevölkerungsrückgang nicht zum deutlichen Abbau der Arbeitslosigkeit führt. Sollte eine weitgehende Besteuerung der Renten eingeführt werden, könnten sich etwas andere Bedingungen ergeben. In Anbetracht der Rentenperspektiven dürften sich daraus jedoch kaum größere Steuerbeträge erzielen lassen. Wesentlich weiterreichende Rückwirkungen könnten von einem deutlichen Wirtschaftsaufschwung ausgehen, wenn er das Gebiet der Lommatzscher Pflege erreicht. In dem Fall wäre ein Anstieg der Einkommen wahrscheinlich, was dann ein höheres Steueraufkommen bewirken würde. Als Folge könnte ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit einsetzen. Dann könnten ggf. die demographisch bedingt auslaufenden Arbeitskräfte durch Arbeitslose ersetzt werden, so dass die Anzahl der Berufstätigen und damit der Steuerzahler noch längere Zeit konstant bliebe. In dem Fall würde der Bevölkerungsrückgang nicht zu entsprechend proportionalen Einbußen bei den Lohn- und Einkommenssteuern führen. Da bislang jedoch für eine derartige Entwicklung keine Anzeichen erkennbar sind, wird hier von der Einschätzung ausgegangen, dass der Bevölkerungsrückgang zu entsprechenden Einbußen im Lohn- und Einkommenssteueraufkommen führt.

Seitz kommt in seinen grundsätzlichen Betrachtungen (Seitz 2002, S. 2 u. 3) und Ewringmann in seiner Betrachtung des Erzgebirges ebenfalls zu der Einschätzung, dass der Bevölkerungsrückgang zu Steuerrückgängen führt, die er sogar überproportional zum Rückgang erwartet (Ewringmann, S. 11), wobei Seitz für den ländlichen, peripheren Raum die höchsten Verluste voraussagt. Hingegen erwartete Mäding, dass die Produktivitätsfortschritte in der Wirtschaft zu derartigen Gewinnen und damit zu Steuermehreinnahmen führen, dass damit die demographischen Rückwirkungen kompensiert oder sogar mehr als kompensiert werden können (Mäding 2004, S. 84). Diese Einschätzung steht im Widerspruch zu Seitz, dessen Berechnungen nachweisen, dass selbst ein kontinuierliches Wirtschaftswachstum von jährlich 1% in Sachsen nicht ausreicht, um die abträglichen Folgen für die öffentlichen infolge der demographischen Veränderungen auszugleichen. Einnahmen Wirtschaftswachstum lag jedoch in Deutschland im Durchschnitt der letzten fünf Jahre unter 1%. Zudem gibt es Wirtschaftsexperten, die einen engen Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum und Bevölkerungswachstum sehen und in dem geringen Bevölkerungswachstum der jüngsten Vergangenheit eine der Ursachen für die niedrige wirtschaftliche Wachstumsquote der letzten Jahre sehen. In ihren empirischen Betrachtungen weisen Seitz und Ewringmann eindeutig diese Zusammenhänge bzw. abträglichen Einflüsse auf die Einnahmen nach. Deshalb werden hier die Positionen und Einschätzungen von Seitz und Ewringmann für weitaus wahrscheinlicher erachtet.

Nur bei einem sehr hohen, kontinuierlichen Wirtschaftswachstum wäre der von Mäding erwartete Ausgleich möglich. Ob es zukünftig zu einer derartigen Entwicklung in Deutschland kommt, ist höchst fraglich und dann wird diese auch nicht sämtliche Räume betreffen. Des-

halb räumt auch Mäding ausdrücklich ein, dass seine Einschätzung eines Ausgleichs infolge des Produktivitätsfortschrittes keinesfalls für alle Kommunen gelte und dass weiterhin die zukünftige Ausgestaltung des Länderfinanzausgleiches dafür wesentlich sei (Mäding 2004, S. 97). In Anbetracht des Wirtschaftsbesatzes des Großteils der Kommunen der Lommatzscher Pflege ist hier kaum von derartigen Produktivitätsfortschritten auszugehen, dass dadurch Mehrgewinne und steuerliche Mehreinnahmen in der für eine Ausgleich erforderlichen Größenordnung zu erwarten sind.

## 5.2. Veränderungen der Grundsteuern

Auf das Grundsteueraufkommen hat die Bevölkerung keinen direkten Einfluss. Das gilt insbesondere für die Grundsteuer A und weitgehend auch für die Grundsteuer B. Die Grundsteuer A wird für Flächen erhoben, die keiner baulichen Nutzung unterliegen und auf die auch keine bauliche Nutzung zugelassen ist. Auf diese Flächen hat die Bevölkerungsentwicklung ohnehin keinen Einfluss. Deshalb werden sich die demographischen Veränderungen auch nicht auf das Aufkommen aus dieser Steuerart auswirken. Das Steueraufkommen aus der Grundsteuer A ist jedoch verhältnismäßig niedrig. Das wesentliche Aufkommen wird aus der Grundsteuer B erzielt. Der Steuermessbetrag für diese Steuer wird auf den Einheitswert von 1935 festgelegt. Im Bedarfsfall kann als Ersatz die pauschale Grundsteuer pro Quadratmeter für die Wohnfläche oder Nutzfläche gemäß § 42 GrStG angesetzt werden. Der Einheitswert gilt damit grundsätzlich und unabhängig von evtl. Veränderungen der Marktsituation infolge demographischer Veränderungen. Das gilt jedoch nicht für den Vervielfältiger. Nach Ewringmann hängt dieser von der Struktur des Gebäudebestandes ab und ist je nach Grundstücksart, Bebauungsart und Ortsgrößenklasse unterschiedlich (Ewringmann, S. 13). Ewringmann kommt daher zu der hier ebenfalls vertretenen Einschätzung, dass die demographischen Veränderungen nur dann einen Rückgang im Grundsteueraufkommen bewirken, wenn sie zum Rückbau von Gebäuden führen.

Diese Situation ist in Städten, in denen Plattenwohnsiedlungen zurückgebaut werden, teilweise bereits gegeben. Für die Lommatzscher Pflege ist diese Entwicklung jedoch bislang nicht absehbar. Dennoch, es gibt auch hier längst Leerstand, der zukünftig auch zu vereinzelten Abbrüchen bzw. Rückbauten führen wird. Das dürfte sich dann auch auf das Grundsteueraufkommen auswirken. Von daher wird hier die Einschätzung getroffen, dass zunächst die Grundsteuern wie in den zurückliegenden Jahren weiter ansteigen werden. Dieser Anstieg wird sich aber aufgrund derartiger Abbrüche später abschwächen. Deshalb wird hier nur noch für die nächsten Jahre mit einem schwächeren, sich abschwächenden Grundsteueranstieg gerechnet, dem später ein stagnierendes Grundsteueraufkommen folgt. In Anbetracht der eher ungünstigen Perspektive für die Einkommenssteuerentwicklung dürften die Grundsteuern, trotz der erwarteten abgeschwächten Zunahme, auch langfristig eine besonders wichtige kommunale Steuereinnahme bleiben. Unmittelbare Rückwirkungen aus den demographischen Veränderungen sind somit für den hier vorgenommenen Betrachtungszeitraum der nächsten 15 Jahre nur in sehr minimaler Größenordnung zu erwarten. In

Anbetracht der wahrscheinlich geringen Größenordnung dieser Veränderungen in dem Betrachtungszeitraum und der Unsicherheiten der Annahmen, mit denen diese geringen Veränderungen einzuschätzen wären, werden diese Veränderungen hier nicht weiter betrachtet bzw. vernachlässigt und ein weitgehend konstantes Grundsteueraufkommen innerhalb der nächsten 15 Jahre unterstellt.

# 5.3. Veränderungen von Gewerbesteuern und Umsatzsteuern

Die Gewerbesteuern haben für die einzelnen Kommunen in der Lommatzscher Pflege höchst unterschiedliche Bedeutung. Für jede zweite bringt diese Steuer bereits den höchsten Anteil am kommunalen Steueraufkommen. Die demographischen Veränderungen haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Gewerbesteueraufkommen, denn für das Aufkommen an Gewerbesteuern sind Umsatz und Betriebsgewinn die direkten Bezugsgrößen und nicht die Größe der Bevölkerung. Mittelbar wirken sich die Veränderungen der Bevölkerung jedoch schon aus. Weniger Einwohner bedeuten weniger Kunden, die Waren kaufen, Handwerksleistungen oder Dienstleistungen beanspruchen. Ein wachsender Seniorenanteil in der Bevölkerung wird zudem zu zusätzlichen Kaufkrafteinbußen im Einzelhandel führen, da Senioren nachweislich deutlich weniger kaufen als junge Konsumenten.

Da sich die demographischen Veränderungen also eindeutig abträglich auf das Kaufkraftaufkommen des Binnenmarktes, insbesondere des lokalen Binnenmarktes auswirken, müssen sich daraus auch mittelbar Rückwirkungen auf das Gewerbesteueraufkommen ergeben. Das ist nur dann nicht der Fall, wenn es sich um Betriebe und Firmen handelt, die weitgehend für den Export produzieren. Für lokal orientierte Betriebe, so für den gesamten ansässigen Einzelhandel und die haushaltsorientierten Dienstleistungen, wirkt sich jedoch der Bevölkerungsrückgang durch entsprechende Kaufkrafteinbußen voll aus. Für die produzierenden Betriebe, die ihre Ware größtenteils außerhalb der Lommatzscher Pflege absetzen, hängen die Folgen vom Absatzgebiet ab. Ist es Sachsen, so ist mit Einbußen entsprechend der dem Freistaat bevorstehenden Bevölkerungsveränderungen zu rechnen. Werden die Waren hingegen deutschlandweit abgesetzt, so muss mit Rückgängen gemäß der für Deutschland erwarteten Bevölkerungsrückgänge und -alterung gerechnet werden. Selbst wenn die Waren in die EU exportiert werden, könnten sich Absatzeinbußen einstellen, da die demographischen Veränderungen inzwischen europaweit wirken. Nur wenn die Waren vorrangig in expandierende außereuropäische Räume geliefert werden, wie z.B. nach Asien oder Südamerika, ist nicht mit demographisch bedingten Einbußen, ggf. sogar mit dadurch verursachter verstärkter Nachfrage und damit auch höheren Gewinnen und Steueraufkommen zu rechnen.

Genauere Rückschlüsse zu den Folgen der demographischen Veränderungen auf das Gewerbesteueraufkommen lassen sich daher nur dann ziehen, wenn präzise Informationen über den Firmenbesatz und deren Lieferräume vorliegen. Die sind aber nicht bekannt. Von daher wird hier überschlägig damit gerechnet, dass sich der Warenabsatz demographisch

bedingt etwa entsprechend des Rückgangs der sächsischen Bevölkerung vollziehen könnte. Da die sächsische Bevölkerung langsamer zurückgeht als die der Lommatzscher Pflege, wird damit in der Betrachtung ein Ausgleich für die Wirkungen der ansässigen Firmen vorgenommen, die ihre Produkte weiträumig außerhalb der Lommatzscher Pflege absetzen. Dementsprechend und wegen fehlender genauer Informationen wird hier überschlägig mit Umsatzeinbußen an Gewerbesteuern in Höhe des bevorstehenden Rückgangs der sächsischen Bevölkerung gerechnet. Mit dieser Annahme werden die Folgen für den Einzelhandel eindeutig zu günstig eingestuft, aber umgekehrt beinhaltet ein geringeres Gewerbesteueraufkommen auch eine geringere Gewerbesteuerumlage, so dass sich die Wirkungen dieser Modellannahmen tendenziell ausgleichen könnten.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, dass auch diese Annahmen allein unter den gegenwärtigen Bedingungen, also unter dem Status quo gelten. Sollten nämlich ansässige Betriebe eine derart gute Entwicklung nehmen, dass sie auf den vorhandenen Märkten mehr Anteile erringen können, ließen sich die Einbußen durch die demographischen Veränderungen ggf. mehr als kompensieren. Eine derartige Entwicklung ist jedoch nicht vorhersehbar, außerdem könnte sie auch umgekehrt verlaufen. Dann würden sich die Folgen sogar noch verschärfen. Somit ist also überschlägig von zukünftigen Gewerbesteuereinbußen entsprechend des Rückgangs der Bevölkerung in Sachsen auszugehen. Für Kommunen mit exportorientierten Firmen könnte diese überschlägige Betrachtung etwas zu pessimistisch ausfallen. Umgekehrt dürfte in Kommunen mit merklichen Einzelhandelsaufkommen diese Betrachtung eher zu optimistisch sein.

Der Anteil, den die Kommunen an der Umsatzsteuer erhalten, ist quasi eine Schlüsselzuweisung des Freistaates, die sich an den Gewerbesteuereinnahmen orientiert. Wenn die Gewerbesteuern sinken, muss sich das ebenfalls auf die Schlüsselzuweisungen auswirken. Da der kommunale Anteil an den Umsatzsteuern verhältnismäßig klein ist und die demographischen Veränderungen nicht zu ganz erheblichen Einbußen bei den Gewerbesteuern führen, werden die Auswirkungen auf das Umsatzsteueraufkommen eher unwesentlich für die kommunalen Einnahmen sein. Deshalb und wegen der ohnehin nur überschlägig möglichen Einschätzung zur Veränderung der Gewerbesteuern werden hier die möglichen Folgen für die Umsatzsteuer als eher unerheblich eingestuft und ebenfalls nicht weiter betrachtet.

# 5.4. Veränderungen von Gebühren und Beiträgen

Die SächsGemO (Sächsische Gemeindeordnung) ist auf die Einhaltung des Äquivalenzprinzips ausgerichtet und schreibt dementsprechend vor, dass für die Erfüllung kommunaler Aufgaben nach Möglichkeiten und Gebot Entgelte oder Steuern zu erheben sind. Eine vollständige Umsetzung dieser Vorgaben lässt sich jedoch häufig nicht vornehmen. Zum Teil sprechen soziale und andere Gründe dagegen oder wegen politischer Ziele wird davon abgewichen. Deshalb liegen z.B. die Eintrittsgebühren von Schwimmbädern, die Elternbeiträge für die Kindergartenbenutzung oder die Vereinsnutzung kommunaler Sporteinrichtungen deutlich unter den realen Kosten. In anderen Bereichen werden wiederum die real entstandenen Kosten für die Leistungserstellung weitgehend oder vollständig als Gebühren und Beiträge auf die Nutzer umgelegt. Das erfolgt vor allem dann, wenn eine direkte Zuordnung zwischen dem Maß der Leistungsbeanspruchung durch den Nutzer vorgenommen werden kann. Dies gilt insbesondere für Versorgungsleistungen der technischen Infrastruktur, nämlich für Trinkwasserverbrauch, Abwasserentsorgung und Energiezulieferung. Eine kostendeckende Gebührenerheblung wird aber auch häufig für andere Bereiche erhoben, wie z.B. Marktstandgebühren, mit denen die Kommune die kommunalen Kosten für den Markttag, z.B. Straßenreinigung, Ordnungsüberwachung und dgl. finanziert. Die Entwicklung und das Aufkommen an Gebühren, Beiträgen und Entgelten sind in der Lommatzscher Pflege, wie oben dargelegt, höchst unterschiedlich. Tendenziell ist ein Rückgang im Aufkommen zu verzeichnen, wenngleich dieser Rückgang nicht für sämtliche Kommunen gilt.

Ein Rückgang der Bevölkerung bewirkt grundsätzlich zugleich auch einen Rückgang der Personen, die öffentliche Leistungen beanspruchen. Die öffentlichen Leistungen lassen sich jedoch i.d.R. nicht proportional an den Bevölkerungsrückgang anpassen. Teilweise sind sie nahezu nicht anpassbar. Deshalb bewirkt ein Bevölkerungsrückgang in der Tendenz immer eine sinkende Effizienz öffentlicher Versorgungsleistungen (siehe a. Winkel 1991). Diese Problematik kann sich je nach Leistungsart sehr unterschiedlich auswirken. In Leistungsbereichen, die für die kommunale Daseinsvorsorge unverzichtbar sind, wie z.B. Trinkwasserversorgung oder Abwasserentsorgung, lassen sich die Erstellungskosten kaum oder nur in sehr minimalem Umfang an die infolge des Einwohnerrückgangs reduzierte Leistungsbeanspruchung anpassen. Solange das bislang für diese Leistungen übliche Kostendeckungsprinzip aufrechterhalten wird, bedeutet dass, die Kosten müssen entsprechend des Rückgangs von weniger Nutzern bzw. Einwohnern aufgebracht werden, also werden die Gebühren steigen. Die Ver- und Entsorgungsträger für die Gemeinden der Lommatzscher Pflege wollen diese Veränderungen durch eine geschickte Geschäftspolitik für die mittelfristige Entwicklung vermeiden, aber langfristig sehen sie eine derartige Entwicklung ebenfalls als unvermeidlich an. Diese Entwicklung trifft durch Gebührenerhöhungen nur den Nutzer. Für die Gemeinde bleibt sie kostenneutral, solange sie nicht durch Zuschüsse einer derartigen Entwicklung entgegenwirkt. Eine derartige Bezuschussung können sich jedoch in der Lommatzscher Pflege Gemeinden kaum leisten. Deshalb wird diese Möglichkeit hier im Prinzip ausgeschlossen.

Bei den Gebühren und Entgelten, die für nicht zwingend erforderliche Leistungen erhoben werden, wie z.B. die Marktgebühren, könnte folgende Entwicklung bevorstehen. Wegen des wahrscheinlichen zukünftigen Rückgangs der Kaufkraft wird die Anzahl der Marktstände zurückgehen. Die Marktkosten der betreffenden Kommune erfahren jedoch keine proportionale Verminderung, deshalb wird die Umlage auf die verbleibenden Stände zu höheren Marktgebühren führen. Tragen sich diese Gebühren schließlich nicht mehr, wird der Markt verschwinden. Damit verliert die Kommune zwar die Marktgebühren, aber ihr entstehen auch keine Marktausgaben mehr. Deshalb verhält sich diese Entwicklung, trotz der Gebühreneinbußen, letztlich kostenneutral. Diese Entwicklung betrifft jedoch nicht die Märkte, die vor

allem Besucher von außen anziehen, wie z.B. den Bauernmarkt in Stauchitz. Wenn die Außenbesucher nicht zurückgehen, werden diese Märkte auch weiter funktionieren, so dass es dort zu keinen Gebühreneinbußen kommt. Problematisch sind hingegen die Leistungsbereiche, in denen die Kommunen zur Leistungserstellung verpflichtet sind, oder die sie aus wichtigen politischen Gründen verfolgen, in denen sie aber die Kosten nicht voll umlegen können. Diesbezüglich sind vor allem die Einrichtungen der Kindergärten sowie die der Kinderkrippen und Kinderhorte anzuführen. Dort ist langfristig mit größter Sicherheit vorhersehbar, dass die Auslastung zurückgeht. Die Elternbeiträge dürften kaum deutlich zu erhöhen sein und die Landeszuschüsse werden wohl auch kaum steigen. Deshalb sind in diesem Bereich Gebühreneinbußen eindeutig und mit großer Sicherheit vorhersehbar.

Für die Kommunen der Lommatzscher Pflege wird angesichts der kommunalen Leistungsprofile davon ausgegangen, dass zukünftig eine Gebührenerhöhung nur in Bereichen durchsetzbar ist, in denen ein entsprechendes zusätzliches kommunales Angebot erfolgt, d.h. wenn eine Gebührensteigerung erfolgt, bleibt sie letztlich kostenneutral. Für die derzeitigen Leistungsbereiche wird davon ausgegangen, dass es zu Gebühreneinbußen kommt, die vor allem durch Minderauslastung der Einrichtungen für Kinder entstehen. Darüberhinaus dürften aber auch andere Bereiche infolge der geringen Anpassbarkeit der kommunalen Leistungen an den Bevölkerungsrückgang an Effizienz verlieren. Dafür wird pauschal überschlägig die Annahme getroffen, dass das Gebührenaufkommen etwa in der Größenordnung von 10% des Bevölkerungsrückganges schrumpft.

# 5.5. Veränderungen von Zuweisungen

Die Zuweisungen nehmen in den neuen Bundesländern den größten Anteil an den kommunalen Einnahmen ein. Sie liegen in Ostdeutschland durchschnittlich mehr als doppelt so hoch wie die Zuweisungen, die westdeutsche Kommunen erhalten (Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland 2004). Die größte und wichtigste Bedeutung kommt dabei der Mittelzuführung durch die Schlüsselzuweisungen des Landes zu, mit denen die Finanzkraft der Kommunen erhöht wird. Damit sollen zum einen die notwendige Mittelausstattung zur Sicherung der im Grundgesetz vorgegebenen Selbstverwaltungsgarantie für die Gemeinden und zum anderen auch ein gewisser Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Kommunen bewirkt werden.

Die Bemessung der Höhe der Schlüsselzuweisungen ist in Sachsen im FAG (Finanzausgleichsgesetz) geregelt. Sie bemisst sich nach dem Finanzbedarf und der Steuerkraft der Kommune. Der Finanzbedarf wird durch die Bedarfsmesszahl ausgedrückt. Diese errechnet sich aus dem Gesamtansatz, der mit dem Grundbetrag vervielfältigt wird. "Der Gesamtansatz setzt sich in Sachsen aus dem Hauptansatz und dem Schülernebenansatz zusammen. Der Hauptansatz geht dabei von einem wachsenden kommunalen Finanzbedarf mit steigender Einwohnergröße aus. Der wachsende Finanzbedarf pro Einwohner wird daher durch die so genannte "Einwohnerveredelung" berücksichtigt (Ewringmann, S. 15-16). Die so ge-

nannte Einwohnerveredelung erfolgt durch einen Faktor, mit denen der Finanzbedarf je Einwohner erhöht wird. Er beträgt für Gemeinden bis zu 1.500 Einwohner 100, für Gemeinden der Größe 1.501 bis 4.000 Ew. 1,12 sowie für Gemeinden der Größe 4001 bis 7.500 Ew. 122 (Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, 2002). Für größere Kommunen steigt dieser Faktor weiter an. In Anbetracht ihrer Einwohnergröße haben jedoch für die Kommunen der Lommatzscher Pflege nur die aufgeführten Gewichtungsfaktoren Bedeutung. Wesentlich ist dabei, dass die Schlüsselzuweisungen tendenziell umso höher sind, je größer die Kommune ist, bzw. umgekehrt fallen sie geringer aus, wenn es sich um kleine Kommunen handelt. Diese Festlegungen werden sich in der Lommatzscher Pflege vor allem für die Gemeinde Zschaitz-Ottewig auswirken, da in dieser in absehbarer Zukunft die Einwohner unter 1.500 Personen absinken. Gemeinden, die Schulstandort sind, erhalten über die Schlüsselzuweisungen zusätzliche Mittel, mit denen die Aufwendungen für den Schulbetrieb ausgeglichen werden sollen. Dafür gibt es den sogenannten Schülernebenansatz, mit dem zusätzlich zum Hauptansatz die Schüler mit einem Multiplikator multipliziert werden. Der Hauptansatz mit der Einwohnerveredelung und der Schüleransatz mit dem Schülermultiplikator ergeben zusammen den Gesamtansatz, der wiederum mit dem Grundbetrag multipliziert die Bedarfsmesszahl ergibt.

Die Steuerkraft wird hingegen aus dem Aufkommen an Grundsteuer A und B, dem Nettogewerbesteueraufkommen und Anteilen der Gemeinde an den Lohn- und Einkommensteuern sowie Umsatzsteuern berechnet. Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Hebesätze in den Kommunen werden diese Aufkommen entsprechend der durchschnittlichen Hebesätze der sächsischen Kommune modifiziert. Wenn nun der Finanzbedarf, ausgedrückt durch die Bedarfsmesszahl, nicht durch das Steueraufkommen, bzw. die Steuerkraft gedeckt werden kann, was für den Großteil der sächsischen Kommunen der Fall ist, wird er in Sachsen durch die Schlüsselzuweisung zu 75% ausgeglichen.

Die Entwicklung der zukünftigen Schlüsselzuweisungen ist zunächst grundsätzlich von der Entwicklung der Finanzausgleichsmasse des Freistaates Sachsen abhängig. Die Finanzausgleichsmasse setzt sich aus den Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und Zuweisungen des Bundes sowie aus den Gemeinschaftssteuern des Landes, Landessteueraufkommen und dem Landesanteil an den Gewerbesteuern zusammen. Ewringmann führt dazu unter Berufung auf das Sächsische Staatsministerium der Finanzen an, dass diese Ausgleichsmasse im Jahre 2003 noch 3.136.572 Mio. € betrug, jedoch 2004 auf 3.099.374 Mio. € leicht abgemindert wurde (Ewringmann, S. 16). Die Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung werden also entscheidend davon abhängen, wie sich die "Einnahmetöpfe" für die Finanzausgleichsmasse entwickeln. Da könnten sich merkliche Veränderungen ergeben. Ab dem Jahre 2008 muss mit einem Rückgang der Sonderbedarfszuweisungen des Bundes, bzw. dem Osttransfer gerechnet werden. Seitz rechnet damit, dass dann selbst bei einem jährlichen Realwachstum von 1% die Mehreinnahmen des Freistaates nicht zum Ausgleich des schwindenden Osttransfers ausreichen, so dass die Pro-Kopf-Einnahmen in Sachsen 2020 etwa 12% unter dem Niveau von 2002 liegen (Vortrag Seitz am 21.11.2005, TU Dresden). Diese Entwicklung könnte langfristig noch eine zusätzliche Verschärfung erfahren. Ab 2012 greifen sukzessiv die Neuregelungen im Länderfinanzausgleich und die rückläufige Bevölkerungsentwicklung in Sachsen wird letztlich auch Folgen für die Einnahmen des Freistaates haben. Die Finanzausgleichsmasse dürfte sich also im zeitlichen Verlauf eher rückläufig entwickeln, womit die Basis für den wichtigen Mittelzufluss und damit letztlich auch der Zufluss der Mittel für die Kommunen kleiner wird.

Aber auch in nächster Zukunft dürfte sich der Einwohnerrückgang unmittelbar auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen auswirken. Entsprechend des Einwohnerrückgangs reduziert sich der Hauptansatz Einwohner, d.h. die Bedarfsmesszahl für die Schlüsselzuweisungen geht entsprechend zurück, so dass sich ein geringer Zuweisungsbedarf ergibt. Nur wenn zugleich die Steuerkraft der Gemeinde derart absinkt, dass sich die Differenz zwischen Bedarfsmesszahl und Steuerkraft vergrößert, könnten sich trotzdem höhere Zuweisungen je Einwohner ergeben. Dem steht gegenüber, dass der Einwohnerrückgang sich sogar überproportional zum Rückgang der Einwohner auswirken könnte. Infolge des Einwohnerrückgangs sinkt nämlich der Veredelungsfaktor, ggf. auf 1,0. Dann ist mit noch deutlichen Rückgängen zu rechnen. Da diese Entwicklung jedoch kaum präzise abschätzbar ist, sondern vielmehr von der jeweiligen detaillierten Ausprägung vor Ort abhängt, wird für die folgenden Berechnungen hier pauschal angenommen, dass sich die mindernden und die ausgleichenden Einflüsse in etwa die Waage halten. Von daher wird überschlägig davon ausgegangen, dass die Schlüsselzuweisungen entsprechend des Einwohnerrückgangs absinken. In der konkreten Ausprägung kann das in der einzelnen Kommune durchaus anders sein. In der Tendenz dürfte diese Einschätzung aber stimmen, d.h. sie ist eher noch als optimistisch einzuschätzen, da die bevorstehende rückläufige Entwicklung der Finanzausgleichsmasse in dieser Annahme nicht berücksichtigt ist.

Seitz kommt in Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Zuweisungen zu der Einschätzung, dass sich diese fast grundsätzlich vermindern werden, da sie weitgehend an die Bevölkerungszahl der jeweiligen Kommune gekoppelt sind. Das gilt nach seiner Einschätzung vor allem für die Mittel aus dem Länderfinanzausgleich und die Fehlbetragsbundesergänzungszuweisungen (Seitz 2002, S. 2).

# 5.6. Entwicklung der Ausgaben

Bei den Ausgaben fallen vor allem zwei Erscheinungen auf, die verhältnismäßig hohen Personalausgaben und eine rückläufige Entwicklung. Ewringmann führt dazu an, dass im Jahre 2001 in den alten Bundesländern die Personalaufwendungen durchschnittlich 17,6% der gesamten Ausgaben, in den neuen Bundesländern hingegen durchschnittlich 21,7% und in Sachsen sogar durchschnittlich 29,9% ausmachten (Ewringmann, S. 20). Diese Unterschiede zwischen den neuen und den alten Bundesländern liegen jedoch nach der hier vertretenen Einschätzung nicht an besonders hohen Personalausgaben in den neuen Bundesländern. Sie liegen vielmehr daran, dass die ostdeutschen Kommunen i.d.R. ein geringeres Haushaltsvolumen aufweisen und damit ein geringeres Ausgabenvolumen. Des-

halb müssen vergleichbare Personalaufwendungen in Ostdeutschland zwangsläufig einen höheren Anteil an den Ausgaben einnehmen. Der hohe sächsische Anteil von knapp 30% ist jedoch problematisch, weil dadurch entsprechend weniger Mittel für andere wichtige Ausgaben verbleiben. In der Lommatzscher Pflege machen zudem in einigen Kommunen die Personalkosten einen sehr hohen Anteil aus, so dass dort diese Problematik besonders gravierend ist. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Kommunen seit einigen Jahren ihre Personalausgaben merklich vermindert haben und dass andere Kommunen in der Lommatzscher Pflege, trotz ihres begrenzten Ausgabenvolumens, sogar das niedrige Niveau der alten Bundesländer erreicht haben. Hohe Personalkosten könnten zukünftig besondere Probleme aufwerfen, denn bei einer rückläufigen Bevölkerung steigen die Kosten je Einwohner ohnehin merklich an (siehe a. Seitz 2002, S. 9-10).

Desweiteren fällt auf, dass sich die Ausgaben der Verwaltungshaushalte, ausgenommen einer einzigen Gemeinde, in allen anderen Kommunen der Lommatzscher Pflege seit 2001, z.T. bereits schon vorher, zurückentwickelt haben. Die Ausgaben der Vermögenshaushalte sind nur noch in drei Kommunen gestiegen, in den anderen sieben sind sie ebenfalls zurückgegangen, in vier sogar um fast 50% oder noch darüber! Die Entwicklung entspricht jedoch einem deutschlandweiten Trend, dass nämlich die Investitionstätigkeit der Kommunen zurückgegangen ist. Für die Lommatzscher Pflege ist diese Entwicklung leicht erklärlich. Für die Ausgaben sind letztlich die Einnahmen entscheidend. Da diese sich in neun Kommunen der Lommatzscher Pflege rückläufig entwickelt haben, ist es nahe liegend, dass damit auch weniger Ausgaben getätigt werden. In Anbetracht der finanziellen Perspektiven, die angesichts der jüngeren Entwicklung kaum für Mehreinnahmen sprechen und der letztlich auf die Einnahmen abträglichen Auswirkungen der demographischen Entwicklung, dürfte sich dieser Trend fortsetzen, d.h. die Kommunen werden voraussichtlich auch zukünftig weniger Ausgaben tätigen.

Die besonderen Schwierigkeiten liegen dabei darin, dass die Aufwendungen für Verwaltungsleistungen und kommunale Daseinsvorsorge kaum oder nur in sehr begrenztem Maße an den Bevölkerungsrückgang anpassbar sind. Selbst ohne jegliche Leistungsausweitung werden dadurch die Ausgaben bezogen auf den einzelnen Einwohner steigen (vgl. a. Mäding, S. 94). Die Untersuchungen von Seitz in Brandenburg und Sachsen bestätigen diese Einschätzung, denn dort weisen unter den betrachteten Städten diejenigen, die stark schrumpfen, die höchsten kommunalen Ausgaben je Einwohner auf. (Seitz 2002, S. 7-9). Da die Kommunen jedoch nicht entsprechend mehr Mittel erhalten, sondern sich die Mittelausstattung wahrscheinlich rückläufig entwickelt, wird das Verhältnis immer ungünstiger. Die Folge wird sein, die Mittel werden zunehmend für die Deckung des Verwaltungshaushaltes verausgabt, so dass immer weniger für Investitionen verbleibt. Dass im Jahre 2004 in keiner Kommune der Lommatzscher Pflege vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt Zuführungen vorgenommen wurden, deutet schon in diese Richtung.

Eine derartige Entwicklung muss mittelfristig, erst recht langfristig größte Nachteile bringen. Ohne ausreichende Investitionstätigkeit können bestehende Defizite nicht abgebaut werden. Außerdem kann auf zukünftige, neue Herausforderungen, die es immer geben wird, kaum

reagiert werden. Das würde aber größte Nachteile für die Standortgunst bringen. Angesichts dieser Perspektiven kommt es darauf an, dass die Kommunen sämtliche vertretbaren Möglichkeiten zur Reduzierung ihrer Ausgaben ausschöpfen. Diese lassen sich jedoch meistens nicht kurzfristig umsetzen. Deshalb ist eine konsequente und zugleich langfristig orientierte Ausrichtung auf diese Zielsetzung erforderlich. Die im MORO-Vorhaben empfohlene Konzentration der Straßeninstandhaltungsmittel auf ein Primärstraßennetz wäre z.B. eine derartige Möglichkeit. Damit könnten die längerfristig hohen und vom Großteil der Kommunen der Lommatzscher Pflege nicht zu bewältigenden Straßeninstandhaltungsaufwendungen reduziert werden. Weitere Möglichkeiten liegen darin, verstärkt Infrastruktur gemeindeübergreifend in interkommunaler Kooperation zu betreiben (siehe a. Ewringmann, S. 42-44 u. Winkel, 1997/2003). Das erfordert aber ein Umdenken, das nicht nur für die kommunalpolitische Ebene gilt. Vielmehr ist die Bewältigung des Problems erforderlich, der Bevölkerung die Notwendigkeit derartiger Veränderungen zu vermitteln und dafür die erforderliche Akzeptanz zu gewinnen.

# 5.7. Modellbetrachtung zu voraussichtlichen Auswirkungen

Die nachstehende überschlägige Berechnung der wahrscheinlichen Einnahmeverluste infolge der demographischen Veränderungen in den Kommunen der Lommatzscher Pflege basiert weitgehend auf den Haushaltsdaten der durchgeführten Gemeindebefragung, den Bevölkerungsvorausberechnungen des Sächsischen Statistischen Landesamtes für diese Gemeinden sowie hier getroffenen Modellannahmen. Nur in einer Gemeinde musste die Betrachtung abweichend allein anhand der Datenzulieferungen durch das Sächsische Statistische Landesamt durchgeführt werden, weil sie bis zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Studie ihre Daten nicht zulieferte. Von der Bevölkerungsvorausberechnung wurden aus den beiden vorliegenden Varianten jeweils die Mittelwerte gebildet, um damit dann die Veränderungen für die Einnahmen zu berechnen.

Die Modellannahmen entsprechen den oben getroffenen Aussagen, d.h. die nachfolgenden Berechnungsergebnisse werden nur stimmen, wenn diese Annahmen eintreffen werden. Ein exaktes Eintreffen dieser Annahmen ist aber äußerst unwahrscheinlich. Das zeigt sich z.B. schon an der Gemeinde Ketzerbachtal, die aufgrund ihrer hohen Gewerbesteuereinnahmen im Jahre 2005 keine Schlüsselzuweisungen mehr bekommt. Wenn diese Gemeinde keine Schlüsselzuweisungen mehr bekommt, können dort die hier errechneten einwohnerbedingten Verluste der Schlüsselzuweisungen auch nicht auftreten. Die Verluste an Schlüsselzuweisungen sind in dem Fall sogar noch höher, aber eben nicht einwohnerbedingt. Dennoch trotz derartiger Abweichungen und Unstimmigkeiten dürften die hiermit vorliegenden Ergebnisse schon die bevorstehende Entwicklung ziemlich realistisch und zutreffend darlegen. Es ist nämlich kaum eine dominierende einseitige Abweichung der Berechnungsannahmen wahrscheinlich, vielmehr dürfte die tatsächliche Entwicklung Abweichungen aufweisen, die z.T. sowohl günstiger als auch schlechter sind, so dass sich die Abweichungen verhältnismäßig ausgleichen könnten.

## 5.7.1. Modellrechnung für die Kommunen der Lommatzscher Pflege

Entsprechend der oben getroffenen Einschätzungen und Annahmen beziehen sich die Berechnungen nur auf die wahrscheinlichen Veränderungen im kommunalen Aufkommen:

- der Lohn- und Einkommenssteuern,
- der Gewerbesteuern,
- des Gebührenaufkommens und
- der Schlüsselzuweisungen.

Die Lohn- und Einkommenssteuern wurden entsprechend der oben getroffenen Annahmen gemäß der voraussichtlichen Veränderungen der wesentlichen Gruppe der Steuerzahler, nämlich der Altersgruppe der 18- bis 65-jährigen berechnet, wobei wie oben dargelegt die Gruppe der 18- bis unter 25-jährigen nur zu 80% berücksichtigt wurde, um Personen, die sich länger in der Ausbildung befinden zu berücksichtigen und die Gruppe der Personen der 60- bis 65-jährigen wurde nur mit 15% berücksichtigt, da diese weitgehend nicht mehr am Arbeitsprozess teilnehmen. Die Veränderungen wurden dann auf die Angaben der Gemeinden für ihr Lohnsteueraufkommen bezogen. Dabei steht für alle Gemeinden eindeutig ein Rückgang bevor, der umso stärker ausgeprägt ist, je größer die Bedeutung dieses Steueraufkommens für die Kommune und je größer der Bevölkerungsrückgang der relevanten Altersgruppen in der Kommune ist (siehe Tab. 38).

Zur Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens wurden die Gewerbesteuerangaben der Gemeinden entsprechend des voraussichtlichen Rückgangs der Bevölkerung in Sachsen reduziert, da wie oben dargelegt, dieses Steueraufkommen z.T. auch durch Warenabsatz und Firmenaktivitäten außerhalb der Lommatzscher Pflege basiert. Die zukünftigen Mindereinnahmen bei den Gewerbesteuern treffen die Gemeinden entsprechend ihrer Bedeutung als Gewerbestandort sehr unterschiedlich (siehe Tab. 38). Am geringsten werden sie die Gemeinden Leuben-Schleinitz, Zschaitz-Ottewig und Stauchitz betreffen, weil dort infolge des niedrigen Gewerbesatz schon heute nur ein sehr geringes Aufkommen für diese Steuerart anfällt. Die stärksten Verluste stehen hingegen Stadt Lommatzsch und Ketzerbachtal bevor, die eben die höchsten Gewerbesteuereinnahmen aufweisen.

Zur Einschätzung des voraussichtlichen Rückgangs im Gebührenaufkommen wurde, wie oben angeführt, eine Pauschale von 10% der derzeitigen kommunalen Angaben zu ihrem Gebührenaufkommen, entsprechend des zukünftigen Bevölkerungsrückgangs reduziert. Außerdem wurden die Gebührenverluste infolge der rückläufigen Entwicklung der Kinder berechnet. Diese Berechnung erfolgte getrennt für die Elterngebühren für die Kindergartenbenutzung an die Gemeinde entsprechend des bevorstehenden Kinderrückgangs sowie für die Nutzergebühren. die zukünftig infolge des Kinderrückgangs in Kinderkrippen und Kinderhorten, nicht mehr eingehen. Desweiteren wurde der Betrag errechnet, der infolge des Kinderrückganges nicht mehr als Landeszuschuss anfällt.

Die Berechnungen zeigen, dass die bevorstehenden wesentlichen Gebührenverluste vor allem auf die sinkenden Gebühreneinnahmen für die Benutzung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horteinrichtungen zurückzuführen sind. Diese Verluste nehmen sich bis 2010 zunächst noch verhältnismäßig gering aus. Sie werden sich voraussichtlich ca. 5.300 € bis knapp 18.000 € bewegen, wobei die Unterschiede weitgehend durch die unterschiedliche Größe der Gemeinden begründet sind. Dabei liegen diese kommunalen Gebührenverluste durchschnittlich bei 3,11 €/Ew., wobei die Streuung in den einzelnen Kommune von 2,43 €/Ew. bis zu 3,51 €/Ew. Einwohner reicht. Der voraussichtliche Rückgang der Landeszuschüsse für Kindereinrichtungen liegt durchschnittlich bei 3,18 €/Ew. im Jahre 2010, bei einer Streuung von 2,70 €/Ew. bis 4,20.€/Ew.

Diese Verluste werden danach entsprechend des Kinder- und Bevölkerungsrückgangs in erheblichem Ausmaß weiter ansteigen. Bis 2020 könnten die kommunalen Gebührenverluste eine Größenordnung von durchschnittlich 17,57 €/Ew. bei einer Streuung von 14,01 €/Ew. bis zu 20,92 €/Ew. erreichen. Für die Landeszuschüsse muss sogar mit einem durchschnittlichen Rückgang von 20,19 €/Ew. gerechnet werden, wobei dort die Streuung zwischen 16,47 €/Ew. und 23,94 €/Ew. liegen könnte.

Das grundsätzliche Problem liegt dabei darin, dass sich die Ausgaben der Kommunen in diesen Bereichen kaum verändern. Wenn z.B. weniger Kinder von einem Kindergarten betreut werden, ändern sich dadurch weder die Kosten für den Unterhalt und Betrieb der Einrichtungen und i.d.R. auch nicht die Personalausgaben. Die Kommunen könnten nur dann deutliche Einsparungen erzielen, wenn ganze Einrichtungen geschlossen werden, z.B. der Betrieb eine Kinderkrippe oder eines Kinderhortes eingestellt wird. Dann würden dort zwar sämtliche Einnahmen wegfallen, aber auch die Kosten, einschließlich der Kosten, mit denen die betreffende Gemeinde ohnehin an jedem Platz beteiligt ist. In dem Fall wäre das aber ein massiver Abbau von Daseinsvoraussetzungen in der betreffenden Kommune, der zumal gerade den Bereich betreffen würde, der für zukünftige Geburten wichtig ist. Deshalb wird wohl jede Gemeinde von Schließungen nach Möglichkeiten absehen. Wenn der Kostendruck infolge der rückläufigen Einnahmen jedoch nicht mehr zu bewältigen ist, könnten ggf. durch das Zusammenlegen von Kindereinrichtungen mit einer Nachbargemeinde die Kosten gemindert werden.

Der infolge der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung bevorstehende Rückgang der Schlüsselzuweisungen dürfte die Kommunen in Anbetracht der Größenordnung am stärksten treffen. Besonders problematisch ist dabei, wie oben angeführt, die Entwicklung für die Gemeinde Zschaitz-Ottewig. Dort wird in absehbarer Zukunft die Bevölkerung unter 1.500 Einwohner absinken, womit der Gewichtungsfaktor für die Schlüsselzuweisung von 112 auf 100 zurückgestuft wird. Die einwohnerbedingten Verluste bei den Schlüsselzuweisungen dürften bereits im Jahre 2010 bei durchschnittlich 15,47 €/Ew. liegen und eine Streuung von 7,78 €/Ew. bis 48,34 €/Ew. aufweisen. Dabei stammt der hohe Verlustbetrag aus der Gemeinde Zschaitz-Ottewig, wo sich vor allem die Minderung des Gewichtungsfaktors auswirkt. Wenn diese Gemeinde von der Betrachtung ausgenommen wird, liegt der durchschnittliche Verlust merklich geringer bei 11,81 €/Ew. und die Streuung reicht dann nur

von 7,78 €/Ew. bis 16,53 €/Ew. Diese Verluste steigen dann nach dem Jahre 2010 ebenfalls deutlich an. Bis 2020 könnten sie bei durchschnittlich 32,57 €/Ew. liegen und dann eine Streuung von 18,78 €/Ew. bis zu den 69,05 €/Ew. der Gemeinde Zschaitz-Ottewig reichen. Selbst ohne Zschaitz-Ottewig liegen die Verluste dann immer noch durchschnittlich bei 28,51 €/Ew. und die Streuung reicht von 18,78 €/Ew. bis zu 39,90€/Ew.

Die infolge des Einwohnerrückgangs zu erwartenden Einnahmeverluste addieren sich bereits bis 2010 zu einer merklichen Summe auf. Die Verluste infolge des verringerten Aufkommens an Lohn- und Einkommenssteuern, Gewerbesteuern, Gebühren sowie Landeszuschüssen für Kindereinrichtungen und an Schlüsselzuweisungen betragen durchschnittlich knapp 29 €/Ew. in den Gemeinden. Diese Mindereinnahmen werden sich etwa zwischen 20 €/Ew. und 30 €/Ew. bewegen. Nur die Gemeinde Zschaitz-Ottewig wird aus den angeführten Gründen voraussichtlich sogar Mindereinnahmen von mehr als 59 €/Ew. erfahren. Bezogen auf das gesamte Haushaltsvolumen des Jahres 2003 bedeutet das für die meisten Kommunen, dass ihre Mittel dann nur noch für einen Haushalt ausreichen, dessen Gesamtgröße etwa 1,2% bis 2% kleiner als heute ausfallen muss. Auf den Verwaltungshaushalt bezogen müsste dieser jedoch sogar um 2,35 bis 2,8% kleiner ausfallen. In einzelnen Gemeinden dürften noch größere Einsparungen erforderlich sein.

Bis 2020 wachsen die Verluste zu einer erheblichen Größe an. Bezogen auf den Haushalt des Jahres 2003 werden die Kommunen in der Lommatzscher Pflege durchschnittlich etwa 93 €/Ew. weniger haben. Dabei liegen die Mindereinnahmen etwa bei 80 €/Ew. bis 87 €/Ew. In einem Fall verringern sich die Gesamteinnahmen sogar um mehr als 125 €/Ew. und in einer anderen Gemeinde um mehr als 105 €/Ew. In der Konsequenz heißt das, diese Verluste überschreiten dann in sämtlichen Gemeinden den gesamten Anteil, den sie heute an Einkommenssteuern erhalten. Die Einnahmenverluste übersteigen dann auch in acht Gemeinden das heutige Aufkommen der wichtigen Grundsteuer B. Bezogen auf die heutigen Haushalte werden die Mindereinnahmen im Jahre 2020 zu etwa 4% bis 10% geringere Haushalte, überwiegend etwa um 6% bis 8% geringere Haushaltsvolumen führen. Bezieht man die Einnahmeverluste jedoch auf den Verwaltungshaushalt, müsste dieser dann sogar überwiegend zwischen 8% und 10% geringer ausfallen (siehe Tab. 38).

#### 5.7.2. Folgerungen aus den Entwicklungsperspektiven

Die vorangestellten Berechnungen zeigen, dass die Kommunen in der Lommatzscher Pflege bereits im Zeitraum der nächsten fünf Jahre mit merklichen Einnahmeverlusten rechnen müssen. Die Verluste in den einzelnen Bereichen sind zwar verhältnismäßig begrenzt, aber in der Summe sind es letztlich doch 20 €/Ew. bis 30 €/Ew. und das stellt schon schmerzliche, nicht einfach zu verkraftende Verluste für die Gemeinden dar.

Tab. 38: Die voraussichtlichen wesentlichen kommunalen Einnahmeverluste infolge demographischer Veränderungen

		Ein-	Lohn- u.	Gewerbe-		Gebü	ihren		Landeszu-	Schlüssel-	Minderein-	Minderein-
Kommune	Jahr	wohner	Einkommens- steuern in €	steuern In €	allgem. Gebühr. in €	Kinder- garten in €	Krippen u. Hort in €	Gesamt in €	schüsse Kind.einrich- tungen i. €	zuwei- sungen in €	nahmen Insgesamt in €	nahm. in % des Haus- haltsvolum. VWHH/HH
Mochau	2004	2.909	160.024 €	160.490 €								V VVI II 1/1 II I
(sämtl. Angaben bezogen	2010		-10.156 €	-8.379 €	-679	-3.708	-4.356	-8.693	-9.926 €	-36.695€	-73.849€	3,7%/2,3%
a. Daten des StaLA)	2020		-36.082 €	-20.220 €	-1.458	-13.790	-33.682	-48.930	-56.734 €	-88.551€	-250.517€	12,5%/8,0%
	2004	4.740	273.257 €	267.187 €								, ,
Ostrau	2010		-14.647 €	-13.959 €	-1.557	-6.895	-3.719	-12.171	-13.802 €	-56.413€	-110.992€	2,6%/1,7%
	2020		-61.614 €	-33.663 €	-3.345	-22.807	-49.500	-75.652	-87.318 €	-136.134€	-394.380€	9,3%/6,1%
	2004	1.507	94.316 €	29.316 €								
Zschaitz-Ottewig	2010		-5.055 €	-1.531 €	-414	-2.652	-1.109	-5.284	-4.696 €	-72.844€	-89.410€	7,0%/4,5%
	2020		-21.544 €	-3.694 €	-889	-11.669	-11.226	-23.784	-36.080 €	-104.052€	-189.154€	14,9%/9,6%
Diana	2004	3.844	235.558 €	98.766 €								
Diera-	2010		-10.777 €	-5.157 €	-5.761	-5.130	-3.996	-14.887	-10.572 €	-58.751€	-100.144€	2,3%/1,0%
Zehren	2020		-54.330 €	-12.444 €	-12.854	-18.810	-48.528	-80.192	-74.718 €	-141.775€	-363.459€	8,5%/3,7%
	2004	3.104	170.366 €	408.989 €								
Käbschütztal	2010		-9.740€	-21.353 €	-594	-5.700	-3.840	-10.134	-11.406 €	-31.392€	-84.025€	2,8%/1,2%
	2020		-39.294 €	-51.529 €	-1.276	-19.380	-42.180	-62.836	-71.382 €	-75.754€	-300.795€	10,0%/4,2%
	2004	3.060	152.634 €	725.149 €								
Ketzerbachtal	2010		-8.726 €	-37.860 €	-2.536	-4.482	-3.612	-10.812	-10.260 €	-26.045€	-93.703€	2,6%/2,0%
	2020		-34.874 €	-91.362 €	-5.449	-16.434	-40.656	-62.539	-71.010 €	-62.851€	-322.636€	9,0%/7,0%
	2004	1.775	82.924 €	15.064 €								
Leuben-Schleinitz	2010		-3.983€	-787 €	-1.219	-3.713	-631	-5.563	-7.453 €	-18.663€	-36.449€	2,3%/1,7%
	2020		-18.781 €	-1.898 €	-2.620	-11.669	-22.850	-37.139	-42.150 €	-45.036€	-145.004€	9,3%/6,7%
	2004	6.323	376.303 €	856.371 €								
Stadt Lommatzsch	2010		-20.159 €	-44.711 €	-5.377	-7.290	-5.052	-17.719	-17.076 €	-82.706€	-182.371€	2,4%/1,8%
	2020		-84.326 €	-107.894 €	-11.551	-25.272	-56.220	-93.043	-104.112 €	-199.582€	-588.957€	7,6%/5,8%
	2004	2.615	116.007€	381.240 €								
Hirschstein	2010		-6.085 €	-19.905 €	-2.098	-3.182	-2.610	-7.890	-7.448 €	-20.349€	-61.677€	2,3%/1,7%
	2020		-26.585 €	-48.032 €	-4.506	-11.138	-26.092	-41.736	-44.893 €	-49.104€	-210.350€	7,9%/5,8%
	2004	3.724	208.692€	38.246 €							-	
Stauchitz	2010		-9.412€	-1.997 €	-1.220	-5.834	-1.979	-9.033	-10.495 €	-61.575€	-92.512€	2,4%/1,7%
	2020		-46.897 €	-4.819 €	-2.621	-20.155	-29.410	-52.186	-63.386 €	-148.589€	-315.877€	8,3%/5,9%

Die Probleme bekommen danach zunehmend größeres Gewicht. Wie dargelegt werden die Verluste in der Gesamtsumme bis zum Jahre 2020 etwa 80 €/Ew. bis 97 €/Ew. erreichen und damit das heutige Lohnsteueraufkommen überschreiten. Die Situation, die dann eintritt, ist vergleichbar mit einer Situation, in der die Kommunen der Lommatzscher Pflege ab dem nächsten Jahr keinerlei Lohnsteuern und keinerlei Gemeindeanteile an den Umsatzsteuern erhielten. Nun ist es bis zum Jahre 2020 noch lange Zeit hin, aber die beschriebene Situation tritt nicht erst im fernen Jahr 2020 ein. Vielmehr werden sich die Gemeinden ständig, mit zunehmender Intensität, quasi in einem fortlaufenden Prozess auf diese Situation hinbewegen. Die beschriebenen Einnahmeverluste könnten also schon in 8 bis 10 Jahren eine erhebliche Größenordnung annehmen und Handlungsdruck erzeugen.

Zudem ist zu beachten, dass der beschriebene und berechnete Entwicklungsverlauf eben nur auf Modellannahmen beruht. Falls diese in der Realität so nicht eintreffen, fallen die Verluste evtl. geringer aus, womit die dargestellte Situation auch später eintreten würde. Aber es kann auch umgekehrt kommen und das wird in einigen Kommunen ganz sicher der Fall sein. Dann treffen die Annahmen heftiger und früher ein, so dass die problematischen Verluste auch früher und damit später stärker auftreten.

Insgesamt sprechen die Ergebnisse der Berechnung eindeutig dafür, dass der Bevölkerungsrückgang zu merklichen, ansteigenden Einnahmenverlusten in den Kommunen führt. Von ihrer Größenordnung her werden die Kommunen die geringeren Einnahmen nach dem Jahre 2010 ohne Veränderungen kaum bewältigen können oder ihre Handlungsfähigkeiten gehen massiv zurück. Da sie kaum Einfluss auf Mehreinnahmen nehmen können und diese aus heutiger Sicht in den meisten Gemeinden auch kaum wahrscheinlich sind, bleiben nur Einsparungen bei den Ausgaben.

Das Ergebnis wird auch von anderen Betrachtungen bestätigt. So kommt Seitz zu der Einschätzung, dass sich der Bevölkerungsrückgang proportional auf die kommunalen Einnahmen auswirkt. Das heißt, dass der Prozentsatz des Bevölkerungsrückgangs in etwa dem Prozentsatz der Einnahmeverluste entsprechen wird. Dabei geht Seitz sogar davon aus, dass ländlich, periphere Räume von dieser Entwicklung verstärkt und überproportional betroffen sein werden, wogegen die Folgen in den Verdichtungsräumen und größeren Städten etwas geringer zu erwarten sind (Seitz 2002, S. 4). Die Entwicklung und die Einflussmöglichkeiten auf die Einnahmen sieht er ähnlich skeptisch und schreibt deshalb genauso die größten Handlungsmöglichkeiten Veränderungen der Ausgaben zu. In der Konsequenz heißt das, die Kommunen können sich auf diese Entwicklung eigentlich nur durch eine konsequente Reduzierung ihrer Ausgaben, also massives Sparen und Ausrichtung auf effiziente Versorgungskonzepte einstellen.

Die Umsetzung dieser Konsequenz heißt, es müssen öffentliche Leistungen abgebaut werden. Seitz sieht hier die Möglichkeiten vor allem in einer Anpassung der Verwaltung und der Infrastrukturausstattung (Seitz, S. 11-12). Diese Einschätzung dürfte sich in Städten mit zunehmender Größe vom Prinzip her umsetzen lassen. In ländlichen Räumen sind dem hingegen, wegen der ohnehin knappen Leistungsausstattung enge Grenzen gesetzt. Um dennoch diesen längerfristig letztlich zwingenden Erfordernissen entsprechen zu können, kommt es darauf an, sich durch effiziente, rationelle Versorgungskonzepte auf diese

Entwicklung einzustellen. Das heißt auch, dass die Beschreitung neuer, ungeliebter Wege, wie z.B. wesentlich stärkere Kooperation mit den Nachbarn bei Ausweitung des gemeinsamen Betriebes von Einrichtungen in Betracht gezogen werden muss, bis hin zum freiwilligen Zusammenschluss von Gemeinden.

Für eine derartige Ausrichtung fehlt jedoch in Sachsen, wie fast generell in Deutschland die erforderliche Einsicht und Bereitschaft. Aus diesem Grunde spricht sich Seitz grundsätzlich dagegen aus, den betroffenen Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches oder sonstiger Landeszuweisungen einen Ausgleich zu schaffen, da dann die Kommunen noch weniger dazu bereit sein werden, notwendige Maßnahmen zur Anpassung vorzunehmen (Seitz 2002, S. 14).

## 5.8. Folgerungen für die Zukunft der kommunalen Haushalte

Der demographische Wandel führt eindeutig zu Veränderungen in den Kommunen. Die Auslastung der bestehenden kommunalen Einrichtungen und Angebote geht zurück. Damit bietet sich in verschiedenen Breichen die Möglichkeit an, die Überkapazitäten für qualitative Verbesserungen zu nutzen. Das gilt jedoch nur dann, wenn sich das die jeweilige Kommune auch finanziell leisten kann.

Die Kommunen der Lommatzscher Pflege weisen gemessen an der Situation kleinerer Gemeinden in den sächsischen peripheren Räumen sogar eine etwas überdurchschnittliche Finanzsituation auf. Sie erzielen im Durchschnitt sowohl etwas höhere Lohn- und Einkommenssteuern sowie auch Gewerbesteuern als der Durchschnitt der Gemeinden Größe vergleichbarer in sächsischen ländlichen Räumen. Aufgrund überdurchschnittlichen Einnahmen erhalten sie etwas unterdurchschnittliche Schlüsselzuweisungen. Dennoch kann aus der Einnahmesituation keinesfalls auf eine gesunde Finanzsituation, die kaum Unterstützung erfordert, geschlossen werden. Diese Einschätzung wird bei einem Vergleich mit westdeutschen Kommunen in ähnlicher Lage deutlich. Die westdeutschen Kommunen erzielen wesentlich höhere Einnahmen an Lohn-, Einkommens- und auch Gewerbesteuern. Die selbst erwirtschafteten Einnahmen in den Kommunen der Lommatzscher Pflege reichen bei weitem noch nicht aus. Deshalb sind für sie die Schlüsselzuweisungen wie auch weitere Zuweisungen von größter Bedeutung, Zuweisungen, die in Westdeutschland weitaus geringer anfallen oder die es dort nicht gibt.

Auf die schwierige Lage und eine sich verschärfende Entwicklung deutet auch die jüngste Haushaltsentwicklung in der Lommatzscher Pflege hin. Das Aufkommen an Lohn- und Einkommenssteuereinnahmen ist dort in den meisten Gemeinden zurückgegangen. Nur in Gemeinden mit merklichem Gewerbesatz konnte durch höhere Gewerbesteuereinnahmen mehr oder weniger ein gewisser Ausgleich erreicht werden. Hingegen ist das Grundsteueraufkommen sogar noch leicht angestiegen und für die Gemeinden ohne deutliches Gewerbesteueraufkommen zur bedeutsamsten Steuereinnahme geworden, die zudem in kontinuierlicher Größe anfällt. Besonders problematisch ist jedoch der Rückgang der wichtigsten Einnahmegröße, nämlich die der Schlüsselzuweisungen.

Insgesamt hat die durchschnittlich rückläufige Einnahmenentwicklung in den Kommunen der Lommatzscher Pflege zu einer rückläufigen Entwicklung der Haushaltsvolumen geführt, was besonders für den Vermögenshaushalt, aber in den meisten Kommunen auch für den Verwaltungshaushalt gilt. Ein deutliches Anzeichen für die schwierige Finanzlage der Kommunen wird auch darin ersichtlich, dass im Jahre 2003 von keiner einzigen Kommune eine Zuführung von Mitteln des Verwaltungshaushaltes zum Vermögenshaushalt erfolgte.

Bei den Ausgaben fällt vor allem der sehr hohe Anteil der Personalkosten auf. Die Personalkosten liegen nicht nur deutlich über denjenigen in westdeutschen Kommunen sondern auch über den Aufwendungen in anderen ostdeutschen Bundesländern. Hingegen sind die verhältnismäßig hohen Hebesätze beachtlich, die tendenziell über den Hebesätzen in vergleichbaren westdeutschen Kommunen liegen. Das spricht dafür, dass diese Möglichkeiten ausgereizt sind und kaum weitere Erhöhungen zulassen.

Insgesamt zeigen die Daten zur Haushaltsausprägung der Kommunen in der Lommatzscher Pflege eine angespannte Finanzlage, die sich in den letzten Jahren verschärft hat und wenig Handlungsspielräume belässt, was auch an der z.T. hohen Verschuldung deutlich wird. Die Kommunen versuchen dem jedoch entgegenzuwirken. Das wird an der zurückhaltenden Ausgabenpolitik, dem durchweg sinkenden Anteil der Personalkosten, rückläufigen Sachund Betriebsausgaben und dem überwiegenden Abbau höherer Verschuldungen deutlich. Weiterhin weisen die Haushaltsdaten z.T. auf erhebliche Unterschiede zwischen den Kommunen hin. Die Finanzprobleme sind z.T. recht unterschiedlich ausgeprägt. In einer Kommune übertreffen die selbst erwirtschafteten Einnahmen sogar deutlich westdeutsche Durchschnittswerte.

Für die Zukunft ist mit einer Verschärfung der Finanzprobleme zu rechnen. Infolge des Bevölkerungsrückgangs und der steigenden Alterung geht die Anzahl der Personen, die Steuern sowie Gebühren und Entgelte zahlen und die über ihre Einkäufe Rückwirkungen auf das Gewerbesteueraufkommen haben, zurück. Davon sind sämtliche Ebenen betroffen. Das gilt auch für den Freistaat Sachsen. Da zugleich ab 2008 die Transferzahlungen durch den Solidaritätspakt und nach 2010 die Veränderungen im Länderfinanzausgleich nach und nach zur Wirkung kommen, steht dann ein merklicher Rückgang der Finanzmasse für die Schlüsselzuweisungen bevor. Von daher werden diese Zuweisungen mit allergrößster Wahrscheinlichkeit deutlich zurückgehen.

Für die Kommunen heißt das, für ihre wichtigste Einnahmeart steht ein Rückgang bevor. Das wird für die Kommunen schwierig werden, denn der Einwohnerrückgang bewirkt ebenfalls auch einen weiteren Rückgang im Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuern. Damit dürfte sich die Tendenz der letzten Jahre fortsetzen, dass das Aufkommen an Lohn- und Einkommensteuern immer mehr zurückgeht und gegenüber dem Aufkommen an Grundsteuern und z.T. auch an Gewerbesteuern an Bedeutung verliert. Deshalb ist besonders in Kommunen, die vor allem ein Profil als Wohnstandort haben, und somit kaum Gewerbesteuern aufweisen, zukünftig mit einer problematischen Finanzentwicklung zu rechnen. Hingegen kann in Gewerbestandorten ggf. ein gewisser Ausgleich der Einnahmeverluste durch die Gewerbesteuern erreicht werden, wenngleich deren Aufkommen in den meisten Standorten tendenziell ebenfalls zurückgehen könnte.

Weitere sehr empfindliche Einnahmeverluste stehen auch für das Aufkommen an Gebühren und Entgelten bevor. Infolge des Kinderrückgangs stehen nämlich erhebliche Rückgänge an Nutzergebühren von Eltern und noch größere Verluste in den damit wegfallenden Landeszuschüssen bevor. Da die Kosten der Kindereinrichtungen an die rückläufige Auslastung kaum anpassbar sind, sie dürften überwiegend nahezu gleich bleiben, wird das erhebliche Probleme für den Unterhalt und Betrieb dieser Einrichtungen aufwerfen. Diese Entwicklung steht vor allem nach dem Jahre 2010 bevor. Dann wirkt sich die niedrige Kinderrate der 90er Jahre als eine deutlich reduzierte Anzahl junger Frauen und damit junger Mütter aus, die dann zu einem erneuten stärkeren Rückgang der Kinder führen wird.

Ingesamt sprechen die Haushaltsdaten und die bevorstehende Bevölkerungsentwicklung eindeutig dafür, dass den meisten Gemeinden deutliche Einbußen bei ihren Einnahmen bevorstehen. Damit wird sich ihre Finanzlage deutlich verschärfen, ggf. bis zum Verlust ihrer Handlungsfähigkeit und bei Zahlungsunfähigkeit zur Unterstellung unter die Landesfinanzaufsicht führen. Da die Chancen zur wesentlichen Steigerung von Einnahmen aus heutiger Sicht nur über ein merklich höheres Gewerbesteueraufkommen bestehen, das aber für die meisten Kommunen kaum zu schaffen ist, muss überwiegend mit dem Rückgang der Einnahmen gerechnet werden. Deshalb dürften die Möglichkeiten, sich auf diese Entwicklung einzustellen, um dennoch handlungsfähig zu bleiben, nur in einer deutlichen Senkung der Ausgaben liegen. Das ist jedoch äußerst schwierig, da die Kommunen schon heute eine sehr vorsichtige und zurückhaltende Ausgabenpolitik betreiben. Die Einsparungsmöglichkeiten in den einzelnen Kommunen sind somit recht begrenzt. Merkliche Einsparungen werden sich daher nur dann erreichen lassen, wenn z.T. neue Bereiche und damit auch neue Wege gegangen werden. Sie werden jedoch häufig eine wesentlich stärkere Kooperation zwischen den Kommunen erfordern, wie z.B. die im MORO-Vorhaben vorgeschlagene Abstimmung und gemeinsame Ausrichtung auf ein bevorzugt zu sicherndes Primärstraßennetz oder die Zusammenlegung von Einrichtungen, die dann von benachbarten Kommunen gemeinsam betrieben werden. Die wesentlichsten Möglichkeiten werden hier damit gesehen in:

- Frühzeitige Einstellung auf den längerfristigen Rückgang der Versorgungsbedarfe aufgrund der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung.
- Die zukünftigen Zwänge weitaus stärker in die kommunalen Planungen einbeziehen, um Fehlinvestitionen zu vermeiden (so werden z.B. ohne Reduzierung des Straßennetzes Instandhaltungsaufwendungen längerfristig zu Fehlinvestitionen, wenn als Folge von Kostenzwängen Straßen schließlich doch aufgegeben werden müssen).
- In Bereichen mit deutlich absehbarem Auslastungsrückgang, wie längerfristig die Kindereinrichtungen, frühzeitige Einstellung auf diese Entwicklung. Ggf. Zusammenfassung von Einrichtungen zur langfristigen Sicherung der Auslastung und zur Kostenreduzierung. In geeigneten Situationen sollten auch verstärkt Einrichtungen gemeinsam mit Nachbarkommunen betrieben werden.

- Prüfung und Ausschöpfung sämtlicher Möglichkeiten, Einrichtungen zur Kostendämpfung gemeinsam mit der Nachbarkommune zu betreiben. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, wie weit ggf. ein Zusammenschluss mit einer Nachbarkommune vorzubereiten ist. Diesem Aspekt kommt insbesondere für die sechs Gemeinden Bedeutung zu, die bereits die Grenze von 3.000 Einwohnern unterschritten haben oder diese in absehbarer Zeit unterschreiten werden.
- Ausweitung der ehrenamtlichen T\u00e4tigkeiten sowie der \u00dcbertragung von Aufgaben an Vereine und gemeinn\u00fctzige Tr\u00e4ger zur kommunalen Entlastung.
- Wenn sich dafür Möglichkeiten ergeben, in kommunalen Einrichtungen, z.B. in der Gemeindeverwaltung, Räume an geeignete private Nutzer vermieten, um damit einen Teil der Betriebskosten für das Gebäude zu finanzieren.

Die Umsetzung derartiger Maßnahmen benötigen aber überwiegend Zeit. Außerdem ist die Langlebigkeit heutiger Maßnahmen zu bedenken. Infrastruktur, die heute umfassend saniert oder gar neu errichtet wird, hat Nutzungszeiträume, die weit über den hier zugrunde gelegten Betrachtungszeitraum hinausgehen. Um zukünftige Probleme zu vermeiden, kommt es bereits heute darauf an, zu handeln und nicht etwa erst im nächsten Jahrzehnt. Anderenfalls gehen die Möglichkeiten, sich auf diese Entwicklung mit machbaren Lösungen einzustellen rapide zurück, sie werden quasi verschlafen. In diesem Falle würden sich die Finanzprobleme voll auswirken. Dann könnten einschneidende Maßnahmen erforderlich werden, ggf. Maßnahmen, die dann zur Sicherung der Daseinsvoraussetzungen unter den schwierigen zukünftigen Finanzbedingungen vom Freistaat Sachsen durchgesetzt werden und bei denen die Kommunen weitgehend ihre Selbstständigkeit verlieren. Damit eine derartige Entwicklung nicht eintritt, müsste gehandelt werden und möglichst bald, wie die finanziellen Entwicklungsperspektiven eindeutig belegen.

# 6. Handlungsbedarf für die Infrastrukturversorgung

Die Potentialanalyse hat in verschiedenen Bereichen Versorgungsschwächen ergeben. Das spricht für Handlungsbedarf, um diese zu mindern und abzubauen. Gleichzeitig muss aufgrund der bevorstehenden Veränderungen der Größe und der altersstrukturellen Zusammensetzung der Bevölkerung von weiteren Einflüssen ausgegangen werden. Sie werden sich insbesondere auf die quantitativen Versorgungsbedarfe, z.T. aber auch auf die qualitative Versorgung und deren Funktion auswirken.

# 6.1. Handlungsbedarf Soziale Infrastruktur

Für die einzelnen Untersuchungsbereiche ergibt sich daraus folgender Handlungsbedarf:

#### 6.1.1. Bedarfsentwicklung in der Kinderversorgung

In der Lommatzscher Pflege gab es am 1.1.2004 für ca. 28% bis 33,5% (wegen der flexiblen Nutzung nur "von-bis-Angaben" möglich) der Kleinkinder einen Krippenplatz und für ca. 69% der Kinder über sechs Jahre einen Hortplatz. Die Kapazitäten übertrafen sogar um mehr als 40% den Bedarf für eine Vollversorgung der Kinder in der Lommatzscher Pflege. In sämtlichen Kommunen gab es zu diesem Zeitpunkt mindestens eine Krippe und einen Kindergarten, verschiedentlich sogar zwei bis drei dieser Einrichtungen. Sechs Kommunen verfügten ebenfalls über einen und eine über drei Horteinrichtungen. Damit ist die Versorgungssituation für einen ländlichen Raum als gut einzustufen.

Trotz dieser guten Versorgungssituation kann der Großteil der Bevölkerung diese Einrichtungen nicht fußläufig erreichen. In Anbetracht der vielen Ortsteile bzw. Dörfer, aus denen sich die Kommunen in der Lommatzscher Pflege zusammensetzen, sind dafür die Entfernungen zu den Einrichtungen größtenteils zu weit. Angesichts der knappen, teilweise sogar fehlenden ÖPNV-Anbindung müssen die meisten Kinder mit einem privaten Kraftfahrzeug zu den Einrichtungen gebracht werden. Die Auslastung der Krippen liegt zwischen 64% und 108% sowie im Durchschnitt etwa bei ca. 82%, die der Kindergärten bei 64% bis 108% und im Durchschnitt trotz der Überkapazitäten bei ca. 90% sowie die der Kinderhorte bei 50 bis 100% und im Durchschnitt bei ca. 73%. Bezüglich der hohen Überkapazitäten der Kindergärten besteht somit kein Handlungsbedarf, da die Auslastung dieser Einrichtungen noch durch Kinder von außerhalb der Lommatzscher Pflege gelegenen Ortsteilen verstärkt wird. Außerdem handelt es sich weitgehend um integrierte Einrichtungen, die sowohl Krippen- und Kitabedarf abdecken, teilweise auch Hortplätze, so dass evtl. Auslastungsdefizite durch Angebotsverlagerungen reduziert werden können. Die teilweise bestehenden Auslastungsdefizite bei den Horteinrichtungen, eine nur 50%-tige und zwei 60%-tige Auslastungen, könnten hingegen Handlungsbedarf hervorrufen.

#### Kinderkrippen

Für die Kinderkrippen ist bis 2010 mit einer nahezu gleich bleibenden Auslastung zu rechnen, da bis dahin die Anzahl der relevanten Kinder nur um etwa -2% bis -3% zurückgeht (siehe Tab. 39). Im Zeitraum der folgenden 10 Jahre könnte jedoch die Anzahl der Kleinkinder um ca. -25% bis fast -29% zurückgehen. Wenn der heutige Bestand an Kinderkrippen bis zum Jahre 2020 erhalten bleibt, könnte ein Versorgungsgrad zwischen etwa 35% und 43% der relevanten Altersjahrgänge erreicht werden, vorausgesetzt diese hohen Kapazitäten werden dann auch tatsächlich belegt. Langfristig, d.h. bis 2030 würden die Kapazitäten sogar für gut die Hälfte der Kleinkinder ausreichen. Aus heutiger Sicht erscheint jedoch eine derartig hohe Belegung für unwahrscheinlich, so dass langfristig schon der Bedarf zum Kapazitätsrückbau wahrscheinlich ist.

Tab. 39: Veränderung der Nutzerzahlen für Kinderbetreuungseinrichtungen

Einrichtungs- art	Kinder 2004	Veränderungen bis 2010			rungen bis 020	langfristiger Trend bis 2030
		in %	Kinder	in %	Kinder	in % Kinder
Krippe	685	-2,2 bis -3,3	662 - 670	-25,1 bis -28,8	488 - 513	ca25 bis -30%
Kita	719	-6,4 bis -7,1	668 - 673	-18,2 bis -24,1	546 –588	ca25 bis -30%
Hort	871	+1,4%	883	-6,7 bis -9,1	792 - 813	ca25 bis -30%

Quelle: eigene Darstellung

#### Kindertagesstätten

Für die Kinder im Kitaalter ist bis 2010 mit einem leichten Rückgang zu rechnen. Beim Fortbestand der heutigen Einrichtungen würden deren Kapazitäten dann ca. um 50% den Bedarf der Kinder aus der Lommatzscher Pflege überschreiten. Danach steht jedoch bis 2020 ein drastischer Rückgang bevor. Dann würden die heutigen Kapazitäten den Bedarf der Kinder aus der Lommatzscher Pflege sogar um 75% bis fast 90% überschreiten. Da sich auch sehr langfristig der Rückgang der Kinder fortsetzen wird, muss spätestens ab 2010 mit einem Rückbaubedarf der bestehenden Kita-Kapazitäten gerechnet werden.

#### Kinderhorte

Die Anzahl der Kinder im Hortalter, d.h. die 6- bis unter 10-Jährigen, wird sich nahezu bis 2010 nicht verändern. Danach ist ein leichter Rückgang wahrscheinlich. Dadurch wäre beim Fortbestand der heutigen Einrichtungen ein Versorgungsgrad von ca. 67% der relevanten Jahrgänge möglich. In Anbetracht der teilweise heute bestehenden Unterauslastung sowie eines Auslastungsgrades von nur etwa 73% könnte damit die Unterauslastung ansteigen, so dass ebenfalls ggf. ein Bedarf zum Rückbau von Kapazitäten entsteht.

Eine derartige Entwicklung muss jedoch mit großen Vorbehalten gesehen werden. Dafür sprechen zwei Aspekte: Die Ausrichtung der betreuten Jahrgänge und eine mögliche Umstellung zum Ganztagsschulunterricht. Die Auslastung der Einrichtung würde sich deutlich erhöhen, wenn die Betreuung der westdeutschen Ausrichtung angeglichen wird und bis zum vollendeten 14. Lebensjahr der Kinder andauert. Eine derartige Veränderung würde jedoch die Kommunen höher belasten und wäre nur dann machbar, wenn zugleich auch die Landeszuschüsse entsprechend verlängert werden. Bei einer Umstellung auf Ganztagsschulbetrieb bietet sich eine Verbindung mit dem Bestand an Kinderhorten an. Diese Möglichkeit besteht jedoch nur in den neun Ortsteilen, die Schulstandort sind und auch nur in dem Maße, in dem die Kinderhorte in günstiger Nähe zu den Schulen liegen.

Die möglichen Veränderungen für die Bedarfsentwicklung in den einzelnen Kommunen der Lommatzscher Pflege sind in Tab. 40 dargestellt. Die Entwicklung des Auslastungsgrades, d.h. der Plätze je 100 Kinder der betreffenden Altersgrade ist in Tab. 41 für Krippen und Kitas zusammengefasst dargestellt. Diese Angaben sollten jedoch nur als überschlägige

Orientierungswerte Verwendung finden, da derart kleinräumige Bevölkerungsvorhersagen mit hohen Unsicherheiten verbunden sind. Dennoch dürften die Aussagen jedoch zutreffend die Entwicklungstendenzen und damit den daraus wahrscheinlich hervorgehenden Handlungsbedarf aufzeigen.

Tab. 40: Auslastungsentwicklung der Kindertagesstätten

	Kinderkrippen					Kindergärten/Kind.tagesstätten				Kinderhorte					
Kommune	Anz.	Кара-	Ana	zahl Kin	der	Anz.	Кара-	Anz	zahl Kin	der	Anz.	Кара-	An	zahl Kin	der
	AIIZ.	zität	2003	2010	2020	Aliz.	zität	2003	2010	2020	Aliz.	zität	2003	2010	2020
Diera-Zehr.	1	12	85	82- 83	60- 64	1	60	74	69- 70	56- 59			93	94	84- 86
Käbschütztal	2	11	75	72- 73	53- 56	2	78	77	72	59- 61	1	60	99	100	90- 92
Ketzerbacht.	1	17	81	78- 79	58- 60	2	107	75	69- 70	56- 59	1	70	92	93	83- 85
LeubSchl.	1	4	43	42	31- 32	1	92**	49	49	37- 39	1	92**	67	49	44- 45
Lommatzsch	1	30	108	104- 105	76- 80	1	150	117	109- 110	89- 93	1	161	147	148	133- 137
Hirschstein	2	124	49	47- 48	35- 37	2	124	47	44	36- 37			65	65	59- 60
Stauchitz	3	154	51	49- 50	36- 38	3	154	85	78- 79	64- 65	1	59	91	92	82- 84
Mochau	3	19	61	58- 59	43- 45	3	84	61	57- 58	47- 49	3		77	77	70- 71
Ostrau	3	39	93	90- 91	66- 70	3	129	95	88- 89	72- 75		76	118	119	107- 110
Zschaitz-Ott.	1	53	41	40	29- 31	1	53	39	36- 37	30- 31			44	45	40- 41
Gesamt	18	132- 290	687	662 670	487- 513	19	ca. 1.030	719	671 678	546- 569	7	518 ca.600*	875	882	792- 811

Quelle: eigene Darstellung

Die Daten der Tab. 41 belegen den hohen Ausstattungsgrad. Es ist trotz der betreuten Kinder aus Kommunen, die außerhalb der Lommatzscher Pflege gelegen sind, davon auszugehen, dass Gemeinden mit einem Ausstattungsgrad von mehr als 100% Überkapazitäten und Auslastungsprobleme aufweisen. Im Jahre 2003 waren das 3 Kommunen. Auch 2010 gilt das nur für drei Kommunen, jedoch werden dann zwei weitere Gemeinden eine Auslastung von mehr als 90% ihrer Einrichtungen aufweisen. Bei Aufrechterhaltung der derzeitigen Kapazitäten würden im Jahre 2020 sogar 6 Kommunen eine Ausstattung von mehr als 100%, zwei davon sogar von mehr als 150% sowie weitere Kommunen von über 90% aufweisen. Diese hohe Ausstattung dürfte nach heutigen Erfahrungen deutlich über der zukünftigen Nachfrage liegen. Deshalb wird es zu Unterauslastungen kommen, wenn die Angebote in den betreffenden Kommunen nicht entsprechend zurückgebaut oder für andere Zwecke genutzt werden.

Tab. 41: Entwicklung des Auslastungsgrades von Krippen und Kindertagesstätten

Kommunen	Kapazität Krippe und Kita	Versorgungsgrad 2003	Versorgungsgrad 2010	Versorgungsgrad 2020
Diera-Zehren	72	45,3%	47,4%	60,5%
Käbschütztal	89	58,6%	61,8%	78,1%
Ketzerbachtal	124	79,5%	83,4%	93,5%
Leuben-Schleinitz	96	104,3%	105,5%	141,2%
Lommatzsch	180	80,0%	96,3%	106,5%
Hirschstein	124	129,2%	136,3%	169,9%
Stauchitz	154	113,2%	119,4%	151,05
Mochau	103	84,4%	89.6%	112,0%
Ostrau	168	89,4%	93,9%	118,3%
Zschaitz-Ottewig	53	66,3%	68,8%	88,3%

Quelle: eigene Darstellung

## 6.1.2. Bedarfsentwicklung in der Versorgung der Jugendlichen

In der Lommatzscher Pflege lebten 2003 ca. 2720 junge Menschen der Altersgruppe 10 bis unter 18 Jahren. Für sie gab es zu diesem Zeitpunkt 27 kommunale Einrichtungen, wobei eine Gemeinde nur eine Einrichtung, die meisten mehrere und die Gemeinde Käbschütztal sogar sechs Einrichtungen aufwies. Im Vergleich zur Ausstattung mit anderen ländlichen Räumen besteht somit eine verhältnismäßig ausgewogene Versorgung. In Hinblick auf die tatsächlichen Bedarfe der jungen Einwohner muss das Angebot jedoch als knapp, ggf. als zu knapp eingestuft werden.





Bei den Einrichtungen handelt es sich nämlich mit Ausnahme der größeren Einrichtung in Stadt Lommatzsch nur um kleinere Einrichtungen, meistens um einen bis mehrere Räume, die vor Ort den Jugendlichen zur selbst organisierten Nutzung überlassen werden. Damit sind zwar die Jugendlichen, die im Ort wohnen, ganz gut versorgt, ggf. auch die aus den Nachbardörfern, aber kaum die Jugendlichen, die in

der Gemeinde in weiter entfernten Ortsteilen bzw. Dörfern leben. Selbst in der Gemeinde Käbschütztal, die mit sechs Einrichtungen die umfangreichste Ausstattung aufweist, gibt es noch 31 Dörfer bzw. Ortsteile und Weiler, die über keine Einrichtung verfügen. Eine Anfahrt per Bus ist in den meisten Fällen nicht oder nur sehr einge-schränkt möglich, wegen der wenigen Taktzeiten des Busverkehrs, die am Wochenende und zu den Schulferien noch weiter ausgedünnt sind und am

Abend teilweise nicht existieren. Zudem haben fast 70 Dörfer bzw. Ortsteile keine Busanbindung. Von daher können die Einrichtungen z.T. nur mit längeren Fußwegen oder mit dem Fahrrad erreicht werden, eine Möglichkeit, die vielleicht im Sommer nutzbar ist, aber

kaum im Winter mit frühzeitigem Einbruch der Dunkelheit. Bei den schmalen Landstraßen wäre ohnehin für Kinder und Jugendliche von einer Anfahrt per Fahrrad wegen des hohen Unfallrisikos abzuraten, was insbesondere nach Einbruch der Dunkelheit gilt. Von daher muss der Großteil der Jugendlichen vor Ort ohne jegliches Angebot leben. Das führt offensichtlich zu Frust, wofür der mehrfach beklagte Vandalismus spricht.

Tab. 42: Entwicklung der potenziellen Altersgruppe für Jugendeinrichtungen

		20	10	2020		
Altersgruppe	Anzahl 2003	Anzahl	Veränderung zu 2003 in %	Anzahl	Veränderung zu 2003 in %	
10 bis unter 16 J.	1.723	1.317 – 1.320	ca23,4%	1.269 - 1.279	ca26,1%	
16 bis unter 18 J.	998	362	ca63,7%	431 - 433	ca56,7%	
10 bis unter 18 J.	2.721	1.679 – 1.682	ca38,2%	1.700 – 1.712	ca37,3%	

Quelle: eigene Darstellung

Für die Zukunft muss mit einem deutlichen Rückgang der Jugendlichen gerechnet werden, der in nächster Zukunft besonders stark die Altersgruppe der 16 bis unter 18-Jährigen betrifft. Auch die Gruppe der 10 bis unter 16-Jährigen geht fast um ein Viertel zurück. Insgesamt muss mit einem Rückgang der für Jugendeinrichtungen relevanten Altersgruppen von ca. -38% bis 2010 gerechnet werden. Im Zeitraum danach wird sich deren Gesamtanzahl nur wenig verändern.

Aus dieser Entwicklung kann jedoch keinesfalls auf eine rückläufige Bedarfsentwicklung geschlossen werden. Zudem gibt es keine verlässlichen Orientierungswerte, aus denen sich eindeutig quantitative Bedarfsgrößen aus der Anzahl der Jugendlichen herleiten lassen. Die oben angeführten Versorgungsprobleme werden ohne Angebotsänderungen auch weiterhin bestehen, nur dass dann eben eine reduzierte Anzahl junger Menschen davon betroffen ist.

In Hinblick auf die wichtige Bedeutung der jungen Generation für die zukünftige Entwicklung, insbesondere auch die Bevölkerungsentwicklung in der Lommatzscher Pflege, sollte die Versorgung in diesem Bereich weniger unter quantitativen als vielmehr unter qualitativen Gesichtspunkten gesehen werden. Da gerade diese Lebensphase entscheidenden Einfluss auf die Bildung von Sozialbeziehungen hat, die später in das Erwachsenenleben einwirken, sollte vielmehr versucht werden, durch eine weitere Angebotsentwicklung darauf günstige Wirkungen auszuüben. Auch wenn die Anzahl der jungen Bevölkerung deutlich zurückgeht, geht es auch mittel- und langfristig um ca. 1.700 junge Einwohner. Dafür sollten nach Möglichkeit sehr gute Voraussetzungen geschaffen werden, um deren Bindung an die Lommatzscher Pflege in einem entscheidenden Entwicklungsabschnitt mit dauerhafter Wirkung zu festigen. Diesbezüglich wäre auch dringend eine personelle Verstärkung der Jugendarbeit wichtig. Weiterhin muss versucht werden, den Jugendlichen Aktivitäten anzubieten, die für sie interessante Abwechslungen und Selbstbestätigung ermöglichen.

#### 6.1.3. Bedarfsentwicklung in der Schulversorgung

Die hier getroffenen Aussagen zu den Schülerzahlen können nur hinsichtlich ihrer Gesamtentwicklung in der Lommatzscher Pflege und auch nur vorbehaltlich getroffen werden. Es ist nämlich davon auszugehen, dass ein Teil der Schüler das Schulangebot in den Zentren des Umlandes, nämlich in Döbeln, Meißen, Riesa und Nossen nutzt. Das dürfte vor allem für Mittelschüler aufgrund der Wahlfreiheit gelten. Insbesondere für Ortsteile in Randlage der Lommatzscher Pflege ist davon auszugehen, zumal von dort aus das Schulangebot in den Zentren auch näher und besser zu erreichen ist. Die Datenlage bestätigt diese Einschätzung. Gemäß den Aussagen in den vorliegenden Schulentwicklungsplänen besuchten im Jahre 2003 nur 715 Schüler der relevanten Jahrgänge Grundschulen in der Lommatzscher Pflege. Mehr als 100 Schüler müssen somit in anderen Orten Schulen besucht haben. Bei den Mittelschülern waren es nur 1.061 Schüler, die das Schulangebot in der Lommatzscher Pflege nutzten.

Tab. 43: Entwicklung der Schülerjahrgänge und die Veränderungen gegenüber 2003\*

Kommune	20	03		20	10		2020			
	6 -	10 -		inter 10 hre		unter 16 hre		inter 10 hre		unter 16 hre
	unter 10 J.	unter 16 J.	Anzahl	Veränd. in %						
Ostrau	118	247	119	0,8%	190	-23,1%	109	-7.6%	183	-25,9%
Mochau	77	165	77	0,0%	127	-23,0%	71	-7,8%	123	-25,5%
Zschaitz-Ottewig	44	88	45	+2,3%	67	-23,9%	41	-6,8%	65	-26,1%
Stauchitz(Rangwi.)	91	204	92	+1,1%	157	-23,0%	83	-8,8%	152	-25,5%
Hirschstein	65	141	65	0,0%	108	-23,4%	60	-7,7%	104	-73,8%
Lommatzsch	147	256	148	0,7%	225	-12,1%	135	-8,2%	217	-15,2%
Leuben-Schleinitz	49	67	49	0,0%	51	-23,9%	45	-8,2%	50	-25,4%
Ketzerbachtal	92	164	93	+1,1%	126	-23,2%	84	-8,7%	122	-25,5%
Käbschütztal	99	143	100	+1,1%	110	-23,1%	91	-8,1%	107	-25,2%
Diera-Zehren	93	208	94	+1,1%	159	-23,6%	85	-8,6%	154	-26,0%
Gesamt	875	1.683	882	+0.8%	1.320	-21,6%	804	-8,1%	1.277	-24,1%

<sup>\*</sup> In Anbetracht der geringen Streubreite der Aussagen in den Prognosevarianten wird hier der jeweilige Mittelwert, bzw. aufgerundete Mittelwert angegeben.

Quelle: eigene Darstellung

Für die einzelnen Standorte sind Rückschlüsse auf die zukünftige Schülerentwicklung noch unsicherer und überaus schwierig, sowie zugleich nahezu unvermeidlich mit deutlichen Unsicherheiten behaftet. Sie lassen sich nur überschlägig treffen, da die Bevölkerungsvorausberechnungen durch das Sächsische Statistische Landesamt nur jeweils für eine gesamte Gemeinde vorliegen. Die Vorausberechnungen für noch kleinere Gebietseinheiten, wie einzelne Ortsteile, sind zudem nicht sinnvoll. Sie würden nach einschlägiger Fachmeinung der Bevölkerungswissenschaftler extrem hohe Unsicherheiten beinhalten. Deshalb lassen sich in diesen Daten Schulbezirke bzw. Schuleinzugsräume, die sich zur Optimierung der Zugangswege auf die Ortsteile mehrerer Gemeinden verteilen, nicht erfassen. Diese Problematik dürfte vor allem für die Einschätzung der Entwicklung der Schülerzahlen in den Grundschulen bestehen.

#### Grundschulen

Im Jahre 2003 lebten in der Lommatzscher Pflege 875 Kinder der für Grundschulen relevanten Altersjahrgänge. Bei einer wahrscheinlichen Bildungsbeteiligung von 98,5% hätten demnach 862 Kinder dieser Altersjahrgänge Grundschulen in der Lommatzscher Pflege besu-

chen müssen. Die Daten aus den Schulentwicklungsplänen belegen jedoch, dass zu diesem Zeitpunkt lediglich 639 Kinder das Schulangebot in der Lommatzscher Pflege nutzten. Demnach müssen 223 Kinder bzw. 25,9% andere Schulen, die außerhalb dieses Gebietes liegen, besucht haben.

Die Bevölkerungsvorausberechnungen des Sächsischen Statistischen Landesamtes ergeben für die relevanten Altersjahrgänge in der Lommatzscher Pflege verhältnismäßig geringe Veränderungen. Im Zeitraum vom Jahre 2003 bis zum Jahre 2010 bleibt die Anzahl der Kinder im Grundschulalter bei einer minimalen Zunahme von +0,8% nahezu gleich. Danach ist mit einem leichten Rückgang zu rechnen, der für den Zeitraum 2003 bis 2020 im Mittel etwa 8,2% betragen dürfte. In den einzelnen Kommunen liegt der Rückgang bis 2020 etwa zwischen 7,6% und 8,8%. Bezogen auf die jeweiligen Schulstandorte wird auch dort bis 2020 nur ein leichter Rückgang bevorstehen, so dass an vier Standorten ein einzügiger und in Lommatzsch ein mehrzügiger Schulbetrieb sicher ist. Bei einer rechnerischen Aufteilung sämtlicher Kinder der relevanten Schuljahrgänge auf die Schulstandorte in der Lommatzscher Pflege entsprechend ihres heutigen Schüleranteils würde sogar ein Anstieg der Schulauslastungen gemäß der Angaben in der letzten Spalte der Tab. 44 bevorstehen.

Tab. 44: Grundschulentwicklung

			Schuljahr		
Standort	2002/2003	2010/2011	2011/2012	Mögl. Schüler 2019/2020	Mögl. Schüler bei Aufteilung sämtlicher relevant. Jahrgänge 2019/2020
Mochau	92				
Ostrau	110				
Prausitz Hirschstein)	55	84	86	79	97
Rangewitz (Stauchitz)	98	102	108	98	120
Krögis (Käbschütztal)	69	89	97	89	109
Raußlitz (Ketzerbachtal)	70	107	110	100	122
Lommatzsch	142	296	306	281	344
Gesamt	639	678	707	647	792

Quelle: eigene Darstellung

#### Mittelschulen

Im Jahre 2003 lebten in der Lommatzscher Pflege 1723 Kinder und Jugendliche der Altersgruppe 10 bis unter 16 Jahre. Von diesen Schülern besuchten 1.061 die Mittelschulen in der Lommatzscher Pflege, was einem Anteil von 61,6% entspricht. Aus den Angaben zur Übergangsquote zum Gymnasium in den Schulnetzplänen der Landkreise Döbeln, Meißen und Riesa-Großenhain lässt sich für die Lommatzscher Pflege eine Quote von 26,5% ermitteln. Diese Übergangsquote liegt sogar leicht über der durchschnittlichen Übergangsquote im Landkreis Riesa-Großenhain, die dort 24,8% bis 25,4% beträgt, wie ebenfalls über der Quote

von 25,3% bis 24,5% im Landkreis Döbeln. Nur im Landkreis Meißen ist diese Quote mit 28,1% bis 29,1% etwas höher ausgeprägt.

Dabei weisen jedoch die einzelnen Standorte in der Lommatzscher Pflege teilweise erhebliche Unterschiede auf. In vier Grundschulen liegt diese Quote bei 20%, aber in zwei Standorten bei 30% und jeweils in einem bei 34% sowie sogar bei 37%. In der Stadt Lommatzsch und tendenziell in Gemeinden, von deren Ortsteilen das Gymnasialangebot im Umland eher erreichbar ist, werden die höchsten Übergangsquoten erreicht. Demnach besuchten ca. 460 Schüler dieser Jahrgänge ein Gymnasium. Unter der Annahme, dass etwa 2% eine Sonderschule besuchen müssen, verbleiben somit noch 1.229 Schüler für die Haupt- und Mittelschulen, von denen eben 1.061 eine Mittelschule in der Lommatzscher Pflege besuchten.

Die zukünftige Entwicklung in den einzelnen Mittelschulstandorten ist wegen der Wahlfreiheit der Standorte, den Unabwägbarkeiten in der Entwicklung der zukünftigen Bildungsbeteiligung wie eben auch in den Unsicherheiten der kleinräumig auf einzelne Kommunen bezogenen Bevölkerungsaussagen noch schwieriger und mit noch größeren Unsicherheiten behaftet als die Aussagen zur Grundschulentwicklung. Deshalb wird hier entsprechend der Einschätzung der Grundschulentwicklung auf die Angaben in den Schulnetzplänen zurückgegriffen, die bis 2010 reichen.

Nachdem das Mittelschulangebot derzeit in der Lommatzscher Pflege auf drei Standorte reduziert wird, ist davon auszugehen, dass die Mittelschule in Ostrau langfristig vor allem Schüler aus Ostrau und Zschaitz-Ottewig versorgt. Die in Stauchitz aus der gleichnamigen Gemeinde sowie z.T. aus Hirschstein. Hingegen dürfte die Mittelschule in Lommatzsch vor allem Schüler aus Lommatzsch und Leuben-Schleinitz, sowie aus den nordöstlichen Ortsteilen von Käbschütztal versorgen. Hinzu kommen dann jeweils noch Schüler aus dem Umland. Hingegen dürften die Schüler aus den anderen Gemeinden vorrangig die Mittelschulen in den vier Zentren des Umlandes besuchen. Inwieweit sich diese Aufteilung innerhalb des fernen Zeitraumes bis zum Jahre 2020 verändert, lässt sich nicht verlässlich abschätzen. Wenn jedoch die Einzugsgebiete etwa wie heute bestehen bleiben und sich die Bildungsbeteiligung ebenfalls nicht verändert, könnte sich der Schülerrückgang wie in der Tab. 45 dargestellt auswirken.

Tab. 45: Mittelschulenentwicklung

	Schuljahr								
Standort	2003 / 2010 / 2004 2011		2010 / 2011	2011 / 2012	2019 / 2020	2019 / 2020			
			rechn. mögliche durchschnittliche Klassengröße			rechn. mögliche durchschnittliche Klassengröße			
Ostrau	221	281	23 bis 24	288	305	25 bis 26			
Zschaitz-Ottewig	191	201	20 bis 24	200	303	25 018 20			
Stauchitz	294	246	20 bis 21	246	219	18			
Lommatzsch	355	241	20	262	301	25			
Gesamt	1.061	768		796	855				

Quelle: eigene Darstellung

Demnach schrumpft rein rechnerisch die durchschnittliche Klassengröße in den Mittelschulstandorten Stauchitz und Lommatzsch bis 2010 auf etwa 20 bis 21 Schüler. Aufgrund der Schwankungen in den einzelnen Klassen muss damit gerechnet werden, dass einzelne Jahrgangsklassen ggf. noch merklich darunter liegen, aber andere Klassen auch merklich darüber. Langfristig, d.h. bis 2020 dürfte sich die niedrige Klassenstärke am Standort Lommatzsch erholen, so dass dort dann ähnlich wie am Standort Ostrau eine durchschnittliche Klassenstärke von 25 Schülern erreicht werden kann.

Diese Aussagen beinhalten jedoch vor allem die Unsicherheit weiterer Veränderungen in der Bildungsbeteiligung. Wenn die Gymnasialquote weiter zunimmt, was sehr wahrscheinlich ist und von Bildungsplanern deutschlandweit angenommen wird, muss mit einer höheren Übergangsquote zum Gymnasium gerechnet werden. Gleichzeitig ist aber ein weiterer Rückgang der Hauptschüler wahrscheinlich. Es wäre durchaus vorstellbar, dass dieser Schulzweig bis zum Jahre 2020 nicht mehr existiert oder so weit geschrumpft ist, dass seine Schüler in den Mittelschulen mit unterrichtet werden. Deshalb spricht einiges dafür, dass die zunehmende Bildungsbeteiligung an den Gymnasien für die Mittelschulen durch den Zugang aus aufgelösten oder integrierten Hauptschulen ausgeglichen wird. Von daher ist das Eintreffen der dargelegten Entwicklung der Mittelschüler für die Lommatzscher Pflege sehr wahrscheinlich. Ein Handlungsbedarf wird deshalb hier auf keinen Fall für die Mittelschulen in Lommatzsch und Ostrau gesehen. Die nur niedrige Auslastung der Mittelschule in Stauchitz im Jahre 2010, die voraussichtlich dann auch langfristig bestehen bleibt, könnte ggf. aus Sicht des Sächsischen Kultusministeriums Handlungsbedarf beinhalten. Wegen der wichtigen Bedeutung gut erreichbarer Mittelschulen für die Lommatzscher Pflege sollten aber etwaige Maßnahmen innovativ ausgerichtet sein und auf keinen Fall zu einer Verschlechterung der Versorgung führen.

### 6.1.4. Bedarfsentwicklung in der Seniorenversorgung

In der Lommatzscher Pflege lebten im Jahre 2003 ca. 8.350 Personen über 60 Jahre (siehe Tab. 46), wovon jedoch nur etwa 6.225 65 Jahre oder älter waren. Wie dargelegt, verändert sich ihre Anzahl bis 2010 kaum. Selbst der Anstieg bis 2020 hält sich mit einer Zunahme von ca. 15% bis knapp 18% in Grenzen. Viel entscheidender sind die altersstrukturellen Veränderungen, insbesondere die merkliche Zunahme der Hochbetagten, d.h. der 80- bis 85-Jährigen sowie die sehr hohe Zunahme der Höchstbetagten. Für diese beiden Altersgruppen steht der hohe Anstieg bereits bis 2010 bevor. Mit einem noch drastischeren Anstieg muss für diese Altersgruppen im Folgezeitraum gerechnet werden.

Tab. 46: Entwicklung der Senioren

Alterogruppe	2003	2	010	2020		
Altersgruppe	Personen	Personen	Veränderungen gegenüber 2003	Personen	Veränderungen gegenüber 2003	
60 bis unter 65 Jahre	2.124	1.584 - 1.594	-25,4% bis - 25,0%	2.375 - 2.391	+11,8% bis +12,6%	
65 bis unter 75 Jahre	3.695	3.571 - 3.596	-3,4% bis - 2,7%	3.538 - 3.579	-4,2% bis -3,1%	
75 bis unter 80 Jahre	1.252	1.470 - 1.495.	+17,4% bis +19,4%	1.316 - 1.345	+5,1% bis +7,4%	
80 bis unter 85 Jahre	847	1.024 - 1.054	+20,9% bis +24,4%	1.271 - 1.325	+50,0% bis +56,4%	
85 Jahre und älter	432	770 - 818	+78,2% bis +89,4%	1.110 - 1.199	+157% bis +177%	
Gesamt	8.350	8.419 - 8.557	+0,8% bis +2,5%	9.610 - 9.839	+15,1% bis +17,8%	

Quelle: eigene Darstellung

Diese Entwicklung spricht eindeutig für eine deutliche Zunahme der Bedarfe in der Altenhilfe. Dabei dürfte dem Umstand des Rückgangs der jüngeren Jahrgänge aufgrund niedriger Geburten und arbeitsplatzbedingter Fortzüge Bedeutung zukommen. Die hohe familiäre und nachbarschaftliche Hilfeleistung, die heute in ländlichen Räumen i.d. Regel 85% oder mehr dieser Leistungen ausmacht, wird sich deshalb nicht aufrechterhalten lassen. Auf diese Problematik wird auch im Altenhilfeplan des Landkreises Riesa-Großenhain hingewiesen. Von daher spricht die Entwicklung für einen Bedarfsanstieg in sämtlichen Bereichen der Altenhilfe. In Anbetracht der Rentenperspektiven ist wohl zukünftig nur von einer recht begrenzten Finanzkraft der Haushalte auszugehen, so dass die Bewältigung der hohen Kosten der Hilfeleistungen für viele Senioren Probleme aufwerfen dürfte. Aus diesen Gründen kommt es darauf an, die Versorgung möglichst kostengünstig auszurichten. Das kann am ehesten erreicht werden, wenn für die Senioren kein oder erst sehr spät Hilfebedarf von anderen erforderlich wird. Aus diesen Gründen kommt es darauf an, die Voraussetzungen dafür, d.h. für eine möglichst lange eigenständige Lebensführung noch weiter zu verbessern. Zugleich wird eine Ausweitung des stationären Angebotes ebenfalls unerlässlich sein.

Für die zukünftige Bedarfsentwicklung wird hier von der Einschätzung ausgegangen: Bis zur Erreichung des 75. Lebensjahres sind i.d. Regel, ausgenommen bei chronischen Erkrankungen, kaum Unterstützungen notwendig. Bis zum Erreichen des 80. Lebensjahres ist größtenteils eine eigenständige Haushaltsführung möglich, wenn sie z.T. durch ambulante Dienste unterstützt wird, was insbesondere für allein lebende männliche Senioren dieser Altersgruppe gilt. Ab dem 80. Lebensjahr wird die eigenständige Haushaltsführung immer schwieriger. Um sie noch fortzuführen, werden seniorengerechte Wohnungen benötigt. Ab dem 85. Lebensjahr sinkt mit fortschreitendem Alter die Fähigkeit zur selbstständigen Haushaltsführung, so dass eine stationäre Unterbringung unvermeidlich ist.

Tab. 47: Entwicklung der Altersjahrgänge mit potentiellem Hilfebedarf

Jahr	sämtliche	Personen	sämtliche	Personen	sämtliche Personen		
	mit 75 und mehr Jahren		mit 80 und ı	mehr Jahren	mit 85 und mehr Jahren		
	Anzahl	Veränderung	Anzahl	Veränderung	Anzahl	Veränderung	
	Alizalii	in %zu 2003	Alizalii	in % zu 2003	Alizalii	in % zu 2003	
2003	2.531		1.279		432		
2010	3.240 bis 3.360	+28% bis +33%	1.800 bis 1.870	+41% bis +46%	770 bis 820	+78% bis +90%	
2020	3.700 bis 3.870	+46% bis +53%	2.400 bis 2.520	+88% bis +97%	1.110 bis 1.200	+157% bis 178%	

Quelle: eigene Darstellung

Für die einzelnen Versorgungssegmente wird hier folgende Entwicklung gesehen:

#### **Ambulante Dienste**

Das Angebot der ambulanten Dienste ist entsprechend der Zunahme der Altersjahrgänge mit potentiellem Hilfebedarf auszubauen, was ganz besonders hinsichtlich der Kapazitäten gilt.

## **Altengerechte Wohnungen**

Für die Bevölkerung ist etwa ab dem 80. Lebensjahr mit einer deutlichen Zunahme der altersbedingten Abnahme ihrer Leistungskraft zu rechnen. Für diese Altersgruppe wird dann eine Unterbringung in altengerechten Wohnungen zunehmend dringlicher. Unter Abzug der Personen, die im Pflegeheim untergebracht sind sowie der Personen, die in altenbetreuten Wohneinrichtungen leben, vorausgesetzt derartige Einrichtungen werden in der Lommatzscher Pflege geschaffen, besteht bis 2010 ein Bedarf für ca. 225 altengerechte Wohnungen, der sich bis 2020 auf etwa 350 Wohnungen erhöht. Bei diesen Annahmen wird davon ausgegangen, dass ein Drittel der alten Menschen noch in Partnerschaft, bzw. in einer eigenständig bewirtschafteten Wohnung lebt. Wegen der deutlich höheren Lebenserwartungen von Frauen dürften etwa zwei Drittel dieser Altersgruppe als alleinstehend einzustufen sein.

#### Altenbereute Wohnungen

Für den Bedarf an altenbetreuten Wohnungen liegen keine Orientierungsvorgaben vor. In Anbetracht der wichtigen Bedeutung dieser Angebote wird hier eine Ausstattung empfohlen, die etwa für ein Viertel der relevanten Jahrgänge ausreicht. Unter der gleichen Annahme für Ein- und Zweipersonenhaushalte wäre bis 2010 ein Angebot von etwa 70 bis 80 Wohnungen in betreutem Wohnen zu schaffen, das bis 2020 auf etwa 100 bis 120 Wohnungen auszubauen wäre.

Die Annahmen zum Bedarf an altengerechten Wohnungen und betreuten Altenwohnungen sind unvermeidlich ungenau. Ein Teil der Senioren wird derart rüstig sein, dass für sie die Bedarfsannahmen nicht zutreffen. Umgekehrt muss damit gerechnet werden, dass bei

anderen Senioren jedoch der Bedarf früher eintrifft. Von daher könnten sich diese Ausprägungen ausgleichen, so dass die Angaben schon den realen Versorgungsbedarf abbilden.

## Pflegeheimplätze

Als Orientierung für den Bedarf an Pflegeheimplätzen wird in Sachsen mit etwa 2,4% bis 3,1% der Personen über 65 Jahre gerechnet. Für Tagespflegeplätze werden 0,3% und für Kurzzeitpflegeplätze 0,09% dieser Jahrgänge angesetzt. Diese Werte sind ebenfalls den Angaben im Altenhilfeplan des Landkreises Riesa-Großenhain zugrunde gelegt. Demnach besteht bereits heute in der Lommatzscher Pflege ein deutliches Angebotsdefizit, was auch durch die völlige Auslastung der dortigen Einrichtung in Lommatzsch belegt wird. Das Defizit wird sich in den folgenden Jahren zunehmend erhöhen, so dass hier deutlicher Handlungsbedarf entsteht.

Tab. 48: Bedarfsentwicklung an Pflegeheimplätzen

		2003	2010	2020
Personen 65 und älter		6.226	6.835 bis 6.963	7.235 bis 7.448
J	Pflegeplätze (Ansatz: 2,4% bzw. 3,1%)	149 Plätze bis 193 Plätze	164 Plätze bis 216 Plätze	174 Plätze bis 231 Plätze
Bedarf	Tagespflegeplätze (Ansatz: 0,3%)	19 Plätze	20 Plätze bis 21 Plätze	22 Plätze
Ш	Kurzzeitpflegeplätze (Ansatz: 0,09%)	6 Plätze	6 Plätze	6 Plätze bis 7 Plätze

Quelle: eigene Darstellung

Die Defizite bestehen jedoch nicht auf Landkreisebene. Auf der Ebene der Landkreise werden die Versorgungsrichtwerte für Pflegeheime eingehalten. Mit den bestehenden und geplanten Kapazitäten können die Landkreise auch den zukünftigen Bedarfszuwachs abdecken. Das hat zur Folge, das beim Pflegebedarf wahrscheinlich die betreffenden Personen in einem Heim außerhalb der Lommatzscher Pflege unterzubringen sind. Wohnte die Person in einem Dorf, dass nicht mehr vom ÖPNV angefahren wird und lebt dort oder in der Nähe auch kein motorisierter Anverwandter mehr, ist ein Besuch des ebenfalls hochbetagten Partners bzw. der hoch betagten Partnerin im entfernt liegenden Pflegeheim kaum möglich. Möglicherweise wird damit der persönliche Kontakt selbst zwischen langjährig verheirateten alten Ehepartnern unterbunden. Die Bedarfsdaten auf Landkreisebene erfassen diese Problematik nicht.

Zur Sicherung einer ausgeglichenen Versorgung sollte der Ausbau der Angebote in der Altenhilfe in räumlich ausgewogener Verteilung erfolgen. Dementsprechend wäre in sämtlichen Kommunen ein Angebot an altengerechten Wohnungen zu schaffen. Zur Abdeckung des Bedarfs an altenbetreutem Wohnen empfiehlt es sich, statt einer großen Anlage zwei bis drei Anlagen räumlich verteilt zu errichten. Wenn die oben angeführten Probleme für die Ausstattung mit Altenpflegeheimkapazitäten vermieden werden sollen, müsste der Bedarf speziell für das Gebiet der Lommatzscher Pflege und nicht auf Landkreisebene ermittelt werden und zu entsprechendem Ausbau führen. Bei einer Realisierung eines zusätzlichen Angebotes sollte dieses in ausgewogenem Raumbezug zum Angebot in der Stadt Lom-

matzsch errichtet werden. Ein Ausbau würde jedoch zugleich zu einer Überversorgung auf Landkreisebene und damit dort ggf. zum Rückbaubedarf führen. Der Ausbau wird sich deshalb nur schwer durchsetzen lassen. Diese Problematik spricht dafür, dass bei Planung und Ausbau des Pflegeheimbedarfes auf Landkreisebene zukünftig weitaus stärker auf eine räumlich ausgewogene, differenzierte Angebotsverteilung hinzuwirken ist.

## 6.1.5. Bedarfsentwicklung in der Gesundheitsversorgung

Die Analyse der bestehenden medizinischen Versorgungssituation ergab bereits Defizite und sich abzeichnende Zukunftsprobleme, nämlich dass in der Lommatzscher Pflege Facharzt-praxen nahezu völlig fehlen und dass zur Versorgung der Bevölkerung neben den beiden Fachärzten nur 15 Allgemeinmediziner praktizieren. Das entspricht einer sehr knappen Versorgung. Rein rechnerisch ist die Situation günstiger, wenn die Ärzteausstattung auf der Ebene der drei Landkreise betrachtet wird. Gemäß der Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden in allen drei Landkreisen die Richtwerte für den Ärztebesatz gut erreicht. Dem zu Folge bestehen Versorgungsengpässe nur in der Lommatzscher Pflege und nicht auf Landkreisebene. Die außerhalb gelegenen Arztpraxen von Allgemeinmedizinern haben jedoch nach Darstellung von praktizierenden Ärzten der Lommatzscher Pflege für die reale medizinische Versorgung ihres Gebietes kaum Bedeutung. Der Ärztebesatz in den Umlandzentren ist eher knapp. Die Versorgung mit Medikamenten ist in zwei Gemeinden ebenfalls problematisch, da dort nicht einmal Apothekenbriefkästen existieren. Es besteht bereits heute Handlungsbedarf, die bestehenden Defizite abzubauen und den sich abzeichnenden Nachfolgerproblemen entgegenzuwirken.

Infolge der demographischen Entwicklung geht die Anzahl der medizinisch zu versorgenden Personen in der Lommatzscher Pflege zurück. Von 2003 bis 2010 sinkt die Bevölkerung um ca. -8%, bis 2020 um ca. -16% bis -18% und langfristig bis zum Jahre 2030 könnte der Rückgang sogar -20% bis -30% ausmachen. Dennoch ist daraus keinesfalls auf rückläufigen medizinischen Versorgungsbedarf zu schließen. Innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre werden fünf Allgemeinmediziner in der Lommatzscher Pflege in den Ruhestand treten. Aufgrund der bisherigen Erfahrung und erfolglosen Bemühungen spricht vieles dafür, dass sich keine Nachfolger finden lassen, eine Problematik, die z.T. auch die Zentren im Umland betrifft (Aussage von befragten Medizinern). Dann könnte der Besatz an Allgemeinmedizinern zur Sicherung der medizinischen Grundversorgung auf 10 Ärzte schrumpfen. Das hätte zur Konsequenz, dass ein Mediziner im Jahre 2010 etwa 3.000 Patienten betreuen müsste. Diese Leistung ist selbst in verdichteten Stadträumen, in denen zudem ein größerer Versorgungsanteil über Fachärzte abgedeckt wird, nicht zu schaffen. In ländlichen Räumen mit unvermeidlichen zeitaufwendigen Patientenbesuchen und fehlendem Facharztbesatz kommt dieser niedrige Arztebesatz einem Versorgungsnotstand nahe (Das ferne Land Kambodscha wurde von der Weltgesundheitsorganisation als medizinisches Notstandgebiet eingestuft, weil es dort rechnerisch nur einen Arzt zur Versorgung von 3.000 Einwohnern gibt).

Innerhalb der nächsten 15 Jahre ist zwar ein weiterer Rückgang der Bevölkerung auf 25.500 bis 26.000 Personen wahrscheinlich, aber dennoch wird es dadurch kaum zu einer Entspannung der Versorgung kommen. Der Rückgang der Bevölkerung wird nämlich zugleich von einer erheblichen Alterung überlagert. Die Anzahl der Personen mit 60 und mehr Lebens-

jahren wird sich von 2003 bis 2020 fast um +50% erhöhen. Dabei steht vor allem eine starke Zunahme der Personen über 75 Jahre, noch stärker derjenigen über 85 Jahre bevor, also der Gruppe mit dem höchsten medizinischen Betreuungsbedarf. Zudem muss bis dahin mit dem ruhestandsbedingtem Ausscheiden weiterer Mediziner gerechnet werden, so dass die Versorgungssituation noch prekärer wird. Der Schwund der Allgemeinmediziner wird sich aus heutiger Sicht kaum ausgleichen lassen. Auf dem Workshop, der im Rahmen des MORO-Vorhabens zur Sicherung der medizinischen Versorgung durchgeführt wurde (siehe Kapitel 9), wies die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen auf den fehlenden Nachwuchs für Allgemeinmediziner hin. Allein im Zeitraum von 2005 bis 2010 werden in Sachsen etwa 600 Allgemeinmediziner in den Ruhestand treten. Im gleichen Zeitraum können jedoch an sächsischen Ausbildungsstätten maximal 250 Studenten ihr Studium der Allgemeinmedizin abschließen. Dabei ist es höchst unsicher, wie viele von ihnen in Sachsen bleiben und wie viele sich davon in einem ländlichen Raum des Freistaates niederlassen. Ohne gravierende Veränderungen kann bei dieser Entwicklung nach 2010 ein massiv anwachsender Notstand für die medizinische Grundversorgung in ländlichen Räumen und damit auch für die Lommatzscher Pflege vorhergesagt werden.

Die problematischen Perspektiven treffen auch für die Facharztversorgung zu. Bereits heute wird die Facharztversorgung weitgehend von Ärzten in den Umlandzentren geleistet. Deren Besatz ist jedoch derart knapp, dass für Patienten sehr lange Wartezeiten, z.T. bis 8 Stunden bestehen und neue Patienten nur noch durch längere Fürsprache ihres Hausarztes angenommen werden. Infolge der ansteigenden Alterung der Bevölkerung muss mit Veränderungen für den medizinischen Versorgungsbedarf gerechnet werden. Die Entwicklung spricht für einen wachsenden Bedarf an fachärztlicher Betreuung, der sich schon heute für Augenärzte, Orthopäden und Urologen abzeichnet. Diesbezüglich gibt es aber in der gesamten Lommatzscher Pflege keinen einzigen Facharzt. Daran wird sich auch zukünftig kaum etwas ändern, denn mit einer Bevölkerung von 33.000 Einwohnern unterschreitet dieses Gebiet die Mindesteinwohnervorgaben, die für die meisten Fachärzte gelten. Von daher kommt den Umlandzentren für die fachärztliche Versorgung der Lommatzscher Pflege schon heute und noch weit aus mehr zukünftig größte Bedeutung zu, vorausgesetzt dass sie über ausreichende ärztliche Kapazitäten verfügen. Dabei gibt es jedoch ein grundsätzliches Problem. Etliche Ortsteile der Lommatzscher Pflege sind nur sehr mäßig, z.T. in keiner Weise an den öffentlichen Verkehr angebunden. Wie sollen unter diesen Bedingungen hochund höchstbetagte, gaf, gehbehinderte Personen aus diesen Ortsteilen zu den Fachärzten in den Umlandzentren gelangen? Zudem gibt es etliche Krankheiten, bei denen der Patient häufig und regelmäßig den behandelnden Arzt aufsuchen muss! Infolge des fortschreitenden Rückgangs der jüngeren Bevölkerung und damit der Personen, die heute in familiärer oder nachbarschaftlicher Hilfe den Hauptanteil der Seniorentransporte leisten, steht eine zusätzliche Verschärfung dieser Problematik bevor.

#### 6.1.6. Bedarfsentwicklung Sport-, Freizeit- und kulturelle Einrichtungen

Die Potentialanalyse ergab mit Ausnahme der Defizite im Bäderbereich eine knappe, aber für ländliche Räume durchaus angemessene Ausstattung. Das gilt für die Sportinfrastruktur vor allem für die Ausstattung in den Kernsportbereichen. Diese Ausstattung wird zudem durch unterschiedliche Angebote in weiteren einzelnen Gemeinden ergänzt. In verschiedenen Gemeinden existieren jedoch Auslastungsprobleme für die Turn- bzw. Sporthallen sowie Sanierungsbedarf, teilweise in beträchtlicher Höhe, und eine Gemeinde meldet den Neubaubedarf für eine Einrichtung an. Außerdem gibt es nahezu keine Angebote für neue



moderne Sportarten, wie z.B. Squasch, Inlineskater- und Skatboardbahnen und dgl.. Das knappe Angebot im Freizeit- und Kulturbereich wird vor allem durch die vielen Vereine in der Lommatzscher Pflege getragen. Gleiches gilt für das Gros der Sportangebote, die weitgehend in kommunalem Eigentum ebenfalls größtenteils in Vereinsträgerschaft sind. Angesichts der deutlichen Alterung und rückläufigen Entwicklung der Mitglieder in den meisten Vereinen der Lommatzscher Pflege

könnten hier zukünftig Probleme entstehen. Diese Tendenzen wie auch die angeführten Defizite sprechen für einen gewissen Handlungsbedarf in den betreffenden Angebotsbereichen sowie betroffenen Gemeinden.

Aus dem bevorstehenden Bevölkerungsrückgang dürfte bis zum Jahre 2010 kaum ein Handlungsbedarf hervorgehen, denn der Rückgang wird nur etwa um -8% betragen. Bis 2020 wird jedoch die Bevölkerung merklich, d.h. um -16% bis -18% zurückgehen, d.h. einzelne Kommunen werden bis zu diesem Zeitpunkt etwa ein Fünftel ihrer Einwohner verloren haben. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich fortsetzen, so dass sehr langfristig gesehen die Bevölkerung um mehr als ein Viertel zurückgehen wird. Außerdem geht mit fortschreitendem Zeitverlauf der Anteil der jungen Bevölkerung noch weiter zurück, bei gleichzeitigem Anstieg der älteren, insbesondere der hoch- und höchstbetagten Bürger.

Dennoch können aus dieser Entwicklung keine unmittelbaren, direkten Rückschlüsse auf die Bedarfsentwicklung in der Versorgung mit Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen abgeleitet werden. Zum einen nicht, weil es dafür keine verlässlichen Orientierungsvorgaben gibt, die unmittelbare quantitative Rückschlüsse aus der Bevölkerungsentwicklung auf den Bedarf zulassen, zum anderen nicht, weil die zukünftigen Veränderungen der Nutzerpräferenzen nicht verlässlich vorhersehbar sind. Für die Ausstattung mit Kultur- und Freizeiteinrichtungen gibt und gab es ohnehin keine derartigen sicheren Vorgaben. Für die Ausstattung mit Sportstätten gibt es sie nicht mehr, seitdem die Relevanz der Vorgaben im *Goldenen Plan Ost* in Zweifel gestellt und als Orientierung aufgegeben wurden.

Die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Nutzerpräferenzen ist ebenfalls unsicher. Was jedoch hinsichtlich der zukünftigen Bedarfsentwicklung sicher vorhersehbar ist, das Bedarfspotential für den Schulsport wird eindeutig entsprechend des Schülerrückgangs schrumpfen. Außerdem spricht mit größter Wahrscheinlichkeit der Rückgang der jungen Bevölkerung für eine rückläufige Entwicklung der Auslastung von Sportinfrastruktur, die dem Leistungssport dient. Umgekehrt lässt es sich aber nicht absehen, inwieweit verändertes

Gesundheitsbewusstsein und durch hohe Arbeitslosigkeit hervorgerufene Freizeit bei Älteren zu stärkerer Betätigung im Freizeitsport führt. Die gleiche Möglichkeit könnte durchaus auch zu einer stärkeren Frequentierung des knappen Angebotes an Freizeit- und Kultureinrichtungen führen.

Bei einer derartigen Entwicklung der Verhaltensweisen könnten sich die Bedarfsentwicklungen in etwa ausgleichen, so dass es zukünftig vor allem um strukturelle Veränderungen geht. Das heißt, im Sportbereich geht die Auslastung für Anlagen des Leistungssportes und für den Schulsport zurück, was vor allem die Infrastruktur der Kernsportarten betrifft, bei gleichzeitig steigender Nachfrage für Einrichtungen des Freizeitsports. Im Freizeit- und Kulturbereich wird die Alterung der Bevölkerung ebenfalls zu gewissen Veränderungen der Präferenzen und damit evtl. zu anders strukturierter Nachfrage führen. Das nahezu fehlende Angebot für neue moderne Sportarten wird vor allem die junge Bevölkerung treffen. Deshalb könnte trotz des Rückgangs der jungen Einwohner dieser Bedarf anhalten, ggf. sogar noch zunehmen. In diesen Bereichen zeichnet sich somit schon Handlungsbedarf ab, was gleichfalls für den Sanierungsbedarf und den Bedarf für den angeführten Turnhallenneubau gilt. Zur Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten für die bestehenden Angebotspotentiale besteht außerdem ein Handlungsbedarf für Verbesserungen der Angebote im öffentlichen Personenverkehr. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die junge Bevölkerung und den zunehmenden Anteil hochbetagter Einwohner und bedarf vor allem einer Verbesserung der Transportangebote zur Abendzeit und am Wochenende.

Die Handlungsmöglichkeiten werden jedoch zugleich in hohem Maße durch die engen finanziellen Spielräume der Kommunen überlagert. Der Bevölkerungsrückgang wirkt sich, wie im Kapitel 5 dargelegt, grundsätzlich nachteilig auf die kommunalen Einnahmen aus. Soweit die schwindende Einwohnerzahl nicht durch eine häufigere Nutzerfrequenz ausgeglichen wird, sinken damit auch die Gebühreneinnahmen in den kommunalen Einrichtungen, d.h. in Sporteinrichtungen, die wie das Freibad in Lommatzsch Eintrittsgebühren erheben oder in Freizeit- und Kulturangeboten, die ebenfalls gegen Eintrittsgelder genutzt werden. Durch den Einwohnerschwund gehen gleichfalls auch tendenziell die Mitglieder in den Vereinen zurück, was durch die reale Entwicklung voll bestätigt wird. Dadurch muss sich letztlich auch das finanzielle Leistungsvolumen in den Vereinen rückläufig entwickeln. Allein schon deshalb wird sich ein deutlicher Handlungsbedarf einstellen, der zur Schließung nicht mehr ausgelasteter Sportstätten führen könnte.

## 6.1.7. Bedarfsentwicklung Verwaltung und kommunale Einrichtungen

Die Analyse ergab, dass die Gemeindeverwaltungen der Lommatzscher Pflege durchweg nur über eine knappe Personalausstattung verfügen, die gerade ausreichen dürfte, um die Aufgaben hinreichend zu bewältigen. Mit fortschreitendem Zeitverlauf sind Probleme wahrscheinlich. Wenn die Bevölkerung um ein Fünftel, sehr langfristig sogar um ein Viertel oder mehr zurückgeht, werden sich daraus auch Folgen für die Verwaltungen ergeben. Da mit dem Einwohnerrückgang tendenziell auch die finanzielle Leistungskraft der Kommunen sinkt, muss mit einem zunehmenden Druck zur Anpassung der Verwaltung, bzw. zum weiteren

Personalabbau gerechnet werden (siehe Kapitel 5). Um dennoch die notwendige Leistungskraft aufrecht zu erhalten, könnte Druck zur Konzentration entstehen, der ggf. zur Ausweitung von Verwaltungsgemeinschaften führt.



Dem stehen jedoch in vielen Kommunen die Probleme der vielen Ortschaften, weiten Distanzen und starken Zunahme der hoch- und höchstbetagten Personen sowie der sehr mäßigen Anbindung durch den ÖPNV gegenüber. Bereits heute ist die Ortsverwaltung für ältere hochbetagte Personen, die über kein individuell nutzbares Kraftfahrzeug verfügen, ausgesprochen schwierig. Dieses Problem wird mit der an-



steigenden Alterung merklich zunehmen, denn damit steht auch ein Anwachsen der Anzahl von Seniorenhaushalten bevor, die nicht mehr über jüngere Verwandtschaft im Wohnort verfügen, von denen sie gefahren werden. Von daher zeichnet sich hier ein gegensätzlicher Bedarf ab, zum einen der Bedarf zur größeren Ortsnähe der Verwaltung, zum anderen der Zwang zur weiteren Konzentration, um den Kostendruck durch die rückläufige Bevölkerungsentwicklung zu bewältigen.



Für die Sicherung des Katastrophenschutzes durch die Feuerwehrstandorte dürfte die Entwicklung in vielen Kommunen ebenfalls Handlungsdruck erzeugen. Derzeit gibt es 34 Feuerwehrstandorte in der Lommatzscher Pflege, wobei die Anzahl der Wehren in den Kommunen von einer bis zu fünf reicht. Im rechnerischen Durchschnitt entfällt damit auf

956 Einwohner eine Wehr. Bei Beibehaltung der Standorte werden im Jahre 2020 nur noch knapp 790 und sehr langfristig nur noch etwa 725 Einwohner auf eine Wehr entfallen. Diese Entwicklung wird zu Problemen führen, was vor allem in finanzieller Hinsicht, ggf. auch bezüglich der Personalausstattung gilt. Der finanzielle Aufwand für den Unterhalt von Feuerwehrstandorten ist dabei jedoch weniger ein Problem. Da es sich durchweg um freiwillige Feuerwehren handelt, sind dafür in den Kommunen jährlich nur 6.500 € bis 14.000 € aufzubringen. Diese Aufwendungen dürften auch zukünftig zu bewältigen sein, selbst wenn die Finanzsituation wie hier erwartet eher schwieriger wird.



Das Problem werden die Sachkosten sein. Jeder Wehrstandort ist i.d. Regel mit einem Löschfahrzeug ausgestattet, einige wenige mit mehreren Fahrzeugen. Insgesamt verfügen die Kommunen der Lommatzscher Pflege damit etwa über 40 Löschfahrzeuge, die im zeitlichen Verlauf zu erneuern, bzw. zu ersetzen sind. Zum derzeitigen Preisniveau von etwa 90.000 €/Fahrzeug sind dafür 3,6 Mio. € erforderlich. Einschließlich der Sachkosten für weitere Gerätschaften und

ergänzende Fahrzeuge dürfte es sich um einen Erneuerungsbedarf von ca. 4,5 Mio. bis 5. Mio. € handeln. Bei einer Nutzungsdauer von 10 Jahren sind das 0,45 bis 0,5 Mio. €/Jahr,

bzw. im rechnerischen Durchschnitt jährlich 13,84 bis 15,38 € / Jahr je Einwohner. Eine Gemeinde mit beispielhaft angenommenen 3.000 Einwohnern muss somit im rechnerischen Durchschnitt mit etwa 41.520 bis 46.140 € Belastungen je Jahr für den Erneuerungsbedarf rechnen.

Hinzu kommen bauliche Instandsetzungs- und Sanierungsaufwendungen, die langfristig auch für die Gebäude der einzelnen Wehrstandorte anfallen, so dass sich die Aufwendungen für eine Gemeinde der hier beispielhaft angenommenen Größe auf knapp bis gut 50.000 € je Jahr erhöhen könnten. Infolge der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung wären diese Aufwendungen im zeitlichen Verlauf von weniger Einwohnern zu tragen. Die tatsächlichen Auswirkungen in den Kommunen der Lommatzscher Pflege können in Gemeinden mit einer verhältnismäßig konzentrierten Wehrausstattung darunter liegen. Umgekehrt müssen Kommunen mit verhältnismäßig hoher Ausstattung mit noch höheren Kosten rechnen. Selbst wenn die Nutzungsdauer der Fahrzeuge auf 15 Jahre erhöht wird, wären das in Anbetracht der damit auch höheren Fahrzeuginstandhaltungskosten immer noch ca. 35.000 €/Jahr. Zu diesen Aufwendungen kämen zudem noch größtenteils die allgemeinen Betriebsaufwendungen, die eben die Kommunen derzeit mit 6.500 bis 14.000 €/Jahr angeben. Für die Erneuerung der Wehrstandorte müssten kontinuierlich entsprechende Rücklagen gebildet werden. Dazu sind aber bereits heute die Kommunen größtenteils kaum in der Lage. Von daher zeichnet sich hier eine Entwicklung ab, die längerfristig Probleme und entsprechenden Handlungsbedarf aufwerfen wird. Entscheidende Bedeutung kommt diesbezüglich der Erhaltung der Landesprogramme zu, mit denen die Neuanschaffung von Löschfahrzeugen hoch bezuschusst wird, sowie Förderprogrammen, die für Ausbau und Sanierung von Wehrstandorten herangezoegen werden können.

Für den Personalbesatz könnte der Bevölkerungsrückgang ggf. bereits bis 2010 an einzelnen Standorten erste Probleme aufwerfen. Im Zeitraum 2003 bis 2010 wird die Altersgruppe der 18- bis 45-Jährigen in der Lommatzscher Pflege um etwa 40% zurückgehen. Da ein erheblicher Anteil dieser Altersgruppe Berufspendler sind, könnte die Personalausstattung an einzelnen Standorten Probleme aufwerfen. Die Probleme dürften später noch zunehmen, denn bis 2020 wird diese Altersgruppe noch weiter zurückgehen. Die Personen dieser Altersgruppe sind bereits alle geboren und leben in der Lommatzscher Pflege. Deshalb handelt es sich um eine ausgesprochen sichere Vorhersage, die nur bei einem starken Anstieg des Arbeitsplatzangebotes in diesem Gebiet günstiger ausfallen dürfte. Von daher sprechen auch die Perspektiven der möglichen zukünftigen personellen Entwicklung der Wehrstandorte für Handlungsbedarf.

# 6.2. Handlungsbedarf Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen

Das Angebot an Einzelhandel, Gastronomie und haushaltsbezogenen Dienstleistungen ist in der Lommatzscher Pflege weitgehend auf die lokale Versorgung der ansässigen Bevölkerung ausgerichtet. Die Nachfrage von außerhalb hat größtenteils keine Bedeutung, ausgenommen in östlichen Ortsteilen, die vom Elbtourismus tangiert werden oder bei



Veranstaltungen mit regionaler Bedeutung den wie Bauernmarkt in Staucha. Für alle drei Bereiche gilt deutschlandweit, dass die Umsätze stagnieren. Im Einzelhandel wird zudem ebenfalls deutschlandweit eine Fortsetzung der Konzentration auf Kosten der kleinen Einzelhändler erwartet. Mit dem Rückgang der Bevölkerung geht das Kundenpotential weiter zurück. Gleichzeitig spricht die zunehmende Alteruna der Bevölkerung, insbesondere

wachsende Anteil höher betagter Senioren für zusätzliche Einbußen, da ältere Mitbürger nachweislich weniger verbrauchen.

#### Einzelhandel

In der Einzelhandelsversorgung weist die Lommatzscher Pflege mit 167 Verkaufsstellen bzw. Geschäften an sich eine gute Versorgung auf, in der je 195 Einwohner ein Geschäft existiert. Bezogen auf die Anzahl der Orte kommen rechnerisch jedoch nur etwa zwei Geschäfte auf drei Orte. Die Analyse der Angebotspotentiale ergab auch eindeutig Versorgungsdefizite. Mehr als 200 Ortsteile, überwiegend Dörfer, verfügen in der Lommatzscher Pflege über kein Lebensmittelgeschäft. Ein Teil dieser Ortsteile wird zudem nicht vom ÖPNV angefahren, womit sich vor allem die Versorgungslage für unmotorisierte höherbetagte Senioren verschlechtert. Die existenten mobilen Angebote können nur teilweise einen Ausgleich schaffen, weil sie nicht umfassend flächendeckend bestehen.

Die verhältnismäßig niedrige Ausstattung mit Fachgeschäften ist in Anbetracht der Angebote in den vier umgebenden nahen Städten (Döbeln, Meißen, Riesa und Nossen) weniger



problematisch. Das gilt vor allem dann, wenn die Ortsteile über eine hinreichende ÖPNV-Anbindung verfügen oder die Haushalte auf ein privates Kraftfahrzeug zugreifen können. Für unmotorisierte Senioren können sich in abgelegenen Ortsteilen daraus jedoch merkliche Versorgungsprobleme ergeben. Das gilt besonders hinsichtlich der Versorgung mit Optikerartikeln und Schuhen, wofür in der gesamten Lommatzscher Pflege jeweils nur ein Geschäft existiert. Gleichfalls ist in Teilgebieten die Verkaufsausstattung mit Drogerieartikeln und Haushaltsartikeln kaum gegeben.



Mit dem absehbaren Rückgang der Bevölkerung muss mit einem weiteren Kaufkraftrückgang gerechnet werden. Infolge der zunehmenden Alterung und der fortgesetzten Konzentration wird dieser Rückgang überproportional zum Bevölkerungsrückgang ausfallen. Deshalb ist bezogen auf

2003 bis zum Jahre 2010 ein Kaufkraftschwund von 10% und mehr wahrscheinlich, der sich bis 2020 auf über 20% bis 25% erhöhen dürfte. Diese Entwicklung wird sich dann weiter fortsetzen und zu noch gravierenderen Einbußen führen. Dabei können diese Vorherschätzungen nur sehr überschlägig getroffen werden, denn sie sind von zwei wesentlichen, nicht sicher absehbaren Einflüssen abhängig. Wenn die Kaufkraft durch eine

allgemein günstige Entwicklung der Wirtschaft mit steigenden Arbeitsplätzen im Gebiet der Lommatzscher Pflege sowie ebenfalls steigenden Renten erhöht wird, kann von einer günstigeren Kaufkraftentwicklung ausgegangen werden. Sollte sich jedoch die Arbeitsplatzsituation in der Lommatzscher Pflege weiter verschlechtern, so dass Arbeitslosigkeit und Berufspendeln weiter zunehmen und ggf. die Renten anhaltend stagnieren, könnte der Kaufkraftschwund noch höher ausfallen.



In Anbetracht der derzeitigen Entwicklungstendenzen muss schon mit einer rückläufigen Kaufkraftentwicklung gerechnet werden. Das spricht dafür, dass der Geschäftsbesatz im Einzelhandel weiter zurückgeht. Davon dürften zunächst die Bereiche betroffen sein, in denen schon heute ein Überangebot besteht. Als Beispiel sei der Getränkehandel angeführt. In den meisten Kommunen der Lommatzscher

Pflege gibt es dafür ein bis drei Verkaufsstellen. In einer Gemeinde mittlerer Größe sind es sogar acht. Diese werden wohl kaum alle von langfristigem Bestand sein. Die Entwicklung wird wahrscheinlich auch den Lebensmittelhandel betreffen. Wenn dort das Angebot weiter ausgedünnt wird, könnten sich die angeführten Schwierigkeiten für die eigenständige Versorgung betagter Senioren weiter erhöhen.

# **Gastronomie und Beherbergungsgewerbe**

Den Gaststätten kommt in ländlichen Gemeinden eine wichtige Bedeutung für den sozialen Austausch der ansässigen Bevölkerung zu. Das gilt besonders für Ortschaften, in denen keinerlei öffentliche Einrichtungen und ebenfalls auch keine Einzelhandelsgeschäfte oder haushaltsorientierte Dienstleistungsniederlassungen bestehen. Dort ist letztlich die Ortsgaststätte, der einzige quasi öffentliche Raum, für ein ungeplantes und ungezwungenes Zusammentreffen bzw. für den Austausch der Dorfbevölkerung außerhalb der Vereinsaktivitäten.

Die Analyse ergab, dass in der Lommatzscher Pflege im Jahre 2004 zwar 56 Gaststätten existierten, jedoch 217 Ortteile keinen Gastronomiebetrieb aufwiesen. Die Analyse ergab weiterhin, dass es sich dabei größtenteils um einfache Schankbetriebe handelte, deren



Kundschaft vorrangig aus der ansässigen Bevölkerung bestand. Der zukünftige Bevölkerungsrückgang muss sich deshalb auf die Gaststätten unmittelbar auswirken. Da der Bevölkerungsrückgang jedoch am stärksten die jungen Jahrgänge also die Kinder und Jugendlichen betrifft, wirkt er sich auch am stärksten auf die Altersgruppe aus, die nicht oder nur sehr begrenzt Gaststätten aufsucht. Dadurch werden die Folgen zumindest in der nächsten Zukunft etwas

abgemindert. Mittel- erst recht langfristig dürfte sich jedoch der Bevölkerungsrückgang auch auf das Potential der ansässigen Gaststättenbesucher auswirken, d.h. die Besucherzahlen werden tendenziell schrumpfen. Aus diesem Grunde muss damit gerechnet werden, dass die Anzahl der Gaststätten, die vorrangig auf die ansässige Bevölkerung ausgerichtet sind, weiter zurückgeht. Diese Entwicklung kann jedoch ggf. für die Betriebe, die in höherem

Maße Besucher von außerhalb an sich binden können, ganz anders bzw. wesentlich günstiger verlaufen.

Die Entwicklungsperspektiven für das Beherbergungsgewerbe im Innenbereich der Lommatzscher Pflege sind ähnlich einzuschätzen. Soweit es sich um einfache Betriebe handelt, die vor allem für die Versorgung der örtlichen Bevölkerung, selbst für die Übernachtung von Vertretern und dgl. ausgerichtet sind, dürfte der Bevölkerungsrückgang ebenfalls tendenziell zum Übernachtungsrückgang führen. Da diese Betriebe i.d. Regel mit Gaststätten verknüpft sind, kann sie diese Entwicklung in doppelter Hinsicht treffen. Von daher dürfte es auch dort zum Rückgang der angebotenen Potentiale kommen. Soweit es jedoch dem Beherbergungsgewerbe gelingt, verstärkt Besucher von außen zu binden, insbesondere durch den Tourismus und die Wochenenderholung, kann sich dort ebenfalls die Entwicklung weitaus günstiger darstellen.

### Haushaltsorientierte Dienstleistungen

Die Potentialanalyse ergab bereits deutliche Defizite in der Versorgung mit Niederlassungen der Post und mit Geldinstituten. In der Lommatzscher Pflege gibt es in vier Gemeinden, in denen 2003 ca. 9.000 Einwohner lebten, keine Postniederlassung. In vier weiteren



Gemeinden mit insgesamt etwa 17.000 Einwohnern gab es zu diesem Zeitpunkt nur eine Postagentur. Auch das spricht für eine defizitäre Versorgung, da die Postagenturen nur einen eingeschränkten Postdienst bieten, was insbesondere hinsichtlich des Postbankverkehrs gilt. Als besonders gewichtiges Defizit ist das Fehlen einer Postfiliale in den beiden größten Städten, nämlich in Stadt Lommatzsch und in Ostrau anzumerken.

Die Defizite im Postbankzugang wiegen umso schwerer, da die Ausstattung mit Geldinstituten noch weitaus problematischer ist. Die Hälfte der Kommunen der Lommatzscher Pflege, in denen knapp 13.000 Einwohner leben, verfügen weder über ein Geldinstitut noch über einen Geldautomaten. Drei dieser Kommunen haben auch keinerlei Postniederlassung, auch keine Postagentur. Dort leben etwa 7.500 Einwohner ohne Zugang zu einem Geldinstitut oder einer einfachsten Postniederlassung!

Die Entwicklung seit Anfang der 90-er Jahre belegt eindeutig, dass sich sowohl die Geldinstitute als auch die Post aus der Fläche des ländlichen Raumes zurückziehen. Die Post versucht dabei mit ihren Postagenturen wenigstens durch private Akteure eine Mindestversorgung aufrecht zu erhalten. In Anbetracht dieser seit längerem praktizierten muss gerechnet werden. dass es beim bevorstehenden Ausrichtung damit Bevölkerungsrückgang zur Fortsetzung dieser Ausrichtung mit weiteren Schließungen kommt. Es ist zu befürchten, dass der bis 2010 bevorstehende Bevölkerungsrückgang von etwa -8%, der Post als Anlass dienen könnte, die letzten Postfilialen zu schließen. Ab 2010 würden dann in der Lommatzscher Pflege nur noch Postagenturen existieren. Wenn der Rückzug bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgt, ist er zumindest langfristig äußerst wahrscheinlich, wenn nämlich die Bevölkerung bis 2020 ggf. um knapp ein Fünftel zurückgeht.



Bei einer Fortsetzung der bisherigen Geschäftspolitik muss mit einer ähnlichen Entwicklung auch für die Ausstattung mit Geldinstitute gerechnet werden. Schließlich hat die jüngste Entwicklung bereits zur Schließung der Sparkassenfiliale in Leuben-Schleinitz geführt, wo seit dem nur noch ein Geldautomat zugänglich ist. Auch dort könnte bereits der begrenzte Einwohnerrückgang bis 2010 Anlass zum weiteren Rückzug geben, was erst recht für die lang- bis sehr langfristige Entwicklung gilt.

Diese Entwicklung wird hier als äußerst bedenklich und problematisch erachtet. Die Bedenken gelten insbesondere in Hinblick auf den absehbaren deutlichen Anstieg hoch bis höchstbetagter Personen. Damit steigt auch die Anzahl der Personen drastisch an, die über kein eigenes Fahrzeug verfügen und für die selbst die Benutzung des ÖPNV schwierig wird, vorausgesetzt dass ihr Ortsteil überhaupt an den öffentlichen Verkehr angebunden ist. Schließlich ist auch zu bedenken, dass aufgrund der Bevölkerungsentwicklung der Anteil der Senioren die in der Lommatzscher Pflege ohne Familienanschluss ihren Lebensabend verbringen zunimmt und dass im zeitlichen Verlauf aufgrund der altersstrukturellen Veränderungen in einzelnen Ortschaften auch die Möglichkeiten für nachbarschaftliche Hilfe zurückgehen.

# 6.3. Handlungsbedarf Technische Infrastruktur

Für die technische Infrastruktur bringen die demographischen Veränderungen ein grundsätzliches Problem. Die Aufwendungen für die Abschreibung der Anlagen werden dadurch in keiner Weise, die für Unterhaltung und Betrieb nicht oder nur sehr begrenzt verändert, aber diese Aufwendungen müssen dann von immer weniger Bevölkerung getragen werden. Der Einwohnerrückgang bringt also kaum oder nur verhältnismäßig geringe Entlastungen, so dass die Aufwendungen für diese Einrichtungen nahezu gleich bleiben. Da diese Aufwendungen dann aber von einer reduzierten Nutzeranzahl zu tragen sind, müssen die Kosten je Nutzereinheit, damit letztlich je Nutzer steigen und zwar um so mehr, je stärker die Bevölkerung zurückgeht. Dabei ergeben sich gewisse Unterschiede für die einzelnen Versorgungsbereiche, teilweise bereits auch aufgrund unterschiedlicher Ausgangslagen.

# 6.3.1. Handlungsbedarf für das Straßennetz



Die Lommatzscher Pflege weist ein dichtes, engmaschiges Straßennetz auf. Dennoch ergab die Analyse schwerwiegende Probleme. Die Bundesstraßen tangieren nur, so dass dieses Gebiet keine gut ausgebaute und optisch gut wahrnehmbare zentrale Erschließung aufweist. Bei dem Straßennetz handelt es sich um schmale Landstraßen, z.T. in schlechtem baulichen Zustand. Diese häufig schmalen Straßen sind zugleich oft auch die einzigen Verbindungen für

Fußgänger und Radfahrer zwischen den Orten, denn der ÖPNV stellt seine Fahrten zur Abendzeit weitgehend ein. Nach Einbruch der Dunkelheit und zur Winterszeit beinhalten

diese Straßen für Fußgänger und Radfahrer ein erhebliches Gefährdungspotential. Infolge der baulichen Defizite und des Ausbaubedarfs besteht in den meisten Gemeinden ein deutlicher Investitionsbedarf für den Straßenbau, teilweise in Millionenhöhe, It. des langfristigen Investitionsprogramms in der Stadt Lommatzsch sogar in Höhe von 32 Mio. € Angesichts dieser Probleme ist von einem hohen Handlungsbedarf für die Straßeninstandsetzung und dem Ausbau auszugehen, womit gleichzeitig die Erschließungsprobleme für das Gebiet und die Probleme für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr angegangen werden müssten. Dieser Handlungsbedarf besteht unabhängig von der Bevölkerungsentwicklung, bzw. er wird durch den Bevölkerungsrückgang nicht vermindert.





Diesem großen Bedarf stehen die sehr engen finanziellen Möglichkeiten der Kommunen gegenüber. Die Analyse ergab, dass nahezu in sämtlichen Gemeinden die jährlichen Unterhaltungsaufwendungen unter der Größenordnung liegen, die für eine dauerhaft gesicherte Instandsetzung der Straßen erforderlich wäre. Dafür müssten in Anbetracht des großen Straßennetzes etwa je Bürger jährlich 33€ bis aufgewendet werden. Da vom Bevölkerungsrückgang keine Entlastungen für den Unterhalt der Straßen ausgehen, müssen diese Aufwendungen entsprechend Einwohnerrückgangs auf weniger Personen aufgeteilt werden. Im rechnerischen Durchschnitt werden sie dadurch bis zum Jahre 2010 auf etwa 36€ bis 41€ und bis 2020 auf etwa 39€ bis 46€ ansteigen, wobei sehr langfristig noch deutlich höhere Kosten zu erwarten sind. Da die Kommunen schon heute diese Kosten nicht tragen können, zeichnet sich hier höchster

Handlungsbedarf ab. Bei einer Fortsetzung dieser Entwicklung würde das Straßensystem nach und nach in den baulichen Verfall übergehen, was in vielfacher Hinsicht von sehr nachteiligen Folgen für die Entwicklung in der Lommatzscher Pflege wäre.

Erheblicher Handlungsbedarf geht ebenfalls vom Sanierungsbedarf der sogenannten Bürgermeisterkanäle und dem Ausbaubedarf der Anliegerstraßen aus. Die Sanierung der schadhaften Kanäle ist schon aus Gründen des Umweltschutzes eine äußerst dringliche und unverzichtbare Aufgabe. Die dafür erforderlichen Aufwendungen überschreiten jedoch bei weitem die kommunalen Möglichkeiten. Dieses Problem lässt sich nur mit sehr hoher Unterstützung von außen angehen. Bezüglich des eindeutigen umfangreichen Ausbau- und Instandsetzungsbedarfs von Anliegerstraßen besteht das oben angeführte Problem. Die Kommunen können von der Rechtslage her zwar die Anlieger maßgeblich an diesen Aufwendungen beteiligen, aber ein Großteil der Betroffenen kann diese Kosten nicht schultern. Dieser Problematik sollte bei zukünftigen Planungen Rechnung getragen werden, um realistisch zu bleiben. Von daher gilt es Wege zu finden, die einen Ausbau an den realen sehr engen Finanzierungsmöglichkeiten in den Kommunen ausrichten.

# 6.3.2. Handlungsbedarf für den ÖPNV

Die Analyse ergab auch für die Versorgung mit dem ÖPNV große Probleme und Defizite. Eine deutliche Anzahl von Ortsteilen, teilweise Dörfer, wird nicht angefahren, was z.T. selbst für den Schulbusverkehr gilt. Zudem beschränken sich die Taktzeiten in vielen Ortschaften auf die Hauptverkehrszeiten am Morgen, in der Mittagszeit und am späten Nachmittag. Abends, an Sonn- und Feiertagen und in den Schulferien wird die Anbindung noch stärker ausgedünnt, bzw. für Ortschaften eingestellt, die nur noch an den Schulbusverkehr angeschlossen sind.

Dadurch ergeben sich erhebliche und einschneidende Nachteile für den Teil der Bevölkerung der Lommatzscher Pflege, die über keinen Zugang zu einem privat nutzbaren Kraftfahrzeug verfügt:

- Etliche Schüler können in der Freizeit nicht mit ihren Schulkameraden zusammentreffen, weil die Entfernung zu weit und die Busverbindung nicht oder nur mit sehr hohem Zeitaufwand möglich ist. Ein Problem, das infolge der Schulkonzentration durch das Sächsische Kultusministerium noch zugenommen hat.
- Die Angebote für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren können damit nur von denjenigen erreicht werden, die im Ort des Angebotes bzw. in der näheren Umgebung wohnen. Für das Gros dieser Altersgruppe bleiben diese Angebote unerreichbar, weil sie nicht aus ihrem Ort hinauskommen. Da bei der Vielzahl der Ortschaften häufig in den einzelnen Orten kein Angebot existiert, bedeutet das, dass es für diese Gruppe dort nichts gibt. Der beklagte Vandalismus sollte in diesem Zusammenhang gesehen werden.
- Das an sich breite Angebot an speziellen Sportarten in der Lommatzscher Pflege bleibt damit für viele unmotorisierte Einwohner unerreichbar, denn die Transportmöglichkeiten werden dafür gerade am Abend, am Wochenende und in den Ferienzeiten, also den Zeiten, in denen der ÖPNV seinen Betrieb eingestellt oder sehr verkürzt hat, benötigt.
- Die Einkaufsmöglichkeiten für die unmotorisierte Bevölkerung werden dadurch merklich verschlechtert.
- Das gleiche Problem gilt für Arztbesuche, insbesondere für die Behandlung durch Fachärzte, wofür fast grundsätzlich eine Fahrt in die Städte außerhalb der Lommatzscher Pflege notwendig ist.

Deshalb besteht bereits heute ein sehr massiver Bedarf das ÖPNV-Angebot, bedarfsgerecht auszubauen. Mit dem Bevölkerungsrückgang geht tendenziell das mögliche Transportpotential zurück. Real dürfte der Rückgang jedoch geringer als die Bevölkerungsabnahme ausfallen. Die Folgen für den ÖPNV durch den hohen Rückgang der Jugendlichen werden z.T. durch die Schulkonzentration ausgeglichen, denn infolge der Schulnetzausdünnung steigt zugleich der Transportbedarf im Schülerverkehr. Die zunehmende hohe Alterung der Bevölkerung spricht gleichfalls für eine Zunahme älterer

Fahrgäste. Es wird zwar für Deutschland allgemein erwartet, dass die Bevölkerung mit ihrem Auto altert, aber in der Lommatzscher Pflege lebt ein ganzer Teil älterer Personen, die bereits heute über kein Auto verfügen. Mit dem bevorstehenden hohen Anstieg der Höherund Höchstbetagten wird diese Anzahl noch weiter zunehmen. Somit dürfte der Transportbedarf im ÖPNV zumindest demographisch bedingt längst nicht im gleichen Maße wie die Bevölkerung abnehmen.

Was aber als nahezu sicher gelten dürfte, die Art des Transportbedarfes wird sich infolge der hohen Alterung merklich ändern. Die Busse müssen behindertengerecht werden und auch den Transport von Rollstuhlfahrern einschließlich deren Ein- und Ausstieg an jedem Haltepunkt ermöglichen. Für Personen dieser Altersgruppe ist der An- und Abweg zu den Haltestellen häufig kaum zu bewältigen, was ganz besonders bei Wetterunbill zur Winterszeit gilt. Hier entsteht Handlungsbedarf für andere Konzepte, die wesentlich individueller ausgerichtet sind und bis vor die Haustür fahren. Die Konzepte mit Citybus und ruftaxenähnlicher Versorgung dürften weit eher der zukünftigen Bedarfsentwicklung entsprechen. Gleichzeitig stellt sich damit das Problem der Kostenbewältigung für diese notwendige Veränderung des Angebots.

# 6.3.3. Handlungsbedarf Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

Der Rückgang der Bevölkerung bedingt zwangsläufig weniger Personen die Trinkwasser entnehmen und Abwasser in die Netze einspeisen. Diese Entwicklung wird noch durch moderne
Anlagen, wie z.B. wassersparende WC-Spülungen und durch ressourcenschonenden Umgang infolge des wachsenden Umweltbewusstseins verstärkt, so dass die vorgehaltenen
Kapazitäten minder genutzt werden. Daraus ergibt sich ein grundsätzliches Problem: Die
Kapazitäten der Anlagen sind i.d. Regel starr ausgelegt und können nicht oder kaum an den
Bedarfsrückgang kostenwirksam angepasst werden. Diese Aussage wurde auch bei der
Befragung von aller Trinkwasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmen, die
für die Lommatzscher Pflege zuständig sind, einhellig bestätigt.

Die Aufwendungen bleiben also nahezu gleich, obwohl die Trinkwassermenge und das Abwasseraufkommen zurückgehen. Da diese Kosten weitgehend nach dem Umlageprinzip auf die Nutzungseinheiten verteilt werden, müssen Gebühren bei rückläufiger Auslastung zwangsläufig auf weniger Nutzereinheiten umgelegt werden und damit steigen. Dabei geht eines der befragten Unternehmen für sein Verbandsgebiet, das auch Räume außerhalb der Lommatzscher Pflege versorgt, von einem Auslastungsrückgang von etwa 1% je Jahr bis zum 2020 aus. Für die Lommatzscher Pflege ist nun für den Zeitraum bis 2020 von einem jährlichen Bevölkerungsrückgang von ca. 1% auszugehen. Da dieser Rückgang jedoch zugleich durch Wassereinsparungen überlagert wird, dürfte der reale Rückgang im Trinkwasserverbrauch und im Abwasseraufkommen mindestens bei etwa 1,25% je Jahr liegen, d.h. es findet bis 2020 ein Rückgang von etwa 21% statt.

Um die unveränderten Gesamtaufwendungen bei einer reduzierten Auslastung zu finanzieren, müssten sich die Gebühren scheinbar um diesen Prozentsatz erhöhen. Dem ist nicht so, denn die Sollkapazitäten als Grundlage der Gebührenkalkulation werden ohnehin

seit längerem unterschritten. Die Trinkwasserversorgung ist laut DIN-Vorschrift auf eine Abnahme von 150 I/Tag je Einwohner ausgelegt, die Abwasserentsorgung auf eine entsprechende Abwassermenge. Der reale Trinkwasserverbrauch liegt jedoch nach Auskünften der befragten Unternehmen deutlich darunter, in der Lommatzscher Pflege bei etwa 95 bis 100 I/Tag je Einwohner oder noch merklich niedriger. Die Kapazitäten werden somit bereits heute nur zu etwa 66% ausgelastet. Wenn nun in diesem Gebiet bis 2020 die Trinkwassermenge und die Abwassermenge um etwa 21% bzw. ein Fünftel zurückgehen, sinkt die Trinkwasserabnahme auf 76 bis 80 I/Tag je Einwohner, d.h. die Auslastung reduziert sich von 66% auf etwa 51% bis 53%. Dementsprechend könnte der Einwohnerrückgang nur eine Gebührenerhöhung in dieser Größenordnung rechtfertigen, das wären etwa 13% bis 15%.

Selbst diese Größenordnung muss nicht zwangsläufig eintreten. Die Gebühren für die Trinkwasserbereitstellung und die Abwasserentsorgung setzen sich bekanntlich aus den laufenden Betriebsaufwendungen und den Anlageaufwendungen zusammen. Die Anlageaufwendungen fallen zwar einmalig nur zum Zeitpunkt der Investition an, aber sie machen letztlich genauso einen andauernden Kostenfaktor aus. Größtenteils werden die Anlagen über Kreditmittel finanziert, für die dann über längere Zeit die Aufwendungen des Kapitaldienstes, also Zinsen und Tilgung anfallen. Selbst wenn die Investitionen aus Rücklagen finanziert werden, fallen diese Aufwendungen an. Es müssen dann nämlich Rücklagen gebildet werden, aus denen nach Ablauf der technisch veranschlagten Nutzungszeit die Finanzierung neuer Anlagen ermöglicht wird. Diese laufenden Belastungen aus dem Anlagenvermögen sind betriebswirtschaftlich der Abschreibung der jeweiligen Anlage gleichzusetzen.

Auf die Höhe der laufenden Aufwendungen für das Anlagenvermögen hat die demographische Entwicklung keinen Einfluss, sondern vor allem das Zinsniveau der dafür aufgenommenen Kredite und der Abschreibungszeitraum. Das Zinsniveau ist zwar seit Jahren sehr niedrig, aber in der bundesdeutschen Vergangenheit haben Schwankungen von mehr als 100% stattgefunden, was ggf. einer Verdoppelung der Aufwendungen für den Kapitaldienst gleich käme. Ähnlich verhält es sich mit den Abschreibungs- bzw. angesetzten Nutzungszeiträumen. Bei einem kalkulatorischen Nutuzungszeitraum von 25 statt 50 Jahren wären die laufenden Belastungen aus dem Kapitaldienst fast doppelt so hoch. Nun sind diese beispielhaft aufgeführten Zeiträume wie auch die Zinsschwankungen extrem gewählt. In der realen Praxis sind die Unterschiede meistens deutlich geringer. Dennoch können die Belastungen aus dem Kapitaldienst und der gewählte Abschreibungszeitraum schon ggf. die laufenden Anlagekosten um 50% bis 100% verändern. Diese Einflussgrößen können sich also für den Zeitraum der nächsten 20, ja sogar 30 Jahre weitaus stärker auf die Gebührenhöhe als der bevorstehende Bevölkerungsrückgang auswirken. Von daher ist der Bevölkerungsrückgang eben nur eine Größe, die ggf. zu einer gerechtfertigten jährlichen Gebührenerhöhung von 0,75% bis 0,9% je Jahr führen kann. Bei entsprechenden Konstellationen der angeführten Faktoren kann jedoch der demographische Einfluss auch deutlich geringer ausfallen.

Diese Entwicklung kann zudem von ganz anderen Faktoren überlagert werden, die einen noch größeren Ausschlag geben können. Das gilt, wenn der Versorgungsbereich zugleich gewerbliche Betriebe mit nennenswertem Wasserverbrauch und Abwasseraufkommen

einschließt. Da die gewerblichen Betriebe - je nach Branchen und Produktion - oft in keinem Zusammenhang zur demographischen Entwicklung stehen, wirkt sich der Einwohnerrückgang dort z.T. nicht aus. Ggf. überwiegen der Wasserverbrauch und das Abwasseraufkommen der Gewerbebetriebe bei weitem den Kapazitätsbedarf seitens der Bevölkerung. In dem Fall würde sich der Bevölkerungsrückgang nur marginal auswirken. Es kann aber auch die umgekehrte Entwicklung eintreten, wenn verbrauchsstarke Gewerbebetriebe schließen müssen. Dann könnten kurzfristige weit größere Kapazitätsrückgänge im Wasserverbrauch und Abwasseraufkommen eintreten, als sie langfristig aufgrund der demographischen Entwicklung bevorstehen. Der Rückgang wird besonders dramatisch, wenn sich derartige Betriebsaufgaben mit einem deutlichen Bevölkerungsrückgang überlagern, eine Entwicklung von der längst ostdeutsche Kommunen betroffen sind.

Bezüglich der Belastungen aus der Finanzierung ihrer Anlagen weisen die Ver- und Entsorgungsunternehmen, die für die Lommatzscher Pflege zuständig sind, verhältnismäßig günstige Bedingungen auf. So konnte die Wasserversorgung Riesa GmbH ihre Anlagen größtenteils aus Rücklagen finanzieren. Die Kreditbelastungen sind dort unterdurchschnittlich. Die Döbeln-Oschatz-Wasserwirtschafts-GmbH, welche die Betriebsführung der OEWA übertragen hat, konnte dadurch die äußerst günstigen Finanzierungsbedingungen der Hausbank dieser Gesellschaft nutzen. Der Trinkwasserzweckverband Leuben-Schleinitz-Käbschütztal-Ketzerbachtal erhielt wiederum sehr günstige Fördermittel. Von daher sind die Unternehmen, die die Lommatzscher Pflege mit Trinkwasser versorgen und das Abwasser entsorgen, unterdurchschnittlich mit diesen Kosten belastet. Aus diesen Gründen klingt die Auskunft der Unternehmen glaubhaft, dass trotz des absehbaren Einwohnerrückgangs innerhalb der nächsten 10 Jahre wohl kaum Gebührenerhöhungen notwendig sind. Von den Gemeinden Mochau und Ostrau wird zudem zu Recht angeführt, dass im Zeitraum bis 2020 ihre Bedarfsentwicklung in der Wasserversorgung wie im Abwasseraufkommen in erster Linie von den zukünftigen Erfolgen in der Besiedlung ihrer Gewerbegebiete und weniger vom Rückgang der Bevölkerung abhängt.

## Handlungsbedarf in der Trinkwasserversorgung

Die Haushalte sind bei einem sehr hohen Ausbauzustand voraussichtlich ab 2006 vollständig an zentrale Wasserversorgungsanlagen angeschlossen. Aus diesem Grunde besteht danach kein weiterer Ausbaubedarf. Für die Zukunft ist mit Verbrauchsrückgängen zu rechnen, woran kaum oder nur minimal eine kostenwirksame Anpassung der Betriebsanlagen möglich ist. Für die Lommatzscher Pflege ist daraus jedoch trotz ihrer weiten Leitungsnetze zumindest bis 2015 kein Handlungsdruck zu erwarten.

Bei den beiden größeren Unternehmen wirkt sich deren einheitliche Preiskalkulation günstiger aus. Sie berechnen nämlich nicht ihre realen aufwendigen Betriebskosten für die weiten Leitungsnetze in der Lommatzscher Pflege, sondern ihre Durchschnittskosten, die vor allem von der Versorgung dichter besiedelter Gebiete bestimmt werden. Die Vorteilhaftigkeit dieser Abrechnungsart wird auch daran deutlich, dass diese Unternehmen wegen der weiten Leitungsnetze Mitte der 90-er Jahre kein Interesse an der Versorgung des inneren Bereiches der Lommatzscher Pflege hatten. Deshalb mussten die dortigen Kommunen dann einen eigenen Versorgungsträger bilden. In diesem Versorgungsunternehmen, das weitgehend mit dezentralen Anlagen den inneren Bereich der Lommatzscher Pflege versorgt, fallen die

Betriebsaufwendungen für weite Netze nicht an. Da die Trinkwassergebühren in der Lommatzscher Pflege bei unterschiedlicher Zusammensetzung der Grundgebühren und des Wasserpreises aber letztlich keine größeren Abweichungen zeigen, erweisen sich beide Versorgungssysteme, d.h. die der Trinkwasserzuführung von entfernten Großanlagen und die der Wasserzuführung aus kleineren, dezentralen Anlagen als nahezu gleichwertig.

Langfristig könnte sich aber eine andere Situation ergeben. Wenn der Verbrauch sehr langfristig deutlich zurückgeht, könnte der Betriebsaufwand für die entnommene Wassermenge aus den zentralen Anlagen unverhältnismäßig steigen. Hinzu kommt die dann ansteigende Verweildauer des Wassers in den Leitungen, die zur Verunreinigung des Wassers durch Lösung von Schwemmstoffen, im Sommer ggf. auch zur Wiederverkeimung führen kann. Bei den kleineren dezentralen Anlagen lassen sich diese Probleme ggf. geringer oder auf Teilbereiche begrenzen. Möglicherweise könnten dann einzelne Anlagen aufgegeben werden, bei einer Mitversorgung durch die verbleibenden Anlagen, deren Auslastung dann wiederum erhöht wird. Diese Problematik wie auch die möglichen Handlungsansätze erfordern aber umfangreichere, präzise Untersuchungen, wie sie jedoch im Rahmen der vorliegenden Studie nicht zu leisten sind.

Die größeren Versorgungsunternehmen stellen sich bereits auf die Zukunft ein, indem sie den Zeitraum bis 2015/2020 miteinkalkulieren. Dieser Zeitraum ist jedoch viel zu kurz gegriffen. Die Trinkwasserversorgungssysteme haben Nutzungszeiträume von weit über 50 Jahren. Dementsprechend handelt es sich bei diesen Anlagen immer um langfristige Investitionen. Es wäre angebracht, wenn die Betrachtungen bis über das Jahr 2050 hinausgingen. Nun lassen sich derart lange Zeiträume kaum sicher vorhersagen. Aber eines macht der Bedarf zur langfristigen Orientierung deutlich, es wäre eine weitaus größere Flexibilität angebracht, um der zukünftigen Entwicklung entsprechen zu können. Von daher wird hier deutlicher Handlungsbedarf darin gesehen, mögliche zukünftige Bedarfsveränderungen in Szenarien darzustellen, um Versorgungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen, die darauf mit der nötigen Flexibilität reagieren können. Ein Handlungsbedarf für die nahe Zukunft wird hier lediglich darin gesehen, keine weiteren privaten Brunnenanlagen zuzulassen. Bislang gibt es nämlich eine größere Anzahl privater Brunnen, die vor allem von der Landwirtschaft mit Viehhaltung genutzt werden. Ein Versorgungsunternehmen schätzt, dass der Wasserbedarf für die Viehhaltung in ihrem Gebiet zu 40% aus privaten Brunnen entnommen wird. Die Bedenken liegen in der Belastung des Brunnenwassers durch den hohen Nitratgehalt in den oberen Grundwasserschichten und der Gefahr bakterieller Verunreinigungen. Außerdem werden damit die Gebühren für das Abwasser verfälscht, da diese auf der Trinkwasserentnahme beruht. Dieses Problem dürfte sich jedoch in Grenzen halten, da die Zulassung neuer Brunnen von den Genehmigungsstellen sehr restriktiv gehandhabt wird. Für den Bestand ist außerdem davon auszugehen, dass im zeitlichen Verlauf durch Umweltschutzgesetze und -verordnungen der Nitratgehalt im Grundwasser gesenkt wird und dass die Viehhaltung entsprechend der allgemeinen Entwicklungsperspektiven sich eher rückläufig entwickelt.

#### Handlungsbedarf in der Abwasserentsorgung

Im Handlungsfeld Abwasserentsorgung besteht gegenwärtig vor allem ein Bedarf zum weiteren Netzausbau bzw. Komplettierung der Versorgungsnetze einschließlich des Bedarfes zum

Neubau einer Kläranlage und ebenfalls für die Sanierung vorhandener Anlagen. Dafür sind z.T. erhebliche Aufwendungen erforderlich, die von den Kommunen teilweise nur sehr schwierig zu schultern sind. Es unterbleiben z.T. trotz hoher Fördermöglichkeiten Anschlüsse an existente Hauptsammler, die das Abwasser zu zentralen Kläranlagen abführen könnten. Die betreffenden Kommunen können die Förderprogramme nicht nutzen, weil ihre Finanzkraft nicht zur Finanzierung der geforderten 20%-igen Komplementärmittel ausreicht. Ein Handlungsbedarf in erheblicher Größenordnung steht hinsichtlich der Sanierung der sogenannten "Bürgermeisterkanäle" bevor. Diese Sanierung ist wegen der dadurch bestehenden Grundwassergefährdung quasi unerlässlich. Die erforderlichen Aufwendungen übersteigen jedoch bei weitem die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen, selbst wenn dafür eine Förderung von 80% möglich wäre. Von daher besteht im Abwasserbereich bereits gegenwärtig ein hoher Handlungsbedarf, der erhebliche Aufwendungen erfordern wird, um die Netze und Anlagen auf einen angemessenen Stand zu bringen.

Dieser Bedarf besteht auch hinsichtlich der dezentralen Entsorgung in Klärgruben auf einzelnen Grundstücken. Laut der gesetzlichen Regelungen müssen die Kleinanlagen bzw. Klärgruben innerhalb der nächsten 10 Jahre, bzw. bis 2015 in ihren Klärleistungen wesentlich angehoben werden, bzw. den Leistungen von vollbiologischen Anlagen entsprechen. Entweder ist dazu der Anschluss an Entsorgungssammler zur zentralen Kläranlage erforderlich oder die Gruben müssen erheblich nachgerüstet werden. In einem Verbandsgebiet haben die Gemeinden zudem per Ortssatzung den Anschlusszwang entsprechend des Ausbaus der zentralen Entsorgungssammler durchgesetzt. Die dafür erforderlichen Aufwendungen treffen vor allem die Grundeigentümer, entweder als zu zahlende festgesetzte Baukostenzuschüsse und Gebühren beim Anschluss an einen zentralen Sammler oder als Kosten für den notwendigen Umbau der Klärgruben. Nach heutigem Preisniveau muss dafür mit etwa 7.000€ je Grundstück gerechnet werden. Diese Investition dürfte für finanzschwache Grundeigentümer eine erhebliche Belastung darstellen.

Die oben angeführte rückläufige Entwicklung des Trinkwasserbedarfs infolge der sinkenden Bevölkerungsgröße und anderer Einflussfaktoren wird auch zum rückläufigen Abwasseraufkommen führen. Für die Abwasseranlagen und Sammler ist diese Entwicklung sogar noch ungünstiger als im Trinkwasserbereich, weil dort überhaupt keine Möglichkeiten zur Anpassung existieren. Die Aufwendungen bleiben gleich, bei sinkendem Durchsatz. Die Belastungen je Nutzereinheit müssen deshalb nahezu unvermeidlich steigen. Der niedrige Durchsatz hat in der Vergangenheit bereits erste Probleme mit Handlungsbedarf hervorgerufen. Um Verstopfungen zu vermeiden, waren bereits Rohrspülungen erforderlich. In einem der zuständigen Landratsämter sehen die Experten aus diesen Gründen Gebührenerhöhungen als wahrscheinlich an.

Wenn die theoretische Sollauslastung, die bereits heute z.T. in den Sammlern nur 50% bis 60% beträgt, bis 2020 auf 45% oder noch darunter zurückgeht, könnten Funktionsstörungen zunehmen. Diese Entwicklung dürfte sich nach heutigem Erkenntnisstand weiter fortsetzen, so dass im fernen Zeitraum nach 2020 mit einem noch geringeren Abwasseraufkommen gerechnet werden muss. Dann dürften die Probleme anwachsen, was besonders die sehr weiten Sammlernetze zu den zentralen Großkläranlagen außerhalb der Lommatzscher Pflege betreffen könnte. Möglicherweise könnten dann ebenfalls semizentrale Anlagen, so

wie sie derzeit bereits im inneren Bereich der Lommatzscher Pflege bestehen, größere Möglichkeiten zur funktionssicheren Anpassung an die Bedarfsrückgänge ermöglichen. Das wird vor allem für Ortsteile gelten, für die weite Distanzen zu den Großkläranlagen zu überwinden sind. Im Abwasserbereich wären deshalb ebenfalls langfristige Entsorgungskonzepte von größter Dringlichkeit, um bei den langen Nutzungszeiträumen dieser Anlagen vermeidbaren Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

# 6.3.4. Handlungsbedarf für die Energieversorgung

Für die Energieversorgung hat die Stromversorgung die zentrale Bedeutung in der Lommatzscher Pflege. Daran sind sämtliche Haushalte angeschlossen. Es besteht ohne Einschränkungen eine Vollversorgung. Über Defizite sowie über Investitionsbedarf zur Erneuerung oder etwaigen Sanierung bestehender Anlagen ist nichts bekannt, so dass von einer unproblematischen Versorgung auszugehen ist, deren Erfordernisse durch die Gebührenentrichtung der Nutzer mitabgedeckt werden. Bezüglich der Gebühren gilt der gleiche Abrechungsmodus wie bei den Trinkwasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmen. Es werden die gleichen Gebühren im gesamten Versorgungsgebiet der betreffenden Stromerzeuger erhoben. Da es sich um große Unternehmen handelt, sind diese auch für die Stromversorgung in hoch verdichteten Gebieten zuständig, also in Gebieten, in denen die Versorgung wesentlich effizienter erfolgt. Infolge der einheitlichen Abrechnung werden die Haushalte in der Lommatzscher Pflege nicht mit den realen hohen Aufwendungen für die Unterhaltung des weit verzweigten Netzes in diesem Gebiet, sondern eben nur mit den Durchschnittsgebühren belastet.

Durch den Bevölkerungsrückgang geht ebenfalls die Anzahl der Energieverbraucher tendenziell zurück. Dieser Rückgang erfolgt jedoch nicht direkt proportional zum Bevölkerungsrückgang, da für den Stromverbrauch nicht nur die Bevölkerungsgröße, sondern noch mehr die Anzahl der Haushalte den Ausschlag gibt. Die Anzahl der Haushalte wird jedoch innerhalb des Zeitraumes bis 2015 voraussichtlich kaum oder nur unwesentlich zurückgehen, weil voraussichtlich ein weiterer Rückgang der durchschnittlichen Haushaltsgrößen bevorsteht. Die Verkleinerung der Haushaltsgrößen könnte deshalb bis 2015 in etwa den Rückgang der Haushalte infolge der schrumpfenden Einwohneranzahl ausgleichen. Der Verbrauchsrückgang läge dann lediglich darin, dass kleinere Haushalte einen etwas geringeren Stromverbrauch als größere haben. Die Folgen wären bis 2015 unerheblich, so dass sie zu vernachlässigen sind.

Wesentliche Veränderungen durch das Verbraucherverhalten dürften im Betrachtungszeitraum ebenfalls nicht eintreten. Die Verbrauchsminderung infolge der Energiesparlampen hat bereits stattgefunden. In der Zukunft werden zwar voraussichtlich die Preissteigerungen auf dem Energiesektor und die Steuerpolitik der Regierung zu einem noch sparsameren Umgang im Energieverbrauch führen, umgekehrt findet aber seit längerem eine Hinwendung zu leistungsstärkeren Haushaltsgeräten und zu einer zunehmenden Technisierung mit weiteren Haushaltsgeräten statt. Soweit es nicht zu sehr hohen Preissteigerungen für Stromenergie kommt, könnten sich diese Einflüsse auf den Stromverbrauch in etwa ausgleichen. Deshalb dürfte durch diese Einflüsse der Stromverbrauch bis 2015/2020 kaum wesentliche Veränderungen erfahren.

Sehr langfristig, d.h. nach 2020 oder gar 2030 könnte der Bevölkerungsrückgang jedoch schon von Einfluss sein. Wenn es dadurch in einzelnen Ortschaften zu einem sehr hohen Einwohnerrückgang kommt, ggf. über 30%, wird auch dort der Verbrauch spürbar zurückgehen. Für die Stromversorgung gelten jedoch ähnliche Bedingungen wie für die anderen Systeme der technischen Infrastruktur. Die hohen Anlagenkosten bleiben unabhängig vom Verbrauch gleich. Lediglich die Aufwendungen für die Stromerzeugung können reduziert werden, wenn aufgrund des Bedarfsrückgangs auch weniger Strom erzeugt wird. In dem Fall findet aber keine Aufwandsminderung proportional zur geringer erzeugten Strommenge statt. Die Stromnetze und Leitungen sind auf bestimmte Kapazitäten hin ausgerichtet, für die sie den notwendigen Leitungsquerschnitt aufweisen. Wenn die Auslastung der Leitungen deutlich reduziert wird, weisen sie für diese Kapazitäten einen zu großen Querschnitt auf. Damit steigt aber auch der Widerstand, d.h. die Stromzuführung erfährt durch den Leitungswiderstand unverhältnismäßig hohe Verluste, die umso größer sind, je höher das Missverhältnis zwischen Stromdurchfluss und Leitungsquerschnitt ist.

Die Netze sind an diese Veränderungen nicht anpassbar, es sei denn die Leitungen werden in größerem Umfang zur Anpassung erneuert. Das ist mit derartig hohen Aufwendungen verbunden, dass es unrealistisch ist. Die Stromversorgung verliert damit an Effizienz, die um so stärker zurückgeht, je mehr Strom eingespart wird. Diese Entwicklung könnte durch weitere Energieeinsparungen, wie z.B. die Ausweitung von Solarenergie zusätzlich verstärkt werden. Insgesamt ist davon auszugehen, dass dafür quasi keine realen Möglichkeiten zum Gegensteuern existieren. Ein Handlungsbedarf besteht deshalb nicht. Die dadurch bedingten langfristig bevorstehenden Verteuerungen in der Versorgung mit Stromenergie sind unabwendbar.

Für den zukünftigen Strombedarf hat jedoch die gewerbliche Wirtschaft eine sehr wesentliche Bedeutung. Der Strombedarf im produzierenden und im verarbeitenden Gewerbe übersteigt zudem oft weit den Bedarf der Haushalte. Für diese Bedarfsentwicklung besteht zudem nur für binnenmarktorientierte Betriebe eine Abhängigkeit zur demographischen Entwicklung. Von daher dürften sich in den Kommunen der Lommatzscher Pflege, die nicht vorrangig auf den Binnenmarkt ausgerichtete Gewerbebetriebe mit hohem Stromverbrauch aufweisen, die Veränderungen im Verbrauch durch die Einwohnerentwicklung nur unwesentlich auswirken. Umgekehrt kann die Schließung derartiger Betriebe aber zu sehr spürbaren Rückwirkungen führen.

Erdgas ist das zweite Medium einer zentralen Energieversorgung in der Lommatzscher Pflege. Daran sind bislang jedoch nur wenige Ortsteile angeschlossen, obwohl eine Ferngasleitung durch verschiedene Kommunen führt. Eine Ausweitung der Gasversorgung wäre möglich, wenn an der Ferngasleitung entsprechende Übergabestationen eingerichtet werden. Über derartige Planungen ist jedoch nichts bekannt. Sie sollte auch nur in Gebieten errichtet werden, wo auf längere Sicht eine größere Anzahl von Haushalten mit nicht zu hohem Netzaufwand versorgt werden kann. Diese Voraussetzungen sind jedoch in der Lommatzscher Pflege sehr begrenzt. Deshalb dürften die zuständigen Versorgungsunternehmen bislang auch von einem Ausbau der Gasversorgung abgesehen haben. In Anbetracht der Einwohnerperspektiven, dürfte sich daran wohl auch zukünftig kaum etwas ändern.

# 7. Zielsetzungen für die zukünftige Versorgung

Die vorangestellten Ausführungen zeigen, für die Lommatzscher Pflege bestehen bereits heute Defizite und Probleme in verschiedenen Bereichen der Infrastrukturversorgung. Die bevorstehende Bevölkerungsentwicklung spricht kaum für Entlastungen und eine Minderung dieser Probleme. Stattdessen muss in den meisten Versorgungsbereichen damit gerechnet werden, dass dadurch die bestehenden Probleme und Defizite noch anwachsen oder dass neue Probleme entstehen, die zusätzliche Defizite bewirken oder bestehende noch vergrößern. Angesichts der Situation und dieser Entwicklungsperspektiven besteht Handlungsbedarf.

# 7.1. Leitzielsetzungen für die Lommatzscher Pflege

Als generelle Zielsetzung wurde für die zukünftige Infrastrukturversorgung festgelegt:

Eine angemessene Daseinsversorgung muss gesichert sein, die nach Möglichkeiten und entsprechend der allgemeinen Entwicklung qualitativ weiter zu entwickeln ist.



Eine ausreichende und angemessene Infrastrukturausstattung ist mit von ausschlaggebender Bedeutung für die Lebensbedingungen in den Kommunen. Als ausreichend und angemessen wird die Ausstattung angesehen, wenn sämtliche wichtigen Versorgungsbelange, im vor allem diejenigen, die in der vorliegenden Untersuchung betrachtet wurden, derart verfügbar sind, dass keine quantitativen Versorgungsdefizite bestehen, die Erreichbarkeit zumutbar ist, die Quali-

tät nicht hinter den üblichen Standards zurücksteht und die Kosten bzw. Gebühren tragbar sind und nicht die jeweiligen sächsischen Durchschnittswerte überschreiten.

Bezüglich der Verfügbarkeit der Infrastruktur ist anzuführen, die Gemeinden der Lommatzscher Pflege weisen in nahezu sämtlichen Versorgungsbereichen nur einen knappen Besatz mit Infrastruktureinrichtungen auf, was jedoch für ländliche Räume typisch ist. Die teilweise bestehenden Überkapazitäten bzw. Unterauslastungen beziehen sich ausschließlich auf die Kapazitäten in einzelnen Einrichtungen. Wenn Unterauslastung zur Aufgabe und Schließung einer Einrichtung führt, ergeben sich daraus nahezu zwangsläufig Versorgungsnachteile, z.T. erheblicher Art. Die meisten Einrichtungen sind nämlich in den einzelnen Gemeinden nur einmal vorhanden. Werden sie geschlossen, bricht in der betreffenden Kommune in diesem Versorgungsbereich das gesamte Angebot weg. Eine Schließung von Infrastruktureinrichtungen führt daher fast zwangsläufig zur deutlichen Verschlechterung der Versorgungsangebote. Das betreffende Angebot ist dann in der Gemeinde nicht mehr vorhanden oder nur mit hohem Wegeaufwand in einer anderen Kommune zu nutzen. Angesichts der defizitären ÖPNV-Anbindung vieler Gemeinden wird dort oft ein privates Kraftfahrzeug Zugangsvoraussetzung für die Erreichbarkeit dieser Infrastruktur. Eine Schließung von Einrichtungen beinhaltet in ländlichen Räumen und damit auch in der Lommatzscher Pflege im Vergleich zu Städten unvergleichbar größere Beeinträchtigungen der Daseinsbedingungen. Deshalb ist oft in ländlichen Räumen die örtliche Existenz der jeweiligen Einrichtung das wesentliche Kriterium der Verfügbarkeit von Infrastruktur.

Die Ausstattung hängt dabei entscheidend von der Erreichbarkeit der jeweiligen Infrastrukturausstattung ab. Die Infrastrukturausstattung kann nur dann als ausreichend und angemessen eingestuft werden, wenn die einzelnen Einrichtungen mit vertretbarem Zeit- und Kostenaufwand erreichbar sind. Dabei liegt dieser Aufwand schon heute weit über städtischen Durchschnittswerten. Bei der Vielzahl der Ortsteile und Dörfer, die zu den einzelnen Kommunen in der Lommatzscher Pflege gehören, bestehen diesbezüglich schon heute deutliche Defizite. Allein schon durch die sehr stark angestiegenen Treibstoffkosten hat sich dieses Problem innerhalb der letzten fünf Jahre erheblich verschärft und wird im Falle einer Fortsetzung dieser Teuerung weiter zunehmen. Von daher sollte es möglichst weder zum Abbau von Einrichtungsstandorten noch zu einem weiteren Abbau des ÖPNV-Angebotes kommen, vielmehr erfordert die Zielsetzung das Verkehrsangebot zu verbessern.

Das Infrastrukturangebot muss in den einzelnen Versorgungsbereichen über ausreichende Kapazitäten zur Abdeckung der jeweiligen Nachfrage verfügen. Dieser Aspekt der Zielsetzungen wird zwar in der Lommatzscher Pflege in den meisten Bereichen gut erreicht, in einigen, wie insbesondere in der Altenversorgung, der medizinischen Betreuung sowie der Versorgung mit Einzelhandelseinrichtungen und haushaltsorientierten Dienstleistungen bestehen jedoch deutliche Angebotsdefizite, die zur Erreichung der Zielsetzung abzubauen sind.

Die Anforderungen an den Standard von Infrastruktur haben sich im zeitlichen Verlauf häufig gewandelt, i.d. Regel aufgrund geänderter und gestiegener qualitativer Anforderungen. Das wird voraussichtlich auch zukünftig so sein. Wenn der ländliche Raum der Lommatzscher Pflege in den Daseinsbedingungen nicht gegenüber anderen Räumen und Regionen zurückfallen soll, gilt es auch hier, die Infrastrukturangebote zukünftig entsprechend der allgemeinen Entwicklungstendenzen qualitativ weiter zu entwickeln.

Schließlich muss die Infrastrukturversorgung zu tragbaren Kosten gesichert werden. Diesbezüglich ist anzumerken, dass ohnehin die Finanzausstattung je Einwohner in ländlichen Räumen am niedrigsten ist. In den Schlüsselzuweisungen bleibt bislang deutschlandweit unberücksichtigt, dass die Versorgungsaufwendungen je Einwohner keinesfalls immer geringer werden, je kleiner die Gemeinde ist. Stattdessen ist vielmehr von einem u-förmigen Kostenverlauf auszugehen. In großen Städten ist der Aufwand am höchsten. Er nimmt ab, je kleiner die Gemeinde ist, was jedoch nur bis zu einer Mindestgröße gilt. Danach steigen die Aufwendungen wieder an. Dieser Kostenverlauf ist auch plausibel, denn in ländlichen Räumen sind aufgrund der begrenzten Einwohnerzahlen häufig keine optimalen Betriebsgrößen wie in Städten möglich. Außerdem sind Investitions- und Betriebsaufwand je Einwohner aufgrund der weiten Netze wesentlich höher. Von daher ist für die Zielsetzung eine Versorgung zu tragbaren Kosten wichtig. Denn ist diese nicht gegeben, lässt sich die Zielsetzung kaum realisieren.

Die getroffene Zielsetzung ist in den meisten Angebotsbereichen nur dann erreichbar, wenn der Infrastrukturbestand weitgehend erhalten bleibt und qualitativ weiter entwickelt wird. Daraus ergeben sich unmittelbare Konsequenzen für mögliche Konzeptionen. Mit dem heute häufig bevorzugten Ansatz, durch Konzentration eine Kostenoptimierung und/oder Sicherung

unausgelasteter Einrichtungen durchzusetzen, lässt sich die Zielsetzung in den meisten Versorgungsbereichen nicht realisieren. Im Gegenteil, damit wird z.T. unmittelbar dieser Zielsetzung entgegengewirkt. Stattdessen bedarf es innovativer, situationsorientierter Konzepte und auf keinen Fall dogmatischer Vorgehensweisen.

# 7.2. Zielsetzungen für die sektoralen Teilbereich

Gemäß der getroffenen Leitzielsetzung ergeben sich für die einzelnen Bereiche der Infrastrukturversorgung die nachstehend aufgeführten Unterziele:

#### Kinder

In der Kinderversorgung ist ein ausreichendes Angebot zu sichern, um in diesem wichtigen Versorgungsbereich günstige Voraussetzungen für Familien und Familienbildung, insbesondere bezüglich zukünftiger Geburten zu erhalten. Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Vollversorgung für Kinder im Kindergartenalter ist dafür ein gutes Angebot an Krippen- und an Hortplätzen erforderlich. Mit dem bestehenden diesbezüglichen Angebot erreicht die Lommatzscher Pflege etwa die durchschnittliche Ausstattung im Freistaat Sachsen. Damit sie in diesem Bereich keine Nachteile in der Wohnstandortgunst erfährt, besteht die Zielsetzung das Angebot zu erhalten.

# **Jugendliche**

Den Jugendlichen kommt für die Zukunft große Bedeutung zu. Nur wenn sie später auch als Erwachsene hier bleiben, können sie durch Familienbildung zum Erhalt der Bevölkerung und zur Sicherung des ansässigen Arbeitskräftepotentials beitragen. Da jedoch gerade die Altersgruppe der 18- bis 30-Jährigen am stärksten aus der Lommatzscher Pflege abwandert. gilt es diesen Verlusten entgegenzuwirken. Die wichtigsten Ansatzmöglichkeiten liegen nach der Ausstattung mit attraktiven Arbeitsplätzen in der Stärkung emotionaler und sozialer Bindungen. Die Wirtschaft ist nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung, so dass dieser Aspekt hier nicht behandelt wird. Aber auf emotionale und soziale Bindungen hat Infrastrukturausstattung schon Einfluss. Diese gilt es nach Möglichkeit zu stärken. Gerade dem Alter zwischen 13 und 16 Jahren, also der Übergangsphase von der Kindheit in Richtung Erwachsenwerden, kommt dafür entscheidende Bedeutung zu. Deshalb ist es wichtig, dass die älteren Kinder und Jugendlichen ihre Bezugsräume nicht als langweilig mit wenig Freizeitangeboten erleben, sondern als interessant und attraktiv. Dabei sollten sie zugleich gute Möglichkeiten zur Bildung vieler Freundschaften und tiefer sozialer Beziehungen erhalten, um damit ihre Bindung an ihre Heimat, die Lommatzscher Pflege, zu verstärken. Wenn das gelingt, werden sie später weit weniger abwandern, eher weitere Pendlerentfernungen in Kauf nehmen und ggf. nach einem Fortzug wieder zurückwandern. Von daher muss die Zielsetzung sein, die emotionale und soziale Bindung der Jugendlichen an ihren Ort und an die Lommatzscher Pflege zu stärken, zu vertiefen und weiterzuentwickeln.

#### Schulen

Unter Bildungs- und Wirtschaftsexperten besteht Meinungsgleichheit in der Einschätzung: In Deutschland werden zukünftig zunehmend höher qualifizierte Arbeitskräfte benötigt, hingegen werden hier geringer qualifizierte Kräfte immer weniger eine Beschäftigung finden. Die wichtigste Voraussetzung für berufliche Qualifikation ist eine gute Schulbildung. Deshalb kommt der Schulversorgung große Bedeutung zu. Dabei zeigen die sächsischen Bildungsdaten, dass die Bildungsbeteiligung, also die Anzahl höherer Schulabschlüsse, von der Erreichbarkeit der weiterführenden Schulen abhängt. Aus diesem Grunde ist eine gute Ausstattung mit weiterführenden Schulen wichtige Voraussetzung für die Entwicklungschancen eines Raumes. Ein weiterer wichtiger Aspekt: Unternehmen stufen die Ausstattung mit weiterführenden Schulen als wichtiges Standortkriterium bei Ansiedlungsentscheidungen ein, weil das fast eine Grundvoraussetzung für die Zuzugsbereitschaft des benötigten Führungspersonals ist. Das Schulangebot, bzw. dessen gute Erreichbarkeit wirkt sich gleichfalls auch auf die Zuzugsbereitschaft von anderem hoch qualifizierten Personal aus. So ist es z.B. auch für die angestrebte Zuzugsbereitschaft von jüngeren Medizinern zur Übernahme von Landarztpraxen von großer Bedeutung. Deshalb ist es Zielsetzung, dass das heute bestehende Schulangebot erhalten bleibt und auf keinen Fall weiter rückgebaut wird.

#### Senioren

Die Lommatzscher Pflege weist mit einem Anteil von mehr als 25% bereits heute einen verhältnismäßig hohen Seniorenanteil auf, der sich zukünftig noch merklich erhöhen wird. Die Senioren stellen somit einen erheblichen Anteil der Bevölkerung dar, der auch mit 30,85% etwa Drittel der Wählerstimmen ausmacht. Auch dieser Anteil wird noch auf lange Zeit nahezu kontinuierlich anwachsen. Von daher ist es eine wichtige Aufgabe, auch unter politischem Kalkül, ihnen eine angemessene Versorgung in der relevanten Infrastrukturausstattung zu sichern und diese weiter auszubauen. Der Ausbau ist fast zwingend notwendig, weil aufgrund der demographischen Veränderungen, wie oben dargelegt, die bislang dominierenden familiären Pflege- und Hilfeleistungen zukünftig stark zurückgehen werden. Unter angemessen wird dabei sowohl eine ausreichende Ausstattung mit den notwendigen Infrastrukturleistungen als auch diese in erreichbarer Nähe verstanden. Die Ausstattung soll dazu weitgehend innerhalb des Gebietes der Lommatzscher Pflege gegeben sein, d.h. für die Senioren in verhältnismäßig vertrauter Umgebung und gut erreichbar für die hier ansässigen Angehörigen. Dementsprechend ist die Zielsetzung ein ausreichendes, geeignetes Seniorenangebot innerhalb des Gebietes der Lommatzscher Pflege.

#### Gesundheit

Gute Voraussetzungen für die Gesundheitsversorgung gehören zu den wichtigsten Bedingungen der Daseinsvoraussetzung mit hohen Präferenzen bei der Bevölkerung. In Anbetracht der dünnen Besiedlungsdichte können ländliche Räume i.d. Regel diesbezüglich keine guten Versorgungsbedingungen bieten. Umso wichtiger ist es jedoch, dann wenigstens eine ausreichende Versorgung zu bieten. Für die Lommatzscher Pflege gilt das wegen ihres hohen Seniorenanteils in ganz besonderem Maße. Deshalb besteht die Zielsetzung, dass die

Gesundheitsversorgung nicht weiter ausgedünnt, sondern gesichert und verbessert werden muss.

# **Sport**

Den Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung wird in Deutschland seit langem von der Bevölkerung eine hohe Wertschätzung zugeschrieben, wie die Frequenz von Sporteinrichtungen und die Vereinsmitgliedschaften bezeugen. Das Sportangebot hat deshalb wichtige Bedeutung für die Wohnstandortgunst. Außerdem ist das Angebot gleichfalls wichtig für Identifikation und soziale Bindungen zum Wohnort, d.h. es hat auch Rückwirkungen auf evtl. Abwanderungsbereitschaft. Von daher besteht die Zielsetzung, das bestehende Angebot zu sichern, in Hinblick auf neue Tendenzen und teilweise veränderte Nachfrage weiter zu entwickeln, ggf. auch zu ergänzen und die Erreichbarkeit für unmotorisierte Personen, insbesondere für Jugendliche zu verbessern.

# Verwaltung

Ausreichende Verwaltungsleistungen sind heute für jede Kommunalentwicklung unverzichtbar. Das Problem liegt jedoch darin, diese Verwaltungsleistungen unter den Bedingungen der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung zu erhalten und möglichst noch bürgernah anzubieten. Es besteht die Zielsetzung, trotz der angeführten Entwicklungsperspektiven auch langfristig mit effizientem Aufwand eine hinreichend leistungsstarke, bürgernahe Verwaltung zu sichern.

# Einzelhandel, Gastronomie, Haushaltsdienstleistungen

Gut erreichbare Angebote an Einzelhandel, Gastronomie und haushaltsorientierte Dienstleistungen gehören ebenfalls zu den wichtigen Voraussetzungen der Daseinsvoraussetzungen, die auf die Wohnstandortgunst rückwirken. In Anbetracht der Defizite und der Entwicklungstendenzen besteht in diesen Bereichen ebenfalls die Zielsetzung ein ausreichendes, für jeden Haushalt erreichbares Versorgungsangebot zu sichern und in defizitären Bereichen Angebote auszuweiten.

### ÖPNV/Technische Infrastruktur

Dem ÖPNV kommt im Gebiet der Lommatzscher Pflege erhebliche Bedeutung zu, was ganz besonders angesichts der zunehmenden Anzahl hochbetagter Senioren gilt. Deshalb bedarf es der Sicherung und des Ausbaus der Angebote. Ein gut ausgebautes Straßennetz in gutem Zustand ist unverzichtbare Grundvoraussetzung sowohl für die Standortgunst als Gewerbestandort als auch als Wohnstandort. Für die Straßen besteht daher die Zielsetzung ein gut ausgebautes Straßengrundnetz dauerhaft in guter Beschaffenheit zu sichern. Eine ausreichende Versorgung mit Strom, Trinkwasser und Entsorgung der Abwässer gehört ebenfalls zu den unverzichtbaren Grundvoraussetzungen der Daseinsvorsorge und ist gleichfalls unverzichtbar für Gewerbe- und Wohnstandortgunst. Dabei gilt es jedoch zugleich, dass diese Leistungen zu akzeptablen Kosten angeboten werden, d.h. sie sollten in der Lommatzscher Pflege nicht über den Sätzen vergleichbarer sächsischer Räume liegen. Von

daher besteht für die technische Infrastruktur die Zielsetzung, die Versorgung zu angemessenen Preisen zu sichern und das auch unter den langfristigen Entwicklungsbedingungen.

# 8. Konzepte und Lösungsansätze

Entsprechend der in den vorangestellten Kapiteln aufgezeigten bestehenden oder zukünftig zu erwartenden Defiziten und Problemen werden im folgenden Text Konzepte und Lösungsansätze dargelegt, mit denen die angeführten Zielsetzungen in den einzelnen Versorgungsbereichen umsetzbar sind. Dazu wird jeweils folgende Vorgehensweise gewählt:

- kurze Darstellung des Handlungsbedarfes,
- Ansätze zur Bewältigung des Handlungsbedarfes,
- Darstellung, inwieweit den Ansätzen in der Lommatzscher Pflege Relevanz zukommt und warum die Ansätze dort umgesetzt oder nicht umgesetzt werden, bzw. werden sollen und
- soweit Ansätze in der Lommatzscher Pflege realisiert werden, folgen dazu genauere Ausführungen.

# 8.1. Soziale Infrastrukturversorgung

Für die einzelnen Bereiche der sozialen Infrastruktur ergeben sich, je nach Bereich, unterschiedliche Handlungsbedarfe und damit auch unterschiedliche Konzepte und Lösungsansätze:

#### 8.1.1. Kinder

Handlungsbedarf: Die Lommatzscher Pflege weist für einen ländlichen Raum eine gute Ausstattung mit Kindereinrichtungen auf. Die Probleme liegen in:

- 1. Den Schwierigkeiten für die Bedarfsplanung und Versorgungssicherung, wegen der Wahlfreiheit der Eltern,
- den mittel- und langfristigen Auslastungsveränderungen infolge des wellenförmigen Verlaufes des Kinderrückgangs sowie den teilweisen Auslastungsdefiziten bei Kinderhorten,
- 3. den hohen Auslastungsdefiziten, falls die Vorschule flächendeckend eingeführt wird,
- 4. der Erreichbarkeit der Einrichtungen von den einzelnen Standorten aus und
- 5. der Personalsicherung im Krankheitsfall.

#### Ansätze:

#### Zu 1:

Die Probleme für die Bedarfsplanung und Sicherung infolge der Elternwahlfreiheit im Freistaat Sachsen sind von kommunaler Seite nicht zu beeinflussen. Hier kann nur durch die zuständigen Stellen der Landesregierung eine Abhilfe geschaffen werden. Von daher ist vorgesehen,

- das Problem stärker in den Blick der Öffentlichkeit zu rücken, durch einen Aufsatz im Sächsischen Städte- und Gemeindeblatt. Ggf. wenden sich dann weit mehr Kommunen gegen diese Regelung
- an die Landesregierung ein gemeinsames Statement zu richten, in dem auf das Problem aufmerksam gemacht und Abhilfe erbeten wird.

#### Zu 2:

Unter den demographischen Veränderungen erweisen sich integrierte Einrichtungen mit flexibler Auslegung auf alle drei Angebotssegmente als die vorteilhaftesten. Je nach dem aktuellen, lokalen Bedarf werden dort eben die Kapazitäten stärker als Krippe, als Hort oder als Kindergarten genutzt. Auf diese Konzeption kann jede einzelne Einrichtung hin ausgerichtet werden. Eine Abstimmung mit anderen Einrichtungen ist dafür nicht erforderlich. Diese Konzeption wird seit längerem vom Großteil der Kinderbetreuungsangebote in der Lommatzscher Pflege praktiziert. In den wenigen nicht integrierten Kindereinrichtungen in der Lommatzscher Pflege sollten die Gemeinden nach Möglichkeit auf eine entsprechende Veränderung der Konzeption hinwirken. Das gilt insbesondere, wenn es sich um kommunale Kindereinrichtungen, also Einrichtungen in ihrer direkten Zuständigkeit handelt.

Derzeit freie und zukünftig vermehrt frei werdende Kapazitäten von Kindereinrichtungen sollten bei einer Ausweitung des Ganztagsschulangebotes gezielt genutzt und integriert werden. Diese Nutzung bietet sich vor allem für die bestehenden Freikapazitäten im Hortangebot an. Dabei bleiben jedoch die Möglichkeiten ebenfalls weitgehend auf Kindereinrichtungen beschränkt, die sich an den wenigen bestehenden Schulstandorten und dort in günstiger Nähe zur Schule befinden.

### Zu 3:

Im Freistaat Sachsen wird z.Z. die flächendeckende Einführung der Vorschulen diskutiert. Sollte es dazu kommen, wäre in den Kindergärten ein großer Kapazitätsanteil unausgelastet. Das hätte zur Konsequenz, dass der Bestand etlicher Einrichtungen von den Kommunen finanziell nicht mehr zu bewältigen wäre. Von daher sollte eine Ausweitung nur in enger Verknüpfung mit dem Bestand an Kindergärten erfolgen. Das wird nach der umfangreichen Schließung von Grundschulen schwierig, da die Kindergärten dezentral in etlichen Ortsteilen liegen und die Grundschulen auf lediglich acht Standorte konzentriert wurden. Deshalb ist zu fordern, dass dann die Kommunen die zusätzlichen Mittel bekommen, die unter diesen

Bedingungen zum Fortbestand der Kindergärten erforderlich wären. Desweiteren ist zu fordern, dass derartige Veränderungen nicht nur aus der jeweiligen Sicht des zuständigen Ministeriums der Sächsischen Landesregierung betrachtet werden, sondern dass grundsätzlich auch die Auswirkungen auf tangierende Bereiche miteinzubeziehen sind.

#### Zu 4:

Trotz der verhältnismäßig dichten Ausstattung mit Kindereinrichtungen, jede Gemeinde verfügt mindestens über eine Einrichtung, sind diese aus den einzelnen Ortsteilen/Dörfern i.d. Regel nur unter Einsatz eines Kraftfahrzeuges erreichbar. Zur Bewältigung des Transportes bieten sich im Prinzip zwei Möglichkeiten an:

- Kindertransportdienst,
- Initiierung von Elternfahrdiensten.

Der Kinderfahrdienst mit Kleinbussen wird in manchen Räumen seit langem praktiziert. Das ist eine Möglichkeit, die jedoch mit erheblichen Kosten verbunden ist. Dazu werden je nach Größe des Kindergarten und des Einzugsgebietes ein oder mehr Kleinbusse und je Bus ein Fahrer/in morgens und am späten Nachmittag erforderlich. In Anbetracht der dafür erforderlichen Aufwendungen, die von den Eltern und der Gemeinde zu tragen sind, ist dieses Konzept für die Lommatzscher Pflege ungeeignet.

Elternfahrdienste könnten von den Gemeinden über die Kindergärten initiiert werden. Möglicherweise ließe sich dafür ein Anreiz schaffen, wenn die Kommune die Versicherungskosten zur Absicherung gegen evtl. Unfälle für diesen Transport durch eine kostengünstige Sammelversicherung übernimmt. Ein derartiges Konzept wurde jedoch von den Bürgermeistern der Lommatzscher Pflege als nicht erforderlich eingestuft, da bislang keine Probleme für den Kindertransport bekannt sind. Im Gegenteil, trotz hoher Treibstoffkosten gibt es scheinbar nur wenige Absprachen zwischen den Eltern und der separate Einzeltransport ist vorherrschend. Selbst unter Umweltgesichtspunkten ist es bislang zweifelhaft, ob hier ein Änderungsinteresse bei den Eltern besteht. Das Konzept wird deshalb in der Lommatzscher Pflege nicht verfolgt.

# Zu 5:

Aufgrund der angespannten kommunalen Finanzen weisen die Kindergärten weitgehend eine knappe Personalausstattung auf. Das Personal reicht aus, aber im Krankheitsfall von Mitarbeitern sind Probleme absehbar. Um diesen vorzubeugen, könnten die Kindergärten in die Trägerschaft eines gemeinsamen Vereins, so wie er bereits für die Kindergärten der Stadt Lommatzsch existiert und in einer weiteren Gemeinde vorgesehen ist, überführt werden. Wenn die Kindergärten von mehreren Gemeinden oder sämtlichen Gemeinden der Lommatzscher Pflege in der Trägerschaft eines gemeinsamen Vereins liegen, könnte der Verwaltungsaufwand optimiert werden, bei gleichzeitigen günstigen Möglichkeiten zum Per-

sonalaustausch in Krankheitsfällen. Das Konzept fand jedoch bei den Bürgermeistern keine Zustimmung, so dass es in der Lommatzscher Pflege nicht weiterverfolgt wird.

# **Umsetzungsinteresse/-bereitschaft:**

Von den Lösungsansätzen und Konzepten werden auf der Ebene von Einzelgemeinden bei Bedarf Kindereinrichtungen in integrierte Einrichtungen umgewandelt. Falls sich dafür zukünftig Möglichkeiten an den wenigen Schulstandorten bieten, sollen freie Hortkapazitäten für den Ganztagsschulunterricht genutzt werden. Durch gemeinsame Aktivitäten sollen die Probleme infolge der Wahlfreiheit durch ein gemeinsames Statement an die sächsische Landesregierung verdeutlicht werden, um Abhilfe zu schaffen. Das dafür von der wissenschaftlichen Begleitung vorbereitete Statement wurde jedoch im Sommer 2005 von den Bürgermeistern vertagt, weil andere politische Entscheidungen der Landesregierung abgewartet werden sollten. Der Aufsatz, der von der wissenschaftlichen Begleitung zur Problematik der Wahlfreiheit der Kindergartennutzung verfasst wurde, um damit auf die schwierigen Folgen für die Gemeinden aufmerksam zu machen, konnte nicht gemäß der Planung im Sächsischen Städte- und Gemeindeblatt veröffentlicht werden.

# 8.1.2. Jugendliche

Handlungsbedarf: Die Lommatzscher Pflege weist für einen ländlichen Raum eine gute Ausstattung mit Angeboten für Jugendliche auf. Dennoch gibt es wie dargelegt Probleme:

- Die Altersgruppe der 13-/14- bis unter 16-Jährigen, oder der unmotorisierten 16-Jährigen erleben ihren Heimatort infolge mangelnder Angebote in einer entscheidenden, für die Zukunft oft prägenden Lebensphase, als langweilig und unattraktiv. Das kann zu einer wesentlichen Erhöhung späterer Abwanderungsbereitschaft, ggf. sogar zum ausgeprägten Abwanderungswunsch beitragen.
- 2. Obwohl jede Gemeinde über ein Angebot, der Großteil sogar über mehrere Angebote verfügt, existiert bei der Vielzahl der Ortsteile nur etwa in jedem achten bis neunten Ortsteil eine Einrichtung für Jugendliche. Infolge des sehr knappen oder nicht existenten ÖPNV-Angebotes ist das Angebot in anderen Ortsteilen für viele nicht erreichbar. Langeweile und Frustration, die sich in Vandalismus ausdrückt, sind unerfreuliche Folgeerscheinungen.
- 3. Das spezielle Angebot für Jugendliche beschränkt sich weitgehend auf die Bereitstellung von Jugendräumen.
- 4. Die Jugendarbeit und Betreuung wird heute vor allem durch Vereine, insbesondere Sportvereine geleistet, wofür jedoch ebenfalls Probleme bestehen. Auf diesen Aspekt wird zusammenfassend im Abschnitt Sport eingegangen. Von der Stadt Lommatzsch wurde angeregt die Freiwillige Feuerwehr verstärkt in die Jugendarbeit einzubeziehen.
- 5. Die Kapazitäten professioneller Jugendarbeit sind viel zu gering.

#### Ansätze:

#### Zu 1:

Es gilt für die Jugendlichen ein attraktives Angebot zu schaffen, mit dem sie gefordert werden, die Energie für Vandalismusauswüchse in sinnvolle Bahnen zu lenken, Sozialbeziehungen bzw. Freundschaften anzuknüpfen, und mit dem sie ihren Heimatraum als attraktiv schätzen und lieben lernen. Dazu könnten größere gemeindeübergreifende Veranstaltungen, auf denen die Jugendlichen aus den einzelnen Ortsteilen mitwirkende Beiträge leisten oder leisten können beitragen. Zur Entwicklung einer derartigen Initiative ließe sich ein Verein gründen, für den ansässige Wirtschaftsbetriebe und die Gemeinden die Patenschaft und damit auch finanzielle Unterstützung leisten sollten. Die Schaffung attraktiver Angebote für Jugendliche durch die Bildung eines Vereins unter Einbeziehung und Mitwirkung von Jugendlichen hat sich in anderen ländlichen Regionen bewährt. Dort wurden auf dieser Basis Veranstaltungen, Freizeitangebote bis hin zu Fahrten und regelmäßigen Kurztrips umgesetzt. Die Bürgermeister können sich für diese Möglichkeit, die eine zusätzliche personelle und ggf. auch finanzielle, wenngleich geringe, Belastung darstellt, nicht erwärmen. Sie sehen diese Aufgabe vor allem in der Zuständigkeit der Sportvereine, worauf im Abschnitt Sport eingegangen wird. Der Ansatz wird in der Lommatzscher Pflege nicht weiter verfolgt.

### Zu 2:

Eine Verbesserung des Jugendangebotes für die einzelnen Ortsteile ließe sich durch eine deutliche Steigerung des ÖPNV-Angebotes oder durch eine Erhöhung der Jugendräume erreichen. Die dafür notwendige Steigerung des ÖPNV-Angebotes ist äußerst unwahrscheinlich und die Gemeinden haben darauf auch nahezu keinen Einfluss. Die Erhöhung des Angebotes ist in vielen Ortsteilen hingegen machbar, da die Gemeinden dort häufig über eigene, nicht voll genutzte Immobilien verfügen. Zudem kann die Erhöhung des Angebotes unproblematisch auf der Ebene der Einzelgemeinde erfolgen. Die Bürgermeister sagen zu, die Möglichkeiten zur Erhöhung des Angebotes in ihrer jeweiligen Gemeinde zu prüfen und ggf. entsprechende Schritte einzuleiten.

#### Zu 3:

Zur Erhöhung des Angebots, das über die Bereitstellung von Jugendräumen im nicht sportlichen Bereich hinausgeht, sollten zusätzlich zum Angebot in der Stadt Lommatzsch weitere Angebote kommen. Es ist zu prüfen, inwieweit leer stehende Gebäude in Ortsrandlage ggf. für Diskothekenveranstaltungen geeignet sind, welcher Aufwand damit verbunden ist (insbesondere im Sanitärbereich und im Katastrophenschutz) und mit möglichen Veranstaltern / Betreibern Kontakt aufzunehmen (bei der unter 1 empfohlenen Vereinsgründung ließe sich die Aufgabe dem Verein übertragen, was jedoch nun entfällt).

#### Zu 4:

Die Stadt Lommatzsch führt Gespräche mit ihrer Freiwilligen Feuerwehr, um dort stärker die Jugend einzubinden. Siehe auch unter Sport.

#### Zu 5:

Bislang unterhält lediglich der Landkreis Meißen eine vollberufliche Fachkraft für die Jugendarbeit. Obwohl die Hälfte der Gemeinden zu den anderen beiden Landkreisen Döbeln und Riesa-Großenhain gehört, haben sich diese Kreise daran bislang nicht beteiligt. Hier ist dringend Abhilfe zu fordern. Zumindest sollten sich beide Landkreise mit der Bereitstellung einer Halbtagskraft an dieser wichtigen Aufgabe beteiligen.

# **Umsetzungsinteresse/-bereitschaft:**

Ein Umsetzungsinteresse bzw. die Bereitschaft besteht hinsichtlich des Vorschlages auf der Ebene der Einzelgemeinde das Angebot an Jugendräumen zu erhöhen. In der Stadt Lommatzsch wird es voraussichtlich von der Freiwilligen Feuerwehr zusätzliche Angebote für die Jugend geben. Bislang sind jedoch von den anderen Gemeinden keine vergleichbaren Aktivitäten vorgesehen. Zur Verstärkung der Jugendarbeit durch die Landkreise Döbeln und Riesa-Großenhain sollte die Lommatzscher Pflege, vertreten durch den Förderverein für Heimat und Kultur, in den Kreisen vorstellig werden.

#### 8.1.3. Schule

Handlungsbedarf: Die Lommatzscher Pflege weist nur noch eine knappe Schulversorgung auf, wobei vor allem das Angebot an Mittelschulen stark reduziert wurde und nach jüngsten Entscheidungen im Kulturministerium noch durch Schließung einer weiteren Mittelschule abgebaut werden soll. Die Schließungen werden mit der geringen Schülerzahl begründet, die die Vorgaben für den Mindestbesatz von Mittelschulen unterschreiten. Die niedrigen Schülerzahlen sind zum einen auf die rückläufigen Geburten und zum anderen darauf zurückzuführen, dass ein Teil der Schüler Mittelschulen außerhalb der Lommatzscher Pflege besucht. Der Grund dafür, dass etliche Schüler Mittelschulen außerhalb besuchen, liegt häufig in der ungünstigen Einschätzung der Lehrqualität der hiesigen Schulen durch die Eltern. Die Lehrqualität ist jedoch in erster Linie vom Lehrpersonal an der jeweiligen Schule abhängig. Das untersteht jedoch dem Land bzw. Sächsischen Kultusministerium. Die Gemeinden haben darauf keine Möglichkeit zur Einflussnahme.

Die Schließung der Standorte führt zu deutlich größerem Wegaufwand für die Schüler in der Lommatzscher Pflege. Der vom Land vorgegebene Rationalisierungseffekt bzw. die Kosteneinsparungen sind real kaum oder nicht gegeben. Die Schließung beinhaltet vielmehr eine Umverteilung von Kosten. Den damit ermöglichten Einsparungen beim Land infolge einer Reduzierung der Lehrkräfte stehen die höheren Transportaufwendungen gegenüber, die von den Eltern sowie Kreisen und Kommunen aufzubringen sind. Als weiterer Nachteil kommen für die betroffenen Kommunen die negativen Auswirkungen auf das Standortimage für ihre wirtschaftliche Entwicklung hinzu. Das gilt insbesondere für die Gemeinde Ostrau, mit ihren attraktiven Gewerbegebieten.

Die Zielrichtung muss daher nicht der weitere Abbau von Schulstandorten, sondern deren Erhalt bei machbarem Aufwand sei. Dafür sind statt dogmatischer Konzentrationsvorgaben, innovative, der speziellen Situation entsprechende Lösungen erforderlich. Diese wären durchaus möglich, wie die Vorgehensweisen in anderen Ländern, auch in anderen neuen Bundesländern zeigen, z.B. Pilotvorhaben im Nachbarland Thüringen, Ansätze in den 80-er Jahren als Reaktion auf den damaligen Schülerrückgang in Baden-Württemberg oder auch das Konzept einer erfolgreichen Privatschule im sächsischen Landkreis Löbau-Zittau. Dazu ist zu fordern:

- 1. Stärkere Berücksichtigung der längerfristigen Entwicklung bei Schulschließungen,
- 2. Sicherung der Standorte trotz geringerer Schülerzahlen,
- 3. Sicherung durch verbesserte Angebotsqualität.

#### Ansätze:

#### Zu 1:

Bei der Schulnetzplanung sollte die langfristige Entwicklung stärker einbezogen werden. Da der Rückgang der Schüler nicht kontinuierlich, sondern wellenförmig verläuft, reicht der Zeitraum bis 2012 für die Planung nicht aus. Stattdessen sollte die Entwicklung bis 2020 einbezogen werden, zumal die Daten mit der *Regionalisierten Bevölkerungsprognose 2020* des *Sächsischen Statistischen Landesamtes* vorliegen.

#### Zu 2:

Zur Sicherung des Standortes bei sinkenden Schülerzahlen gibt es mehrere Möglichkeiten, im Wesentlichen:

- Reduzierung der Mindestvorgaben für dünn besiedelte Räume, um den Besonderheiten ländlicher Gebiete zu entsprechen.
- Fortführung unausgelasteter Standorte als Filialstandorte. In dem Fall werden sie einer anderen, in der Erhaltung nicht gefährdeten Schule zugeordnet, so dass von dort die Verwaltungsaufgaben wahrgenommen werden. Die Lehrer werden ebenfalls dieser Schule zugeordnet. Sie unterrichten jedoch nach Bedarf gemäß der jeweiligen Auslastung am Filialstandort, wobei sich dort ihr Unterricht ggf. auf einzelne Tage, ggf. auch einzelne Stunden beschränkt.
- Der Unterricht wird mit einem veränderten pädagogischen Konzept jahrgangsübergreifend durchgeführt. Im Grundschulbereich gefährdeten Standorten ggf. generell mit kleineren Klassengrößen und einem speziellen pädagogischen Konzept. Diese Möglichkeit wird u.a. zum Teil in Thüringen angewandt, aber auch in Finnland, dem Land das hervorragend in der PISA-Studie abgeschlossen hat. Ein jahrgangsübergreifender Unterricht ist Filialstandorten von Mittelschulen in bestimmten Fächern, z.B. Gemeinschaftskunde, Geographie, Kunst oder Geschichte machbar, wenn darauf das Lehrkonzept der gesamten Schule entsprechend ausgerichtet wird. Die Thüringer Modellvorhaben

zeigten, dass bei Berücksichtigung sämtlicher Aufwendungen ein derartiges Konzept zu keinen höheren Kosten in der Grundschulversorgung führen muss (siehe BBR 2005, S. 34-39) und dass sich diese Konzeption voraussichtlich auch gleichfalls für Regelschulen (integrierte Haupt- und Grundschulen) kostenneutral durchsetzen ließe.

#### Zu 3:

Durch Verbesserungen im qualitativen Lehrangebot könnten Schulstandorte eine derartige Attraktivität erlangen, dass die Eltern im Einzugsbereich ihre Kinder eben nicht in andere Schulen, wie z.T. derzeit in der Lommatzscher Pflege, schicken. Darauf haben die Gemeinden jedoch keinen Einfluss. Selbst wenn sie das Schulgebäude in einen hervorragenden Zustand bringen, hat das für den zukünftigen Bestand nachrangige Bedeutung, weil sich die Entscheidungen des Sächsischen Kultusministeriums vor allem nach der Auslastung bzw. der Schülerzahl richtet.

Deshalb ist zu fordern, dass das Sächsische Kultusministerium bei hoher Auswärtsorientierung der Schüler im Einzugsbereich ländlicher Schulen, diese Ausrichtung als Anlass für Qualitätsprüfungen nimmt. In dem Fall müsste das Ministerium auf deutliche Qualitätsverbesserungen hinwirken, um auf diesem Wege die Auslastung der Schule und damit ihren Bestand zu sichern. Um das zu erreichen, empfiehlt sich zugleich eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde, in die ebenfalls auch die Eltern der Grundschüler, als Eltern der zukünftigen Mittelschüler einbezogen werden.

# Umsetzungsinteresse/-bereitschaft:

Ein Umsetzungsinteresse bzw. die Bereitschaft für entsprechende Veränderungen besteht uneingeschränkt bei den Bürgermeistern der Lommatzscher Pflege, was ganz besonders für die Gemeinden gilt, die Schulstandort sind. Die Gemeinden haben jedoch nahezu keine Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten, da Schulschließungen und die Lehrkonzepte allein dem Sächsischen Kultusministerium und dessen nachgeordneten Behörden unterliegen. Um hier dennoch die geringen eigenen Möglichkeiten auszuschöpfen, soll eine ähnliche Vorgehensweise wie für die Landesvorgaben in der Kindergartenversorgung beschritten werden, d.h.:

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch eine entsprechende Publikation und
- Verfassung eines Statements an die S\u00e4chsische Landesregierung,
- wenn möglich, gemeinsame Problemdiskussion mit kompetenten Vertretern des Kultusministeriums.

Dem Sächsischen Städte- und Gemeindebund wurde im Frühjahr 2005 ein Aufsatz über die Schulversorgungsprobleme und alternative Handlungsansätze, sowie über die darüber vorliegenden Erfahrungen aus anderen Bundesländern zur Veröffentlichung in der Zeitschrift Sächsische Städte- und Gemeindezeitung zugestellt. Die Redaktion sah damals keine Publikationsmöglichkeit und wollte ggf. später darauf zurückkommen, was jedoch nicht geschah. Eine andere zu diesem Zweck im Freistaat Sachsen öffentlichkeitswirksame Publikationsquelle wurde bislang nicht gefunden. Der Aufsatz wurde deshalb 2006 von der

Bürgermeisterin der Stadt Ostrau dem sächsischen Kultusminister Flath persönlich übergeben. Eine Reaktion seitens des Ministers bzw. Ministeriums war jedoch bis zum Juni 2006 noch nicht erfolgt.

#### 8.1.4. Senioren

Handlungsbedarf: In der Versorgung für Senioren bestehen heute bereits in Teilbereichen merkliche Versorgungsdefizite. In Anbetracht des bevorstehenden Anstiegs der Senioren, insbesondere der Hochbetagten, der gleichzeitigen rückläufigen familiären Hilfe- und Pflegeleistungen, langfristig ggf. auch Rückgang von Nachbarschaftshilfen gilt es möglichst mit geringen, besser mit keinen zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Kommunen vor allem:

- 1. Auf die speziellen Bedarfe der Senioren einzugehen,
- 2. das Wohnangebot zu verbessern,
- 3. die Pflegeheimkapazitäten zu erhöhen,
- 4. Angebote im Kultur- und Freizeitbereich für Senioren zu schaffen,
- 5. die Erreichbarkeitsprobleme infolge des knappen ÖPNV-Angebotes zu reduzieren,
- 6. grundsätzlich den Zugang zu vielen Bereichen und Angeboten trotz reduzierter Mobilität der Senioren zu sichern und zu erweitern

#### Ansätze:

#### Zu 1:

Um auf die speziellen Bedarfe von Senioren einzugehen und deren Wichtigkeit einzuschätzen, müssen diese bekannt sein. Ihre Bedarfe kennen die Senioren selbst am besten. Eine Gemeinde kann sich jedoch kaum den Aufwand leisten, dafür Befragungen durchzuführen. Zudem wäre deren ständige Wiederholung notwendig, um aktuell zu bleiben. Eine Möglichkeit die Seniorenbelange ohne sonderlichen Aufwand zu erfahren, liegt im Einsatz von Seniorenbeauftragten. Am sinnvollsten ist es, wenn diese Personen aus der Mitte der Senioren gewählt werden. Aus diesem Grunde wird die Schaffung von Seniorenbeauftragten auch für die Gemeinden der Lommatzscher Pflege empfohlen. In den Gemeinden, in denen bereits Altentreffs existieren, könnten diese dafür genutzt werden. Die betreffenden Kommunen müssten dazu in diesen Treffs vorstellig werden und die Wahl eines Seniorenbeauftragten bzw. einer Seniorenbeauftragten anregen. Dabei ist jedoch eine Abstimmung der Altentreffs untereinander durchzusetzen, so dass nur eine Person in der Gemeinde die Funktion der/des Seniorenbeauftragten wahrnimmt. Diese Person wäre dann der Ansprechpartner der Gemeinde, wenn es um Seniorenbelange geht. Die Tätigkeit dieser Person sollte grundsätzlich ehrenamtlich sein, wobei jedoch ggf. ein Dienstraum und eine kleine Aufwandsentschädigung von der Gemeinde zu tragen sind. Damit entstehen jedoch zusätzliche Aufwendungen, wenngleich geringerer Größe für die Gemeinde. Demgegenüber ist jedoch das hohe Wählerpotential der Alten zu bedenken, die heute mit einem Stimmenanteil von gut 30% bereits entscheidenden Einfluss auf jede Bürgermeisterwahl ausüben.

In Anbetracht des hohen Altenanteils und der Entwicklungstendenzen sollte jede Gemeinde eine/n Seniorenauftragte/n schaffen. Diese Beauftragen aus den einzelnen Gemeinden sollten wiederum von Zeit zu Zeit zusammentreffen, um gemeindeübergreifend Seniorenbelange abzustimmen, Anregungen auszutauschen und ggf. auch gemeinsame Aktionen vorzubereiten. Das Interesse der Bürgermeister zur Schaffung von Seniorenbeauftragten war unterschiedlich, bislang ohne abschließende Position.

#### Zu 2:

Zur Verbesserung des Wohnungsangebotes für Senioren sind in der Lommatzscher Pflege zwei Möglichkeiten von Bedeutung:

- Die Verbesserung der Voraussetzungen für die Bewohnbarkeit von Wohnungen durch Senioren, mittels Um- bzw. Ausbaumaßnahmen im Bestand, mit denen Wohnungen als altengerecht umgebaut werden. Da die Defizite an altengerechten Wohnungen in der Lommatzscher Pflege wie in den meisten ländlichen Räumen sehr hoch sind, müssten derartige bauliche Veränderungen in einer Vielzahl von Wohnungen vorgenommen werden. Angesichts dieser Erfordernisse wäre ein spezielles Um- bzw. Ausbauprogramm zur Förderung der Durchführung der notwendigen baulichen Veränderungen für die Umwandlung in eine seniorengerechte Wohnung wünschenswert.
- Für Senioren, die nur noch teilweise zur eigenständigen Haushaltsführung in der Lage sind, hat sich die Unterbringung in Anlagen des Betreuten Wohnens bewährt. Das sind Häuser, in denen die Alten eigenständig kleine, altengerechte Wohnungen bewohnen, wobei sie jedoch je nach Bedarf zusätzliche Leistungen anfordern können, wie z.B. Essensversorgung, Teilessensversorgung, Wäschedienste, Putzdienste usw. Außerdem findet eine regelmäßige medizinische Betreuung statt. Es gibt eine Notrufanlage und einen gemeinsamen Versammlungs-Aufenthaltsraum für Geselligkeiten und Austausch der Alten. Für die Wirtschaftlichkeit ist es sinnvoll, diese Anlagen mit weiteren mobilen Seniorendiensten zur Versorgung in der betreffenden Gemeinde zu verknüpfen. Es wird angeregt, dass zur Schaffung derartiger Einrichtungen die Gemeinden ihren Bedarf und ihre Möglichkeiten überprüfen. Insbesondere gilt es zu prüfen, inwieweit ggf. nicht genutzte kommunale Immobilien für eine derartige Folgenutzung in Frage kommen. Als zweiter Schritt wurde ein Workshop vorgeschlagen, an dem die Gemeinden mit potentiellen möglichen Trägern für derartige Einrichtungen Verbesserungsmöglichkeiten eingrenzen. Dazu sind die Einwohnerdaten und Prognosen aufzubereiten, um diesen Trägern den Bedarf nachzuweisen. Gleichzeitig sollten die betreffenden Gemeinden dabei ihre relevanten Objekte vorstellen sowie die Konditionen, unter denen mögliche Träger darauf Zugriff hätten. Der Workshop wurde im Janur 2006 durchgeführt (siehe Anhang Seniorenworkshop).

#### Zu 3:

Zum Abbau der Defizite in der Pflegeheimversorgung sollte eine derartige Einrichtung innerhalb der Lommatzscher Pflege zusätzlich geschaffen werden. Da das einzige Pflegeheim in der Stadt Lommatzsch existiert, wäre es sinnvoll, diese Einrichtung eher in einer südlichen Gemeinde zu schaffen. Für die Realisierung des Vorhabens wird die gleiche Vorgehensweise wie für die Schaffung des Angebotes im betreuten Wohnen empfohlen. Die Vorbereitung und Initiierung eines derartigen Projektes sollte daher auf dem gemeinsamen Workshop zur Seniorenversorgung erfolgen. Aus Kostengründen konnte jedoch ein derartiges Vorhaben nicht in Richtung Umsetzung bewegt werden.

#### Zu 4:

Zur Verbesserung des Freizeit- und Kulturangebotes für Senioren wird empfohlen, dem Beispiel der Gemeinden zu folgen, die dafür bereits ein Angebot durch die zeitweilige Nutzungsfreigabe kommunaler Räumlichkeiten für Seniorentreffs geschaffen haben. Dazu wurde angeraten, dass die Bürgermeister in ihren Gemeinden versuchen, den Bedarf zu klären. In Ortsteilen mit derartigem Bedarf sollte dann die Nutzung kommunaler Räume für derartige Treffs ermöglicht werden. Die Räume müssten von der Beschaffenheit her die Nutzung durch kleine Gruppen, i.d. Regel Gruppen zwischen 10 und 20 Personen mit Sitzgelegenheit und Tischen zulassen und möglichst eine Gelegenheit zum Kaffeekochen beinhalten. Dabei würde sich die Nutzung nur auf einen Nachmittag je Monat, alle 14 Tage oder maximal wöchentlich erstrecken. Zur Verbesserung des Kulturangebotes sollten diese Treffs zur Eigeninitiative angehalten werden. Bei der gleichzeitigen Schaffung der oben angeführten Seniorenbeauftragten wären die Voraussetzungen zur Verbesserung des Kulturangebotes und Freizeitangebotes durch weitere Aktivitäten und Veranstaltungen deutlich besser gegeben.

#### Zu 5:

Zum Ausgleich der in ländlichen Siedlungen oft sehr mäßigen oder kaum vorhandenen ÖPNV-Anbindung wurden in anderen Räumen verschiedentlich Selbsthilfeaktionen gebildet. In diesen Fällen schlossen sich Senioren zu einer Gruppe zusammen, die gemeinsam den Erwerb und Unterhalt eines gebrauchten mit einem Pkw-Führerschein zu fahrenden Kleinbusses finanzierten. Rüstige Rentner aus der Gruppe, i.d. Regel Personen, die frühverrentet waren, übernahmen ehrenamtlich die Fahrdienste. Mit dieser Regelung waren die Senioren wieder mobil, insbesondere bezüglich Arztbesuche und Einkaufsfahrten in die Stadt. Die Fahrer hatten eine Aufgabe mit sozialer Anerkennung, was ihnen oft willkommen war. Durch die Gruppenzugehörigkeit werden zudem vorteilhaft soziale Beziehungen gestärkt, was häufig auch zu weiteren ehrenamtlichen und gegenseitigen Hilfen und Unterstützungen führt. Diese Möglichkeit wurde den Bürgermeistern dargelegt, um bei Bedarf derartige Fahrgemeinschaftsgruppen zu initiieren, ggf. mit begrenzter Unterstützung der Gemeinde. Von den Bürgermeistern wurden jedoch diesbezüglich keine Erfordernisse gesehen, weil private Unternehmen diesen Bedarf abdecken. Demnach bieten ansässige

Taxi- und Transportunternehmen den Rentnern Fahrdienste zu sehr günstigen Sonderkonditionen an, die auch rege genutzt werden. Ein Bedarf für derartige Lösungen existiert somit in der Lommatzscher Pflege nicht.

Die professionelle Lösung in der Lommatzscher Pflege dürfte jedoch nur infolge des hiesigen niedrigen Lohnniveaus möglich sein und sich kaum auf Regionen mit anderen Bedingungen übertragen lassen. Dort könnten dann schon Selbsthilfegemeinschaften Bedeutung erlangen.

#### Zu 6:

Zur Sicherung und Verbesserung des Zugangs von Senioren zu den unterschiedlichen Bereichen und Diensten kommt der modernen Kommunikationstechnik, insbesondere den Umgang mit dem PC und Internet, zunehmend große Bedeutung zu. Einem nicht unwesentlichen Teil der Senioren fehlen dazu jedoch die Kenntnisse, ein Problem, das sich bei rückläufiger Entwicklung der jungen Bevölkerung noch verstärken könnte. Deshalb bieten sich spezielle, auf das Profil von Senioren ausgerichtete Fortbildungsveranstaltungen an, um die notwendigen Grundkenntnisse zu vermitteln. Diese Aufgabe ist jedoch von den Kommunen nicht zu schultern. Hier wären vor allem Landesaktivitäten erforderlich. Sinnvoll erscheint ein Landesförderprogramm, im Verbund mit entsprechenden Angeboten an den Schulstandorten.

Eine weitere im Saarland erfolgreich praktizierte Möglichkeit liegt in der Einrichtung von Senioreninternetcafes, wobei andere Modellprojekte dabei auf generationsübergreifende Einrichtungen setzen, was bei den vorwiegend kleinen Siedlungsgrößen in der Lommatzscher Pflege ebenfalls zu empfehlen wäre. Als generationsübergreifende Einrichtungen haben sich im Saarland Erzähl-Internet-Cafes bewährt (Saarland Ministerium f. Umwelt, 2004; Agentur ländlicher Raum, 2003). Die Senioren bringen einen Beitrag für die Jugend ein, indem sie den Jungen interessante Geschichten über die Historie und die früheren Bewohner des Ortes erzählen, womit ebenfalls ein Beitrag zur Heimatverbundenheit geleistet wird. Die Jungen wiederum helfen den Alten in der PC-Nutzung und beim Zugang zum Internet. Ein weiterer Vorteil dieses Ansatzes, er fördert das wechselseitige Verständnis zwischen den Generationen sowie das Gemeinschaftsgefühl an einem Ort.

#### **Umsetzungsinteresse/-bereitschaft:**

Das Umsetzungsinteresse für die dargelegten Ansatzmöglichkeiten besteht bei unterschiedlicher Ausprägung innerhalb der einzelnen Gemeinden hinsichtlich der weiteren Nutzungsüberlassung von kommunalen Räumen für Seniorentreffs, die Schaffung von Seniorenbeauftragten, sowie für die Umsetzung von Projekten zur Verbesserung der Wohnangebote für diese Bevölkerungsgruppe. Dem Vorschlag für den Workshop mit Akteuren stimmten die Bürgermeister zu, so dass der Workshop am 27.1.2006 durchgeführt wurde. Die Bereitstellung für zusätzliche kommunale Angebote für Seniorentreffs wollen die meisten Gemeinden entsprechend der Entwicklung der realen Bedarfssituation umsetzen. Die Gemeinde Stauchitz hat überdies 2006 die ersten altengrechten Wohnungen in der Lommatzscher Pflege in ihrem Gemeindehaus geschaffen. Die rege Nachfrage, sämtliche

Wohnungen waren schon vor der Fertigstellung vergeben, belegt die Dringlichkeit des Versorgungsbedarfes in diesem Bereich.

#### 8.1.5. Gesundheit

Handlungsbedarf: Die Lommatzscher Pflege weist bereits heute deutliche Defizite in der Gesundheitsversorgung auf, die sich in absehbarer Zukunft noch merklich erhöhen werden. Aus diesem Grunde besteht Handlungsbedarf für:

- 1. Sicherung und Verbesserung der Medikamentenversorgung,
- 2. Verbesserung der Erreichbarkeit der Arztpraxen,
- 3. Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung an Allgemeinmedizinern,
- 4. Schaffung einer Facharztversorgung.

#### Ansätze:

#### Zu 1:

Zur Verbesserung der Medikamentenversorgung sollte in jeder Gemeinde, ausgenommen der Ort verfügt über eine Apotheke, mindestens ein Apothekenbriefkasten existieren. Dazu sind die Betreiber der bestehenden Apothekenbriefkästen anzusprechen. Es ist anzuregen, dass die Botendienste zu den Briefkästen so gelegt werden, dass bei Einrichtung weiterer Apothekenbriefkästen sämtliche Gemeinden über einen oder mehrere dieser Briefkästen verfügen. Die Aufgabe, die Betreiber anzusprechen, könnte von der gemeinsamen Vertretungsorganisation der Gemeinden, vom Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V. wahrgenommen werden. Infolge des fehlenden Personals ist dieser Schritt jedoch nicht erfolgt und wird nun mit als Aufgabe des neuen Umsetzungsmanagement erfolgen.

#### Zu 2:

Zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Arztpraxen bieten sich zwei Ansätze an:

- Filialstandorte von Praxen,
- mobile Angebote.

Ein ortsteilnahes Angebot durch zeitweilig besetzte Filialen von Praxen gab es in der Lommatzscher Pflege in der Vergangenheit. Aufgrund von Einbrüchen mit der Entwendung teurer medizinischer Geräte wurde dieses Angebot bis auf eine einzige Praxisfiliale wieder eingestellt. Ein derartiges Angebot scheint deshalb nur in Verbindung mit anderen Maßnahmen umsetzbar, wie sie sich u.a. im Saarland bewährt haben. Dort wurden derartige Einrichtungen gemeinsam mit anderen Angeboten oder Diensten in einem überwachten Sicherheitsbereich konzentriert, wozu Rathäuser oder ähnlich gesicherte öffentliche Häuser

geeignet sind. Die Möglichkeiten wurden bislang in der Lommatzsche Pflege nicht aufgegriffen und werden voraussichtlich ohne zwingende Notwendigkeit nicht weiter verfolgt.

Die zweite Möglichkeit, die in ländlichen Räumen teilweise praktiziert wird, ist der mobile ärztliche Dienst mit einem Praxisbus. Der Bus verfügt über einen Untersuchungsraum mit der notwendigen medizinischen Grundausstattung und fährt zu bestimmten festgelegten Zeit die einzelnen Ortsteile an. Der finanzielle Aufwand für einen derartigen Bus ist jedoch sehr hoch und bei der begrenzten Finanzkraft der in der Lommatzscher Pflege ansässigen Arztpraxen nicht zu leisten. Diese Möglichkeit ist deshalb dort nicht umsetzbar und dürfte bei den heutigen Arztvergütungen auch kaum noch in anderen Gebieten umsetzbar sein.

#### Zu 3:

Die medizinische Grundversorgung wird in ländlichen Räumen vor allem durch die bestehenden Praxen von Allgemeinmedizinern geleistet. Das gilt in besonderem Maße für die Lommatzscher Pflege, die kaum über ansässige Facharztpraxen verfügt. Das große Problem, das auch für diesen Raum zutrifft, liegt in der Schließung von Praxen aus Altersgründen, da es dann kaum gelingt Nachfolger zu finden. Seitdem mit der Gesundheitsreform die heute geltenden Regelsätze für Arzthonorare eingeführt wurden, ist die Attraktivität für Landarztpraxen derart gesunken, dass sich selbst in den alten Bundesländern kaum nachfolger für Ruheständler bei Praxisaufgabe finden lassne. Dieses Problem wird in Ostdeutschland noch deutlich verschärft. In Ostdeutschland erhalten die Ärzte je Patient nur 72,8% der Vergütung ihrer westdeutschen Kollegen, obwohl dort die teuren Gerätekosten und die hohen Fahraufwendungen für Patientenbesuche gleich sind. Nach Einschätzung der Kassenärztlichen Vereinigung werden sich deshalb für die bis 2010 altersbedingt ausscheidenden 3.500 Allgemeinmediziner kaum Nachfolger finden lassen. In Sachsen ist eine Wiederbesetzung der Praxen zukünftiger Ruheständler ohnehin nur eingeschränkt möglich. Bis 2010 werden nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung in Sachsen ca. 600 Allgemeinmediziner in den Ruhestand treten. In Anbetracht der derzeitigen Studenten an sächischen Universitäten im Fach Allgemeinmedizin können bis dahin aber nur 200 bis 250 Absolventen ihr Examen ablegen. Die werden kaum alle in Sachsen bleiben und sich bei den unattraktiven Bedingungen auch nur begrenzt in ländlichen Räumen niederlassen. In der Konsequenz heißt das, bestenfalls lässt sich für jeden vierten Ruheständler ein Nachfolger finden.

Die Probleme zeichnen sich in der Lommatzscher Pflege massiv ab. Es handelt sich dabei jedoch um ein grundsätzliches Problem, das weder von den Gemeinden noch den Ärzten dieses Raumes zu bewältigen ist. Hier besteht dringlichster Handlungsbedarf auf den Ebenen des Bundesgesundheitsministeriums, der Krankenkassen und der Berufsorganisationen der Ärzteschaft. Die einzige Möglichkeit, die hier gesehen wird, ist mit den einschlägigen Daten des Projektes auf diese Problematik hinzuweisen und notwendige Änderungen anzuregen, ggf. in Form von Pilotvorhaben, die versuchsweise auch in der Lommatzscher Pflege durchführbar wären.

#### Zu 4:

Für nahezu sämtliche fachärztlichen Versorgungsbedarfe muss die Bevölkerung die Zentren im Umland aufsuchen. In Anbetracht der zunehmenden Alterung, insbesondere auch des Anstiegs der Hochbetagten sowie des teilweise sehr knappen oder nicht vorhandenen ÖPNV-Angebotes zeichnen sich dadurch größere Probleme ab. Als Ansatz bietet sich dafür an:

- Die zeitweilige Mitwirkung von Fachärzten in bestehende Praxen von Allgemeinmedizinern und
- die Schaffung eines Ärztehauses in der Lommatzscher Pflege.

Die Möglichkeiten durch Mitwirkung von Fachärzten in der Praxis von Allgemeinmedizinern sind jedoch bereits dadurch beschränkt, dass ein Teil dieser Praxen in absehbarer Zeit altersbedingt ausläuft, wenn keine Nachfolge gefunden wird. Darüberhinaus besteht das grundsätzliche Problem, wo die Fachärzte herkommen sollen. Die Bevölkerung der Lommatzscher Pflege erreicht trotz ihrer 33.000 Einwohner nicht die Orientierungswerte, die für die meisten Fachärzte gelten. Zudem wird der Facharztbesatz auf der Grundlage der Kreise berechnet und nicht auf dem realen Versorgungsbedarf der Lommatzscher Pflege. Auf der Kreisebene ist der Besatz aber rechnerisch ausreichend. Von daher bietet sich nur die Möglichkeit eines zeitlich begrenzten mobilen Einsatzes von Fachärzten aus den Umlandzentren in der Lommatzscher Pflege an. Dafür könnten vom Prinzip her Ärzte aus den Facharztpraxen oder den dortigen Krankenhäusern in Frage kommen. Dagegen steht jedoch das Problem, dass der Besatz an niedergelassenen Fachärzten in den Zentren des Umlandes ebenfalls sehr knapp ist. Bei dieser hohen Belastung werden die niedergelassenen Fachärzte in den Umlandzentren allein schon aus zeitlichen Gründen kaum in der Lage sein, die Lommatzscher Pflege mittels mobilen Diensten mitzuversorgen. Somit bleiben für diese Konzeption nur die Krankenhäuser, wenngleich auch dort der Ärztebesatz nicht sonderlich hoch ist.

Wegen der wichtigen Bedeutung der Sicherung und Verbesserung der ärztlichen Versorgung soll diesbezüglich eine Projektinitiative erfolgen. Es wurde vorgesehen, in der Lommatzscher Pflege einen gemeinsamen Workshop mit ansässigen Medizinern, Vertretern der Krankenkassen und der Krankenhäuser der Umlandzentren, der Berufsorganisation der Mediziner und des Sächsischen Gesundheitsministeriums durchzuführen.

### **Umsetzungsinteresse/-bereitschaft:**

Das Interesse an einer Verbesserung der medizinischen Versorgung, insbesondere zur Vermeidung der absehbaren Zukunftsprobleme, ist grundsätzlich gegeben, aber die Möglichkeiten der Gemeinden sind diesbezüglich gering. Von daher sollte der Weg des angeführten gemeinsamen Workshops mit den Akteuren im Gesundheitsbereich beschritten werden, um durch deren weitreichende Einbindung eine gangbare Lösung zu erzielen (Der Workshop wurde am 18.1.2006 durchgeführt).

## 8.1.6. Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen

Handlungsbedarf: Die Lommatzscher Pflege weist auch in diesem Bereich unterschiedliche Probleme auf, im Wesentlichen:

- 1. Z.T. besteht für die Einrichtungen Sanierungsbedarf,
- 2. die Unterhaltung der Einrichtungen kann zukünftig verstärkte Probleme aufwerfen,
- 3. die Angebote entsprechen z.T. nicht neuen nachgefragten Sportrichtungen oder/und die bestehenden Angebote sind schwer erreichbar,
- 4. die wichtige Aufgabe der Jugendbetreuung kann von den Sportvereinen z.T. nicht im gewünschten Umfang wahrgenommen werden,
- 5. die Möglichkeiten einer Optimierung durch Kooperation werden nur begrenzt genutzt,
- 6. die Angebote im Kultur- und Freizeitbereich könnten infolge sinkender Leistungskraft von Vereinen merklich zurückgehen.

#### Ansätze:

#### Zu 1:

Der teilweise hohe Sanierungsbedarf für Sportinfrastruktur, insbesondere für Turnhallen, Vereinsheime und dgl. übersteigt oft die finanzielle Leistungskraft der einzelnen Gemeinden. Von daher ist ein spezielles Förderprogramm zur finanziellen Unterstützung dieser Aufgabe dringlich, das ggf. von Bund und Land gemeinsam zu tragen wäre.

### Zu 2:

Bezüglich der Unterhaltung der Sportinfrastruktur hat sich in der Lommatzscher Pflege weitgehend eine gemeinsame Partnerschaft zwischen Kommune und ansässigem Verein bzw. ansässigen Vereinen durchgesetzt. Die Kommune stellt das Gebäude und den größten Teil der Sachkosten. Auf Vereinsebene wird hingegen die Bewirtschaftung gestellt. Sie kann von den Trainern bis hin zu weiten Bereichen der Bewirtschaftung wie Aufsichtsdienste oder auch Putzdienste reichen. Diese bewährte Kooperation könnte jedoch zukünftig zusätzliche Belastungen erfahren. Mit der weiteren Schließung von Schulstandorten fällt für die Turnhallen an den betreffenden Standorten die Schulnutzung weg. Da die Turnhallen als kommunale Einrichtungen vorhanden sind und außerdem außerhalb der Schulzeiten von Vereinen genutzt werden, müssen diese Einrichtungen nun zukünftig allein durch die betreffende Kommune und den nutzenden Verein getragen werden.

Gleichzeitig besteht in den Vereinen das Problem sinkender Mitgliederzahlen. Der Mitgliederschwund ist zum einen auf ein verändertes Sportverhalten zurückzuführen, nämlich die Verlagerung vom Leistungs- zum Freizeitsport. Dadurch wird eine Vereinszugehörigkeit für die Sportbetätigung entbehrlich. Diese Problematik wird zugleich verstärkend durch die stark rückläufige Zahl der Kinder und Jugendlichen überlagert, wodurch zusätzlich mögliche Mitglieder ausbleiben, insbesondere hinsichtlich des Leistungssportes. Wenn die Vereine ihre Leistungskraft erhalten wollen und sollen, müssen sie verstärkt um Mitglieder in der deutlich

geringeren Anzahl der jungen Bevölkerung, zukünftig aber auch unter den älteren Mitbürgern werben, womit die Ausführungen unter Punkt 3 in engem Zusammenhang stehen. Eine derartige Ausrichtung wäre ausgesprochen wichtig. Sie ist jedoch von den Gemeinden kaum zu beeinflussen.

Eine weitere Möglichkeit liegt darin, durch gezielte Angebote zusätzliche und neue Nutzer aus dem angrenzenden Großraum Dresden zu gewinnen. Dazu müssten Angebote geschaffen werden, die sich gezielt auch an den Bedarf für Freizeitsport aus diesem Raum richten. Die darin liegenden Möglichkeiten werden durch die Aktivitäten in der Gemeinde Ketzerbachteil veranschaulicht. Diese Gemeinde hat durch den Ausbau ihres Angebotes für den Motorsport bereits ein über ihre Grenzen bekanntes Profil erlangt, das eben auch von Personen von außerhalb nachgefragt und genutzt wird. Diese Vorgehensweise ließe sich auch auf andere Bereiche und Sportarten übertragen.

#### Zu 3:

Um den Veränderungen in der Nachfrage zu entsprechen, müssten die Vereine auch verstärkt ein Angebot im alters- und geschlechterübergreifendem Freizeitsport anbieten. Weiterhin ließen sich mit einem speziellen Angebot im Gesundheitssport für Ältere auch für Senioren neue Zugänge aus der Bevölkerung erreichen. Um für Kinder und Jugendliche mehr Attraktivität zu erzielen, sollten spezielle Angebote in neuen Sportarten wie z.B. Skaterbahnen, Bahnen für Inlineskater, Mountainbike, Geschicklichkeitsfahren und dgl. angeboten werden. Schließlich gilt es das Problem der Erreichbarkeit zu bewältigen. Da die Busanbindung am Abend oft nicht vorhanden und am Wochenende und in den Ferien z.T. sehr eingeschränkt ist, besteht ein hoher Verbesserungsbedarf. Das könnte unter den derzeitigen Bedingungen nur durch die gezielte Nutzung von Fahrdiensten durch Vereinsmitglieder bewältigt werden. Dazu müssten die Trainingszeiten für Erwachsene mit dem Kinderund Jugendangebot derart abgestimmt werden, dass die Mitglieder dann den Nachwuchs in ihrem Fahrzeug eben mit zum Trainingsort bringen und auch wieder zurück transportieren. Die Gemeinden können diesbezüglich jedoch wenig bewirken, sondern lediglich ihre Vereine auf die Probleme und den daraus hervorgehenden Handlungsbedarf aufmerksam machen.

#### Zu 4:

Der wünschenswerten Ausweitung der Jugendarbeit in den Sportvereinen steht die recht begrenzte Traineranzahl gegenüber, die zudem altersbedingt zurückgeht. Um ihre Anzahl zu sichern, besser noch zu erhöhen, sind neben den aufwändigen Vorbereitungen Gebühren für die Ausstellung von Trainerlizenzen erforderlich. Die Bereitschaft von Personen zusätzlich zu ihrem zeitaufwändigen Engagement auch noch diese Gebühren zu entrichten ist sehr begrenzt und die Vereine sind ebenfalls häufig nicht in der Lage diese Kosten zu tragen. Von daher wird sich die Leistung der Jugendarbeit im Sportbereich kaum erhöhen lassen, vielmehr ist ein Rückgang zu befürchten. Damit würden sich die oben angesprochenen Probleme für die Jugendbetreuung weiter verschärfen.

Eine Abhilfe wäre vorstellbar, wenn z.B. die Trainerlizenzgebühren mittels eines Landesprogramms übernommen werden, wenn sie der Jugendarbeit nutzen. Ein derartiges Programm wäre in Anbetracht der speziellen Probleme ländlicher Räume zu rechtfertigen. Dennoch ist es unwahrscheinlich, da eine derartige Förderung dann ein Präzedenzfall wäre. Dann hätte jede Gemeinde darauf Anspruch. Deshalb ist eine derartige Unterstützung bei den Finanzproblemen des Freistaates ausgesprochen unwahrscheinlich, zumal es sich um eine Dauerbelastung handelt. Eine Unterstützung in dieser Hinsicht wäre, wenn überhaupt, nur dann denkbar, wenn die Gemeinden der Lommatzscher Pflege durch eigene gemeinsame Aktivitäten in diesem Bereich aktiv werden. In dem Falle hätte die Lommatzscher Pflege eine Sonderstellung, die dann ggf. Anlass für Landesunterstützung geben könnte.

### Zu 5:

Eine Optimierung ließe sich in Einzelfällen durch Kooperation erreichen, wenn z.B. Einrichtungen kommunal übergreifend genutzt werden, so dass dadurch ggf. an einzelnen Standorten der Versorgungsbedarf entfällt. Diese grundsätzliche Möglichkeit ist jedoch in der Lommatzscher Pflege minimal, da bei einer Zusammenfassung von Angeboten die Erreichbarkeitsprobleme zusätzlich erhöht werden.

#### Zu: 6

Für den Freizeit- und Kulturbereich gilt ebenfalls das Problem der rückläufigen Mitgliederzahlen in den Vereinen infolge der rückläufigen Einwohnerentwicklung und zunehmender Alterung. Auch für diesen Bereich gilt es soweit als möglich, neue und insbesondere auch jüngere Mitglieder zu werben, wobei auch verstärkt auf deren Freizeitbedürfnisse einzugehen ist. Dennoch, selbst bei deutlich verstärkten Aktivitäten, ist in diesem Bereich ein Leistungsrückgang quasi unvermeidlich. Eine Möglichkeit der Angebotsausweitung könnte jedoch in der Ausweitung von Kultur- und Freizeitangeboten professioneller Träger liegen. Allein auf die ansässige Bevölkerung bezogen wird sich das jedoch kaum erreichen lassen, denn sonst wäre es längst dazu gekommen. Deshalb dürfte eine derartige Ausweitung in nennenswertem Umfang nur dann erreichbar sein, wenn gleichzeitig Gäste von außerhalb für diese Veranstaltungen gewonnen werden, d.h. es müssten damit auch Touristen aus dem Raum Elbe-Meißen-Dresden hierher gezogen werden.

# **Umsetzungsinteresse/-bereitschaft:**

Für den hier angesprochenen Bereich sind mit Ausnahme der Bereitstellung und baulichen Unterhaltung der Sportstätten weitgehend Vereine zuständig. Für deren Aktivitäten haben die Gemeinden jedoch keine Zuständigkeit und bei ihren sehr knappen Mitteln auch kaum Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung. Für die Sicherung und Erhaltung der baulichen Ausstattung leisten die Gemeinden ohnehin viel, wobei eine Steigerung dort kaum machbar ist. Insgesamt wurde für diesen wichtigen Bereich kein tragfähiger Ansatz zur Verbesserung, auch nicht zur dauerhaften Sicherung des Bestands gefunden. Das ist ein gewichtiges Defizit. Es bedeutet, dass sich dann auch die defizitäre Situation für die Jugendarbeit nicht

bessern wird, also auch die abträglichen Wirkungen auf deren zukünftige Abwanderungsbereitschaft kaum geringer werden.

## 8.1.7. Verwaltung, Katastrophenschutz

Handlungsbedarf: Probleme und ggf. Handlungsbedarf besteht, trotz der vergangenen Rationalisierungsmaßnahmen auch für die Kommunalverwaltungen und den Katastrophendienst, insbesondere bezüglich:

- 1. Der Einwohnerentwicklung hinzu teilweise problematischen Gemeindegrößen,
- 2. der Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung,
- 3. der begrenzten Leistungskraft der Verwaltung,
- 4. der Sicherung der freiwilligen Feuerwehr.

#### Ansätze:

#### Zu 1:

Gemäß den Vorgaben der sächsischen Landesregierung erfordert die Ausstattung mit einem hauptberuflichen Bürgermeister mindestens 3.000 Einwohner in einer Kommune. Die politische Vertretung kleinerer Kommunen soll hingegen durch ehrenamtliche Bürgermeister wahrgenommen werden, die Verwaltung am sinnvollsten durch Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft oder Übertragung der Aufgaben an eine größere benachbarte Gemeinde. Vier Gemeinden der Lommatzscher Pflege hatten bereits im Jahre 2000 weniger als die geforderten 3.000, weshalb die beiden kleinsten sich mit einem größeren Nachbarn zu einer Verwaltungsgemeinschaft zusammenschlossen. Aufgrund dieser Maßnahme wies dann nur noch eine Gemeinde, inzwischen jedoch bereits zwei Gemeinden eine Einwohnerzahl von weniger als 3.000 in ihrem Zuständigkeitsbereich auf. Wegen der Bevölkerungsentwicklung wird die Einwohnerzahl bis 2010 sogar in sechs Kommunen die geforderten 3.000 Einwohnern unterschreiten. Da sich die Entwicklung absehbar fortsetzt, langfristig erreichen hier nur noch drei Kommunen sicher diese Einwohnerzahl, steht nahezu zwangsläufig die Bildung weiterer Verwaltungsgemeinschaften bevor. Von daher ist den kleineren und mittleren Gemeinden in der Lommatzscher Pflege dringend anzuraten, die Bildung derartiger Gemeinschaften mit Nachbarkommunen zu prüfen und je nach ihrer Größe und der damit gegebenen Dringlichkeit umzusetzen. Die Daten zur Einwohnerentwicklung in der vorliegenden Studie können dafür einen Anhaltspunkt bieten.

#### Zu 2:

Infolge der vielen oft abgelegenen Ortsteile und der mäßigen ÖPNV-Ausstattung ist der Besuch der Gemeindeverwaltungen für viele Einwohner schwierig, insbesondere, wenn es sich um ältere, unmotorisierte Personen handelt. Als Maßnahme sind diesbezüglich in Deutschland folgende Konzepte in der Anwendung:

- Verwaltungsfilialen,
- mobile Verwaltung,
- verstärkte Nutzung moderner Kommunikationsmedien,
- informelle Informationen.

Der Unterhalt von Verwaltungsfilialen wurde vor allem nach Eingemeindungen durchgeführt. In dem Falle war in der eingemeindeten Gemeinde eine Außenstelle, häufig das ehemalige Rathaus, zu festgelegten Zeiten mit Verwaltungsmitarbeitern, ggf. in Anwesenheit des Bürgermeisters besetzt. Die Unterhaltung von Verwaltungsaußenstellen wurde auch von einigen Gemeinden in der Lommatzscher Pflege praktiziert. Die Inanspruchnahme dieser Dienste war jedoch ausgesprochen gering, was zur Einstellung dieses Vorhabens führte.

Das Angebot mobiler Verwaltungsdienste erfolgte vor allem in ländlichen Räumen westdeutscher Bundesländer, die in den 70-er Jahren eine umfassende Gebietsreform durchführten. Nach diesem Konzept wurde ein Bus mit der wichtigsten Verwaltungsausstattung, einschließlich der Räumlichkeiten und des notwendigen Personals ausgestattet. Der Bus stand dann zu festgelegten Zeiten an bestimmten Tagen im Monat in abgelegenen Ortsteilen und konnte dort die Versorgung sicherstellen. Der Aufwand dafür ist jedoch derart erheblich, dass dieses Konzept nur eine sehr begrenzte Anwendung gefunden hat. Für die Gemeinden der Lommatzscher Pflege würde der erforderliche Aufwand bei weitem ihre Möglichkeiten überschreiten. In Anbetracht dieser Kosten und der geringen Frequenz von Verwaltungsfilialen wird diese Möglichkeit für die Lommatzscher Pflege als nicht geeignet und umsetzbar eingestuft.

Eine weitere wichtige Möglichkeit bieten die modernen Kommunikationsmittel für den Verwaltungskontakt. Über einen Telefonanschluss verfügt in der Lommatzscher Pflege nahezu jeder Haushalt. Darüber hinaus ist nach dem Kenntnisstand der Bürgermeister die Ausstattung mit weiteren Kommunikationsmitteln, wie insbesondere Faxgeräte und Internetanschluss als hoch einzustufen, wobei die Geräte auch stark genutzt werden.

Das Netz des informellen Informationsaustausches zwischen Bürgern, Bürgermeistern und Verwaltung ist nach Einschätzung der Bürgermeister in der Lommatzscher Pflege sehr groß und leistungsstark. Bei den verhältnismäßig kleinen Kommunalgrößen gibt es einen engen Austausch mit den Bürgern durch die vielfältigen Kontakte über Vereinsaktivitäten und Festlichkeiten sowie privaten und geschäftlichen Jubiläen, bei denen i.d. Regel auch der Bürgermeister einen Besuch abstattet.

#### Zu 3:

Die Leistungskraft der Verwaltung muss sich angesichts der Bevölkerungsgrößen und des Steueraufkommens wie in jedem ländlichen Raum in sehr engen Grenzen halten. Deshalb werden im Saarland gezielt die ehrenamtlichen Tätigkeiten ausgeweitet, insbesondere um die erheblichen Potentiale der vielen rüstigen Senioren, Frührentner wie auch Arbeitslosen zu nutzen (siehe Saarland Ministerium für Umwelt: Melanie, 2004). Dazu wurden dort in den

Kommunen sogenannte "Ehrenamtsbörsen" eingerichtet. Dafür geeignete Aufgaben, die in den ländlichen kleinen Kommunen anfallen, werden am "Schwarzen Brett" der Gemeinde ausgeschrieben, um mögliche Interessenten aufmerksam zu machen. Bei Interesse erfolgt eine eingehende Darstellung, die dann ggf. in eine Einweisung und Aufgabenübertragung mündet. Die Gemeinde erfährt dadurch kostenlos, oder zu geringen Anerkennungshonoraren bzw. zur Aufwandsentschädigung eine Leistungsausweitung, und der Ausführende häufig eine für ihn willkommene, ggf. ihn aufwertende und ausfüllende Aufgabe. Diese Möglichkeit bietet sich auch für Kommunen in der Lommatzscher Pflege an.

#### Zu 4:

Für die Katastrophendienste der freiwilligen Feuerwehren zeichnen sich erhebliche Probleme ab. Für die ca. 40 Feuerwehrfahrzeuge, mit der die 35 Wehren ausgestattet sind, kann die langfristig notwendige Erneuerung finanziell kaum bewältigt werden. Von daher werden sich die vielen Standorte allein aus finanziellen Gründen kaum aufrechterhalten lassen. Diese Probleme werden zugleich zunehmend von Schwierigkeiten in der personellen Sicherung überlagert. Bis 2010 wird die rechnerische Zuordnung der Bevölkerung zu den einzelnen Wehrstandorten häufig nur bei 900 Einwohnern, in drei Gemeinden nur bei 700 bis 750 und in einer bei lediglich 520 Personen liegen. Da von diesen Einwohnerzahlen nur bestimmte Altersjahrgänge für diese Aufgaben in Frage kommen, ist die relevante Personenzahl noch weit geringer. Zudem können bei der freiwilligen Feuerwehr auch nur Personen mitwirken, die vor Ort arbeiten, so dass sie ihr Einsatzfahrzeug schnell erreichen können. Das werden aber aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktbedingungen, die immer mehr Anwohner zum Pendeln zwingen, immer weniger.

Dabei zeichnet sich bereits heute ein weiteres gewichtiges Problem ab. Die Anzahl der Mitglieder, die über den erforderlichen Führerschein für Lastkraftwagen verfügen, der zum Fahren einer Feuerwehr benötigt wird, schwindet zunehmend. Da der Lkw-Führerschein sehr aufwendig ist und unter den derzeitigen Arbeitsmarktbedingungen für jüngere Personen dieser Führerschein kaum erforderlich ist, fehlen der freiwilligen Feuerwehr zunehmend Fahrzeuglenker. Die Personalprobleme und die Finanzprobleme sprechen für eine Zusammenlegung und Konzentration der Wehren. Das geht aber kaum, da dann die vorgegebene Einsatzzeit von 8 Minuten nicht oder nur in seltenen Fällen einzuhalten ist. Hier zeichnen sich erhebliche Probleme ab, die bezüglich der Personalausstattung absehbar anwachsen werden, ohne dass dafür eine gangbare Lösung gefunden wurde.

### Umsetzungsinteresse/-bereitschaft:

Die Kontakte zu den Bürgern zwischen politischer Führung und Verwaltung funktionieren nach Einschätzung der Bürgermeister gut. In diesem Bereich wird kein Handlungsbedarf gesehen. Hinsichtlich der Verwaltungsgrößen und der Katastrophendienste ist jedoch eindeutig Handlungsbedarf gegeben. Die kleineren Gemeinden, die nicht bereits in einer Verwaltungsgemeinschaft zusammenarbeiten, werden mittelfristig, spätestens längerfristig kaum am Zusammenschluss mit anderen vorbeikommen. Für die Sicherung des Katastrophendien-

stes der Feuerwehr besteht ebenfalls hoher Handlungsbedarf. Dafür ist nur bislang keine praktikable Lösung in Sicht. Die Probleme werden auch kaum von den Gemeinden allein zu bewältigen sein. Hier bedarf es grundsätzlicher Überlegungen und Lösungen, die gemeinsam mit dem SMI (Sächsischen Innenministerium), ggf. mit Unterstützung der Kreise zu entwickeln sind.

## 8.2. Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungen

Handlungsbedarf: In diesem Bereich bestehen derzeit bereits Defizite, die sich aufgrund der bevorstehenden Bevölkerungsentwicklung noch weiter verschärfen könnten:

- 1. Der Einzelhandelsbesatz ist knapp, ca. 200 Ortsteile/Dörfer haben vor Ort keine Lebensmittelverkaufsstelle. Aufgrund der demographischen Veränderungen ist mit einer weiteren Angebotsausdünnung zu rechnen.
- 2. Der Besatz an Gaststätten ist knapp, mehr als 180 Ortsteile/Dörfer haben keine Gaststätte. Auch in diesem Bereich muss aufgrund der Bevölkerungsentwicklung mit einer weiteren Angebotsausdünnung gerechnet werden.
- Geldinstitute und Posteinrichtungen haben sich aus dem Gebiet weitgehend zurückgezogen. Die Versorgung mit diesen Diensten ist ausgesprochen defizitär und für ältere unmotorisierte Einwohner ohne fremde Hilfe z.T. ein größeres Problem, das mit ansteigender Alterung weiter zunehmen wird.

#### Ansätze:

#### Zu 1:

Zur Sicherung und Verbesserung der Warenversorgung bieten sich unterschiedliche Ansatzmöglichkeiten an:

- Das Angebot wird durch mobile Dienste, Einkaufswagen und dgl. gesichert und ausgebaut. Dieser Weg wird in der Lommatzscher Pflege bereits in jeder zweiten Gemeinde mit Erfolg umgesetzt. Die Bürgermeister der betreffenden Gemeinden sehen daher keinen Handlungsbedarf. In Anbetracht der funktionierenden Versorgung in diesen Gemeinden sollten die anderen, bislang nicht durch mobile Dienste versorgten Gemeinden diese Anbieter ansprechen, damit auch ihre Ortschaften in die mobile Warenversorgung einbezogen werden.
- Die mobile Versorgung wird optimiert, indem die Angebote nach Möglichkeit auf bestimmte Zeitpunkte in den Ortsteilen konzentriert werden, so dass damit ggf. im Mittelpunkt des Dorfes/Ortsteil eine Marktsituation hervorgerufen wird. Damit könnten ggf. zusätzliche Anbieter, auch für landwirtschaftliche Erzeugnisse aus dem Umland hinzugewonnen werden und es lassen sich die z.T. lästigen Störungen durch das häufige Glockengeläut der teilweise über den ganzen Tag durch die Orte fahrenden Anbieter vermeiden. Diese Möglichkeit findet jedoch bei den Bürgermeistern kein Interesse, da man der Ansicht ist, dass der freie Markt die Versorgung ausreichend regelt.

- Die ansässigen Händler werden zur Beteiligung an mobilen Angeboten angeregt. Damit könnten sie zusätzliche Kunden gewinnen und so einen Ausgleich für die rückläufige Kaufkraftentwicklung infolge der demographischen Veränderungen erzielen. Diese Möglichkeit findet ebenfalls kein Interesse bei den Bürgermeistern. Das ist verständlich, da diese Möglichkeit nur für die beiden Orte mit stärkerem Handelsbesatz, nämlich für die Stadt Lommatzsch und die Gemeinde Ostrau Relevanz haben könnte. Eine Umsetzung dieser Möglichkeit wäre dort auch nur dann rentabel machbar, wenn sich die Händler oder wenigstens ein Teil von ihnen zu gemeinsamem Handeln und zur Kooperation hinsichtlich ihrer mobilen Leistungen zusammenschließen würden. Das dürfte sehr schwierig sein, da dort die Verkaufsstellen von Handelsketten einen größeren Anteil am Warenumsatz haben. Die Handelsketten verfolgen jedoch eigene, bestimmte Geschäftspolitiken, an denen sich die Filialen ausrichten müssen. Von daher ist eine Beteiligung der ansässigen Verkaufsstellen an einem derartigen Vorhaben äußerst unwahrscheinlich. Außerdem hat die Handelskette EDEKA den Versuch eines ähnlichen, flexiblen Angebotes wieder eingestellt. Aus diesen Gründen wird diese Möglichkeit, zumindest derzeit, für die Lommatzscher Pflege als wenig aussichtsreich erachtet und nicht weiter verfolgt.
- Warenversorgung über Versandhandel und Internetbestellung. Die Diese Möglichkeiten werden in der Lommatzscher Pflege stark genutzt, wobei der Versandhandel Quelle in mehreren Ortsteilen spezielle Bestellzentren eingerichtet hat. Hier könnten sich zusätzliche Möglichkeiten auftun, wenn private Dienstleister ihre Dienste für Internetzugang und Internetbestellungen für Einwohner ohne Internetzugang, insbesondere für Senioren anbieten. Auf diese Möglichkeiten und den etwaigen **Bedarf** sollten die organisatorischen Vertretungen Einzelhandelsverbandes hingewiesen werden, ggf. durch den Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege.
- Die Schaffung von Nachbarschaftsläden durch ansässige Bürger. Bei diesem Ansatz schließen sich die Bürger auf Ortsteilebene/Dorfebene zu einer Einkaufgemeinschaft, i.d. Regel als Verein zusammen und betreiben einen eigenen Laden zur örtlichen Versorgung. Der Laden ist von bestimmten, damit beauftragten geeigneten Personen gegen ein gewisses Entgelt zu führen. Dabei soll sich der Laden möglichst durch den Verkauf tragen. Anderenfalls sind die unrentierlichen Kosten durch die Beteiligten per Umlage zu übernehmen. Der Vorteil dieses Ansatzes liegt in der ortsnahen Versorgung, die Nachteile in den meist höheren Warenpreisen und im organisatorischen Aufwand sowie den Schwierigkeiten ausreichend viele Bürger zur erforderlichen Beteiligung zu gewinnen. In Anbetracht dieser Probleme und der guten Versorgung durch mobile Angebote ist diese Möglichkeit für die Lommatzscher Pflege unrelevant.

#### Zu 2:

Eine Sicherung oder Ausweitung des gastronomischen Angebotes wird sich in Anbetracht der durch die demographischen Veränderungen bevorstehenden Kaufkraftrückgänge nur dann erreichen lassen, wenn es gelingt, zusätzliche Kundenpotentiale zu erschließen. Die kann es nur dann geben, wenn Kunden von außen gewonnen werden. Dafür wären ange-

sichts der Touristenfrequenz der nahen Stadt Meißen, der Stadt Dresden und der Touristen, die die nahen Weingebiete an der Elbe besuchen, sowie grundsätzlich infolge des Naherholungsbedarfes aus dem Dresdner Verdichtungsraum durchaus Chancen gegeben. Dazu müssten jedoch die meistens sehr einfachen, vorrangig auf die Versorgung der ansässigen Bevölkerung ausgerichteten Gaststätten zumindest z.T. ihr Profil verändern. Außerdem wird es nur dann gelingen, verstärkt Touristen in die Lommatzscher Pflege zu ziehen, wenn derartige Aktivitäten mit weiteren touristischen Maßnahmen verknüpft sind. Deshalb dürften sich in diesem Bereich nur auf der Basis eines Fremdenverkehrskonzeptes Lommatzscher Pflege Verbesserungen erreichen lassen. Diese Inhaltsbereiche überschreiten jedoch das Themenfeld der Infrastrukturversorgung und sind daher nicht Inhalt der vorliegenden Untersuchung.

#### Zu 3:

Zur Sicherung der wenigen noch bestehenden Bank- und Postdienste und zur Verbesserung der zukünftigen Ausstattung bieten sich an:

- Als gewichtiges Hindernis besteht das Problem, dass die Post seit einiger Zeit die Einrichtung einer Postagentur nur in Orten betreibt, in denen zuvor eine Postfiliale geschlossen wurde. Außerdem muss die Gemeinde mindestens 2000 Einwohner haben und es sind weitere Voraussetzungen zu erfüllen. Deshalb bestehen nahezu keine Chancen, dass die Kommunen der Lommatzscher Pflege eine Verbesserung ihrer defizitären Postversorgung erreichen. Dieses Problem ist nur durch grundsätzliche Veränderungen auf anderen Ebenen zu reduzieren. Wahrscheinlich ist hier ein gemeinsames massives Einwirken der Landesregierung und des Sächsischen Städte- und Gemeindebundes auf die Post erforderlich, ggf. unter Beteiligung des Landkreisverbandes sowie der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene. Der Freistaat Sachsen sollte diese Problematik als Themenstellung in Beratungen der MKRO (Ministerkonferenz für Raumordnung) einbringen. Die Möglichkeiten der Kommunen der Lommatzscher Pflege dürften allein darin liegen, die Landesregierung durch ein Statement auf dieses schwerwiegende Problem hinzuweisen. Gleiches gilt gegenüber dem Sächsischen Städte- und Gemeindebund, ggf. durch eine Publikation, um mehr Breitenwirkung zu erzielen.
- Mit der Leitung der örtlichen Sparkasse, als Mitglied des Fördervereins für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege, sollten Gespräche geführt werden, um die Versorgungsprobleme zu verdeutlichen und auf Abhilfe hinzuwirken. Ein Minimalansatz könnte darin liegen, dass in den Gemeinden, die heute über keinerlei Ausstattung eines Geldinstitutes verfügen, zumindest ein Geldautomat aufgestellt wird. Zur Sicherung des Automaten gegen Einbrüche, sollte dieser aber dann in Sicherheitsbereichen, z.B. innerhalb des Rathauses aufgestellt werden. Diese Einrichtung ließe sich durch mobile Servicedienste ergänzen, in dem Mitarbeiter von Geldinstituten dort in einem Raum zu bestimmten Zeiten (je nach Bedarf an einem Nachmittag je Woche, vierzehntägig oder monatlich) für Beratungen bereit stehen.
- Eine weitere Möglichkeit liegt in mobilen Angeboten, in dem eine Postdienststelle oder Bankfiliale in einem Bus die Ortschaften zu festgelegten Zeiten turnusmäßig

anfährt. Diese Möglichkeit, die in den alten Bundesländern vor allem Ende der 70-er Jahre praktiziert wurde, wird jedoch heute wegen der damit verbundenen Kosten kaum noch angewandt. Ein derartiges Angebot dürfte in der Lommatzscher Pflege nicht durchsetzbar sein, so dass diese Möglichkeit keine Relevanz hat.

#### **Umsetzungsinteresse/-bereitschaft:**

Das Interesse für Verbesserungen besteht hinsichtlich der Anregung die mobilen Warendienste auszuweiten. An einer Ausweitung der Angebote von Post und Geldinstituten besteht ebenfalls Interesse, wobei jedoch in Anbetracht der zurückliegenden Entwicklung dafür wenige Chancen gesehen werden. Die Bereitschaft zur Schaffung der angesprochenen Sicherheitsbereiche, ggf. im Rathaus, gab es während der Projektdurchführung in keiner Gemeinde.

#### 8.3. Technische Infrastruktur

Die vorliegende Untersuchung ergab für die Lommatzscher Pflege auch für die Versorgung mit technischer Infrastruktur Handlungsbedarf. Lediglich für die Energieversorgung besteht für dieses Gebiet auf längere Sicht kein Handlungsbedarf, vorausgesetzt, dass die Versorgungsunternehmen einheitliche Abnehmerpreise verlangen und ihre Preise nicht differenziert nach dem örtlichen Versorgungsaufwand berechnen.

#### 8.3.1. Straßennetz

Handlungsbedarf: Für das sehr weitreichende und umfangreiche Straßennetz besteht in der Lommatzscher Pflege vor allem Handlungsbedarf aus folgenden Gründen:

- 1. Teilweise schlechter Zustand und Ausbaubedarf.
- das Problem der "Bürgermeisterkanäle",
- 3. die Probleme bei der Erhaltung der Straßen,
- 4. die fehlende zentrale Erschließung,
- 5. fehlende Rad- und Fußwege.

#### Ansätze:

#### Zu 1:

Der teilweise schlechte Straßenzustand und der ebenfalls z.T. hohe Ausbaubedarf überfordert bei weitem die finanzielle Leistungskraft der Gemeinden. Hier besteht dringlicher Bedarf für ein Förderprogramm von Bund und Ländern zur Unterstützung des Ausbaus und der Sanierung kommunaler Straßen. Dabei sollte darin die geringe Finanzkraft der

Bevölkerung in strukturschwachen ländlichen Räumen Berücksichtigung erfahren. Die rechtliche Möglichkeit, die Aufwendungen für den Ausbau von Anliegerstraßen zu 90% auf die Anwohner umzulegen, ist dort z.T. faktisch nicht umsetzbar, da sie die finanzielle Leistungsfähigkeit etlicher Anwohner schnell weit übersteigt. Aus diesen Gründen wird für diesen Ausbau gleichfalls ein Förderprogramm dringlich erforderlich, in dem dieses Problem berücksichtigt wird. Dafür bieten sich zwei Vorgehensweisen an:

- Die Förderung wird auch dann erteilt, wenn die Gemeinde die Anliegerbeiträge nicht in der rechtlich möglichen Höhe, sondern nur in Höhe der sozialen Tragfähigkeit der Beiträge erhebt. Ein Problem liegt jedoch darin, dass die Beiträge nicht unterschiedlich erhoben werden können, so dass sie sich in dem Fall nach den sozial schwachen Anliegern richten müssen und somit auch zahlungsfähige Bürger von dem Beitrag verschont bleiben.
- Deshalb erscheint eine zweite Möglichkeit sinnvoller, in dem das Förderprogramm mit einem weiteren Förderprogramm gekoppelt wird. Mit dem zweiten Programm sollten die Beiträge für nachweislich einkommensschwache Haushalte übernommen werden, bzw. die Erstattung dieser Beiträge erfolgen.

#### Zu 2:

In den Verbindungsstraßen zwischen den Ortsteilen/Dörfern, also den kommunalen Straßen außerhalb der Siedlungsbauflächen liegen die sogenannten Bürgermeisterkanäle. Das sind ehemals neben der Straße geführte Abwassersammler, die bei Straßenverbreiterungen zu DDR-Zeiten ohne die notwendigen baulichen Sicherungen einfach überbetoniert wurden. Diese Sammler sind inzwischen weitgehend marode und brüchig, so dass größte Mengen Abwasser in das Erdreich sickern. Allein schon aus Umweltgründen ist die Sanierung dieser Sammler von größter Wichtigkeit. Eine Sanierung heißt jedoch, die weitgehende Erneuerung des Sammlers und damit auch die Erneuerung oder erhebliche Bauarbeiten für die jeweilige Straße. Die damit verbundenen gewaltigen Kosten übersteigen die kommunalen Möglichkeiten bei weitem. Sie sind nicht mal als kleiner Anteil von den Kommunen zu bewältigen. Diese Aufgabe wird nur mit einem speziellen Förderprogramm durchführbar sein, das von Bund und Land getragen wird.

#### Zu 3:

Die in den Haushaltsplänen ausgewiesenen Unterhaltungsaufwendungen reichen in keiner Kommune der Lommatzscher Pflege zum dauerhaften Straßenerhalt aus. Notwendige Instandhaltungsarbeiten müssen so infolge der fehlenden Finanzkraft unterbleiben. Deshalb besteht die Gefahr, dass im zeitlichen Verlauf das gesamte Straßennetz zunehmend marode wird, was verheerende Folgen für die Wohn- und Gewerbestandortgunst hätte. Eine derartige Entwicklung muss auf jedem Fall verhindert werden. Die einzige kommunale Möglichkeit dazu liegt darin, die Instandsetzungsmittel auf die wichtigsten Straßen zu konzentrieren. In der realen Praxis breitet sich diese Vorgehensweise längst aus. Die Gemeinden setzen ihre sehr knappen Mittel für Reparaturarbeiten vorrangig für die wichtigeren Straßen

ein. Langfristig wird sich diese Situation verschärfen und wahrscheinlich sogar zur unvermeidlichen Aufgabe von Straßen führen.

Die Vorgehensweise auf der Ebene der Einzelgemeinden reicht jedoch nicht aus, da es auf die Sicherung eines Gesamtstraßennetzes für die Lommatzscher Pflege ankommt. Die Sicherung der wichtigsten Straßen muss unter den Gemeinden abgestimmt sein, so dass der Zustand einer Straße nicht bei ihrer Fortsetzung in der benachbarten Gemeinde ein völlig anderer ist. Von daher wird empfohlen, dass die Gemeinden ihre Straßensicherungsprioritäten untereinander abstimmen. Dazu müsste jede Gemeinde festlegen, welche Straßen in ihrer Gemarkung bevorzugt in der Erhaltung gesichert werden sollen. Diese Festlegungen sind dann derart aufeinander abzustimmen, dass diese Straßen gemeinsam mit den Kreisund Landesstraßen ein in sich geschlossenes Netz ergeben, wobei es vor allem auf die Abstimmung der Straßen ankommt, die auch für Nachbargemeinden von Bedeutung sind. Die Gemeinden müssten sich gleichzeitig gegenseitig verpflichten, den Zustand dieser Straßen bevorzugt zu sichern und die Sicherung ihrer anderen Straßen, dann weitgehend auf die Mittel zu beschränken, die ihnen dann noch verbleiben. Anhand der Rückmeldungen aus den Einzelgemeinden wurde daraufhin die Karte 16 mit einem Primärnetz erstellt, das zukünftig bei der Straßeninstandsetzung Priorität haben sollte. Die Karte ließe sich noch weiter optimieren, wenn Doppelerschließungen von Ortsteilen reduziert werden. Von daher eine grundsätzliche Orientierungsunterstützung kann die nur erste Straßenerhaltung beinhalten, die ggf. in Zukunft je nach den finanziellen Zwängen und der Entwicklung der Gegebenheiten weiter zu optimieren ist.

Die gewählte Vorgehensweise dürfte sich bei der politischen Brisanz dieser Thematik weit eher durchsetzen lassen, als die Festlegung, welche Straßen aufzugeben sind, wenngleich diese Vorgehensweise schon langfristig in Richtung Aufgabe einzelner Straßen hinwirken wird. Der Konzeptvorschlag wurde von den Bürgermeistern beschlossen und vorangebracht.

#### Zu 4:

Für die bessere Innenerschließung und damit die Außenwirkungen der Lommatzscher Pflege als Wohn- und Gewerbestandort sowie für Besucher von außen müsste dringlich eine Straße zur bevorrechtigten, zentralen Erschließung ausgebaut oder neu gebaut werden, die über den größten Ort, über die Stadt Lommatzsch führt. Dieses Straßenbauvorhaben ist jedoch inzwischen in der Realisierungsplanung, so dass hier kein Handlungsbedarf sondern nur noch der Umsetzungsbedarf auf der Ebene der zuständigen Landes- und Kreisstellen besteht.

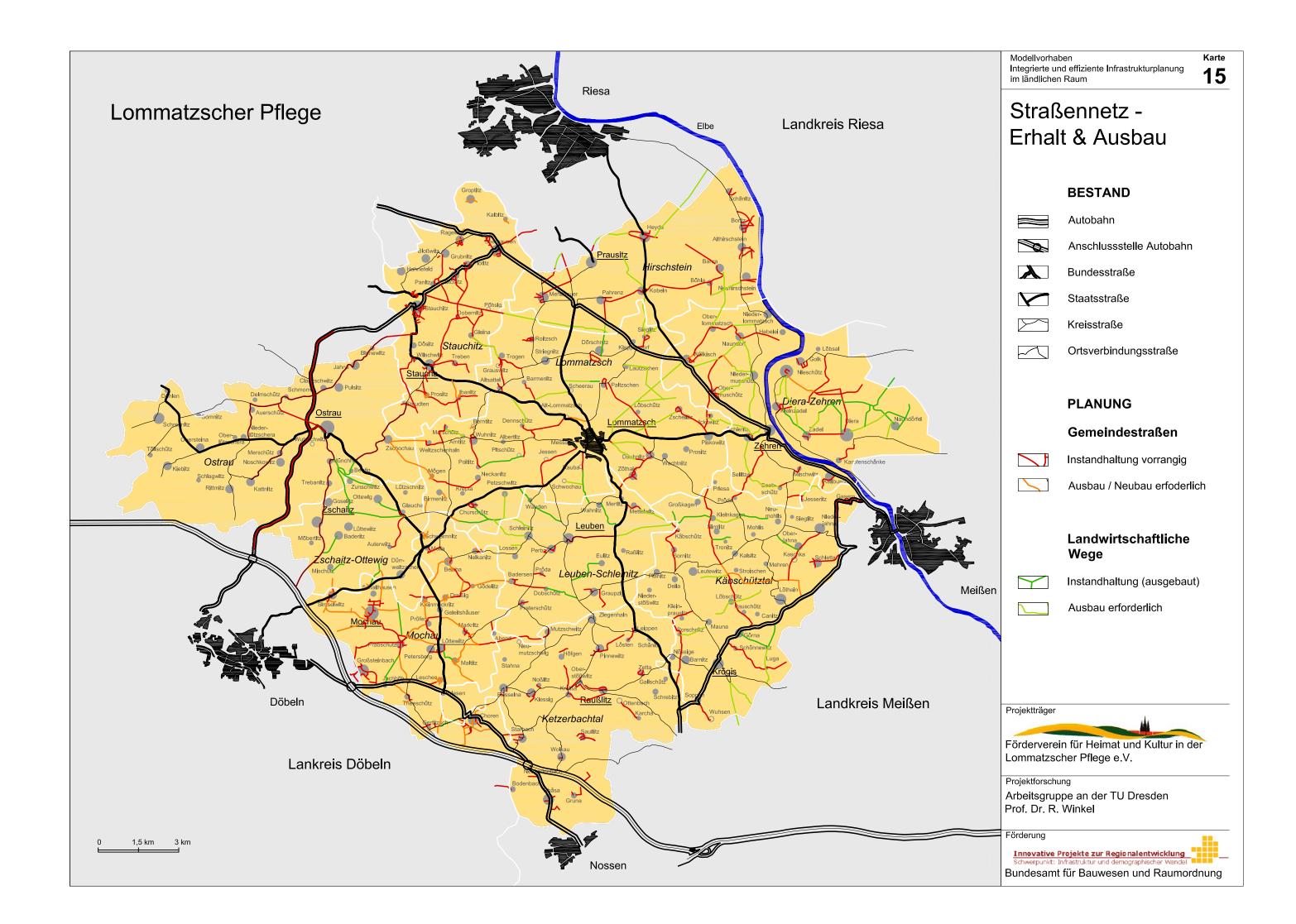
#### Zu 5:

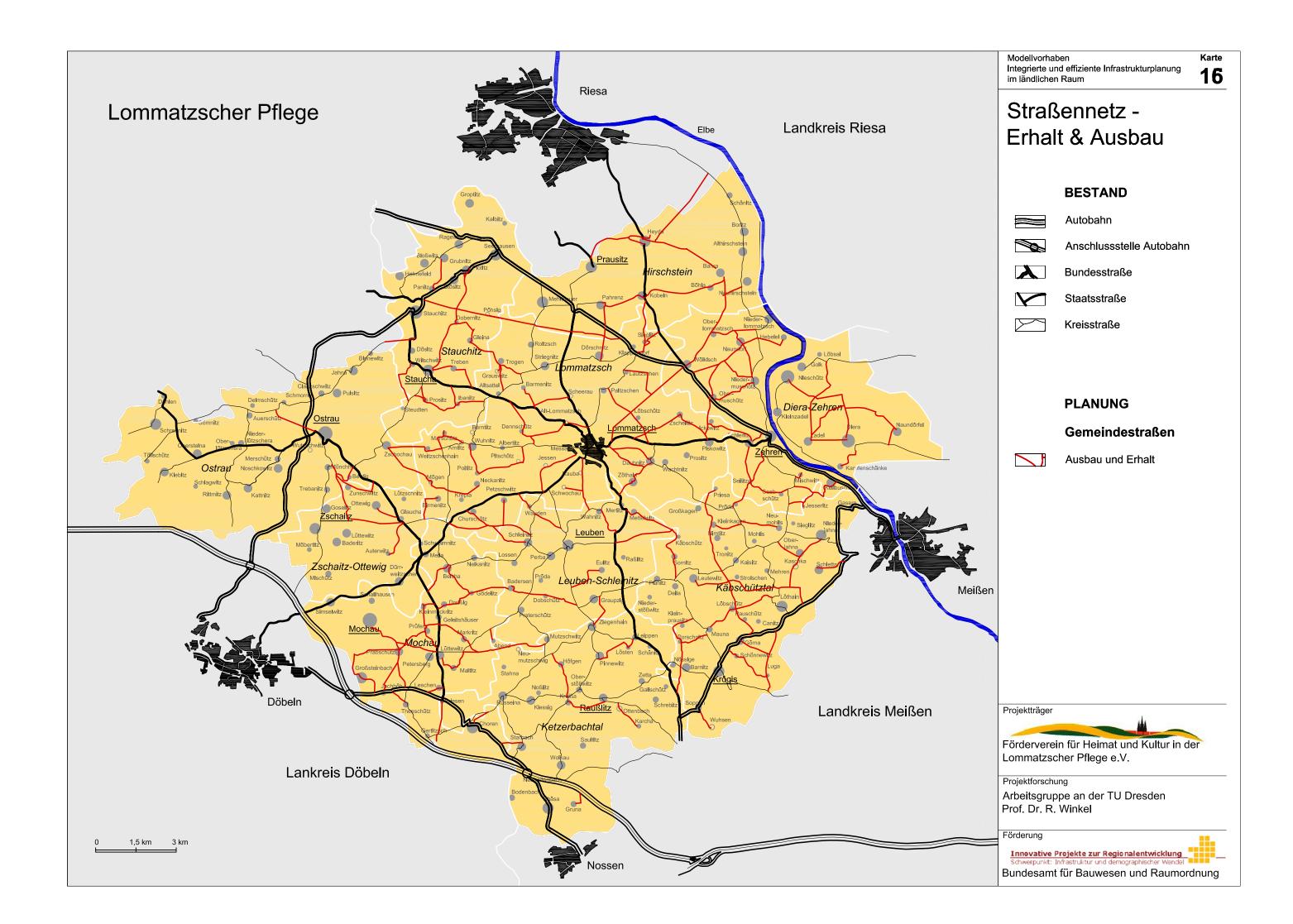
Ein besonderes Problem der Lommatzscher Pflege liegt darin, dass das Netz ihrer überwiegend schmalen Straßen nahezu keine Straßen und Radwege aufweist. Dadurch müssen Fußgänger und Radfahrer außerhalb der Ortschaften auf der Fahrbahn am Rande laufen, womit eine hohe Unfallgefahr verbunden ist. Die Situation wird für diese Verkehrsteilnehmer

bei regennassen Straßen, bei Schnee im Winter und bei Dunkelheit am Abend noch prekärer. In Anbetracht des defizitären ÖPNV-Angebotes wäre ein Ausbau der Straßen mit paralleler Fuß- und Radwegführung überaus wichtig. Einem Radwegnetz käme zudem auch Bedeutung zu, wenn die Lommatzscher Pflege touristisch erschlossen werden soll. Die dafür erforderlichen Aufwendungen übersteigen jedoch ebenfalls bei weitem die finanziellen kommunalen Möglichkeiten. Sie wären nur mittels eines entsprechenden Förderprogramms von Bund und Land umzusetzen.

#### **Umsetzungsinteresse/-bereitschaft:**

Die kommunalen Möglichkeiten beschränken sich auf das abgestimmte Primärnetz zur Straßenerhaltung. Das Konzept wurde in fünf Bürgermeistersitzungen beraten, abgestimmt und vorangebracht. Zur Umsetzung wurde von der wissenschaftlichen Begleitung speziell eine digitalisierte Straßenkarte erstellt, in das die Bürgermeister die Eintragungen vornahmen, welche Straßen aus ihrer Sicht unbedingt zu erhalten sind (siehe Karte 15). Auf dieser Grundlage wurde dann von der wissenschaftlichen Begleitung eine somit abgestimmte Gesamtkarte erarbeitet, nach der zukünftig die Sicherung der Straßenerhaltung bevorzugt vorzunehmen ist (siehe Karte 16).





#### 8.3.2. ÖPNV Öffentliche Personennahverkehr

Handlungsbedarf: Für die Lommatzscher Pflege hat, mit Ausnahme der Bahnstrecke im nordwestlichen Randgebiet, die vor allem als Verbindung Döbeln-Ostrau-Stauchitz-Riesa Bedeutung hat, nur der Busverkehr Bedeutung. Dort bestehen jedoch große Defizite, die von der teilweise geringen Taktanzahl bis hin zur fehlenden Anbindung einzelner Ortschaften reichen. Die Probleme im Wesentlichen:

- 1. Fehlende Anbindung von Ortschaften,
- 2. schlechte Anbindung abgelegener Ortsteile und für betagte Senioren.

#### Ansätze:

#### Zu 1:

Die fehlende Anbindung von ca. 55 Ortschaften könnte für ca. 20 bis 25 Ortschaften durch die Schaffung zusätzlicher Haltestellen für die bestehenden Buslinien geschaffen werden. Bei gleichzeitiger Veränderung der Linienführung und Schaffung weiterer Haltestellen, ließen sich die Defizite noch weiter vermindern. Diese Möglichkeiten sind jedoch real sehr begrenzt. Wenn heute eine zusätzliche Haltestelle geschaffen wird, muss sie dem geltenden Standard entsprechen, d.h. Haltebucht für den Bus, angehobener Gehsteig, um älteren und behinderten Fahrgästen den Einstiege zu erleichtern und einen wettergeschützten Unterstand. Diese Einrichtungen sind zudem jeweils zweimal erforderlich, nämlich in jeder Richtung des Busverkehrs. Die damit verbundenen Aufwendungen, einschließlich des dafür erforderlichen Grunderwerbs sind mit etwa 25.000 bis 35.000 € je zusätzlicher Haltestelle verbunden. Damit liegt diese Möglichkeit weit über der finanziellen Leistungskraft der Kommunen. Sie könnte nur vereinzelt umgesetzt werden, womit die ÖPNV-Anbindung jedoch nicht wesentlich zu verbessern wäre. Zusätzliche Haltepunkte ließen sich deshalb nur mit zwei Vorgehensweisen errichten:

- Die Übernahme der Kosten für die neuen Haltestellen durch ein von Bund und Ländern getragenes Förderprogramm oder
- durch die deutliche Herabsetzung der Standards.

Einer Verbesserung der Anbindung durch veränderte Linienführungen sind zudem infolge des Ausbauzustandes der Straßen teilweise Grenzen gesetzt. Außerdem ist bei abgelegenen kleinen Ortsteilen mit einer derartig niedrigen Fahrgastfrequenz zu rechnen, dass die Andienung mit sehr hohen, unrentierlichen Kosten verbunden wäre.

Eine weitere in der Praxis für Gemeinden mit 1.200 Einwohnern erfolgreich umgesetzte Möglichkeit liegt in der Einrichtung eines Dorfmobiles. Das Dorfmobil, ein Kleinbus, wird von der Bevölkerung und Gemeinde finanziert. Es verkehrt auf telefonisch vorgegebenen Fahrwunsch zu zuvor vereinbarten Tageszeiträumen.

#### Zu 2:

Zur Verbesserung der schlechten Anbindung einzelner Ortsteile und für die Versorgung der Senioren bieten sich zwei Möglichkeiten an:

- Rufsammeltaxen, die individuell, oder zu festgelegten Haltepunkten auf Anruf hin die Fahrgäste anfahren und auch dort wieder abliefern. Dieses Modell wurde z.T. für den westlichen Randbereich der Lommatzscher Pflege, getragen vom Landkreis Döbeln angeboten. Infolge der hohen Kosten ist das Angebot jedoch inzwischen deutlich reduziert worden. In Anbetracht dieser Erfahrung ist kaum von einer Ausweitung derartiger Angebote auszugehen.
- Der Kleinsammelbus, mit individueller, telefonisch vereinbarter Streckenführung stellt eine erweiterte Angebotsmöglichkeit in ähnlicher Richtung wie das Rufsammeltaxi dar. In dem Fall wird in etwa eine Linienführung für Kleinbusse bei gewisser Flexibilität in der Streckenführung festgelegt. Die Busse fahren in etwa zu bestimmten Zeiten, wobei sie jedoch vorrangig nur dort hinfahren, wo zuvor ein Transportbedarf telefonisch angemeldet wurde. Mit diesem System können die Personen direkt von der Haustür abgeholt und auch dorthin wieder zurück gebracht werden. Das System erfordert jedoch eine EDV-gestützte Leitzentrale, in der jede Tour individuell vom Computer ermittelt wird sowie die Übertragung in einen entsprechenden Routenplaner in jedem daran beteiligten Bus.

#### Handlungsinteresse/-bereitschaft:

In Anbetracht der Probleme besteht bei den Bürgermeistern der Lommatzscher Pflege ein hohes Handlungsinteresse, aber die Zuständigkeiten liegen auf anderen Ebenen oder die Kosten zum Umsetzen der erforderlichen Maßnahmen übersteigen bei weitem ihre Möglichkeiten. In Anbetracht der Bedeutung der Verkehrsanbindungen und der Probleme könnte evtl. ein gemeinsamer Workshop zur Lösungssuche mit den zuständigen Vertretern der drei Landkreise sowie den beteiligten Verkehrsträgern und der sächsischen Landesregierung weiterhelfen.

#### 8.3.3. Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

Handlungsbedarf: Für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung besteht infolge noch bestehender Ausbauerfordernisse derzeit nur punktuell ein Handlungsbedarf. Mittelund langfristig ist mit zusätzlichem Handlungsbedarf zu rechnen, im Wesentlichen in folgenden Bereichen:

- 1. Gebührenerhöhungen, infolge unausgelasteter Systeme,
- 2. Funktionsstörungen, infolge unausgelasteter Bereiche,
- 3. aufwändige Nachrüstung infolge hoher Standards.

#### Ansätze:

#### Zu 1:

Die Auslastung der Sollkapazitäten der Trinkwasserversorgungssysteme und Abwasserentsorgungssysteme werden bereits heute in der Lommatzscher Pflege deutlich unterschritten, was vor allem an den hohen DIN-Vorgaben und an der rückläufigen Verbrauchsentwicklung liegt. Um dem entgegenzuwirken bieten sich vor allem an:

- Die DIN-Normen sind zu überprüfen und an der seit Jahren feststellbaren Verbrauchsentwicklung, die im Haushaltsverbrauch vor allem durch Stagnation oder Rückgang gekennzeichnet ist, hin orientiert zu verändern. Durch geeignete technische Lösungen ist dabei eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sichern. Dementsprechend sind neue Anlagen oder die Anlagen bei umfassenden Sanierungen auf geringeren Kapazitätsbedarf hin auszulegen.
- Die Planungen der Anlagen müssen weitere Zeiträume betrachten. Die Zeiträume, die in den heute im Freistaat Sachsen pflichtigen Wasserbewirtschaftungsplänen einbezogen werden, gehen nicht über das Jahr 2020 hinaus. Dieser Zeitpunkt wird deshalb nicht überschritten, weil die zugänglichen genaueren Aussagen durch die Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Sächsischen Statistischen Landesamtes nicht weiter reichen und weil noch länger vorherschauende Prognosen mit großen Unsicherheiten behaftet sind. Dem steht entgegen, dass die Anlagen, die heute neu errichtet oder umfassend saniert werden, Nutzungszeiträume vor sich haben, die i.d. Regel über das Jahr 2050, z.T. weit darüberhinaus reichen. Von daher kann die Betrachtung bis 2020 nicht ausreichen. Sie muss z.T. zu falschen Folgerungen führen, die zukünftig teuer werden könnten. Deshalb sollte auch die längerfristige Entwicklung zumindest als Tendenzrichtung mit in diese Betrachtungen einbezogen werden. Um mit den Unsicherheiten angemessen umzugehen, wäre es richtig, für die langfristige Entwicklung Varianten darzulegen. Die Anlagen müssten dann durch intelligente technische Lösungen über Möglichkeiten verfügen, mit denen auf derartige Bedarfsveränderungen kostenwirksam und ohne Funktionsbeeinträchtigungen reagiert werden kann. Hier ist die Forderung an den Freistaat Sachsen zu stellen, dementsprechend erweiterte Betrachtungen und Konzepte in den Wasserbewirtschaftungsplänen abzufordern.

#### Zu 2:

Zur Vermeidung von Funktionsstörungen könnte zwei Lösungsansätzen Bedeutung zukommen:

In der Lommatzscher Pflege kam es bereits in der weiten Sammlerführung, zur Ableitung des Abwassers in die zentrale Kläranlage Riesa, zu Funktionsstörungen bzw. Verstopfungen, die Spülungen erforderten. Die Spülungen konnten kostengünstig durch die zeitweilige Einleitung von Regenwasser erfolgen. Da die voraussichtliche Entwicklung der Kapazitätsauslastung der Abwassersysteme für eine Zunahme derartiger Funktionsstörungen spricht, sollte diese kostengünstige

- Möglichkeit durch entsprechende technische Ausstattungen in den Abwassernetzen von Trennsystemen möglichst breit zur Anwendung kommen. Das gilt vor allem dann, wenn das Abwasser über weite Strecken abgeleitet werden muss.
- Die heute im Freistaat Sachsen auch für ländliche Räume bevorzugten zentralen Anlagen im Trink- und Abwasserbereich könnten in dünn besiedelten ländlichen Räumen langfristig Probleme aufwerfen. Sowie man in den Städten den Vorteil von Blockheizkraftwerken gegenüber großen zentralen Anlagen längst erkannt hat, könnten sich für die längerfristige Entwicklung in ländlichen Räumen semizentrale Anlagen als vorteilhafter erweisen. In dem Fall würden man in ländlichen Räumen, mit geeigneten Trinkwasservorkommen, ggf. je Gemeinde oder zusammengefasst für mehrere Gemeinden, eine eigene Trinkwasserversorgungsanlage errichten. Ein derartiges Konzept wurde in der Lommatzscher Pfleae dem Trinkwasserzweckverband Meißener Hochland quasi zwangsweise realisiert, weil den großen Versorgungsunternehmen der Aufwand für die Versorgung dieses dünn besiedelten Raumes zu hoch war. Das Beispiel belegt, dass Trinkwasserversorgung auch mit kleineren Einheiten zu vergleichbaren Kosten möglich ist. Bei diesem absehbaren langfristigen Auslastungsbedarf dürften die kleineren Anlagen jedoch den Vorteil größerer Flexibilität und vor allem der geringeren Leitungslängen haben, was sich auch auf die Durchsatzzeiten auswirkt. Diese Vorgehensweise gilt genauso für die Abwasserentsorgung, da dort von einer noch größeren Anfälligkeit für Funktionsstörungen bei zu geringem Durchsatz auszugehen ist. Auch dort bietet es sich an, bei geeigneter Lage mehrere Ortsteile zusammengefasst in mittleren, nahen Kläranlagen zu entsorgen.

#### Zu 3:

Die Standards für den Betrieb kleiner dezentraler Anlagen auf dem Einzelgrundstück, wobei es weitgehend um Klärgruben geht, sind heute hoch und kostenintensiv. Für Klärgruben bestehen hohe und kostenintensive Überwachungsvorschriften und innerhalb der nächsten 10 Jahre müssen sie umfassend nach- bzw. umgerüstet werden, um dem Standard vollbiologischer Kläranlagen zu entsprechen. Bei diesem hohen Standard wird die Ver- und Entsorgung abgelegener kleiner Ortsteile oder Einzelgebäude mit sehr hohen Anlage und Betriebskosten belastet, egal ob sie in dieser Form mit einer dezentralen Anlage ausgestattet sind oder ob eine Anbindung an zentrale Anlagen mit weiten Leitungen besteht. Die Aufwendungen sind damit letztlich ein Vielfaches wie für die Haushaltsversorgung und Entsorgung in Verdichtungsräumen, womit die ohnehin überwiegend schlechten finanziellen Daseinsbedingungen in ländlichen Räumen zusätzlich belastet werden.

Von daher stellt sich die Frage, ob die einheitlichen Standardanforderungen richtig und berechtigt sind, und ob es nicht richtiger wäre, die Anforderungen gestaffelt an der jeweiligen örtlichen Belastungssituation auszurichten. Die Herabsetzung des Standards für Klärgruben in kleinen abgelegenen Ortsteilen dürfte nur zu sehr begrenzten, voraussichtlich minimalen ökologischen Schäden führen, die die Naturhaushalte dort aus eigener Kraft regenerieren. Von daher erscheint es zweifelhaft, dass dort dogmatisch quasi die gleichen Anforderungen gestellt werden, wie an Städte in Verdichtungsräumen.

#### Handlungsinteresse/-bereitschaft:

Diese Thematik entzieht sich weitgehend den kommunalen Einflussmöglichkeiten. Die derzeitige Entsorgung ist in weiten Bereichen durch Anlagen in einem guten Zustand gesichert. Sie ist zudem größtenteils durch vertragliche Bindungen auf Jahre festgeschrieben. Änderungen erfordern erheblichen Aufwand, der von den Gemeinden derzeit und wohl auch längerfristig finanziell nicht zu bewältigen ist. Die Ver- und Entsorgungsunternehmen werden von sich aus wiederum kaum mit hohem Kostenaufwand Anlagen austauschen oder wesentlich verändern, die noch nicht abgeschrieben sind. Deshalb werden sie die bestehenden Anlagen unverändert weiter betreiben und eben Mehrkosten je Nutzereinheit infolge eines Verbrauchsrückganges oder zur Behebung technischer Funktionsstörungen durch Gebührenerhöhungen bewältigen. Eine Veränderung zur Ausrichtung auf die zukünftige Entwicklung wird sich nur für neue Anlagen oder bei umfassenden Sanierungsvorhaben durchsetzen lassen, voraussichtlich auch nur wenn dazu ein gewisser Druck seitens des Freistaates Sachsen erfolgt. Dieser Druck wäre sinnvoll, um zukünftig die Kommunen und die Ver- und Entsorgungsträger vor deutlichen Kosten, die ansonsten nahezu sicher auf sie zukommen werden, und damit auch die Bevölkerung vor entsprechendem Gebührenanstieg zu bewahren.

## 9. Umsetzung

Die Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen erhielt wichtige Anregungen aus dem Erfahrungsaustausch der MORO-Vorhaben. Zu diesem Erfahrungsaustausch kamen während der Bearbeitung die Mitarbeiter aus sämtlichen MORO-Vorhaben, die den derzeitigen Schwerpunkt Folgen des demographischen Wandels für Infrastrukturversorgung bearbeiten, die sogenannte MORO-Familie, zusammen. Diese Treffen fanden an drei Terminen in jedem Bearbeitungsjahr im Bearbeitungsraum eines MORO-Vorhabens statt. Der Austausch war ausgesprochen anregend und wichtig. Mit fortschreitendem Bearbeitungszeitraum wurden entsprechend der wachsenden Erkenntnisse aus den jeweiligen Projektbearbeitungen zunehmend Anregungen vermittelt. Für das MORO-Modellvorhaben Effiziente und integrierte Infrastrukturversorgung im ländlichen Raum - Lommatzscher Pflege wurde eine derartige Veranstaltung im September 2004 im Schloß Schleinitz durchgeführt. An der Veranstaltung nahmen das BBR (Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung), der Koordinator der MORO-Vorhaben CONVENT, das Sächsische Innenministerium und die Regionalplanung sowie der Projektträger, der Förderverein für Heimat- und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V. sowie einige Bürgermeister teil. Die Veranstaltung wurde vom damaligen Staatssekretär des Innenministeriums, dem heutigen sächsischen Innenminister Dr. Buttolo, eröffnet.

## 9.1. Zuständigkeit für die Umsetzung von Konzepten und Maßnahmen

Die in den vorangestellten Kapiteln dargelegten Ausführungen haben die große Breite der Handlungserfordernisse und -bedarfe verdeutlicht. Dementsprechend gibt es dafür auch eine breite Palette an Möglichkeiten und Notwendigkeiten diesen Herausforderungen mit konzeptionellen Lösungen zu begegnen. Zugleich wird aber auch der sehr begrenzte Handlungsspielraum kleiner ländlicher Gemeinden im **Umgang** mit diesen Herausforderungen deutlich. Ihr Handlungsspielraum beschränkt sich im Wesentlichen auf Kindereinrichtungen, Jugendangebote, die wenigen Sport- und Freizeiteinrichtungen, die Ortsstraßen, die freiwillige Feuerwehr und die Gemeindeverwaltung, bestimmte Angebote der Seniorenversorgung und ihre Verantwortlichkeit für die Ver- und Entsorgung. Dabei unterliegen die Gemeinden jedoch teilweise, wie z.B. in der Kindergartenversorgung, den Vorgaben, übergeordneten Stellen und Vorschriften, denen sie entsprechen müssen, und in der Ver- und Entsorgung sind ihre Möglichkeiten aufgrund bestehender vertraglicher Bindungen sowie ihrer begrenzten Leistungsfähigkeit ebenfalls stark eingeschränkt. Gemäß der Sächsischen Kommunalordnung ist zwar die Zuständigkeit wie in anderen Bundesländern wesentlich weiter gefasst, aber in der Realität sieht das anders aus. Was nutzt einer Gemeinde die Zuständigkeit für das Schulgebäude, wenn das zuständige Kultusministerium den Standort schließt und die Lehrer abzieht? Was nutzt die Zuständigkeit für die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, die bei weitem das Leistungsvermögen einer kleinen Gemeinde von 3.000 Einwohnern überfordert?

Die Ausführungen zeigen zudem, dass z.T. Maßnahmen erforderlich sind, die nicht auf der Ebene der Gemeinden, bzw. nicht in ihren Zuständigkeiten liegen. In diesen Bereichen sind

der Freistaat Sachsen, der Bund oder beide gefordert, ggf. auch die Landkreise der Lommatzscher Pflege sowie sonstige Institutionen. Dennoch bleibt ein umfangreiches Handlungsfeld, das weitgehend in der Zuständigkeit der Kommunen liegt. Dort sind kommunale Aktivitäten gefordert. In Anbetracht des Neulandes und Modellcharakters des Vorhabens und der Umsetzung sowie der knappen Kassen und der ohnehin hohen kommunalen Belastungen ist dabei eine finanzielle Unterstützung durch den Freistaat hilfreich und wünschenswert. Diese Unterstützung ist auch in Form einer Anschubförderung für ein Umsetzungsmanagement durch das SMI (Sächsisches Innenministerium) vorgesehen.

Von daher erfordert die Anpassung und Ausrichtung der Infrastrukturversorgung auf den Handlungsbedarf durch den demographischen Wandel zugleich auch umfassende Aktivitäten von folgenden Ebenen (siehe Tab. 49):

- Kommunen.
- weitere Institutionen,
- Landkreis,
- Land,
- Bund.

## Durch die Kommunen der Lommatzscher Pflege und sonstige Institutionen Kinder/Jugendliche:

Erhöhung der Anzahl der Jugendräume auf der Ebene der einzelnen Gemeinden

#### Senioren:

- Verbesserung der Freizeitvoraussetzung durch Vergrößerung der Nutzungsmöglichkeiten geeigneter kommunaler Räume für Seniorentreffs,
- Schaffung zusätzlicher Kapazitäten an Pflegeheimplätzen und betreutem Wohnen in Verbindung mit professionellen Trägern und den Landkreisen. Unterstützung derartiger Vorhaben durch günstige Überlassung geeigneter kommunaler Immobilien.
- Verbesserung der Voraussetzungen für zielgerichtete Seniorenarbeit durch die Schaffung einer/eines Seniorenbeauftragten je Gemeinde und Initiierung ihrer Zusammenarbeit durch einen Seniorenbeirat Lommatzscher Pflege.

#### Gesundheit:

- Erweiterung des Angebotes an Apothekenbriefkästen durch Rücksprache mit den Betreibern dieser Einrichtungen
- Verbesserung der Gesundheitsversorgung durch Schaffung eines Ärztehauses oder Kooperationen von Fachärzten aus dem Umland mit den Praxen der ansässigen Allgemeinmediziner durch günstige Überlassung geeigneter kommunaler Immobilien.

#### Verwaltung:

- Bei Gemeinden, die nicht mehr oder in absehbarer Zukunft nicht mehr die Solleinwohnerzahl für einen hauptberuflich tätigen Bürgermeister erreichen Zusammenschluss mit anderen oder Bildung von Verwaltungsgemeinschaften.
- ggf. Einrichtung einer Ehrenamtsbörse zur kostenneutralen Ausweitung kommunaler Dienste.

#### Einzelhandel/Dienstleistungen:

- Kommunen, die nicht mobil angedient werden, sprechen einschlägige Betreiber an, damit ihre Ortsteile ebenfalls in die Versorgung aufgenommen werden.
- Zur Verbesserung der nur noch sehr eingeschränkten Versorgung mit Geldautomaten/Geldinstituten Rücksprache des Fördervereins mit der regionalen Sparkasse. Bei Bereitschaft zusätzlicher Ausstattung mit Geldautomaten und Diensten Verbesserung der Voraussetzungen durch Integration in die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung, ggf. durch Schaffung von Sicherheitsbereichen.

#### Straßen:

 Abstimmung der Gemeinden auf ein Primärortsstraßennetz, dessen dauerhafte Instandsetzung Priorität bei den kommunalen Ausgaben hat.

#### ÖPNV

 Durchführung eines gemeinsamen Workshops mit den Verkehrsträgern und Kreisen sowie Vertretern der Sächsischen Landesregierung, um umsetzbare Verbesserungslösungen einzugrenzen und deren Umsetzung einzuleiten.

#### **Durch die Landkreise**

#### Jugendliche:

 Verstärkung der professionellen Jugendarbeit durch die Landkreise Döbeln und Riesa-Großenhain.

#### Schulen:

 Berücksichtigung der langfristigen Schülerentwicklung bis 2020 in den Schulentwicklungsplänen.

#### Senioren:

- Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten an Altenpflegeheimen und im betreuten Wohnen gemeinsam mit den Kommunen und professionellen Trägern.
- Schaffung eines speziellen Angebotes für Senioren zur Vermittlung der EDV-Grundkenntnisse und zur Internetnutzung in den bestehenden Schulstandorten.
- Unterstützung der Gesundheitsversorgung durch finanzielle und/oder personelle Beteiligung der Kreise an Projekten für Ärztehäuser in der Lommatzscher Pflege und

durch Beteiligung des medizinischen Personals von Kreiskrankenhäusern an temporären medizinischen Diensten in diesem Gebiet.

#### ÖPNV:

 Verbesserung der defizitären Situation, insbesondere durch erweiterte Abstimmung der drei Landkreise und Nutzung der technischen Möglichkeiten.

#### **Durch den Freistaat Sachsen**

#### Kinder

- Änderung der Vorgaben zur Wahlfreiheit der Eltern für den Kindergartenbesuch oder grundsätzliche Landesbeteiligung an den Kosten zur Vorhaltung der Sollkapazitäten,
- Im Falle der Einführung der Vorschule finanzielle Unterstützung der Kommuen zur Bewältigung der damit verbundenen Auswirkungen auf den Kindergartenbestand.

#### Schulen:

- Berücksichtigung der langfristigen Schülerentwicklung bis 2020.
- Sicherung der Standorte durch Reduzierung der Mindestsollvorgaben.
- Aufhebung der dogmatischen Vorgaben für den Schulbesatz in ländlichen Räumen zugunsten innovativer, die spezifische Situation berücksichtigender Ansätze, wie die Standortfortführung als Filialschulen, andere pädagogische Konzepte, ggf. jahrgangsübergreifenden Unterricht und dgl.
- Sicherung der Mittelschulen, indem eine deutliche Qualitätsverbesserung des Lehrangebotes durchgesetzt wird, so dass die ansässigen Schüler der relevanten Jahrgänge weitgehend die Schulen in der Lommatzscher Pflege besuchen.

#### Senioren:

 Landesförderung zur Vermittlung der erforderlichen Grundkenntnisse am PC und in der Internetnutzung für Senioren.

#### Gesundheit:

 Einwirken des Gesundheitsministeriums auf die Krankenkassen zur Verbesserung der Voraussetzungen für die medizinische Grundversorgung in den ländlichen Räumen.

#### Post und Geldinstitute:

Initiative zur Verbesserung der Angebote in ländlichen Räumen über den Sächsischen Städte- und Gemeindebund und die Landesregierung, ggf. bundesweit mit Hilfe der kommunalen Spitzenverbände (Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag und die Landesregierung durch Initiative bei der MKRO).

#### Straßen:

- Förderprogramm zur Unterstützung des notwendigen Ausbaus und größerer Instandsetzungsarbeiten (Bund/Land),
- Förderprogramm zur Sanierung der Bürgermeisterkanäle (Bund/Land),
- Förderprogramm zur Unterstützung des notwendigen Ausbaus innerörtlicher Straßen mit dem für sozial minderbemittelte Bürger die Anliegerbeiträge erstattet werden,
- Förderprogramm zum Ausbau der Fuß- und Radwege.

#### ÖPNV:

- Reduzierung der Standards für die Ausweisung zusätzlicher Haltestellen oder Schaffung eines Förderprogramms zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden bei der Einrichtung neuer Haltestellen.
- Durchführung eines Pilotprojektes zur zukunftsorientierten Verbesserung der Verkehrsandienung unter Einsatz neuester technischer Möglichkeiten.

#### Technische Infrastruktur:

- Vorgabe zur Veränderung der Wasserbewirtschaftungspläne. Die Betrachtungszeiträume müssen weitaus längere sein und sich an den realen Nutzungszeiträumen orientieren. Zur Berücksichtigung der unvermeidbaren Unsicherheiten sind Entwicklungsvarianten einzubeziehen. Durch entsprechende flexible technische Lösungen ist die Anpassbarkeit abzusichern.
- Die Anlagen sind auf flexible Kapazitätsauslastungen hin zu konzipieren. Die Flexibilität ist als Voraussetzung für die Zuteilung von Fördermitten nachzuweisen.
- Statt dogmatischer Vorgaben für die Anlagenausgestaltung sind spezifische Lösungen, die die jeweiligen Besonderheiten ländlicher Räume berücksichtigen, zuzulassen und zu fördern.

#### Durch den Freistaat Sachsen und/oder den Bund

#### Senioren:

 Förderprogramm als Anreiz zur Schaffung von altengerechten Wohnungen im Bestand.

#### Gesundheit:

 Nachbesserung der Gesundheitsreform durch den Bund, um die besonderen Nachteile der ländlichen Räume auszugleichen und so einen absehbaren Versorgungsnotstand abzuwenden.

#### Sport/Freizeit/Kultur:

- Schaffung eines Förderprogramms zur finanziellen Unterstützung notwendiger Ausbau- und Sanierungsarbeiten an Sporteinrichtungen.
- Schaffung eines Landesprogramms zur Kostenübernahme bei Erwerb von Trainerlizenzen, insbesondere wenn diese nachweislich der Jugendarbeit zugute kommen.

#### Technische Infrastruktur:

 Reduzierung der DIN-Vorgaben entsprechend der realen Verbrauchsentwicklung in der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung und entsprechende Veränderungen in den Förderprogrammen.

Tab. 49: Übersicht über die Ansätze nach Zuständigkeiten

Hand- lungs- bereich	Ansätze/Konzepte/Maßnahmen	Bund	Land	Kreis	Kommune	weitere
Kinder	<ul> <li>Veränderung der Vorgaben über Wahlfreiheit des Kindergartens,</li> </ul>		×			
	flächendeckend integrierte Kindergärten,				Х	
	<ul> <li>freie Hortkapazitäten an Schulstandorten für Ganztagsschulunterricht nutzen,</li> </ul>		Х	X	Х	
	bei Einführung von Vorschulen und Ganztagsschulen mit Kinderhorten Maßnahmen zur Sicherung des Kita- und Krip- penbestands, insbesondere außerhalb von Schulstandorten,		Х			
	zur Verbesserung der Erreichbarkeit Initiierung von Eltern- fahrgemeinschaften/-fahrdiensten,				X	
	<ul> <li>zur Optimierung von Personalvertretungen und Verwaltung Überführung der kommunalen Kindereinrichtungen in einen gemeinsamen Trägerverein.</li> </ul>				X	х
Jugend	Erhöhung des Angebotes an Jugendräumen in den Ortsteilen,				Х	
	<ul> <li>Erhöhung der Anzahl an Sozialpädagogen zur Jugendbetreuung,</li> </ul>			x		
	gemeindeübergreifende Verbesserung der Angebote durch einen Jugendträgerverein Lommatzscher Pflege.				Х	х

Hand- lungs- bereich	Ansätze/Konzepte/Maßnahmen	Bund	Land	Kreis	Kommune	weitere
	Berücksichtigung der längerfristigen Entwicklung (demographische Wellen in der Schulplanung),		Х	Х		
	<ul> <li>Stärkung der Auslastung von Regelschulen durch Verbesserung der Unterrichtsqualität,</li> </ul>		X			
e	Sicherung der Standorte und Angebotsverbesserung durch		Х			
Schulen	- Aufgabe dogmatischer Landesvorgaben und Zulassung					
Sc	neuer, innovativer Konzepte für ländliche Räume,					
	- Standortfortführung als Filialschule,					
	- Reduzierung der Klassenmindestvorgaben,					
	- für Grundschulen ggf. jahrgangsübergreifenden Unterricht					
	<ul> <li>Erhöhung des Geselligkeitsangebotes für Senioren durch Einrichtung von Altentreffs in kommunalen Immobilien,</li> </ul>				Х	
	<ul> <li>Schaffung von Seniorenbeauftragten in jeder Gemeinde und eines Seniorenbeirates Lommatzscher Pflege, um aktuelle Bedarfsinformationen zu erhalten,</li> </ul>				Х	х
Senioren	<ul> <li>Unterstützung zur wesentlichen Erhöhung des Angebotes an altengerechten Wohnungen durch Neu-, Um- oder Ausbau mittels eines Förderprogramms,</li> </ul>	X	Х			
Š	Schaffung von Angeboten im betreuten Wohnen durch Einbindung freier Träger und kommunale Immobilien,				Х	х
	<ul> <li>Erhöhung der Pflegeheimkapazitäten auf der Grundlage spezieller Berechnungen für das Gebiet der Lommatzscher Pflege und Einbindung freier Träger u. kommunaler Immobilien</li> </ul>			Х	Х	Х
	Verbesserung der Medikamentenversorgung durch zusätzliche Apothekenbriefkästen,				Х	Х
	Verbesserung ortsteilnaher Versorgung durch Einrichtung von Filialpraxen in kommunalen Sicherheitsbereichen,				X	х
Gesundheit	<ul> <li>Schaffung einer ortsnahen Facharztbetreuung durch Einrichtung eines Ärztehauses (ggf. kommunale Immobilie) und temporären Personaleinsatz aus Krankenhäusern und/oder Facharztpraxen aus dem Umland,</li> </ul>		X		Х	Х
	<ul> <li>Verbesserung der Vergütung für Landärzte durch geänderte Bundesvorgaben,</li> </ul>	X				
	<ul> <li>gezielte Werbung für die Landarztausbildung und Erleichterung für die Approbation ausländischer Ärzte zur Vermeidung eines Gesundheitsnotstandes.</li> </ul>		х			

Hand- lungs- bereich	Ansätze/Konzepte/Maßnahmen	Bund	Land	Kreis	Kommune	weitere
tur	Förderprogramm zur Unterstützung der notwendigen Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten an Baulichkeiten,	Х				
	<ul> <li>Ausdehnung der Bewirtschaftung kommunaler Einrichtungen durch Vereine,</li> </ul>				Х	Х
it, Kul	<ul> <li>Förderprogramm zur Unterstützung des Trainernachwuchses in der Sportjugendarbeit,</li> </ul>		Х			
Sport, Freizeit, Kultur	<ul> <li>zum Ausgleich des demographisch bedingten Mitglieder- schwunds und Ausrichtung auf andere Präferenzen in Sportvereinen Angebote für den alters- und geschlechter- übergreifenden Freizeitsport sowie speziellen Seniorensport und in Vereinen gezielte Angebote für Wochenendfreizeit aus dem Verdichtungsraum Dresden,</li> </ul>					Х
	<ul> <li>Ausweitung des Kulturangebotes professioneller Träger durch Gewinnung zusätzlicher Touristen,</li> </ul>				X	Х
	interkommunale Nutzung und Unterhaltung von Einrichtung.				Х	
bur	<ul> <li>Zum Ausgleich der Unterschreitung der Kommunalgröße von 3.000 Ew. Bildung von Verwaltungsgemeinschaften oder Zusammenschluss von Gemeinden,</li> </ul>				X	
Verwaltung	<ul> <li>zur kostengünstigen Erhöhung personeller Leistungen Einrichtung von "Ehrenamtsbörsen",</li> </ul>				Х	Х
γ	verstärkte Nutzung moderner Kommunikationsmedien,				Х	
Feuerwehr	<ul> <li>ortsteilnahe Versorgung durch Rathausfilialen oder mobile Außenstelle,</li> </ul>				Х	
Feuer	<ul> <li>Förderprogramm zur Sicherung der Fahrzeugausstattung der Feuerwehr,</li> </ul>		Х			
	<ul> <li>Förderprogramm zur Finanzierung der Führerscheine für Feuerwehrfahrer</li> </ul>		Х			
tung	<ul> <li>Gewinnung mobiler Händler zur Sicherung der Lebensmittel- grundversorgung durch die Gemeinden,</li> </ul>				Х	Х
stleis	<ul> <li>Konzentration mobiler Händler auf Markttage zur Attraktivitätserhöhung,</li> </ul>				х	Х
Dien	Einrichtung von Internetläden zur Fachartikelversorgung,					Х
ätten, l	<ul> <li>Beteiligung ansässiger Einzelhändler am mobilen Angebot zur Gewinnung zusätzlicher Kunden, um den Rückgang infolge des demographischen Wandels auszugleichen,</li> </ul>					х
Einzelhandel, Gaststätten, Dienstleistung	<ul> <li>ortsnahes Angebot durch Initiierung von Nachbarschaftsläden,</li> </ul>				X	х
	<ul> <li>Sicherung und Ausweitung der Gaststätten durch Angebote für Naherholung und Elbtourismus,</li> </ul>		х		х	Х
	<ul> <li>Initiative zur Schaffung zusätzlicher Postagenturen und Filia- len von Geldinstituten sowie Aufstellung von Geldautomaten in neuen kommunalen Sicherheitsbereichen oder</li> </ul>					X
Ē	Versorgung mit mobilen Post- und Geldinstituten.					Х

Hand-		ъ	7	v	nne	ıre
lungs- bereich	Ansätze/Konzepte/Maßnahmen	Bund	Land	Kreis	Kommune	weitere
Straßen	Förderprogramm zur Unterstützung des hohen Ausbau- und Sanierungsbedarfes,	X	Х			
	Förderprogramm zur Sanierung der "Bürgermeisterkanäle"	Х	Х			
	<ul> <li>Gewährung der Förderung des Ausbaus von Anliegerstraßen auch wenn die Gemeinde aus sozialen Gründen keine Anliegerbeiträge erhebt,</li> </ul>		Х			
Str	interkommunal abgestimmte Festlegung eines Ortsstraßen- Primärnetzes für die Straßeninstandhaltung,			x	X	
	Schaffung einer zentralen Straßenerschließung,		x	x		
	<ul> <li>Förderprogramm zum Ausbau eines Rad- und Fußwegenetzes.</li> </ul>		Х			
	<ul> <li>Optimierung der Nutzungsmöglichkeiten durch verbesserte Abstimmung der Fahrpläne (Umsteigezeiten) der Träger,</li> </ul>			Х		Х
ÖPNV	<ul> <li>zur Einrichtung zusätzlicher Haltestellen Befreiungsmöglich- keiten von den hohen Standards oder Landesförderung,</li> </ul>		х			
	<ul> <li>Einrichtung eines kontinuierlichen Kontaktes zwischen Ver- kehrsträgern, Kreis und Gemeinden, um Bedarfen zeitnah mit speziellen Angeboten (Rufbus, Sammeltaxen, Änderung Linienführung und dgl.) zu entsprechen,</li> </ul>			Х	Х	х
	<ul> <li>versuchsweise Schaffung neuer Angebote (Themenfahrten), um bestimmte Bedarfe abzudecken und damit zugleich das Angebot für die gesamte Bevölkerung zu erhöhen,</li> </ul>			Х	Х	Х
	Einrichtung eines Dorfmobils mit ehrenamtlichen Fahrern.				Х	Х
	<ul> <li>Zur Sicherung zukünftiger Funktionsfähigkeit Ausrichtung der DIN am realen Verbrauch</li> </ul>	X				
_	<ul> <li>Einbeziehung der realen Nutzungszeiträume in die Planung (Sächsische Wasserwirtschaftspläne) und Schaffung von Anpassungsmöglichkeiten durch Flexibilität,</li> </ul>		Х			
Trinkwasser, Abwasser	<ul> <li>Zur kostengünstigen Spülung bei geringem Durchsatz technische Vorrichtung zur Einleitung von Regenwasser bei Trennsystemen,</li> </ul>				Х	Х
	<ul> <li>in ländlichen Räumen vor der Errichtung großer zentraler Anlagen mit weitem Leitungsnetz Prüfung der langfristigen Bedarfsentwicklung, Leitungsauslastung und Funktionssicherheit,</li> </ul>				х	Х
	<ul> <li>in dünn besiedelten Gebieten mit Bevölkerungsrückgang verstärkter Einsatz semizentraler Anlagen mit kurzen Netzen anstelle großer Zentralanlagen,</li> </ul>				х	Х
	<ul> <li>für die Abwasserklärung in dünn besiedelten Räumen statt starrer dogmatischer Vorgaben Bemessung der Standards nach der realen Situation der Umweltbelastungen und der örtlichen Verträglichkeit.</li> </ul>	Х				

## 9.2. Umsetzung, Erfahrungen auf der kommunalen Ebene

Zur Umsetzung von Maßnahmen durch die Kommunen wurden vom Projektträger, dem Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege, die Bürgermeister der zehn Mitgliedskommunen regelmäßig zu Arbeitsgesprächen eingeladen. In den Gesprächen



erfolgte die Darstellung der Ergebnisse des jeweiligen Untersuchungsschrittes, um den Handlungsbedarf durch demographische Veränderungen für die Infrastruktur zu verdeutlichen. Danach wurden unter Auswertung anderer MORO-Projekte, Darstellungen in der Fachliteratur sowie Erfahrungen und Ergebnisse aus anderen vergleichbaren eigenen Forschungsaktivitäten mögliche Lösungen, bzw. Konzepte und Maßnahmen vorgeschlagen, mittels derer die Infrastrukturversorgung in der Lommatz-

scher Pflege auf diese Herausforderungen eingestellt werden könnte. Zielsetzung war es, geeignete Projekte und Maßnahmen zur realen Umsetzung einzugrenzen und deren Umsetzung einzuleiten.

Die im Projekt herausgearbeiteten Handlungsanforderungen an übergeordnete Stellen fanden die nahezu einhellige Zustimmung der Bürgermeister. Es wurden vor allem Handlungserfordernisse seitens des Landes bezüglich der Wahlfreiheit für Kindergärten, der Schulpolitik, der Abhängigkeit der Fördermittelzuteilung für Anliegerstraßen von der Erhebung von Anliegerbeiträgen, der Standards für neue Haltestellen, der Unterstützung von Sportvereinen für Trainerlizenzen sowie zur Förderung des hohen Investitionsbedarfes gesehen. Genauso bestand Einigkeit darüber, dass dringender Handlungsbedarf seitens des Bundes hinsichtlich der medizinischen Versorgung, der DIN-Vorgaben sowie ebenfalls zur Förderung wichtiger Infrastrukturinvestitionen besteht.

Das Interesse, bzw. die Bereitschaft eigene Maßnahmen umzusetzen war begrenzt. Es bestand am ehesten für Maßnahmen, die eigenständig innerhalb der eigenen Kommune ohne bindende Verpflichtungen realisierbar waren, wie z.B. die Bereitstellung zusätzlicher Jugendräume oder Räume für Seniorentreffs. Hervorzuheben ist jedoch, dass bei gemeinsamen Maßnahmen mit Akteuren von außen, einzelne Gemeinden Vorschläge und Initiativen zur Umsetzung ergriffen, wie u.a. die Idee für Themenfahrten im ÖPNV, die Zusammenfassung der aufwändigen Löschmittelreinigungsgeräte an einem zentralen Standort und dazu Umsetzungsaktivitäten oder die Schaffung erster altengrerechter Wohnungen durch die Gemeinde Stauchitz. Als einziges gemeinsam getragenes Projekt wurde im Sommer die Abstimmung eines Primärnetzes der Ortsstraßen beschlossen, das Vorrang bei Instandsetzungsinvestitionen bekommt. Durch die Projektergebnisse war zuvor deutlich geworden, dass keine Gemeinde eine ordnungsgemäße Unterhaltung des gesamten Straßennetzes finanziell bewältigen kann.

Die gewisse Zurückhaltung für konkrete Umsetzungsaktivitäten muss jedoch im Zusammenhang mit den oben angeführten begrenzten eigenen Zuständigkeiten und den sehr engen finanziellen Handlungsspielräumen sowie der sehr knappen Personaldecke der

kleinen Ortsverwaltungen gesehen werden. Jede zusätzliche Aktivität bedeutet dort letztlich zeitliche Mehrbelastungen überlasteter Mitarbeiter, die eigentlich nur außerhalb der Dienstzeit bewältigt werden kann. Man ist zudem hochgradig mit der Bewältigung von Tagesaufgaben ausgefüllt. Die sind sehr schwierig, aber es geht bislang, wenngleich die Probleme zunehmen, aber daran hat man sich mit der Zeit wohl gewöhnt. Außerdem haben die Kommunen und Bürgermeister z.T. sehr unsichere Perspektiven. Zwei unterschreiten bereits heute die vom Land Sachsen geforderte Mindestgrenze von 3.000 Einwohnern und für zwei weitere Kommunen ist die Unterschreitung in naher Zukunft absehbar. Bei den sehr hohen Belastungen und den unsicheren Perspektiven der nächsten Zukunft ist es kaum verwunderlich, wenn die Einstellung auf Zukunftsprobleme, die überwiegend erst im nächsten Jahrzehnt, teilweise erst um 2020 voll zur Wirkung kommen, kaum vorrangige Priorität im Handeln der Kommunen erhält.

Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem MORO-Projekt stellt zudem für die Kommunen in Anbetracht des Neulandes und der neuen Wege, die dazu zu beschreiten sind, sowie wegen ihrer angespannten Haushalte eine besondere Herausforderung dar. Deshalb wäre eine Unterstützung durch den Freistaat Sachsen wichtig. Diese Untersützung ist durch das SMI (Sächsisches Innenministerium) in Form einer Anschubförderung für ein Umsetzungsmanagement der Maßnahmen und Empfehlungen aus dem MORO-Vorhaben vorgesehen, worauf im Abschnitt 9.4 Organisation der weiteren Projektumsetzung näher eingegangen wird.

## 9.3. Umsetzung von Maßnahmen unter Einbeziehung weiterer Akteure

Da wichtige Maßnahmen nur durch oder unter Beteiligung weiterer Akteure umsetzbar sind, wurden zu deren Einbindung Workshops zu den Problemschwerpunkten Gesundheitsversorgung, Seniorenversorgung und ÖPNV durchgeführt (siehe Anhang). In die Workshops erfolgte zugleich die Einbindung der zuständigen Landesministerien, die der Kreise und der Bürgermeister. Da es sich beim Gesundheitsworkshop um reine Expertenfragen handelte und die Sachaspekte außerhalb der kommunalen Zuständigkeiten



lagen, wurden dort jedoch nur die Bürgermeister der Gemeinden eingeladen, die sich direkt an einem Projekt in diesem Bereich beteiligen wollten.

Die Workshops ergaben durchweg ein hohes Interesse der Beteiligten, was auch hinsichtlich der Erfordernisse durch die bevorstehende langfristige Entwicklung galt. Hervorzuheben ist auch die Offenheit sich diesen Problemen zu stellen und dabei ggf. neue Wege zu versuchen bzw. zu beschreiten. Besonders erfolgreich war der

Gesundheitsworkshop, weil dort alle wesentlichen Akteure, d.h. das Sozialministerium, die Vertretung der Kassenärztlichen Vereinigung, die Ärztekammer, Krankenkassen und als

unmittelbar Betroffene die Ärzte der Lommatzscher Pflege zusammengebracht wurden. Das Zusammentreffen sämtlicher relevanter Entscheidungsträger erwies sich als enormer Vorteil bei der Definition konkreter Maßnahmen und für die Absprache zu deren Umsetzung.

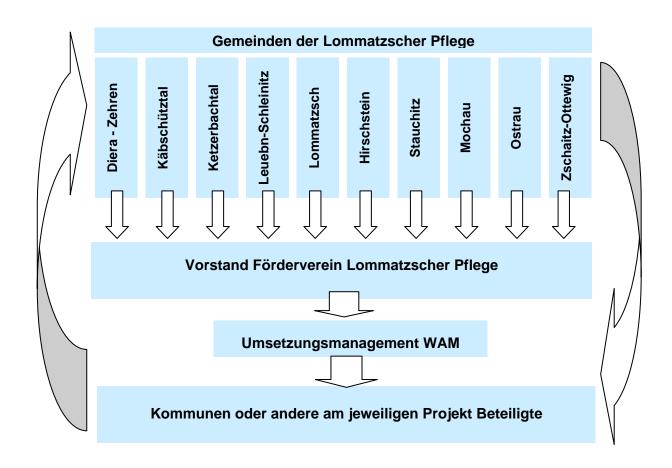
Die wesentlichen Ergebnisse der Workshops, die in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden sollen oder sich bereits in der Umsetzung befinden:

- Die bislang praktizierte Bedarfsberechnung für den Ärztebedarf auf Kreisebene erfasst die reale Versorgungssituation und -entwicklung nur unzulänglich. Deshalb wird eine spezielle Berechnung für das Gebiet der Lommatzscher Pflege durchgeführt.
- Auf der Grundlage der Berechnung werden die Möglichkeiten für Sonderkonditionen für die Ärzte in diesem Gebiet geprüft, um dem Nachfolgerproblem von Arztpraxen entgegenzuwirken. Außerdem wird auf einen Verbund mit den sächsischen Universitäten und örtlichen Praxen bei gleichzeitiger Schaffung von Assistenzarztstellen hingewirkt. Durch Einflussnahme auf die zuständigen Landesstellen sollen die Möglichkeiten zur Approbation und Einbürgerung ausländischer Mediziner erleichtert werden, wenn sie sich in dem Gebiet niederlassen.
- In Kooperation einer Kommune mit Krankenhäusern, die am Workshop teilnahmen, wird das Projekt eines Ärztehauses vorangebracht, das temporäre Facharztbetreuung bieten soll.
- Zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots überprüfen die Verkehrsträger ihre Netzpläne, um durch besser verzahnte Umsteigezeiten die Effektivität zur erhöhen.
- In nächster Zukunft will ein Verkehrsträger in Abstimmung mit der Stadt Lommatzsch zu bestimmten Zeiten mit Werbeaktionen angekündigte zusätzliche Themenbusfahrten (die Einkaufsfahrt, die Diskofahrt usw.) anbieten. Damit sollen neue Nutzer gewonnen und zugleich finanziell tragbare Angebotsverbesserungen für sämtliche Bürger geschaffen werden.
- Die Bürgermeister werden zukünftig an den jährlichen Abstimmungsgesprächen zwischen Landkreisen und Verkehrsträgern beteiligt, um Bedarfsveränderungen und Versorgungsdefizite aus kommunaler Sicht anzuzeigen. Die Verkehrsträger erklärten sich zugleich zu umfassenden Angebotsveränderungen im Bedarfsfall bereit, wie z.B. durch Umstellung einer regulären Buslinie in Rufbusdienst oder ähnlichen Angeboten.
- Die Landkreise schlossen aufgrund der in ihrem Gebiet, jedoch außerhalb der Lommatzscher Pflege existenten Pflegeheimkapazitäten und der Kosten, jegliche Erhöhung von Kapazitäten aus. Sie sprachen sich zugleich ebenfalls aus Kostengründen für eine Umstellung des Schwerpunktes der Altenhilfe in Richtung längerer eigenständiger Haushaltsführung aus. Dafür bedarf es jedoch Hilfen, insbesondere ehrenamtlich tätiger Personen. Diesbezüglich soll die Zusammenarbeit zwischen Kreisen und Kommunen gestärkt und eine Abstimmung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Helfer vorgenommen werden.

## 9.4. Organisation der weiteren Projektumsetzung

Der oben eingegrenzte Handlungsbedarf durch den demographischen Wandel für die Infrastrukturversorgung beinhaltet eine breite und weitreichende Palette von Maßnahmen, wie auch die Zusammenstellung in Tabelle 4 verdeutlicht. Der Handlungsbedarf geht also über die auf den Workshop eingegrenzten und z.T. in der Umsetzung oder Vorbereitung befindlichen Maßnahmen hinaus. Es handelt sich letztlich um eine umfassende Aufgabe, die nur über einen längeren Zeitraum zu bewältigen ist, indem sukzessiv weitere Maßnahmen zur Umsetzung gebracht werden. Dafür bedarf es einer geeigneten Organisationsstruktur.

Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege sowie die Bürgermeister der zehn beteiligten Gemeinden wollen jedoch angesichts ihrer sehr begrenzten personellem Möglichkeiten keine neue und zusätzliche Organisationsstruktur. Vielmehr soll die Umsetzung über den Förderverein erfolgen, da dort ohnehin alle Bürgermeister als Mitglieder regelmäßig zusammenkommen. Der Vorstand soll zukünftig durch Vorschläge von Bürgermeistern oder eigene Überlegungen Projekte zur Umsetzung definieren, über die dann gemeinsam beraten und beschlossen wird, ob und wann mit welcher Beteiligung die Umsetzung anzugehen ist.



Zur Umsetzung ist jedoch erfahrungsgemäß eine kontinuierliche Betreuung bzw. ein Umsetzungsmanagement notwendig, was auch durch die schleppende Umsetzung des vereinbarten Straßenprojektes belegt wird. Diese kann personell weder vom Förderverein noch von einer der Gemeinden geleistet werden. Deshalb hat sich das Sächsische Innenministerium dazu bereit erklärt, ein Umsetzungsmanagement bis zum Jahresende, ggf. bis Mitte 2007 zu fördern. Die Zusage ist jedoch daran gebunden, dass zugleich eine tragfähige Form zur Sicherung eines langfristigen Umsetzungsmanagements geschaffen wird, da die Umsetzung notwendiger Maßnahmen einen längeren Zeitraum umfassen wird. In Abstimmung zwischen dem Förderverein, dem Sächsischen Innenministerium sowie dem Landkreis Meißen soll dieses Management durch die Wirtschaftsförderung dieses Landkreises erfolgen und zwar für das gesamte Gebiet der Lommatzscher Pflege. Damit stellen der Förderverein und die Bürgermeister das politische Entscheidungsgremium und zugleich die kommunale Umsetzungsebene dar und die Wirtschaftsförderung Meißen leistet das Umsetzungsmanagement.

Dabei handelt es sich jedoch keinesfalls um einen Präzendenzfall, aus dem ein grundsätzlicher Unterstützungsanspruch für ländliche Kommunen in Sachsen abgeleitet werden kann, denn diese Förderung wird allein wegen des Modellcharakters dieses Pilotprojektes gewährt. Zugleich ist mit der Förderung für die Gemeinden der Lommatzscher Pflege die Erwartung verbunden, dass sie sich umfassend auf die Herausforderungen durch demographischen Veränderungen einzustellen und ihre Möglichkeiten eigenständigen Umsetzung von geeigneten Maßnahmen für ihre Gemeinde auszuschöpfen haben. Weiterhin gilt es für sie, sich aktiv mit diesen Herausforderungen auseinanderzusetzen, d.h. auch eigene Ideen und Überlegungen dazu zu entwickeln und in die Realisierung zu bringen. Außerdem ist das Umsetzungsmanagement mit allen eigenen Möglichkeiten zu unterstützen.

Die Entwicklung in den anderen Kommunen in den ländlichen Räumen Sachsens wird durch dieses Projekt ebenfalls unterstützt. Die Umsetzungsförderung wird dazu wissenschaftlich begleitet und um aus der konkreten Umsetzung sowie aus den Erkenntnissen aus dem MORO-Projekt Verallgemeinerungen abzuleiten, die auf andere sächsische Kommunen übertragbar sind, d.h. es sind daraus Handlungsansätze und Lösungen zum Umgang mit den Problemen des demographischen Wandels für die Infrastrukturversorgung abzuleiten und für die Praxis aufzubereiten. In diesem Zusammenhang sind zudem öffentliche Veranstaltungen zur Vermittlung dieser Erkenntnisse in Sachsen vorgesehen.

# 10. Resümee und Beantwortung der Forschungsleitfragen

Die demographischen Merkmale des Untersuchungsgebietes Lommatzscher Pflege – rückläufige Bevölkerungsentwicklung sowie überdurchschnittlich und zugleich ansteigende Alterung der Bevölkerung – treffen für etliche periphere Räume der neuen Bundesländer zu. Dabei sind diese Merkmale in einigen ländlichen sächsischen Regionen sowie Räumen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg sogar noch stärker ausgeprägt (Statistische Landesamt Sachsen: Regionalisierte Bevölkerungsprognose, 2003; Thüringer Landesamt für Statistik, 2004). Auch die alten Bundesländer sind von dieser Entwicklung betroffen (Saarland Ministerium für Umwelt, Demographischer Wandel 2004). Dort hat jedoch der hohe Geburteneinbruch bereits vor ca. 30 – 35 Jahren eingesetzt. Bei diesem "Vorlauf" ist der Rückgang der jungen Bevölkerung in ländlichen westdeutschen Räumen etwas anders ausgebildet. Von daher dürfte der in der Lommatzscher Pflege festgestellte Handlungsbedarf, der als Folge des demographischen Wandels für die Infrastrukturversorgung besteht, für den Großteil ostdeutscher peripherer ländlicher Räume sowie auch für etliche westdeutsche ländliche Räume zutreffen.

In einzelnen Bereichen können sich jedoch aus der jeweiligen Landespolitik durchaus Unterschiede ergeben. So wurden z.B. für die Thüringer Schulversorgung nach einem Forschungsprojekt zu den Folgen des demographischen Wandels (ISW/Winkel 2001) die dogmatischen Regelvorgaben des dortigen Kultusministeriums für ländliche Räume gelockert. Damit kann dort die Versorgung wesentlich verbessert werden. Dagegen beinhalten die jüngsten Vorgaben des Sächsischen Kultusministeriums eine deutliche Verschlechterung der Schulversorgung in den ländlichen Räumen des Freistaates.

Bei den Perspektiven für die zukünftige Entwicklung stellen sich für die Infrastrukturversorgung einige zentrale Fragen:

- Was ist die Mindestversorgung, die im ländlichen Raum zu sichern ist?
- Welche Grenzwerte gelten für die Tragfähigkeit von Infrastruktur?
- Wie ist die Erreichbarkeit zu sichern?
- Wie viel Infrastruktur können wir uns noch leisten?
- Könnten Ziel- und Qualitätsvereinbarungen weiterhelfen?
- Gibt es spezielle Organisations- und/oder Trägerformen, mit denen sich den Anforderungen eher entsprechen lässt?
- Gibt es Erkenntnisse, die ggf. für die Aufgabe ländlicher Räume und Siedlungen sprechen?
- Was sind die Haupthandlungshemmnisse und wie lässt sich Akzeptanz und Handlungsbereitschaft erhöhen?
- Wie kann und sollte die Raumordnung auf diese Entwicklung reagieren?
- Welche Anforderungen sind an zukünftige Förderprogramme zu stellen?

## 10.1. Sicherung einer Mindestversorgung mit Infrastruktur

Als unerlässliche Voraussetzungen für die Lebensbedingungen im ländlichen Raum wird hier eine Grundausstattung in den wichtigsten Bereichen der Daseinsvorsorge gesehen, d.h.:

- Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung,
- Straßen,
- medizinische Grundversorgung und
- Schulangebot,
- Katastrophenschutz.

Außerdem ist eine Grundausstattung an Einrichtungen in den Bereichen Kinder, Sport und Senioren von Wichtigkeit.

Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung können mittelfristig zunehmend Probleme aufwerfen bei gleichzeitigem Kostenanstieg, wenn die Systeme nicht in allernächster Zukunft auf die Veränderungen eingestellt werden. Eine Grundausstattung mit Straßen muss wegen Erreichbarkeit und Katastrophenschutz gegeben sein. Diese wird in etlichen Räumen jedoch nur finanzierbar sein, wenn dichte Netze konzentriert, d.h. auch ausgedünnt und reduziert werden. Für die medizinische Versorgung droht nach der letzten Gesundheitsreform in ostdeutschen ländlichen Räumen in wenigen Jahren der Notstand. Ohne umfassende kurzfristig einzuleitende strukturelle Veränderungen - man kann auch sagen ohne Reform der letzten Gesundheitsreform - wird es dazu kommen. Da Veränderungen im System der Gesundheitsversorgung jedoch erst über Jahre greifen können, werden zusätzliche Maßnahmen erforderlich, um den Zeitraum bis dahin zu überbrücken.

Eine gute Ausstattung mit Schulen, auch mit weiterführenden Schulen, ist gleichfalls unverzichtbar. Zum einen haben Schulen für Familien mit schulpflichtigen Kindern einen hohen Stellenwert bei Wohnortentscheidungen, der zukünftig noch zunehmen dürfte. Zum anderen ist das Schulangebot von entscheidender Bedeutung bei Unternehmensansiedlungen und bei der Zuzugsbereitschaft von Führungspersonal, wie z.B. bei der Ansiedlung eines Arztes, der eine Praxis übernehmen soll.

Ein besonderes Problem beinhaltet der Katastrophenschutz, was ganz besonders für die Personalausstattung der freiwilligen Feuerwehr gilt. Obwohl in Ostdeutschland eine Mitwirkung von Frauen längst zum Regelfall zählt, wird die Sicherung eines ausreichenden Personalbesatzes in vielen Räumen immer schwieriger. Eine Zusammenfassung von Wehren mit größerem personellen Einzugsgebiet kann dieses Problem nicht lösen, da dann die Fahrzeiten zum Einsatzort zu lange werden. Für dieses Problem wurde im Rahmen der vorliegenden Studie keine Lösung gefunden. In der Konsequenz heißt das: Der Katastrophenschutz kann in diesen Räumen in absehbarer Zukunft nicht mehr gesichert werden oder eben nur zu einem merklich geringeren Standard. Daraus könnten sich weitere nachteilige Folgen für die zukünftige Entwicklung in peripheren Räumen einstellen, Folgen, die sich jedoch kaum hinreichend abschätzen lassen.

Ein Angebot für die Betreuung von Kindern durch Krippen, Kindergärten und Horte, das der Nachfrage entspricht, ist Grundvoraussetzung, um einer weiten Verschärfung der deutschen Geburtendefizite entgegen zu wirken. Das gilt auch für ländliche Räume. Dieses Angebot ist jedoch selbst in den peripheren Räumen Ostdeutschlands weitgehend vorhanden und weist als integratives Ganztagsangebot auch organisatorisch eine nahezu vorbildliche Struktur auf. In diesem Bereich weisen jedoch die westdeutschen peripheren Räume erhebliche Defizite auf, was ganz besonders wegen der fehlenden Ganztagskindergärtenplätze sowie fehlenden Krippen- und Hortangebote gilt. In Ostdeutschland bestehen in diesem Bereich die größten Probleme in der Erreichbarkeit der Angebote aus abgelegenen Dörfern und Weilern, Probleme, die bei einem größeren Angebot auch für Westdeutschland zutreffen dürften.

Bezüglich des Angebotes für Jugendliche lassen sich keine direkten quantitativen Anforderungen ableiten. Wenn jedoch der späteren Abwanderungsbereitschaft von Jugendlichen entgegengewirkt werden soll, müssen Angebote zur Entwicklung von Sozialbeziehungen und Ortsverbundenheit geschaffen werden. Wenn in dieser Hinsicht keine Angebote geschaffen werden, ist später eine noch größere Abwanderungsbereitschaft wahrscheinlich. Dann fehlt auch zukünftiger Nachwuchs, womit die Entleerung ländlicher Räume noch schneller voranschreiten wird.

Die Ausstattung mit Sporteinrichtungen ist in ländlichen Räumen nur für eine einfache Grundausstattung dauerhaft mach- bzw. finanzierbar. Diese sollte in Ostdeutschland einen Sportplatz beinhalten, der Fußball als die Sportart ermöglicht, die dort den größten Zuspruch erfährt. Für den Hallensport ist die Mitbenutzung von Schulsporthallen am Nachmittag, Abend sowie an Sonn- und Feiertagen sicherzustellen. Darüber hinausgehende Angebote werden sich nur bei Einbeziehung privater Träger oder leistungsstarker Vereine dauerhaft halten können.

Die Folgen der bevorstehenden hohen Alterung der Bevölkerung werden nur bei längerer eigenständiger Haushaltsführung von Senioren finanziell zu bewältigen sein. Deshalb ist ein großes Angebot an altengerechten Wohnungen unerlässlich.

Die Ausstattung mit Schulen, Arztpraxen, Kinder- und Jugendeinrichtungen muss mit zumutbarem Aufwand erreichbar sein, was auch für hochbetagte Personen gilt.

## 10.2. Grenzwerte und die Tragfähigkeit von Infrastruktur

Die vielen Richt- und Orientierungswerte, die in den unterschiedlichsten Fachveröffentlichungen aufgeführt sind, haben sich bekanntlich in vielerlei Hinsicht als fragwürdig erwiesen (Winkel 1993), was inzwischen auch für einige DIN-Vorschriften gelten dürfte. Dennoch sind sie z.T. Grundlage für die Gewährung von Fördermitteln. Hinzu kommen problematische Landesvorgaben wie für Schulstandorte, die vor allem aufgrund von finanziellen Zwängen auf politischen Vorgaben beruhen. Hier kann nur die häufig erhobene Forderung wiederholt werden, in peripheren Räumen niedrige Grenzwerte anzusetzen, so z.B. im Schulbetrieb in ländlichen Räumen ggf. die Klassengrößen und die Mindestschülerzahl je Klasse etwas

niedriger anzusetzen. Als positives Beispiel sei auf Thüringen verwiesen. Dort werden in ländlichen Räumen statt der landesweit geforderten Mindestgröße von zwei Zügen für Regelschulen eben auch einzügige Regelschulen erhalten. Eine Veränderung in Richtung kleiner dezentraler Schulen wurde auch Anfang der 80-er Jahre in Baden-Württemberg überlegt. Die Umsetzung scheiterte damals jedoch daran, dass inzwischen die ehemaligen kleinen Dorfschulen weitgehend veräußert waren und somit die Realisierung dieses Konzeptes erhebliche Kosten für neue Schulen erfordert hätte. Derartige Änderungen in den Schulkonzepten sind vor allem eine Frage der Landespolitik und Finanzierbarkeit, bzw. inwieweit die einzelnen Bundesländer bereit sind, erhöhte Aufwendungen für die Zukunftssicherung ihrer peripheren Räume aufzuwenden. Punktuell werden jedoch erfolgreich, situationsspezifische Schulkonzepte durch private Schulträger angeboten, wie u.a. im sächsischen Landkreis Löbau-Zittau. Die Angebote durch private Schulträger sind jedoch schwer zu beeinflussen, so dass daraus keine grundsätzlichen Folgerungen abgeleitet werden können.

Bezüglich der Tragfähigkeit sollten jedoch die wahrscheinlichen Bedarfsveränderungen im voraussichtlichen Nutzungszeitraum bei Entscheidungen über neue Einrichtungen oder umfassende Sanierungen einbezogen werden, d.h. vor allem inwiefern wird voraussichtlich die betreffende Einrichtung in 10 oder 20 Jahren noch ausgelastet und inwieweit kann die Kommune dauerhaft die Finanzierung des Betriebes sicherstellen? Eine derartige Vorprüfung wäre wichtig zum Schutz der Kommunen, um sie vor teuren Fehlinvestitionen zu bewahren. Bei einer derartigen Vorprüfung würden manche Fehlinvestitionen unterbleiben und weitaus eher flexible Nutzungskonzepte entstehen. Eine derartige Vorprüfung ist jedoch häufig nur dann effizient, wenn andere Beteiligte ebenfalls langfristig bindende Zusagen einhalten. Andernfalls könnten Fehlinvestitionen wie in der Lommatzscher Pflege im Falle der Gemeinde Ostrau entstehen. Diese Gemeinde hat im Zuge einer Schulzusammenlegung ihr Schulgebäude umfassend saniert, aber bereits wenige Jahre danach verfügte das Sächsische Kultusministerium die Schließung des Standortes.

Ein weiteres Problem liegt in der Angemessenheit der Bezugsräume. Viele Bedarfe werden auf der Gebietsebene von Landkreisen ermittelt. Der Zuschnitt der Landkreise ist jedoch für manche Versorgungsaufgaben keinesfalls ideal. Deshalb kann eine Beurteilung der Versorgungssituation auf Kreisebene eine angemessene Ausstattung, ggf. sogar Unterauslastungen bzw. Überkapazitäten ergeben, obwohl in größeren Teilgebieten tatsächlich deutliche Defizite bestehen. Diese Problematik trifft z.B. voll auf die Lommatzscher Pflege für die Versorgung mit Ärzten und die Ausstattung mit Altenheimplätzen zu, d.h. für ein Gebiet mit ca. 33.000 Einwohnern werden bei dieser Betrachtungsebene bestehende deutliche Versorgungsdefizite nicht sichtbar. Daraus ist zu folgern, dass die Kreisebene ggf. keine geeignete Ebene für Bedarfsberechnungen ergibt. Damit soll jedoch die Kreisebene für Bedarfsberechnungen nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden, denn sie ergibt ja häufig durchaus einen sehr geeigneten Bezugsraum, aber es sollten davon auch Abweichungen möglich sein. Auf der Kreisebene sollten deshalb zusätzlich die größeren Teilgebiete etwas differenzierter betrachtet werden, um bei merklichen Abweichungen vom Kreisdurchschnitt, dort entsprechend einzuwirken.

Hinsichtlich der technischen Infrastruktur haben sich die Vorgaben der DIN als problematisch erwiesen. Das gilt insbesondere, weil die Netze und Anlagen bei diesen Normen bislang nur auf verhältnismäßig starre, ggf. expansive Bedarfsentwicklungen ausgelegt sind. Um massive Zukunftsprobleme zu vermeiden, wäre eine realistische Einschätzung der möglichen Bandbreite zukünftiger Auslastungen erforderlich, einschließlich der Veränderungen durch einen weiteren deutlichen Bevölkerungsrückgang. Statt der bisherigen alleinigen Ausrichtung an den DIN-Normen müssten dann die Anlagen und Netze dergestalt konzipiert werden, dass ihre Funktion auch bei einem möglichen hohen Rückgang sicher ist.

## 10.3. Sicherung der Erreichbarkeit

Die ländlichen Räume hätten in vielen Bereichen eine verhältnismäßig angemessene Ausstattung, wenn die einzelnen Einrichtungen erreichbar wären. Bei den weiten Entfernungen ist dazu größtenteils ein Fahrzeug erforderlich. In der Lommatzscher Pflege gilt das bei den vielen abgelegenen Ortsteilen selbst für den Besuch eines Kindergartens, obwohl dort jede Gemeinde mindestens über ein bis zwei Kindergärten verfügt. Die Erreichbarkeit ist dann gesichert, wenn ein privates Kraftfahrzeug verfügbar ist, wenngleich die Nutzung infolge der hohen Kostensteigerungen für viele Haushalte zunehmend eingeschränkt wird. Für Personen, die über kein Fahrzeug verfügen und die damit auf den ÖPNV angewiesen sind, ist die Erreichbarkeit vieler Einrichtungen oft nur eingeschränkt z.T. kaum gegeben. Das ÖPNV-Angebot ist trotz der sehr hohen Aufwendungen in diesen Räumen meistens sehr mäßig und eine Angebotserhöhung lässt sich kaum finanzieren. Die Kostenproblematik wird vielleicht am Vergleich der Stadt Dresden mit 155 Haltestellen für ca. 480.000 Einwohner gegenüber dem Landkreis Meißen deutlich, der für 152.000 Einwohner über 500 Haltestellen unterhalten muss. Eine langfristige Sicherung der Erreichbarkeit mit dem ÖPNV wird sich nur für ein Kernnetz finanzieren lassen, was für eine Konzentration der wenigen Siedlungsmaßnahmen in peripheren Räumen spricht. Zugleich müssten aber noch wesentlich stärker die Möglichkeiten für eine kostenneutrale Optimierung des ÖPNV-Angebotes, wie z.B. durch eine bessere Abstimmung von Umsteigezeiten, ausgeschöpft werden.

Außerdem sind Angebotsveränderungen notwendig. So erfordert der Versorgungsbedarf der anwachsenden Anzahl hochbetagter und gehbehinderter Personen ein entsprechendes ÖPNV-Angebot, das in Rufbusart flexibel Fahrdienste von Haustür zu Haustür ermöglicht und technisch auch für einen problemlosen Ein- und Ausstieg von Rollstuhlfahrern geeignet ist. Gleichzeitig müsste das Angebot auch weitaus stärker den Bedarf anderer Gruppen abdecken, wie z.B. Busfahrten am Abend für Jugendliche. Dennoch werden sich allein damit die Erreichbarkeitsprobleme kaum lösen lassen. Dazu sind weitere flankierende private Maßnahmen erforderlich, vor allem eine wesentlich stärkere gemeinsame Nutzung privater Pkws durch Ausbildung privater Fahrdienste, Fahrgemeinschaften oder Mitnahme von Nachbarn und weiteren Personen. Es gilt also ein Gemeinschaftsverhalten herauszubilden, wie es in anderen dünn besiedelten Gebieten, z.B. in Skandinavien oder Australien seit langem üblich ist. Hierauf sollten die Gemeinden werbend einwirken, eine derartige Ausrichtung ggf. mit initiieren oder auch einen kleinen ehrenamtlich chauffierten Gemeindebus anschaffen.

Weiterhin ist zu fordern, dass bei zukünftigem Straßenneu- oder Ausbau in ländlichen Räumen grundsätzlich neben der Straße auch ein Fuß-Radweg mitgebaut wird, wie er bislang nur in Norddeutschland üblich ist. Damit wären dann wenigstens die Voraussetzungen geschaffen, dass bei fehlendem ÖPNV per Fuß oder mit dem Fahrrad ohne hohe Gefährdung die nächsten Ortschaften erreichbar sind.

#### 10.4. Zur Finanzierbarkeit von Infrastruktur

In Anbetracht der Tendenzen und Perspektiven für die Entwicklung im ländlichen Raum stellt sich die Frage, wie viel Infrastruktur werden wir uns dort zukünftig leisten können? Dabei geht es nicht in erster Linie um die Finanzierungsmöglichkeiten eines weiteren Ausbaus, sondern vor allem darum, inwieweit wir uns den Unterhalt des Bestands oder von etwaigen zusätzlichen neuen Einrichtungen dauerhaft leisten können. Deshalb sollte vor Neubauten oder bei umfassender Objektsanierung diese Frage geklärt werden, um zukünftige Fehlinvestitionen zu vermeiden. Zugleich könnte diese Klärung einen wichtigen Beitrag für mehr Interesse an effizienten Lösungen beinhalten.

Grundsätzlich gilt jedoch, dass als Folge eines Bevölkerungsrückgangs fast immer die Effizienz der Infrastrukturversorgung absinkt. Diese ungünstigen Folgen sind dadurch bedingt, dass die rückläufige Auslastung von Einrichtungen infolge des Bevölkerungsrückgangs sich nur begrenzt oder überhaupt nicht auf die Kosten auswirkt, so dass der Aufwand je Benutzer bzw. je Verbrauchseinheit zwangsläufig steigt. Außerdem sind dann ideale Betriebsgrößen wie bei Neuplanungen nicht mehr möglich (Winkel 1991). Dem steht nun gegenüber, dass der Bevölkerungsrückgang häufig zu geringen Einnahmen in den Kommunen führt. Deshalb muss tendenziell damit gerechnet werden, dass die Möglichkeiten zum Unterhalt von Infrastruktur zurückgehen, so dass der Zwang zur Aufgabe von Infrastruktur entstehen dürfte. Inwieweit dieser aber dann tatsächlich gegeben ist, lässt sich nicht grundsätzlich beantworten. Der Zwang zur Aufgabe von Einrichtungen wird vielmehr von den jeweiligen örtlichen Bedingungen abhängen. So kann sich z.B. eine finanzstarke Gemeinde den Unterhalt von kaum noch belegter Infrastruktur leisten oder diesen zu qualitativen Angebotsverbesserungen nutzen, wo eine finanzschwache Kommunen ggf. schon bei Auslastungsdefiziten von 20% bis 30% zur Aufgabe gezwungen ist.

## 10.5. Die Möglichkeiten von Ziel- und Qualitätsvereinbarungen

Hinsichtlich der Anpassung und Nutzung von Möglichkeiten durch den demographischen Wandel für die Infrastrukturversorgung kann Ziel- und Qualitätsvereinbarungen Bedeutung zukommen. Die Möglichkeiten derartiger Vereinbarungen werden hier vor allem bei einer Verknüpfung mit Fördermaßnahmen gesehen. So könnte z.B. die Zuteilung von Fördermitteln an bestimmte Ziel- und Qualitätsvereinbarungen mit den betreffenden Gemeinden gebunden werden, mit der sie sich verpflichten, alle eigenen Möglichkeiten auszuschöpfen, um eben die vereinbarte Zielsetzung und Qualität zu erreichen.

Mit derartigen Maßnahmen ließe sich noch mehr erreichen, wenn sie zugleich mit mehr Flexibilität und Freiräumen verbunden wären. Für die meisten Bereiche gibt es nur Fördermittel, wenn sie für ganz bestimmte Maßnahmen beantragt und eingesetzt werden. Damit wird die mögliche Wirksamkeit oft eingeschränkt, weil die Bewilligungskriterien kaum die jeweilige spezielle Situation berücksichtigen können. Weit mehr Möglichkeiten wären gegeben, wenn die Gemeinde ein Problem nachweist, dessen Bewältigung sie sich zum Ziel gesetzt hat. Nach der Zuteilung von Fördermitteln müssten ihr die Wege zur Zielerreichung offen bleiben. Wesentlich sollte stattdessen der zu erbringende Nachweis sein, dass sie das Ziel erreicht oder zumindest z.T. erreicht hat. Zwei Förderprogramme, die dieser Auslegung nahe kommen, sind Stadtsanierung und Soziale Stadt. Dort werden der Bedarf nachgewiesen und Ziele sowie Umsetzungskonzepte vorgelegt. Für die tatsächliche Umsetzung gibt es jedoch große Freiräume mit hoher Flexibilität. Diese Vorgehensweise sollte auf der Grundlage von Ziel- und Qualitätsvereinbarungen eben auch für andere Bereiche ausgedehnt werden. Allerdings werden derartige Vereinbarungen nur dann etwas bewirken, wenn die Erfüllung später tatsächlich überprüft und eine Nichteinhaltung mit Konsequenzen verbunden ist.

# 10.6. Organisations- und Trägerformen

Zur effizienten Sicherung der Infrastrukturversorgung unter den Bedingungen der demographischen Veränderungen haben sich in der vorliegenden Untersuchung vor allem folgende Organisations- und Trägerformen bewährt:

- kommunaler Zusammenschluss,
- Bewirtschaftung kommunaler Einrichtungen durch Vereine,
- integrierte Kindereinrichtungen,
- interkommunale Nutzung von Einrichtungen,
- bestimmte technische Lösungen.

Im Untersuchungsgebiet Lommatzscher Pflege bieten fast sämtliche Kindergärten zugleich Krippenplätze, häufig ebenfalls Hortplätze an. Dadurch ergeben sich mehrere Vorteile. Durch die größere Altersbreite wird selbst bei wenigen Kindern in den Orten eher eine hinreichende Belegung für die einzelnen Einrichtungen erreicht. Durch die flexible Auslegung der Nutzung werden die Voraussetzungen für eine Auslastung zusätzlich erhöht, wenn z.B. die Anzahl der Krippenkinder zurückgeht und dann eben mehr Hortplätze angeboten werden. Gleichzeitig kann damit auch dieses breite Versorgungsangebot eben auch in Räumen mit wenigen Kindern angeboten werden. Mit der integrativen Form und flexiblen Belegung kann zudem den starken Jahrgangsschwankungen infolge der demographischen Wellen, von der gegenwärtig vor allem die neuen Bundesländer betroffen sind, eher entsprochen werden. Dazu ist anzumerken, dass diese Schwankungen letztlich auch für Westdeutschland gelten, jedoch in etwas abgeschwächter Form, weil es sich dort schon um die zweite Welle des Kinderrückgangs handelt.

Schließlich lässt sich durch interkommunale Kooperation ebenfalls eindeutig eine bessere Auslastung von Einrichtungen erreichen. Dabei werden in der Lommatzscher Pflege häufig

Ortsteile, die in Randbereichen liegen, eben durch Einrichtungen der Nachbargemeinde mitversorgt. Das gilt dort interessanterweise auch für die einzige Stadt, die nicht nur Bedeutung in der Versorgung von Umlandgemeinden hat, sondern auch umgekehrt. So werden dort z.B. Bedarfe in Randlagen an Kindergärten und Krippen von Umlandgemeinden versorgt.

Bezüglich der Möglichkeiten bestimmter technischer Lösungen sei auf die Probleme im Abwasserbereich verwiesen. Bei deutlicher Auslastungsunterschreitung kann es zu Verstopfungen im Sammlernetz kommen, was vor allem für Trennsysteme gilt. Dann werden aufwändige Spülungen erforderlich, bislang in der Regel mit teurem Trinkwasser. In der Lommatzscher Pflege hat man hingegen für diese Fälle die technische Möglichkeit zur zeitweiligen und kontrollierten Einleitung von Regenwasser in die Schmutzwassersammler geschaffen. Mit dieser verhältnismäßig einfachen Maßnahme kann somit der ansonsten hohe Aufwand für Netzspülungen vermieden werden.

# 10.7. Sind ländliche Siedlungen möglicherweise aufzugeben?

Wenn die Bevölkerungsentwicklung sich wie bisher fortsetzt, wird es in einzelnen Dörfern noch in diesem Jahrzehnt zu massiver Entleerung kommen. Im nächsten Jahrzehnt könnten abgelegene Ortsteile in den Verfall übergehen, womit eine ähnlich Entwicklung der Dorfentleerung wie z.B. in Zentralspanien wahrscheinlich ist. Die größten Probleme dürften dabei für die Sicherung der Grundversorgung, also Aufrechterhaltung von pflichtigen Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung entstehen. Für diese Dörfer ist es absehbar, dass dort die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung zusammenbrechen. Die üblichen Versorgungsformen in dünn besiedelten Ländern, nämlich Trinkwasserversorgung aus Brunnen und Abwasserentsorgung in Klärgruben, ist in Deutschland für Trinkwasser nicht zulässig und die dezentrale Klärung an derart hohe Aufwendungen gebunden, dass sie für die wenigen, zudem wahrscheinlich noch sozial schwachen Restbewohner kaum bezahlbar sein dürfte. Deshalb werden die Restbewohner dieser Siedlungen die dann anfallenden hohen Kosten nicht schultern können, insbesondere wenn die Trinkwasserversorgung ähnlich mobil wie die Entsorgung des Klärschlamms erfolgen muss. Da es sich jedoch um pflichtige Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung handelt, werden die Kommunen diese Aufgaben und somit auch die Kosten übernehmen müssen. Dabei sind die Kommunen ohnehin schon stark belastet, denn sie müssen ebenfalls den Unterhalt der Straßen zu diesen Siedlungen tragen. Gleichzeitig werden in diesen Siedlungen kaum noch Steuern anfallen. Deshalb dürften etliche Kommunen dann von diesen Aufgaben finanziell überfordert sein und ggf. keinen ausgeglichenen Haushalt mehr erreichen. In diesen Fällen muss das betreffende Bundesland die finanziellen Folgen tragen, was bei einer Häufung dieser Probleme schwer zu bewältigen ist.

Zugleich dürften die bereits heute in Teilgebieten festgestellten Defizite, nämlich dass manche Dörfer nicht mehr vom Schulbus angefahren werden, es kein Lebensmittelgeschäft oder Gasthaus dort gibt und Ärzte schwer erreichbar sind, für diese Ortschaften voll zutreffen, so dass dort evtl. noch ansässige jüngere Personen wegziehen und die evtl. Zuwanderung junger Personen grundsätzlich ausbleibt. Dann gibt es vor Ort auch keine familiäre

Seniorenhilfe mehr, die heute über 80% dieser Leistungen ausmacht. Wenn die letzten Nachbarn ebenfalls hochbetagt sind, bricht dort auch die Nachbarschaftshilfe zusammen. Deshalb dürfte ein freiwilliger Wegzug der letzten alten Einwohner oder deren Abtransport als hilfebedürftige Personen wahrscheinlich sein. Diese Personen werden dann hauptsächlich in Altenheime übersiedeln und zwar früher als andere Alte, deren eigenständige Haushaltsführung durch familiäre und nachbarschaftliche Hilfe verlängert wird. Da Renten und Pflegeversicherung in der Regel nicht ausreichen und die verlassene Immobilie in diesen Dörfern keinen Marktwert mehr hat, wird die öffentliche Hand diese finanzielle Lücke schließen müssen. In der Konsequenz heißt das, es kommen deutliche zusätzliche Kosten auf die zuständigen Kommunen oder die betreffenden Bundesländer zu.

Um mit dieser Problematik umzugehen gilt es, in den betroffenen Dörfern diese Entwicklung frühzeitig zu erkennen und wenn dort kein Gegensteuern möglich ist, sich darauf einzustellen. Dazu ist vor allem einzugrenzen, ab welchem Zeitpunkt die Grundversorgung nicht mehr zu bewältigen ist. Dann sollten dort Investitionen unterbleiben und auf die Bewohner hinsichtlich eines Umzuges eingewirkt werden. Das wäre wichtig, denn bei einem rechtzeitigen Umzug müssten Senioren nicht in teuren Altenheimen landen, sondern sie könnten ggf.

ihren eigenen Haushalt weiterführen. In Anbetracht der hohen Kosten für die Sicherung der Daseinsvorsorge in diesen Siedlungen wird wahrscheinlich auch über Gesetzesänderungen nachzudenken sein, die die Kommunen aus dieser kaum zu bewältigenden Versorgungspflicht entlasten.

# 10.8. Hemmnisse und Akzeptanz für kommunales Handeln im Umgang mit den Erfordernissen aus dem demographischen Wandel

Grundsätzlich lässt sich ein Beharrungsvermögen feststellen. Auf die geringe Neigung von Politikern sich mit Zukunftsaufgaben auseinanderzusetzen, insbesondere wenn sie schmerzlich sind, wird seit Jahrzehnten in der Literatur verwiesen. Zudem sind Schrumpfung und Rückgang, erst recht wenn damit nicht der Ausbau zu zusätzlichen Leistungen, sondern der Abbau von Leistungen verbunden ist, kein Themenfeld, mit dem sich Politiker positiv profilieren und Wählerstimmen gewinnen können. Außerdem geht es ja bislang noch. Sehr häufig sind Meinung und Hoffnung zu hören, dass alles nicht so schlimm kommen wird. In den neuen Bundesländern ist auch verschiedtlich Resignation feststellbar", egal ob man sich dagegen stemmt und man deshalb solange es geht wie bisher weiter macht.

Nach den eigenen Erfahrungen, die jedoch nicht allein aus der Untersuchung der Lommatzscher Pflege, sondern aus etlichen anderen kommunalen Beratungen stammen, lässt sich die Bereitschaft zum Handeln am ehesten erreichen, wenn es gelingt:

- die Unvermeidlichkeit des Handlungsdrucks also der Ursachen zu vermitteln,
- zugleich Lösungen dafür anzubieten und
- die Notwendigkeit zum Handeln zu verdeutlichen.

Dementsprechend sind der demographische Wandel und die damit nahezu unabänderlichen Veränderungen so eindringlich und anschaulich wie möglich darzustellen und zwar derart, dass falsche Hoffnungen ausgeräumt werden. Zugleich sind die Folgen für die kommunale Infrastruktur in Szenarien deutlich zu machen. Ein Politiker wird sich in der Regel aber nur intensiver mit diesen Problemen auseinandersetzen, wenn ihm zugleich auch Lösungen angeboten werden. Dementsprechend sind von Planerseite zu den dargelegten Folgen und den Handlungserfordernissen zugleich auch geeignete Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Dennoch wird die Handlungsbereitschaft in der Regel begrenzt sein, da dieses Themenfeld und die damit verbundenen Maßnahmen eben i.d.R. kaum für die politische Profilierung populär sind. Das Verhalten wird sich erst dann massiv verändern, wenn ein zwingender Handlungsdruck vermittelt wird. Die Handlungsnotwendigkeit lässt sich dabei am überzeugendsten vermitteln, wenn dies finanziell begründet werden kann. Je nach Problemen und Folgen entweder, dass bei einem Fortgang des Entwicklungsverlaufes die finanziellen Möglichkeiten der Kommune überschritten werden oder dass mit den vorgeschlagenen Lösungen erhebliche Einsparungen möglich sind, mit denen dann neue Handlungsoptionen umsetzbar sind. Deshalb sollten die Auswirkungen durch den demographischen Wandel auf die Kommunalfinanzen verdeutlicht werden, möglichst direkt bezogen auf einzelne Infrastrukturbereiche. Das Interesse und die Bereitschaft zur Umsetzung des Projekts eines gemeinsam abgestimmten primären Straßennetzes ließ sich in der Lommatzscher Pflege vor allem dadurch erreichen, dass den Bürgermeistern anhand der finanziellen Auswirkungen der Handlungsdruck für dieses Vorhaben veranschaulicht wurde.

# 10.9. Reaktionsmöglichkeiten von Raumordnung und Regionalplanung

Der demographische Wandel und der darin begründete Handlungsbedarf werden auch von der sächsischen Landesplanung sowie den Stellen der Regionalplanung als wichtige, raumbedeutsame Veränderung für Aufgaben der Raumordnung gesehen. Darauf muss sich die Planung einstellen. Die wichtigsten raumordnerischen Aspekte werden dabei in Sachsen in folgenden Bereichen gesehen:

- Nachhaltige Berücksichtigung der demographischen Veränderungen,
- Sicherung der Versorgung in dünn besiedelten Räumen durch zentrale Orte,
- konsequente Ausrichtung der Fachplanungen.

Der Ausbau in den Siedlungen muss aus Sicht der sächsischen Regionalplanung hinreichend und konsequent die Bedarfsveränderungen infolge des demographischen Wandels berücksichtigen. Nur so ist eine nachhaltige Entwicklung möglich. Anderenfalls werden viele Investitionen im zeitlichen Verlauf Auslastungsprobleme bekommen, die ggf. zum Rückbau zwingen und damit eine Ressourcen- und Finanzvergeudung darstellen.

In peripheren Räumen werden sich bei fortschreitendem Bevölkerungsrückgang in vielen Dörfern etliche Versorgungsleistungen nicht mehr aufrechterhalten lassen. Deshalb kommt dort der Sicherung einer Mindestversorgung in Zentralen Orten besondere Bedeutung zu. Dies gilt vor allem für das Netz der Grundzentren. In Anbetracht der dünnen Besiedlungsdichte ist nur mit dieser Kategorie ein zentralörtliches Netz machbar, das in erreichbaren

Entfernungen zu den Siedlungen liegt, wobei hier die weitere Differenzierung und Ergänzung mit Kleinzentren ausgeschlossen wird. Die Grundzentren werden jedoch die Versorgungsfunktion nur dann erfüllen können, wenn eine tatsächliche Konzentration erfolgt, so dass die wenigen Einwohner dieser Räume dort tatsächlich für tragfähige Einrichtungen ausreichen. Aus diesem Grunde wäre auch keine Ausweisung von Kleinzentren sinnvoll, weil sonst die knappen Potentiale weiter aufgesplittert werden. In Hinblick auf eine nachhaltige Raumentwicklung müssen auch bei der Ausweisung Zentraler Orte die langfristigen Bevölkerungsveränderungen, bzw. der Rückgang berücksichtigt werden. Deshalb sollte der Verflechtungsbereich eines Grundzentrums heute mindestens 7.000 Einwohner aufweisen. Diese Orientierung kann durchaus zu einer Reduzierung der Anzahl ausgewiesener Zentraler Orte führen, eine Entwicklung, die ohnehin als Folge des Bevölkerungsrückgangs bevorstehen wird.

Die Fachplanung muss sich ebenfalls konsequent auf die Veränderungen und die raumordnerischen Erfordernisse einstellen. Für die Fachplanung ist zunächst zu fordern, dass sie die wahrscheinlichen demographischen Veränderungen während des Nutzungszeitraumes fachspezifischer Anlagen einbezieht, bei Anlagen mit sehr langen Nutzungszeiträumen wenigstens als Tendenz. Zugleich sollte die Fachplanung ebenfalls konsequent die raumordnerischen Vorgaben berücksichtigen, wie z.B. die Schulplanung in ländlichen Räumen konsequent auf die ausgewiesenen Grundzentren hin auszurichten wäre.

Eine nachhaltige Raumentwicklung erfordert in den Kommunen Planungen, die die demographischen Veränderungen berücksichtigen, letztlich eine Entwicklungsplanung. Die ist jedoch von kleinen Kommunen, i.d.R. selbst von mittleren nicht bzw. kaum zu leisten. Deshalb müssen sich die Kommunen von Teilräumen in geeigneten Organisationsformen dazu zusammenschließen, ggf. durch Ausbildung Integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte. Bei interkommunalem Zusammenschluss könnten noch weitere Förderprogramme für die Erstellung derartiger Entwicklungskonzepte greifen (siehe 10.10.2).

Die sächsische Regionalplanung sieht eine Möglichkeit mit informeller Planung diese Entwicklung zu unterstützen. So könnte die Regionalplanung derartige Räume abgrenzen, die sich für ein gemeinsames regionales Zusammengehen der Kommunen eignen und die Zusammenarbeit durch Moderation unterstützen. Weitere Möglichkeiten liegen darin, die Kommunen dann bezüglich der Konzepte und Maßnahmen zur Ausrichtung auf die demographischen Veränderungen fachkompetent zu beraten. Mit einer derartigen Ausrichtung könnte

die Regionalplanung sowohl raumordnerischen Steuerungseinfluss ausüben als auch die Entwicklung voranbringen (Danielzyk, Winkel 2003, S. 125-139). Von Seiten der sächsischen Regionalplanung wird auch eine Überprüfung der Kommunalordnungen und der pflichtigen Kommunalaufgaben angeregt. Allein schon aus Kostengründen sollte die Versorgungspflicht der Gemeinden stärker begrenzt werden, einschließlich der Möglichkeit zur Aufhebung der Versorgungspflicht bei Unterschreitung einer Minimaleinwohnerzahl.

# 10.10. Folgerungen für zukünftige Förderprogramme

Zur zukünftigen Gestaltung von Förderprogrammen lassen sich in zweierlei Hinsicht Aussagen treffen, zum einen zu Bereichen, in denen Förderbedarf besteht, und zum anderen zu einem grundsätzlichen Änderungsbedarf der Programme. Außerdem werden Programme benötigt

- zur Förderung von Sachinvestitionen und
- zur Förderung von Konzepten und Planungen.

# 10.10.1. Förderung von Sachinvestitionen

Bezüglich des Förderbedarfes für Sachinvestitionen besteht dieser nach wie vor in Bereichen von Wohnfolgeinfrastruktur, d.h. Kindereinrichtungen, Jugendeinrichtungen, Sporteinrichtungen, Verwaltungsgebäude, Feuerwehr, Straßenausbau und -instandsetzung sowie im Abwasserbereich. Dafür besteht eine breite Förderkulisse (Förderfibel Sachsen 2005), die insbesondere finanzielle Unterstützung in den Bereichen der technischen Infrastruktur, Schulen, der sozialen Infrastruktur, Wohnversorgung, Denkmalpflege und ÖPNV und in einigen Bereichen auch personelle Maßnahmen umfasst.

Ein großes Problem stellen jedoch für etliche Gemeinden die Komplementärmittel dar. Es gibt häufiger die Situation, dass trotz großen Investitionsbedarfs und der hohen Förderung von 75% die Programme nicht genutzt werden können, weil Gemeinden es eben nicht schaffen, 25% Eigenmittel aufzubringen. Deshalb erscheint es sinnvoll, Kriterien zu entwickeln, nach denen ggf. per Ausnahme die Fördermittel auch bei geringerem Kostenanteil der Gemeinde bewilligt werden.

Außerdem sind die Förderprogramme z.T. zu einseitig neubauorientiert. So ist das wichtige Programm zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" – GA-Infra weitgehend auf Neubau ausgelegt. Darum geht es aber in vielen Gemeinden kaum noch. Stattdessen zeichnet sich ein wachsender Bedarf zur Anpassung wirtschaftsnaher Infrastruktur an rückläufige Auslastung ab, um die dadurch hervorgerufenen Funktionsstörungen und hohen Kostensteigerungen zu bewältigen. Deshalb wäre eine Erweiterung der Förderrichtlinien für dieses Programm wichtig, damit auch die Anpassung des Infrastrukturbestands an den veränderten Bedarf bzw. an die veränderte Auslastung gefördert wird.

Aufgabenfelder, zu deren Lösung neue zusätzliche Förderprogramme wichtig wären, sind vor allem die fehlenden altengerechten Wohnungen in ländlichen Räumen, die Sanierung der sogenannten Bürgermeisterkanäle sowie die Förderung zur Schaffung von Sicherheitsbereichen, damit in diesen Räume eine Mindesausstattung mit Filialen von Geldinstituten oder wenigstens mit Geldautomaten wieder geschaffen wird. Eine Förderung zur Schaffung von Altenwohnungen in diesen Räumen sowie die zur Herstellung von Sicherheitsbereichen dürfte deutschlandweit relevant sein. Dafür wäre zu überlegen, das Programm KfW Wohnraum-Modernisieren, das bislang für den Wohnungsrückbau und die Wohnverbesserungen in Städten angewandt wird, auf den ländlichen Raum auszudehnen und die Umwandlung von Wohnraum in altengerechte Wohnungen darin als Fördergegen-

stand aufzunehmen. Hingegen handelt es sich bei der Sanierung der Bürgermeisterkanäle um einen rein ostdeutschen Förderbedarf, für den ein spezielles Förderprogramm sinnvoll erscheint. Außerdem wären Landesförderprogramme zur Beseitigung oder Minderung spezieller Probleme, wie eben zur Erlangung des Führerscheins für große Feuerwehrautos oder als Kostenbeihilfen zum Erwerb von Trainerlizenzen für die Jugendarbeit von Sportvereinen eine wichtige Unterstützung ländlicher Räume.

# Grundsätzliche Überlegungen:

Bezüglich grundsätzlicher Überlegungen geht es darum, die Förderprogramme stärker auf die Konsequenzen durch die demographischen Veränderungen auszurichten. Dazu bedarf es:

- vorrangiger Ausrichtung auf Bestandsveränderungen,
- Zukunftsbezug bei Investitionsentscheidungen und
- Ausrichtung auf Flexibilität.

Unter den Bedingungen rückläufiger Bevölkerungsentwicklung erhöhen neue Investitionen, mit denen der Infrastrukturbestand ausgeweitet wird, tendenziell die Gefahr zukünftiger Unterauslastung. Deshalb sollte der Förderschwerpunkt auf die Optimierung der Bestandsnutzung, etwa durch Umbauten und Umnutzungen gelegt werden.

Bei Förderung von Infrastrukturmaßnahmen ist ein wesentlich stärkerer Zukunftsbezug erforderlich. Für die Zuteilung sollte nicht nur die augenblickliche Problemlage maßgeblich sein, sondern zugleich der Nachweis, dass die Investition auch längerfristig benötigt und ebenfalls auch von der Gemeinde finanziell bewältigt wird. Nur so lassen sich – zum Schutze der Gemeinden - zukünftige Fehlinvestitionen vermeiden, die sonst sehr wahrscheinlich sind. Der enorme Wohnungsleerstand, auch häufige Leerstand neu sanierter Wohnungen in Ostdeutschland und die nun erforderliche Abbruchförderung ist wohl ein eindringliches Beispiel, wie teuer fehlender Zukunftsbezug bei Investitionen kommen kann. Wenn es in der Infrastrukturversorgung zukünftig nicht zu ähnlichen Problemen kommen soll, ist der Zukunftsbezug unerlässlich. Diese Empfehlung richtet sich dabei keinesfalls gegen die Gemeinde, indem damit zusätzliche Hürden für die Fördermittelvergabe aufgebaut werden sollen. Sie beinhaltet vielmehr eine Schutzvorbeugung, um die Gemeinden vor größeren Kosten und Funktionsstörungen durch unausgelastete Infrastruktur zu bewahren.

Die Infrastruktur ist bei Neuinvestitionen, Umbauten oder umfassender Sanierung wesentlich stärker auf flexible Nutzungen auszurichten. Die Einrichtungen sind vom Konzept und der Ausbildung her derart auszurichten, dass die Kapazitäten ohne Funktionsstörungen und möglichst kostenwirksam auch an Bedarfsrückgänge anpassbar sind, etwa durch Ausrichtung auf Modulsysteme. Gleichzeitig sollte Wohnfolgeinfrastruktur auch auf flexible Nutzungsarten ausgerichtet werden, so dass z.B. der Teillehrstand einer Schule als Kindereinrichtung, Alteneinrichtung oder auch als Archiv oder für eine kommunale Verwaltung genutzt werden kann. Damit kann die Nutzung kostenwirksam optimiert werden. Außerdem lässt sich so am ehesten die Forderung durchsetzen, dass Infrastrukturinvestitionen auch an langfristige Bedarfsveränderungen anpassbar sind. Bei den langen Nutzungszeiträumen von 40 bis

50 oder mehr Jahren für viele Wohnfolgeinfrastrukturen können verhältnismäßig sicher größere Bedarfsveränderungen wegen der demographischen Entwicklung vorhergesagt werden, aber kaum deren genaue Ausprägung. Bei flexibler Nutzungsauslegung der Einrichtungen könnte dennoch eine weitreichende Anpassbarkeit an diese Veränderungen gesichert werden.

Einer derartigen Ausrichtung stehen jedoch häufig die Ausführungsvorschriften und Förderrichtlinien entgegen, die i.d.R. stets nur die Belange des jeweils zuständigen Ministeriums abdecken, Vorschriften und Erlasse, die inhaltlich kaum aufeinander abgestimmt sind. Deshalb erfordert eine derartige Ausrichtung die interministerielle Abstimmung dieser Vorgaben, was vor allem auf Bundeslandesebene gilt. Eine derartige Abstimmung wäre auch aus anderen Gründen anzuraten, da eine Abstimmung der Programme wirksameren und effizienteren Mitteleinsatz bringen würde.

Eine wichtige Unterstützung der zukünftigen Entwicklungsbelange wird hier auch in einigen speziellen Förderprogrammen gesehen, wie vor allem in der Förderung ehrenamtlicher sozialer Tätigkeiten, ambulanter Hospizleistungen und der Ableistung eines sozialen Jahres hinsichtlich der Seniorenversorgung in ländlichen Räumen. Weiterhin ist das sächsische Landesprogramm sinnvoll, mit dem Sonderzahlungen je Einwohner bei freiwilligen kommunalen Zusammenschlüssen prämiert werden. Auch das Landesprogramm für Bedarfszuweisungen bei außergewöhnlichen und strukturellen Belastungen könnte wichtige Bedeutung zur Bewältigung der hohen Kosten zukommen, die in der Endphase bei Wüstung von Dörfern entstehen.

## 10.10.2. Förderung von Konzepten und Planung

Der geforderte Zukunftsbezug bedingt unerlässlich Entwicklungsaussagen, d.h. eine Entwicklungsplanung. Die ist von kleinen Gemeinden nicht zu leisten, zumal Entwicklungsplanungen nur dann etwas bringen, wenn sie kontinuierlich fortgeschrieben und aktualisiert werden. Deshalb helfen Programme, wie z.B. das der Dorferneuerung nur sehr begrenzt weiter, weil sie eben als quasi einmaliges Planwerk und nicht als Planungsprozess angelegt sind. Eine fundierte Entwicklungsplanung und deren Fortschreibung sind deshalb von der einzelnen Gemeinde, selbst von Kleinstädten, häufig auch kaum von Mittelstädten zu leisten. Um dafür die erforderlichen Potentiale zu schaffen müssen sich die Gemeinden in ländlichen Räumen zusammenschließen, bzw. in ausreichender Anzahl und Größe miteinander kooperieren. Zudem würde eine derartige Kooperation auch in etlichen anderen Bereichen effiziente Möglichkeiten schaffen. Hierfür bieten sich bei entsprechender Ausrichtung eine ganze Reihe bestehender Förderprogramme an, so vor allem das der Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte aber auch REK, FR-Regio, LEADER + sowie für Landstädte auch das Programm der Stadtsanierung und Stadterneuerung.

Da diese Konzepte jedoch nur dann erfolgreich sein können, wenn sie kontinuierlich fortgeschrieben werden, kann es sich bei einer Bund-Länder-Förderung grundsätzlich nur um eine Anschubförderung handeln. Damit der Anschub auch gesichert zum Erfolg führt, sollte die Zuteilung einer derartigen Förderung mit davon abhängig gemacht werden, dass die

Antragsteller eine gesicherte langfristige Fortsetzung der Konzeptumsetzung nachweisen, bzw. eine Fortsetzung der Umsetzung nach Beendigung der Förderung.

Als neue Zukunftsaufgabe wäre schließlich auch eine Förderung zur Auseinandersetzung mit der Wüstung von Dörfern wichtig, da auf diesem Gebiet kaum Erfahrungen vorliegen. Dafür wäre ein Bund-Länder-Förderprogramm für erste Modellprojekte sinnvoll, in dem ein Dorf in der Endphase bis zur Wüstung wissenschaftlich begleitet und unterstützt wird, um dabei Erfahrungen und Lösungen einzugrenzen, wie zukünftig mit dieser Herausforderung umzugehen ist.

Von den derzeitigen Programmen werden vor allem folgende als relevant erachtet, wobei jedoch hinsichtlich des demographisch bedingten Handlungsbedarfs z.T. Modifikationen und Ergänzungen zu überlegen sind:

# ILE-Integriertes ländliches Entwicklungskonzept

Mit diesem Programm werden Entwicklungskonzepte für Teilgebiete unterhalb der Land-kreisgröße gefördert. In einigen Bundesländern werden dafür Gebietsgrößen von 30.000 bis 50.000 Einwohner empfohlen, die nur in begründeten Ausnahmefällen unterschritten werden dürfen. Die Erfahrungen aus dem Vorhaben Lommatzscher Pflege unterstützen diese Größe, wobei jedoch im zeitlichen Verlauf auch dort die demographische Entwicklung zu einer geringeren Einwohnerzahl führen wird. Die mögliche Eignung dieses Programms hängt vor allem davon ab, inwieweit die Durchführungsrichtlinien auf die konzeptionellen Entwicklungserfordernisse durch den demographischen Wandel ausgerichtet werden. Dafür bedarf es Vorgaben, damit grundsätzlich die Bevölkerungsentwicklung, auch die längerfristige zur Bedarfsbestimmung einbezogen wird. Weiterhin ist sicherzustellen, dass die dauerhafte finanzielle Tragfähigkeit von neuen Investitionen nachgewiesen wird. Außerdem sind damit auch geeignete Konzeptionen zur flexiblen Infrastrukturanpassung einzubeziehen und unerlässlich eine langfristig gesicherte Umsetzung sowie Aktualisierung bzw. Fortschreibung des geförderten Konzeptes sicherzustellen.

#### FR-Regio

Dieses Programm eignet sich bestens zur Konzeptentwicklung und dessen Umsetzung einschließlich Moderation und Projektmanagement. Damit können zudem auch Maßnahmen und die Fortschreibung und Aktualisierung von vorliegenden Konzepten gefördert werden. Dazu müsste das Programms jedoch nachstehende Modifikationen und Ergänzungen erfahren:

- Vorgaben, mit denen auf eine große Nutzungsflexibilität von Infrastruktur hingewirkt wird,
- Nachweis, dass geförderte Infrastruktur auch langfristig, d.h. voraussichtlich auch in 15 Jahren noch benötigt wird und dass die Kommune auch langfristig den Unterhalt bewältigen kann,
- Vorgaben, mit denen die Sicherung der Fortschreibung von Konzepten nach Auslauf der Förderung nachgewiesen wird.

# Erstellung und Umsetzung von (REK) Regionalen Entwicklungs- und Handlungskon-zepten (Nr. 03590, Sächsische Förderfibel)

Dieses Programm hat sich für die interkommunale Zusammenarbeit der Kommunen eines Raumes bewährt und könnte genauso auch für einen Raum wie die Lommatzscher Pflege relevant sein. Da der demographische Wandel in irgendeiner Form jeden deutschen Raum betrifft, erscheint es sinnvoll, in dem Programm als Auflage der Förderung die Einbeziehung der demographischen Entwicklung und Veränderungen explizit einzufordern. Die besonderen Vorteile dieses Programms werden hier in der Förderung des Konzepts, das zudem gemeindeübergreifend zu erstellen ist, sowie der Förderung des Umsetzungsmanagements gesehen. Problematisch ist jedoch die Regelförderquote von 60%, die einen Eigenanteil von 40% erfordert, den die Kommunen von Räumen wie die Lommatzscher Pflege nicht bewältigen würden. Da das Programm jedoch unter bestimmten Voraussetzungen eine maximale Förderhöhe von 90% zulässt, könnte es dennoch auch für diesen Raum geeignet sein.

# Stadtsanierung und Stadtumbau

Das Programm zur Förderung von Stadtsanierung und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen ist nach wie vor hochgradig für die Entwicklung von Städten im ländlichen Raum geeignet. In Hinblick auf den demographischen Wandel sollte jedoch ebenfalls der Nachweis des langfristigen Bedarfs und der gesicherten Tragfähigkeit von geförderten Maßnahmen abgefordert werden, um Fehlinvestitionen und zukünftigen Leerstand sowie Unterhaltungsprobleme für die Kommunen zu vermeiden. Die Anwendungsmöglichkeiten dieser Programme werden zudem durch die Finanzknappheit der Kommunen stark eingeschränkt, da ihre Finanzen oft nicht ausreichen, um den erforderlichen Eigenanteil von 33 1/3% aufzubringen

# Entwicklung des ländlichen Raumes und der Dörfer (Nr. 08510-53/00, Sächsische Förderfibel)

Dieses besonders wichtige und häufig angewandte Programm unterstützt die Verbesserung der Lebensbedingungen in ländlichen Räumen sowie u.a. die Erhaltung- und Weiterentwicklung der Infrastruktur einschließlich der Erstellung von Konzeptionen und des Managements zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Damit bietet dieses Programm geeignete Voraussetzungen für die Dorfentwicklung. Dafür sollte jedoch in den Förderrichtlinien ebenfalls als Auflage die Einbeziehung der demographischen Veränderungen, des daraus hervorgehenden Handlungsbedarfs und des Umgangs damit zur Auflage gemacht werden. Als weitere Auflage sollte eine dauerhaft tragfähige Organisationsform für das Umsetzungsmanagement abverlangt werden, da durchgreifende Erfolge nur dann wahrscheinlich sind, wenn diese Aufgabe auch über den Förderzeitraum hinaus fortgeführt wird.

# **LEADER +** (Nr. 03161/03162 – 58/05, Sächsische Förderfibel)

Mit dem Programm werden Entwicklungsstrategien mit Pilotcharakter zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ gefördert. Von daher ist das Programm auch für den Umgang mit dem demographischen Wandel geeignet, wenn bezüglich der Infrastrukturversorgung eben die bevorstehende demographische Entwicklung berücksichtigt wird und in die Konzepte Eingang findet.

# 11. Quellen

Abwasserzweckverband Döbeln-Jahnatal: Abwasser-Entsorgungsgebiet (Abwasserbeseitigungskonzeption bzw. Ausbaukonzept) 2003-2015 (tw. 2017) für die Gemeinden Ebersbach, Großweitzschen, Mochau, Ostrau, Zschaitz-Ottewig und die Stadt Döbeln als 2. Fortschreibung und Aktualisierung der Abwasserentsorgungskonzeption 1998 - 2002 vom Juli 1997 und der 1. Fortschreibung 2001-2015 vom November 2000 nach Erlas (SMUL) vom 25.03.2002, Döbeln September 2003.

Agentur ländlicher Raum: Zukunftsplanung für den ländlichen Raum – die demographische Entwicklung und ihre Konsequenzen, Hrsg. Saarland Minsterium für Umwelt, Saarbrücken 2004.

BBR: Handlungsansätze für Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang, Berlin/Bonn 2005, S. 34-39.

Bensch, G.: Das Beispiel Duisburg als altindustriealisierter Verdichtungsraum, in: Räumliche Wirkungen des sozioökonomischen Strukturwandels und seine Folgen für die Stadt- und Regionalplanung, Berlin 1988, S. 114-128.

Danielzyk, R., Winkel, R.: Anforderungen an Steuerungsansätze der Stadt- und Regionalentwicklung unter Schrumpfungsbedingungen – Neue Herausforderungen für die Regionalentwicklung in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, in: ARL Arbeitsmaterialien Bd. 303, Hannover 2003, S. 125-139.

Die Lommatzscher Pflege von A bis Z, Hrsg. Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e. V., Lommatzsch. o. J..

Ewringmann, Heimann, Schaefer, Bertenrath: Gutachten Finanzprobleme schrumpfender Gemeinden im zentralen Erzgebirge um Johanngeorgenstadt, Köln 2004.

Förderfibel Sachsen, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH, Sächsische Staatskanzlei, Dresden Nov. 2005.

Freistaat Sachsen: Landesentwicklungsplan Sachsen 2003.

Gschwind, F.: Das Beispiel Stuttgart als dynamischer wachstumsstarker Verdichtungsraum, in: Räumliche Wirkungen des sozioökonomischen Strukturwandels und seine Folgen für die Stadt- und Regionalplanung, Berlin 1988, S. 102-113.

Hessisches Statistisches Landesamt: Statistische Berichte, Realsteuervergleich in Hessen im Jahre 2002, Wiesbaden 2004.

Mäding, H.: Demographischer Wandel und Kommunalfinanzen – Einige Trends und Erwartungen, in: Archiv für Kommunalwissenschaften, 2004, H. 1, S. 84-102.

Landkreis Döbeln: Bericht zur Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen gemäß § 8 SächsKitaG vom 27. November 2001 zum 31.12.2003 des Landkreises Döbeln.

Landkreis Döbeln: Schulnetzplan des Landkreises Döbeln, Landratsamt Döbeln, Dez. I, Schulverwaltung, Döbeln Jan. 2002.

Landkreis Meißen: Kita Bedarfsplan Auszugsweise für die betreffenden Gemeinden, 2004.

Landkreis Meißen: Zuarbeit mit Auszügen zur Lommatzscher Pflege zum Sozialbericht Stand 2003.

Landkreis Meißen: Altenhilfeplan, Stand 2002.

Landkreis Meißen: Jugendhilfeplan 2004-2007, Stand 2003.

Landkreis Meißen: Pflegeeinrichtungen 2002.

Landkreis Meißen: Straßenbauprogramm, Entwicklung überörtliches Hauptverkehrsnetz.

Landkreis Meißen: Liniennetzplan für den Landkreis Meißen.

Landkreis Riesa-Großenhain, 4. Fortschreibung des Jugendhilfeplanes, Jugendamt, Stand 1.9.2003.

Landkreis Riesa-Großenhain: Schulnetzplan des Landkreises Riesa-Großenhain (Auszug) , Dez. II-V, Feb. 2002.

Landkreis Riesa-Großenhain: Schulnetzplan 2.9.2002, Auszug Bereich Lommatzscher Pflege.

Landkreis Riesa-Großenhain: Sozialstrukturatlas des Kreisjugendamtes für den Landkreis Riesa-Großenhain für das Jahr 2001.

Landkreis Riesa-Großenhain: Entwicklungskonzeption des Landkreises Riesa-Großenhain, 18.12.2000.

Landkreis Riesa-Großenhain: Altenhilfeplan, 4. Fortschreibung 26.6.2000.

Saarland Ministerium für Umwelt: Demographischer Wandel Herausforderungen und Chancen für den ländlichen Raum, Saarbrücken 2004.

Saarland Ministerium für Umwelt: Melanie, Modellvorhaben zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch innerörtliche Entwicklung, Demographischer Wandel - Herausforderung und Chancen für den ländlichen Raum, Saarbrücken 2004.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Sonderdatenauswertung der kommunalen Einnahmen und Ausgaben, Nov. 2005.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Statistische Berichte: Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte des Freistaates Sachsen, Kamenz 2004.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Allgemeinbildende Schulen des Freistaates Sachsen, Schuljahr 2003/04, Kamenz 2004.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Regionalisierte Bevölkerungsprognose bis 2020, Kamenz 2003.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Statistischer Bericht mit Daten über Alter und Gesundheitsversorgung, Kamenz 2003.

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen: Die Gemeinden und ihre Finanzen 2003, Dresden 2002.

Seitz, H.: Kommunalfinanzen bei schnell schrumpfender Bevölkerung in Ostdeutschland: Eine politikorientierte deskriptive Analyse, Berlin/Frankfurt Oder, April 2002.

Thüringer Landesamt für Statistik: Entwicklung der Bevölkerung Thüringen bis 2020 nach Kreisen, Erfurt 2004.

Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland 2004, Wiesbaden 2005.

TU Berechnungen Kostenanstieg Trinkwasser bei Einwohnerrückgang, Fakultät Bauingenieurwesen, Dresden 2003.

Winkel, R.: Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf die kommunalen Finanzen, in: ARL Arbeitsmaterialien Bd. 303, Hannover 2003, S. 81-89.

Winkel, R.: Schrumpfung und ihre siedlungsstrukturellen Folgen, in: *RaumPlanung*, 2002, H. 101, S. 99-103.

Winkel, R.: Interkommunale Zusammenarbeit schafft erhebliche Vorteile, in: Der Landkreis 1997, H. 12, S. 19-21.

Winkel, R.: Zur Problematik der Anwendung von Richt- und Orientierungswerten in der Stadtund Regionalplanung, in: Raumforschung und Raumordnung, 1993, H. 6, S. 391-394. Winkel, R.: Neue Möglichkeiten öffentlicher Infrastrukturversorgung durch verknüpfte Netze multifunktionaler Einrichtungen, in: Archiv für Kommunalwissenschaften, 1991, H. 1, S. 64-77.

Winkel, R.: Infrastruktur in der Stadt- und Regionalplanung, Frankfurt / New York 1989.

# 12. Geführte Gespräche mit Institutionen, Behörden und Dritten

#### Kommunen der Lommatzscher Pflege:

Verein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V.: Vorsitzender Herr Bürgermeister Geißler, Herr Bürgermeister Elschner, Herr Scherffig.

Stadt Lommatzsch, Herr Bürgermeister Elschner, Frau Bürgermeisterin Maaß, Hauptamtsleiterin Frau Steglich,

Gemeinde Diera-Zehren, Herr Bürgermeister Saupe,

Gemeinde Hirschstein, Frau Bürgermeisterin Gallschütz

Gemeinde Leuben-Schleinitz, Herrn Bürgermeister Doleschal,

Gemeinde Käbschütztal

Gemeinde Ketzerbachtal, Herr Bürgermeister Weben, Hauptamtsleiterin Frau Steglich, Herrn Bürgermeister Klingsor

Gemeinde Mochau, Herrn Bürgermeister Weber,

Gemeinde Ostrau, Frau Bürgermeisterin Reibig,

Gemeinde Stauchitz, Herrn Bürgermeister Geißler,

Gemeinde Zschaitz-Ottewig, Herr Bürgermeister Haufe,

Regionalmanager: Herr Bürgermeister Doleschal

#### Landkreise:

Landkreis Döbeln, mit dem Kreisplaner Herrn Voigtländer,

Landkreis Meißen, mit dem Dezernenten für Planung und Umwelt Herrn Herr und der Kreisplanerin Frau Steyer,

Landkreis Riesa-Großenhain, mit der Kreisplanerin Frau Kramm.

#### Ver- und Entsorgungsbereich:

Untere Wasserbehörde Landkreis Meißen, mit Herrn Richter,

Trinkwasserzweckverband Leuben-Schleinitz-Käbschütztal-Ketzerbachtal (Meißener Hochland) mit der Geschäftsführerin Frau Zinniker und Wassermeister Herrn Labs,

Wasserversorgung Riesa-Großenhain GmbH, mit dem Geschäftsführer Herrn Podzimski,

OWEA Wasser und Abwasser GmbH, mit dem Bereichsleiter Abwasser, Herrn Gajek (in Vertretung für den Geschäftsführer Herrn Gemko) und dem Bereichsleiter Trinkwasser, Herrn Hammer,

Abwasserverband Oberes Elbtal, mit der technischen Leiterin Frau Kretschmer.

#### Sächsiches Innenministerium:

Herr Dr. Schnabel, Herr Fritzsche, Frau Hegewaldt

#### Sächsisches Wirtschaftsministerium

Herr Günter

#### Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Herr Gries

#### Regionalplanung:

Frau Dr. Russig, Leiterin Regionale Planungstelle Radebeul sowie mit den Leitungen der anderen Planungsstellungen der sächsischen Regionen.

#### Sächsisches Statistisches Landesamt:

Frau Prof. Dr. Schneider-Böttcher und mit dem Bevölkerungsstatistiker Herrn Dittmann.

#### Weitere:

Außerdem wurde eine Vielzahl weiterer Gespräche mit Instutionen, Behörden und Dritten geführt, insbesondere auch im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Workshops.

# 13. Anhang Workshops

Die Durchführung aller drei Workshops gestaltete sich in drei Phasen, die wie folgt durchgeführt wurden:

# Vorbereitungsphase:

Zunächst galt es, die jeweils relevanten Teilnehmer für die Workshops einzugrenzen und diese auf die Veranstaltung und ihre Mitwirkung vorzubereiten.

Im Falle des Gesundheitsworkshops wurden zunächst die Landkreise, die Kassenärztliche Vereinigung, die Kreisärztekammern und die wichtigsten Krankenkassen sowie einige praktizierende Ärzte angesprochen. Die Gespräche erfolgten durch ein persönliches Gespräch oder per Telefon. In den Gesprächen wurde zum einen das Anliegen des Workshops und MORO-Vorhabens dargelegt, zum anderen die Problemsicht der Gesprächsteilnehmer erkundet sowie nachgefragt, welche weiteren wichtigen Personen auf den Workshop einzuladen sind. Zugleich beinhalteten die Gespräche Anregungen für die Ausgestaltung der Diskussion des Workshops und für evtl. Lösungen. Diese Vorbereitungsphase war insbesondere für den Gesundheitsworkshop erheblich und überschritt den dafür ursprünglich kalkulierten Aufwand um ein Mehrfaches. Da es sich hier um einen reinen Expertenworkshop mit einer ohnehin größeren Beteiligtenanzahl handelte, wurden alle praktizierenden Ärzte aus der Lommatzscher Pflege, aber in dem Fall nur ausgewählte Bürgermeister eingeladen. Diese Beschränkung wurde getroffen, weil mögliche Lösungen nur mit dem Wissen der eingeladenen Experten einzugrenzen waren und die Probleme und die Umsetzbarkeit dieser Lösungen von den praktizierenden Ärzten am fundiertesten beurteilt werden konnten. Von den Bürgermeistern wurden der Vorsitzende des Fördervereins sowie diejenigen eingeladen, die sich mit bestimmten Projekten an Lösungen beteiligen wollten (z.B. kommunale Immobilie für ein Ärztehaus) oder die im Vorfeld besonderes Interesse an dem Workshop angemeldet hatten. Weiterhin wurde von den übergeordneten Ebenen das Sächsische Staatsministerin des Inneren, das für Gesundheit und Soziales sowie das für den ländlichen Raum zuständige Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft eingeladen, wobei hier ebenfalls im Vorfeld vorbereitende Gespräche stattfanden.

Für den Seniorenworkshop wurden die Bürgermeister der Lommatzscher Pflege um Anregungen gebeten, bzw. um Mitteilungen, wer in ihren Gemeinden in diesem Sektor aktiv ist und ggf. zur Teilnahme einzuladen wäre. Mit den benannten Institutionen erfolgten größtenteils ähnliche Vorbereitungsgespräche wie mit den Teilnehmern des Gesundheitsworkshops. Weiterhin wurden bedeutsame gemeinnütziger Trägerorganisationen wie die AWO, das Deutsche Rote Kreuz oder das Diakonische Werk sowie die beiden Konfessionen angesprochen. Die Vorbereitungsgespräche ergaben auch dort wichtige Anregungen für den Workshop. Da die Probleme und evtl. Ansätze und Maßnahmen zur Seniorenversorgung vor allem kommunal auftreten bzw. umzusetzen sind, erging auch an sämtliche Bürgermeister der Lommatzscher Pflege eine Einladung. Mit der Einladung war die Aufforderung verbunden, bei Interesse auf dem Workshop geeignete kommunale Immobilien als mögliche

Standorte für Senioreneinrichtungen einzubringen. Die Einbindung der übergeordneten Ebenen erfolgte auf diesem Workshop genauso wie auf dem Gesundheitsworkshop.

Für den ÖPNV-Workshop wurden zunächst die Kreise angesprochen, um dort die Ansprechpersonen in den relevanten Verkehrsbetrieben abzuklären. In einem zweiten Schritt erfolgten dann ebenfalls Vorbereitungsgespräche mit jedem der eingeladenen Verkehrsbetriebe. Weiterhin wurden noch zwei Taxiunternehmen eingeladen, die in der Lommatzscher Pflege bereits wichtige Transportfunktionen leisten. Zu diesem Workshop erging wiederum eine Einladung an alle Bürgermeister, da sie ebenfalls sowohl unmittelbar von diesen Problemen betroffen sind. Außerdem sind die Bürgermeister ggf. auch für Lösungen mit zuständig. Von den übergeordneten Ebenen wurden das Sächsische Innenministerium und das Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft sowie die Regionalplanung eingeladen.

Zur Vorbereitung wurde für jeden Workshop an die Teilnehmer verschickt:

- Der Flyer mit dem Programm,
- eine Kurzbroschüre zur Darstellung der Probleme und evtl. Handlungsmöglichkeiten,
- die Teilnehmerliste.

Der Flyer mit dem Programm gab einen Überblick über die geplanten Inhalte und den Ablauf der Veranstaltung. Die Kurzbroschüre führte mit den aufbereiteten Daten, insbesondere denen zur bevorstehenden Entwicklung in die Problemlagen ein, um damit begründetet den Handlungsbedarf deutlich zu machen. Außerdem wurden erste konzeptionelle Überlegungen aus dem MORO-Projekt aufgeführt. Die Teilnehmerliste informierte die angesprochenen Personen darüber, wer ebenfalls an dem Workshop teilnimmt und bereits zugesagt hat. Die Darlegung der Teilnehmerliste hat sich insbesondere für den Workshop zur Gesundheitsversorgung bewährt, da sich wahrscheinlich erst über diesen Weg zunächst noch zögernde Personen zur Mitwirkung gewinnen ließen.

Jeder Teilnehmer wurde in einem persönlichen Anschreiben, dem die angeführten Materialen beigelegt waren, zum betreffenden Workshop eingeladen.

# Durchführung der Workshops



Die Termine für die Durchführung ergaben sich aus den zeitlichen Zwängen der eingeladenen Teilnehmer. So wurde der Gesundheitsworkshop gezielt auf einen Mittwochnachmittag gelegt, weil an diesem Tag die größten Chancen für die Mitwirkung praktizierender Mediziner bestanden. Für die anderen Workshops hatte sich der Freitag als der günstigste Tag herausgestellt, denn an diesem Tag war die zeitliche Flexibilität der meisten Teilnehmer am größten.

Die Austragungsorte wurden gemeinsam mit den Bürgermeistern bzw. mit dem Förderverein vereinbart. Der Gesundheitsworkshop fand in Lommatzsch statt, weil nach Auffassung der Bürgermeister ein Ärztehaus, falls es als Maßnahme entsteht, in Lommatzsch anzusiedeln wäre. Der Workshop Senioren wurde in Stauchitz durchgeführt, da im nördlichen Bereich der Lommatzscher Pflege aus dem Kreis der Bürgermeister konkretes Interesse an der Realisierung eines Seniorenprojektes vorlag. Im Nachhinein hat sich die Wahl zudem als



besonders sinnvoll erwiesen, weil derzeit im Veranstaltungshaus ein vorbildliches Angebot für seniorengerechte Wohnungen von der Gemeinde Stauchitz realisiert wird. Der Workshop für den ÖPNV fand in Schleinitz statt, zum einen, um die geeigneten Räumlichkeiten Schlosses zu nutzen und zum anderen, weil dieser Standort Innenbereich im der Lommatzscher ÖPNV-Probleme Pflege die besonders deutlich veranschaulicht.

Die Durchführung der Workshops erfolgte nach dem gleichem Ablaufkonzept:

- Einführung und Eröffnung durch den/die Bürgermeister/Bürgermeisterin der gastgebenden Kommune,
- Impulsreferat, in dem noch mal kurz die wesentlichen Probleme, der Handlungsbedarf derzeit und zukünftig, sowie mögliche Ansätze und Lösungen dargelegt wurden,
- breite, jedoch zielgerichtete Diskussion mit einem zusammenfassenden Resümee am Ende.
- Unterbrechung f
  ür eine Kaffeepause,
- auf der Grundlage des Resümees des ersten Teiles zielgerichtet, auf Lösungen und Maßnahmen ausgerichtete Diskussion zur Eingrenzung konkreter Maßnahmen und Verabredungen für deren Umsetzung,
- Resümee, mit Darstellung der Kernprobleme aus der Sicht der Teilnehmer, der anzustrebenden Umsetzungsschritte und der Aktionen, bzw. Umsetzungsaktivitäten, für die reale Verabredungen getroffen wurden, d.h. wer daran teilnimmt und wer zuständig ist.



Die wichtigsten Aussagen wurden während der Diskussion in großer Schrift auf farbige Bögen geschrieben und als Erinnerungsstütze auf Pinwände geheftet. Um die Möglichkeit für vorgesehene Arbeitsgruppen zu sichern, war die personelle Ausstattung mit sechs Personen auf die Moderation und Protokollführung für drei Arbeitsgruppen ausgerichtet. Die Diskussionsteilnehmer haben sich jedoch in der

ersten Veranstaltung gegen eine Aufgliederung in Gruppen ausgesprochen. In den beiden anderen Workshops ergab sich letztlich kein Bedarf für die Bildung von Arbeitsgruppen.

# Auswertung

Anhand der Protokollmitschriften wurde für jeden Workshop ein kurzer Bericht erstellt. Der Bericht ging per E-mail sämtlichen Kommunen der Lommatzscher Pflege zu, so dass damit auch alle Bürgermeister über den Gesundheitsworkshop informiert wurden. Die Berichte wurden z.T. vom Förderverein in das Internet als Information über die MORO-Aktivitäten gestellt. Weiterhin erfolgte nach jedem Workshop zeitnah eine Presseerklärung. Im Falle des ersten Workshops nahm die gastgebende Bürgermeisterin der Stadt Lommatzsch das zum Anlass eine Pressekonferenz durchzuführen, die zu Zeitungsartikeln führte. Über den zweiten und dritten Workshop wurde den gastgebenden Bürgermeistern der jeweiligen Gemeinde - Stauchitz und Leuben-Schleinitz – ebenfalls eine Presseerklärung zur Weiterleitung an die Presse zugeleitet.

# Einarbeitung der Ergebnisse in das MORO-Vorhaben

Die Ergebnisse des Workshops wurden in den MORO-Projektbericht eingearbeitet. Entsprechend der Erkenntnisse aus dem Workshop erfolgte eine punktuelle Ergänzung und Veränderung der vorliegenden Kapitel zur Bestandsanalyse und über deren Wertung. Die definierten Maßnahmen und eingeleiteten ersten Umsetzungsaktivitäten wurden in das Kapitel Umsetzung eingearbeitet, einschließlich verallgemeinernder Aussagen über die Umsetzungsmöglichkeiten.

# Anhang I

# Workshop Sicherung und Verbesserung der Gesundheitsversorgung 18.1.2006 in Stadt Lommatzsch 13:30 bis 19:00 Uhr

# Die Probleme für die medizinische Versorgung in der Lommatzscher Pflege

Die Analysen und Recherchen des MORO-Projektes zeigen, dass die Lommatzscher Pflege bereits heute eine sehr knappe Gesundheitsversorgung aufweist, obwohl die Orientierungswerte auf der Ebene der Landkreise eine ausreichende Versorgung ergeben. Offensichtlich bilden die Landkreiswerte die reale Versorgungssituation in diesem, aus den Randbereichen der Landkreise Döbeln, Meißen und Riesa-Großenhain bestehenden Gebiet nur unzulänglich ab. Da die Lommatzscher Pflege eine verhältnismäßig betagte Bevölkerung aufweist und längst nicht mehr jeder Ortsteil vom öffentlichen Personennahverkehr angefahren wird, bekommt diese Problematik besonderes Gewicht.

Für die Zukunft steht der Lommatzscher Pflege, nach Berechnungen des Sächsischen Statistischen Landesamtes, ein merklicher Bevölkerungsrückgang bei gleichzeitiger deutlicher Alterung bevor. Da der medizinische Betreuungsbedarf nach dem 50., noch stärker nach dem 70. Lebensjahr deutlich ansteigt, wird dieser Bedarf trotz des Einwohnerrückgangs merklich zunehmen. Dem steht gegenüber, dass in den nächsten fünf Jahren fünf Arztpraxen altersbedingt schließen. Nach bisherigen Erfahrungen wird es kaum gelingen hier Nachfolger zu finden. Gelingt das tatsächlich nicht, hätte dann ggf. ein Allgemeinmediziner in der Lommatzscher Pflege ca. 4.000 Einwohner zu versorgen. Diese Bevölkerungszahl übertrifft bei weitem die möglichen medizinischen Versorgungsleistungen, die ein Arzt erbringen kann. Die Zentren des Umlandes werden diese Lücke auch kaum schließen, zum einen weil dort die Auslastung bereits heute sehr hoch ist, zum anderen weil viele Alte und damit die Personen mit besonders hohem medizinischen Versorgungsbedarf bei der in etlichen Ortsteilen fehlenden Busanbindung kaum noch dort hingelangen.

# Die Durchführung und Zielsetzung des Workshops



Um hier gangbare, umsetzbare Lösungen zu initiieren, wurden auf dem Workshop alle wichtigen Akteure zusammengeführt, die in der medizinischen Versorgung der Lommatzscher Pflege tätig sind oder dafür die Zuständigkeit haben. Durch das gemeinsame Zusammenwirken sollten die Ansatzvorschläge aus dem MORO-Projekt hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit überprüft und nach Möglichkeit in Richtung einer Umsetzung gebracht werden. Außerdem sollten

durch das Zusammenwirken des Fachverstandes der unterschiedlichen Akteure weitere Möglichkeiten und Ansätze definiert und ebenfalls in Richtung einer Umsetzung gebracht werden. Die eingeladenen Mediziner sowie weitere Akteure des Gesundheitswesens oder tangierender Einrichtungen kamen weitgehend ihren Einladungen nach (siehe Anhang Teilnehmerliste), so dass tatsächlich eine umfassende Fach- und Verantwortungskompetenz auf dem Workshop vertreten war, im wesentlichen die Ärzte der Lommatzscher Pflege, das Sächsische Sozialministerium, das Sächsische Innenministerium, die Landkreise mit ihren Amtsärzten und Kreisplanern sowie der zuständige Dezernent des Landkreises Meißen, die Ärzteorganisationen mit Vertretern der Kreisärztekammern sowie leitenden Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung und des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen. Außerdem wirkten Vertreter von Krankenhäusern aus dem Umland mit, da das MORO-Projekt als Maßnahme zur Verbesserung der fachärztlichen Versorgung die Tätigkeit von Fachärzten aus Krankenhäusern an bestimmten Tagen in der Lommatzscher Pflege empfiehlt. Zur Sicherung der Realisierbarkeit von Vorschlägen wurden leitende Vertreter der wichtigsten Krankenkassen und Vertreter regionaler Kreditinstitute eingeladen, die ebenfalls ausnahmslos an dem Workshop mitwirkten.

Der Workshop wurde von Frau Bürgermeisterin Maaß als Vertreterin des Veranstaltungsortes eröffnet, wobei sie auf die Bedeutung des MORO-Projektes für die zukünftige Gesundheitsversorgung in der Lommatzscher Pflege einging. Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege wurde durch Frau Bürgermeisterin Reibig vertreten, die den verhinderten Bürgermeister Geißler vertrat. Die fachliche Einstimmung erfolgte mit einem Kurzreferat von Prof. Winkel, mit Daten zu den Versorgungsproblemen und zur Entwicklungsperspektive.

Danach wurden die Probleme und Möglichkeiten breit diskutiert, wobei der Schwerpunkt der Diskussion gezielt auf machbare Lösungen und weniger auf grundsätzliche Aspekte



ausgerichtet war, die von den Teilnehmern ohnehin kaum zu verändern wären. Das Besondere an Diskussion lag in der der Beteiligung sämtlicher wesentlicher Akteure, die Gesundheitsversorgung Lommatzscher Pflege zuständig sind, d.h. sowohl der praktizierenden Ärzte, die die Probleme am erfahren. unmittelbarsten als auch der Ärzteschaft Organisationen von sowie der Krankenkassen und der Ministerien. Dadurch konnten Ideen, Kritikpunkte sowie Vorschläge

sogleich sachkompetent diskutiert und beantwortet werden. Die Diskussion ergab schließlich drei Ansatzpunkte zur Verbesserung der zukünftigen Versorgung. Sie wurden nach einer Kaffeepause vertieft diskutiert, um zugleich verbindliche Verabredungen in Richtung einer Umsetzung zu treffen.

Die wesentlichen Ergebnisse sowie definierte und eingeleitete Maßnahmen Situationsentsprechende Zuteilungsquote für den Ärztebedarf

Da die üblichen Bedarfsberechnungen auf Landkreisebene (die jedoch nicht von den Landkreisen, sondern von der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen aufgestellt werden) die real bestehenden und zukünftig anwachsenden Defizite in der medizinischen Versorgung der Lommatzscher Pflege nicht abdecken, sagten die Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsens und des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen zu, sich in ihren Organisationen für eine der Situation entsprechende Überprüfung des Ärztebedarfes einzusetzen. Auf der Grundlage der Einwohnerdaten der 10 Gemeinden der Lommatzscher Pflege und deren voraussichtliche Entwicklung soll der derzeitige real existente sowie der zukünftige Bedarf ermittelt werden. Dabei werden die bevorstehenden Praxisschließungen infolge des Ruhestandseintritts von Ärzten berücksichtigt. Zur Berücksichtigung der zukünftigen Einwohnerentwicklung werden die Prognosedaten, die das Sächsische Statistische Landesamt speziell für das MORO-Projekt berechnete, herangezogen. Die wissenschaftliche Projektbegleitung leitet dafür kurzfristig diese Daten der Kassenärztlichen Vereinigung zu.

# Attraktivitätserhöhung von Arztpraxen in der Lommatzscher Pflege und in Sachsens ländlichen Räumen:

Die Erfahrungen belegen, dass immer weniger Mediziner zum Praxisdienst im ländlichen Raum bereit sind. Das gilt auch für junge Absolventen. Um dort gegenzusteuern sollen folgende Möglichkeiten verfolgt werden

Finanzielle Vergünstigungen für Mediziner in der Lommatzscher Pflege: Diese Möglichkeit ist jedoch nur dann gegeben, wenn nachweislich ein Versorgungsdefizit besteht oder absehbar wird. Diese Möglichkeit hängt deshalb entscheidend von dem Ergebnis der oben angeführten speziell für die Lommatzscher Pflege geplanten situationsspezifischen Überprüfung der Quote für den medizinischen Versorgungsbedarf ab.

In der Medizinerausbildung soll zur Anwerbung junger Absolventen verstärkt die Möglichkeit der Praxisführung in ländlichen Räumen veranschaulicht und dafür ein "Lotsendienst" einrichtet werden. Ihnen sollen im Rahmen ihrer Ausbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin in Arztpraxen der Lommatzscher Pflege Praktikumsstellen als Assistenzärzte vermittelt werden, um evtl. Interesse für eine spätere dortige Tätigkeit zu wecken und dem unter jungen Medizinern verbreiteten Vorurteilen und Aversionen gegen eine Tätigkeit im ländlichen Raum entgegenzuwirken. Dafür wurde ein mehrgleisiges Vorgehen vereinbart:

- Das Sächsische Sozialministerium wird beim Sächsischen Wissenschaftsministerium vorstellig, damit diese Überlegungen möglichst Eingang in die Medizinerausbildung bekommen,
- die in der Lommatzscher Pflege praktizierende Ärztin, Frau Dr. Hirsch, wird diesbezüglich über ihre Kontakte an der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig für die Lommatzscher Pflege werben,
- Prof. Dr. Winkel wird Kollegen von der medizinischen Fakultät der TU Dresden ansprechen und ebenfalls für die Lommatzscher Pflege werben,

• Frau Dr. Hirsch erklärte sich bereit, für derartige Aktivitäten als Ansprechpartner für die Lommatzscher Pflege zu fungieren.

Von Seiten der Teilnehmer wurde jedoch darauf verwiesen, dass die Bemühungen, so wichtig sie sind, kaum zur Bewältigung der zukünftigen Versorgungsprobleme ausreichen, was ganz besonders für die Grundsicherung durch Allgemeinmediziner gilt. Nach Berechnungen der Kassenärztlichen Vereinigung gehen innerhalb der nächsten 5 Jahre in Sachsen etwa 600 Allgemeinmediziner altersbedingt in den Ruhestand. Im gleichen Zeitraum werden jedoch an sächsischen Universitäten nur etwa 180 bis 250 Studenten ihr Studium der Allgemeinmedizin abschließen. Zudem ist es unsicher, ob sie alle in Sachsen verbleiben. Eine mögliche Lösung könnte in der Anwerbung ausländischer Ärzte liegen, was ebenfalls für fehlende Fachärzte gilt. Ggf. können Ärzte aus Österreich angeworben werden, da dort ein Ärzteüberschuss besteht. Diesbezüglich könnte sich wegen der Konkurrenz westdeutscher Räume der niedrigere Osttarif, nach dem die sächsischen Ärzte bezahlt werden, abträglich auswirken. Eine wesentlich größere Chance dürfte darin liegen, wenn ausländische Ärzte, die in Deutschland lebend, aber hier nicht tätig sind, angeworben werden. Dafür besteht iedoch ein grundsätzliches Problem. Sie dürfen unabhängig von ihrer Qualifikation nur dann in Deutschland als Arzt praktizieren, wenn sie hier approbiert sind. Die Approbation erhalten jedoch nur Ärzte mit deutscher Staatsbürgerschaft. Die deutsche Staatsbürgerschaft kann kurzfristig erteilt werden, wenn das Wirken des Ausländers in Deutschland von nationalem Interesse ist. Diesbezüglich tun sich aber die zuständigen sächsischen Behörden schwer. Es wird vereinbart:

- Die Ärztekammer und das Sächsische Innenministerium wirkt auf die Stellen der Ausländerbetreuung ein, die Kontakt zu diesen Ärzten haben, damit diesen eine Offerte zur Tätigkeit in der Lommatzscher Pflege unterbreitet werden kann.
- Das Sozialministerium und das Sächsische Innenministerium wirken außerdem auf die zuständigen Stellen, insbesondere in den sächsischen Regierungspräsidien ein, die für die Entscheidung über die Erteilung der deutschen Staatsbürgerschaft zuständig sind.

### Medizinisches Versorgungszentrum Lommatzscher Pflege

Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung, insbesondere Facharztversorgung, empfiehlt das MORO-Projekt ein Ärztehaus bzw. medizinisches Versorgungszentrum in der Lommatzscher Pflege zu errichten, in dem an festgelegten Tagen auch Fachärzte aus dem Umland tätig sind. Dafür wäre eine Einrichtung zu schaffen, in der zwei bis drei Ärzte in einer Gemeinschaftspraxis tätig sind. Diese Einrichtung ließe sich mit einem Krankenhaus des Umlandes kombinieren, das dorthin an bestimmten Tagen Fachärzte entsendet. Der wesentliche Aspekt liegt dabei darin, dass die ca. 33.500 Einwohner der Lommatzscher Pflege nach den geltenden Bedarfsrichtwerten eine zu geringe Bezugsgröße darstellen, um dafür eine Facharztpraxis einzurichten. Umgekehrt werden die Fachärzte im Umland für etliche Senioren bei der teilweise defizitären Busanbindung vieler Ortsteile immer schwerer erreichbar. Dieses Problem wird mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung sowie der zukünftig zunehmenden Anzahl älterer Einwohner, der immer weniger junge Einwohner gegenüberstehen, anwachsen. Deshalb könnte mit einem derartigen Konzept die fachärztliche Versorgung wesentlich verbessert werden. Zudem

können in einem medizinischen Versorgungszentrum auch Ärzte im Angestelltenverhältnis tätig werden. Deshalb lassen sich damit ggf. auch junge Mediziner, die die Selbständigkeit scheuen, für die Tätigkeit im ländlichen Raum der Lommatzscher Pflege gewinnen.

Der Vertreter eines Krankenhauses sah die Möglichkeit, dass Mediziner aus seinem Hause demgemäß in einem medizinischen Versorgungszentrum mitwirken, wobei auch Interesse an einer evtl. Trägerschaft für eine derartige Einrichtung in Stadt Lommatzsch besteht. Zur Prüfung der Realisierungsmöglichkeiten und möglichst zur Einleitung der realen Umsetzung bildete sich auf Workshop eine Gruppe, die aus dem Vertreter des Krankenhauses, Frau Bürgermeisterin Maaß, Kreditinstituten, der Kassenärztlichen Vereinigung, dem Landesärzteausschuss und Krankenkassen sowie Apotheken der Stadt Lommatzsch, die Beteiligungsinteresse haben, besteht.

Über den Workshop sowie die erzielten Ergebnisse wurde am 25.1.2006 eine Pressekonferenz durchgeführt, um damit der vom BBR und SMI gewünschten Einbeziehung der Öffentlichkeit zu entsprechen.

Teilnehmer / eingeladene Personen Gesundheitsworkshop

Teilnehmer / eingeladene Personen Gesundheitsworkshop				
Institution	Eingeladenen Teilnehmer	Zugesagt		
SMI Sächsisches Innenministerium	Herr Dr. Schnabel, Herr Fritzsche	zugesagt		
Sächsisches Sozialministerium	über Herr Staatsekretär Dr. Hauser	zugesagt		
SMUL Sächs. Minist. für Umwelt u. Landwirt.	Herr Menzel			
Regionalplanung	Frau Dr. Russig	zugesagt		
Kassenärztliche Vereinigung	Geschäftsf. Herr Dr. Baumann	zugesagt		
Gesundheitsamt Döbeln	Herr Dr. Prokop, Leit. Gesund.amt	zugesagt		
Landratsamt Meißen	Beigeordneter Herr Zimmermann	zugesagt		
Landratsamt Meißen	Amtsärztin Dr. Albrecht	zugesagt		
Landratsamt Riesa-Großenhain/Kreis- ärztekammer	Amtsarzt Dr. Hammitsch	zugesagt		
Landkreis Döbeln Kreisärztekammer	Herr Herr Dr. Lipcher	zugesagt		
Landkreis Meißen Kreisärztekammer	Herr Dr. Müller	zugesagt		
Stadtkrankenhaus Döbeln	Herr Bubka, Geschäftsführer	zugesagt		
Elblandkliniken Meißen-Radebeul	Direktor Dr. Gebhard	zugesagt		
Kreiskrankenhaus Riesa-Großenhain	Herr Zillmann, Geschäftsführer	zugesagt		
Landesausschuss d. Ärzte u. Krankenkassen	Herr Rechtsanwalt Nicolei	zugesagt		
DAG (Deutsche Angestellten G.)	Herr Jörg Karbe, Geschäftsführer	zugesagt		
AOK	Teilnehmer wird noch benannt	zugesagt		
IKK	Frau Schulze, über eine Teilnahme wird noch entschieden	Lugoougt		
VdAK Verb. d. Angestelltenkrankenkassen	Frau Elsner	zugesagt		
Stadtkrankenhaus Döbeln	Herr Geschäftsführer Bubka	zugesagt		
Stadtkrankenhaus Meißen	Herr Dr. Gebhard	zugesagt		
Klinikum Riesa-Großenhain, Krank.h.Riesa	Herr Zillmann	zugesagt		
Universitätsklinikum Carl Gustav Carus DD	Herr Direktor Prof. Dr. med. Günter	zugesagt		
Arztpraxis Diera-Zehren, OT Zehren	Herr Dr. med. Hieke	agecag.		
Arztpraxis Käbschütztal	Frau Dr. med. Hector			
Arztpraxis in Ketzerbachtal/OT Raußlitz	Frau Dr. med. Lehmann			
Arztpraxis Leuben-Schleinitz	Frau Dipl. med. Liebelt			
Arztpraxis Lommatzsch	Herr Dr. med. Garber			
Arztpraxis Lommatzsch	Frau Dr. med. Hirsch			
Arztpraxis Lommatzsch	Frau Dr. med. Schwenke			
Gynäkolog. Arztpraxis Lommatzsch	Herr Dr. med. Trumpold			
Kinderarztpraxis Lommatzsch	Herr Dr. med. Zerm			
Arztpraxis Mochau / Zschaitz-Ottew.	Frau Dr. Göbel	zugesagt		
Arztpraxis Mochau	Frau SR Leschke	gee.ge		
Arztpraxis Ostrau	Frau Dipl. med. Fries			
Arztpraxis Ostrau	Frau Dr. med. Papst	verhindert		
Arztpraxis Ostrau	Frau Dr. med. Strobel			
Arztpraxis Stauchitz	Frau Dipl. med. Straube			
Arztpraxis Stauchitz	Frau Dipl. med. Jahn			
Volksbank-Raiffeisenbank Döbeln e.G.	Vorstand Herr Reinking			
Volksbank-Raiffeisenbank Döbeln	Kundenberater Herr Berger			
Stadtsparkasse				
Förderv. f. Heimat u. Kultur Lommatzscher Pflege	Vorsitzende Herr Bürgerm. Geißler	zugesagt		
Stadt Lommatzsch	Frau Bürgermeisterin Maaß	zugesagt		
Regionalmanager	Herr Bürgermeister Doleschal	zugesagt		
Landkreis Döbeln	Herr Voigtländer, Kreisplaner	zugesagt		
Landkreis Meißen	Frau Streyer, Kreisplanerin	zugesagt		
Landkreis Riesa-Großenhein	Frau Kramm Kreisplanerin	zugesagt		
Landkreis Riesa-Großenhain	Herr Leidert	zugesagt		

# Anhang II

# Workshop zur Verbesserung der Seniorenversorgung 27.1.2006 in der Gemeinde Stauchitz von 9:30 bis 12:30 Uhr

# Die Probleme der Seniorenversorgung in der Lommatzscher Pflege

Die Analysen und Recherchen des MORO-Projektes ergaben, dass die Lommatzscher Pflege in bestimmten Bereichen bereits heute eine sehr knappe Seniorenversorgung aufweist. Die Lommatzscher Pflege hat bereits heute eine überdurchschnittlich alte Bevölkerung. 8.440 Personen, bzw. 26,5% der Bevölkerung sind 60 Jahre oder älter. Von diesen Personen haben ca. 3.000 das 75. Lebensjahr überschritten. Davon sind wiederum 1.400 mit 80 oder mehr Jahren hochbetagt und 470 Personen weisen sogar ein Alter von mehr als 85 Lebensjahren auf!

Dem steht das knappe Angebot von 87 Vollzeit- und 2 Kurzzeitpflegeplätzen in der Stadt Lommatzsch gegenüber. Das Heim ist voll ausgebucht. Dennoch gibt es rein rechnerisch kein Versorgungsdefizit, denn die Berechnungen werden auf Landkreisebene durchgeführt und nicht mit dem Territorialbezug der Lommatzscher Pflege. Das hat zur Konsequenz, dass im Pflegefall die betroffenen Personen ggf. in Heimen außerhalb der Lommatzscher Pflege untergebracht werden müssen. Das spricht für eine problematische Entwicklung, denn inzwischen wird längst nicht mehr jeder Ortsteil bzw. Weiler oder Dorf vom Bus angefahren. Für ältere Anverwandte bzw. Bewohner aus Ortschaften ohne Busanschluss sind Personen, die in außerhalb gelegenen Heimen untergebracht werden, nur noch erreichbar, wenn sie über einen Pkw verfügen oder von anderen, vor allem jüngeren Personen zum Besuch gefahren werden.

Das Sächsische Statistische Landesamt hat zur Einschätzung der Zukunft die voraussichtliche Einwohnerentwicklung berechnet. Demnach steht hier, wie nahezu sämtlichen ländlichen Räumen Sachsens, ein merklicher Bevölkerungsrückgang bei gleichzeitiger deutlicher Alterung bevor. Die Probleme nehmen also weiter zu. Insbesondere die Anzahl der betagten und hochbetagten Einwohner steigt an. Im Zeitraum von 2003 bis 2010 wird die Anzahl der Personen mit 75 bis 80 Jahren von derzeit 1.250 ggf. auf knapp 1.500 ansteigen. Die Gruppe der Personen über 80 bis 85 Jahre steigt gleichfalls von ca. 850 auf 1.025 bis 1.050 Personen an. Diese Gruppe erfährt im Zeitraum bis 2020 sogar einen weiteren Anstieg auf ca. 1.270 bis 1.325 Senioren. Die Zahl der höchstbetagten Einwohner mit mehr als 85 Jahren wird von 2003 bis 2010 um ca. 340 bis 390 Einwohner zunehmen, bis 2020 sogar um 680 bis 770 Personen!

Gleichzeitig besagen die Berechnungen des Statistischen Landesamtes, dass infolge niedriger Geburtenquoten und des arbeitsmarktbedingten Wegzuges jüngerer Bevölkerung ein weiterer Rückgang der jüngeren Bevölkerung bevorsteht. Deshalb steht für den hohen Anteil familiärer Hilfe- und Pflegeleistungen, der heute noch über 80% dieser Leistungen ausmacht,

zukünftig ein erheblicher Rückgang bevor. Die Entwicklung wird auch zu Ortschaften führen, deren Bevölkerung weitgehend aus Senioren besteht. Dort muss mit fortschreitendem Zeitverlauf mit einem merklichen Rückgang nachbarschaftlicher Hilfen gerechnet werden. Der heute bereits bestehende Handlungsdruck wird sich also weiter erhöhen.

# Die Durchführung und Zielsetzung des Workshops

Um hier gangbare, umsetzbare Lösungen zu initiieren, wurden auf dem Workshop wiederum wichtigen Akteure zusammengeführt, die in der Seniorenversorgung der Lommatzscher Pflege tätig sind oder dafür die Zuständigkeit haben. Durch das gemeinsame Zusammenwirken sollten die Ansatzvorschläge aus dem MORO-Projekt hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit überprüft und nach Möglichkeit in Richtung einer Umsetzung gebracht werden. Außerdem sollten ebenfalls durch das Zusammenwirken des Fachverstandes der unterschiedlichen Akteure weitere Möglichkeiten und Ansätze definiert und ebenfalls in Richtung einer Umsetzung gebracht werden. Die meisten eingeladenen Teilnehmer kamen der Einladung nach, d.h. das Sächsische Innen- und das Sozialministerium, die Regionalplanung, die zuständigen Vertreter der Landkreise Meißen und Riesa, die Seniorenbeauftragte des Landkreises Meißen, verschiedene Träger bestehender Alteneinrichtungen, das Diakonische Werk, ein kirchlicher Vertreter sowie sechs Bürgermeister. Die Redebeiträge belegten, dass damit ausreichend Fachkompetenz an den Diskussionen beteiligt war.



Der Workshop wurde durch Herrn Bürgermeister Geißler, den Bürgermeister der gastgebenden Gemeinde und zugleich der Vorsitzende des Projektträgers, des Vereins für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege eröffnet. In seiner Eröffnungsansprache verwies er auf die wichtige, zunehmende Problematik der Seniorenversorgung, die auch mehr Angebote an altengerechten Wohnungen erfordert, und dass die Gemeinde Stauchitz bereits derzeit dafür kommunale Angebote schafft. In dem Veranstaltungshaus

wurden bereits durch den Ausbau des Dachgeschosses zwei Altenwohnungen geschaffen, die barrierefrei erreichbar sind. Weitere Wohnungen werden derzeit realisiert. Die Nachfrage von Interessenten ist groß. Die fachliche Einstimmung erfolgte mit einem Kurzreferat von Prof. Winkel, mit Daten zu den Versorgungsproblemen und zur Entwicklungsperspektive.

Um darauf zu reagieren, wurden aus dem MORO-Vorhaben folgende Ansätze und Vorgehensweisen auf dem Workshop zur Diskussion gestellt:

- Die Schaffung eines breiten Angebotes an altengerechten Wohnungen, wozu in erster Linie ein entsprechendes Förderprogramm von Bund und Land benötigt wird,
- die Ausweitung der ambulanten Dienste, was jedoch in Anbetracht der bisherigen Leistungen dieser Dienste voraussichtlich von diesen auch machbar ist,
- die Schaffung von Angeboten für betreutes Wohnen in der Lommatzscher Pflege sowie die Erhöhung der Pflegeheimkapazitäten in diesem Gebiet.

# Die wesentlichen Ergebnisse und definierten und eingeleiteten Maßnahmen

# Konsens in der Problemeinschätzung

Die grundsätzliche Problematik wurde von sämtlichen Teilnehmern einhellig gesehen, d.h. die Senioren werden immer mehr bei gleichzeitigem Rückgang der jüngeren Bevölkerung. Das hat zur Folge, dass der Unterstützungsbedarf der Senioren wächst, aber zugleich die Leistungsmöglichkeiten der Jüngeren zurückgehen.

# Zukünftige Schwerpunktverlagerung in der Seniorenhilfe

In Hinblick auf den rechnerisch ermittelten Anstieg des Pflegeheimbedarfs wurde von Kreisseite dargelegt, dass beim zunehmend ungünstigeren Zahlenverhältnis von jüngeren gegenüber älteren Einwohnern die Fortsetzung der heutigen Pflegeheimunterbringungen immer weniger finanzierbar wird. Deshalb ist für die Seniorenhilfe eine Schwerpunktverlagerung erforderlich. Die Hilfe muss zukünftig vor allem auf Unterstützung zu möglichst langer eigenständiger Haushaltsführung ausgerichtet sein. Neben den bereits heute existenten mobilen Diensten sind dafür Hilfsdienste, ein großes Angebot an altengerechte Wohnungen, Angebote in betreutem Wohnen sowie Kurz- und Tagespflegeplätze erforderlich.

# Der Pflegeheimplatzbedarf ist mit dem Bestand abzudecken.

In Anbetracht der umfangreichen Potentiale an Pflegeheimplätzen sowie einem erheblichen Potential von Kurzzeitpflegeplätze auf der Ebene der drei Landkreise und der Investitionsund Betriebskosten, die die Schaffung weiterer Angebote in der Lommatzscher Pflege erfordern würde, sahen die Teilnehmer die bestehenden Angebote als ausreichend an. Die im MORO-Projekt zur Diskussion gestellte Angebotserweiterung von Pflegeheimplätzen in der Lommatzscher Pflege wird deshalb nicht weiter verfolgt. In der Konsequenz heißt das, die Erreichbarkeitsprobleme der Heiminsassen für ältere Personen aus der Lommatzscher Pflege ohne individuelle Fahrgelegenheit wird in Anbetracht der Kostenproblematik als gegeben akzeptiert.

Ein Bedarf wurde jedoch für die Ausstattung mit Kurzzeitpflegeplätzen gesehen, die zudem verhältnismäßig ortsnah liegen müssten. In Anbetracht der hohen Kosten, die vor allem durch die vorgeschriebenen hohen Standards entstehen, lässt sich in diesem Bereich jedoch kaum eine Ausweitung erreichen. Deshalb ist das MORO-Vorhaben zu nutzen, dem Bund diese Problematik zu verdeutlichen, um hier auf Änderungen hinzuwirken. Das Gleiche gilt auch für Angebote im betreuten Wohnen. Auch dort schränken die Standardvorgaben und die sehr hohen Kosten die Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Angebote stark ein.

## Altengerechte Wohnungen

Damit ältere Personen noch lange eigenständig wohnen können, werden alten- bzw. behindertengerechte Wohnungen benötigt. Wesentliche Merkmale dafür sind barrierefreier Zugang, keine Treppen, Räume und Türen, die auch für Rollstühle problemlos passierbar sind.

Derartige Wohnungen gibt es bislang fast nur in den Städten und auch dort viel zu wenig. Im ländlichen Raum fehlen sie fast gänzlich. Diesbezüglich ist die Gemeinde Stauchitz mit ihrem Altenwohnungsprojekt, das im Veranstaltungshaus des Workshops gelegen ist, vorbildlich. Die Gemeinde hat diese Wohnungen in einem wichtigen, denkmalgeschützten historischen Gebäude realisiert, womit dieses zugleich einer sinnvollen und geeigneten Folgenutzung zugeführt wird. In Anbetracht der hohen Kosten, werden die Gemeinden aber den hohen und anwachsenden Bedarf an altengerechten Wohnungen alleine nicht schultern können. Hier wäre vielmehr ein Förderprogramm von Bund und Ländern erforderlich. Dieser Bedarf ist ebenfalls über das MORO-Projekt an Bund und Land heranzutragen.

# Keine Konzentration von Altenwohnangeboten

Eine Konzentration von Altenwohnangeboten sollte trotz der Kostenvorteile nicht erfolgen, da die Senioren vor allem am angestammten Wohnort verbleiben möchten. Wenn, dann sollten nur kleinere Einheiten geschaffen werden, etwa wie das Projekt mit Altenwohnungen in Stauchitz. Diese werden von den Senioren akzeptiert und ermöglichen bereits bei sechs bis acht Wohnungen Vorteile zur kostengünstigeren Betreuung. Außerdem bevorzugen die Senioren eher generationsübergreifende Lösungen statt "Altenghettos."

# Ausweitung der Seniorenhilfsdienste

Um die Voraussetzungen für eine möglichst lange selbstständige Haushaltsführung für Senioren zu schaffen, bedarf es einer kostengünstigen Ergänzung zu den bestehenden Pflegediensten. Unter den Diskussionsteilnehmern bestand einhellig die Auffassung, dass diese Ergänzungsdienste auf keinen Fall in Konkurrenz zu den bestehenden Pflegediensten stehen oder dazu gebracht werden dürfen. Derartige Dienste sind vielmehr als Ergänzung zu sehen, für Haushaltshilfe und Pflege von Sozialkontakten (Zeit für Gespräche mit einsamen Alten). Deshalb müssten diese Ergänzungsleistungen eng mit den Pflegediensten kooperieren.

- Von Seiten der Regionalplanung wurde angeregt die Betreuung von Kindern und Senioren zu verknüpfen. Zum Beispiel ließen sich dafür in derzeit leerstehenden Schulgebäuden geeignete Möglichkeiten schaffen. Die Alten würden den Kontakt mit Kindern begrüßen und könnten ggf. kleine Betreuungsaufgaben übernehmen. Dazu müssten die Gemeinden Räumlichkeiten schaffen, wobei der Betreiber jedoch ein professionelles Unternehmen wie AWO, Caritas oder das DRK sein sollte.
- Als kostengünstige Möglichkeit wurde der Einsatz von 1-€-Arbeitnehmern vorgeschlagen, wobei die Landkreise in dem Fall ggf. die kommunalen Kontingente für dieses Personal erhöhen könnten. Dem steht jedoch entgegen, dass der Großteil dieser Kräfte kaum für die Seniorenarbeit motiviert und ebenfalls auch kaum dafür geeignet ist. Außerdem dürfte die Regelung der 1-€-Arbeitskräfe nur begrenzte Zeit, evtl. nur noch kurze Zeit bestehen.
- Eine andere Möglichkeit könnte deshalb in ehrenamtlich tätigen Personen liegen. So könnten rüstige Senioren eine Aufgabe bekommen, indem sie andere bedürftigen Senioren helfen. Dieser Ansatz wird aber wahrscheinlich nur dann erfolgreich sein, wenn die Tätigkeit mit einer gewissen Anerkennung verbunden ist. Von Kreisseite

- wurde darauf verwiesen, dass dafür ein kleines Entgelt als Aufwandsentschädigung beim Land beantragt werden kann, wobei diese Mittel jedoch in jüngster Zeit gekürzt wurden.
- Mit einer derartigen ehrenamtlichen Hilfe könnte jedoch die Situation bedürftiger Senioren deutlich verbessert und eine Einweisung ins Pflegeheim ggf. um Jahre hinausgeschoben werden. Zugleich würde sie auch zu Kosteneinsparungen in nennenswerter Größe für Kreis und Kommunen führen. In den meisten Fällen reichen nämlich für die hohen Heimkosten Rente und Pflegeversicherung bei weitem nicht aus, so dass der Kreis die Differenz ausgleichen muss, was letztlich über die Kreisumlage auch die Kommunen trifft. In Hinblick auf den bevorstehenden Anstieg der vielen hochbetagten Senioren käme schon aus Kostengründen dem Aufbau ehrenamtlicher Hilfsdienste größte Bedeutung zu.
- Da es sich hierbei um einen grundsätzlichen Handlungsbedarf handelt, wurde angeregt, dass sich die drei Landkreise, aus deren Territorium die Lommatzscher Pflege besteht, zusammensetzen, um eine gemeinsame Regelung für eine einheitliche Handhabung der Unterstützung derartiger ehrenamtlicher Hilfeleistungen zu vereinbaren. Der anwesende Beigeordnete für den Sozialbereich des Landkreises Meißen übernahm die Aufgabe, auf die angesprochene Abstimmung und Klärung für Aufwandsentschädigungen für derartige Tätigkeiten hinzuwirken.
- Um gezielter auf die Bedürfnisse und die Unterstützung von Senioren einzugehen und sie zugleich auch zur verstärkten Selbsthilfe anzuregen, sprechen sich die Landkreise und die Seniorenbeauftragten des Landkreises Meißen für die Schaffung von ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten in den Kommunen aus. Gleichzeitig sollte eine Vernetzung dieser Aktivitäten in den Kommunen und zwischen diesen und dem Kreis sowie weiteren Beteiligten angegangen werden. Möglicherweise könnten dafür ehrenamtlich tätige Personen über die angestrebte Kreisregelung eine kleine Aufwandsentschädigung für ihre Mitarbeit erhalten. Derzeit liegt die Vergütung für derartige Tätigkeiten bei 25 € je Monat, wobei erfahrungsgemäß eine zusätzliche öffentliche Auszeichnung und Ehrung durch den Kreis motivierend wirkt. Zur Schaffung dieser Stellen bzw. Funktionsträger sind die Bürgermeister gefordert, in ihren Gemeinden durch entsprechende Aktivitäten darauf hinzuwirken. Hier könnten auch Aktivitäten des Fördervereins weiterhelfen.
- Um Hilfebedarf in der Seniorenversorgung früh zu erkennen und dort ehrenamtliche Helfer hin zu mobilisieren, ist ein enger Kontakt zu den Pflegediensten zu schaffen. Die Pflegedienste sind anzuregen, dazu an ihre Kommunen heranzutreten und darauf aufmerksam zu machen, wo Bedarf für derartige Helfer besteht. Dann könnte der gezielte Einsatz dieser Helfer durch die Gemeinde veranlasst werden.
- Insgesamt verdeutlichte die Diskussion den zunehmenden Bedarf, sowie dass in den Kommunen in engem Austausch mit den professionellen Seniorendiensten und den Kreisen ein System zur Sicherung der Altenversorgung aufzubauen ist, das eine möglichst lange eigenständige Haushaltsführung der Senioren unterstützt und ermöglicht.

Es wird auf das Problem hingewiesen, dass Personen mit Altersdemenz bislang nicht in der Förderung berücksichtigt werden. Obwohl es sich dabei letztlich um Personen mit Pflegebedarf handelt, werden sie in keiner Pflegestufe berücksichtigt. Deshalb sollten Bund und Freistaat für diesen Personenkreis auf eine Einstufung in Pflegestufe I der Pflegeversicherung hinwirken.

Teilnehmer /eingeladene Personen Seniorenworkshop

Institution	Eingeladene Teilnehmer	
SMI	Herr Dr. Schnabel, Herr Fritzsche	
Sächsisches Sozialministerium	über Herrn Staatsekretär Dr. Hauser	
SMLU	Herr Menzel	
Regionalplanung	Frau Dr. Russig	
Landratsamt Döbeln	Herr Hanke	
Landratsamt Meißen	Herr Beigeordneter Rose	
Landkreis Meißen	Herr Dezernent Zimmermann	
Landkreis Riesa-Großenhain	Herr Hellsritzsch	
Stadt Lommatzsch ev. Kirche	Herr Pfarrer Hartsch	
Stadt Lommatzsch kath. Kirche	Herr Pfarrer Brier	
AWO-Zentrum Döbeln	Herr Friebel	
Volksolidarität	Frau Teichgräber	
ASB	Frau Kurzenek	
Diakonisches Werk Pflegeheim Meißen		
Pflegeheim Paudritzsch	Frau Richter	
Volkssolidarität Döbeln	Herr Schneider, Frau Mann	
DRK Kreisverband Meißen	Frau Reuchel	
Betreutes Wohnen u. Krankenpflege	Frau Klug	
Krankenpflege u. ambul. Dienst	Frau Rädler	
Pflegeheim Lommatzsch	Frau Krehe-Pusch	
Senioren- u. Sozialzentrum SachsWest	Frau Prosche	
Pflegeheim-Beteilig u. Dienstl.gesellsch.	Frau Leopold/Herr Müller	
Physiotherapeutin	Frau Müller	
Physiotherapeutin	Frau Nacke	
Physiotherapeutin	Frau Schuhmann	
Hauswirtschaftsdienst	Frau Fiedler	
Volksbank-Raiffeisenbank Döbeln e G	Vorstand Herr Reinking	
Volksbank-Raiffeisenbank Döbeln	Kundenberater Herr Berger	
Kreissparkasse Meißen	Herr Habicht	
Förderv. f. Heimat u. Kultur Lommatzscher Pflege	Vorsitzender Bürgermeister Herr Geißler	

# **Anhang III**

Workshop Verbesserung der ÖPNV-Versorgung 10.1.2006 in der Gemeinde Leuben-Schleinitz, 9 bis 12 Uhr

# Die Probleme der ÖPNV-Anbindung in der Lommatzscher Pflege

Die Analysen und Recherchen des MORO-Vorhabens zeigen, dass die Lommatzscher Pflege bereits heute wie viele ländliche Räume nur eine knappe, z.T. auch defizitäre ÖPNV-Versorgung aufweist. Mit Ausnahme einer zwei Gemeinden berührenden Bahnstrecke, stützt sich der ÖPNV ausschließlich auf Busse. Die Taktzeiten der Verkehrsmittel sind rar. Am Abend werden die meisten Gemeinden nicht angefahren, am Wochenende und an Feiertagen ist die Busanbindung ebenfalls mäßig. In den Schulferienzeiten ist die Anbindung noch schlechter, weil dann eben die Schulbusse nicht mehr fahren. Von den knapp 240 Ortsteilen und Weilern wird etwa ein Viertel nicht mehr von Bussen angefahren, häufig auch nicht vom Schulbus. Dabei sind die Kommunen in den Randlagen der Lommatzscher Pflege und damit in günstigerer Entfernung zu den Umlandzentren von diesen Problemen weniger betroffen. Um so mehr trifft die knappe oder defizitäre Anbindung für den Innenbereich und die südlichen Gemeinden der Lommatzscher Pflege zu.

Die mäßige OPNV-Anbindung bewirkt bereits heute merkliche Einschnitte, weil die Folgen z.T. durch andere Versorgungsdefizite überlagert und verstärkt werden. So verfügen heute ca. 200 Dörfer über keinen Lebensmittelhändler, nur etwa jeder 40. Ortsteil über eine Post oder Postagentur und nur jeder 70. über einen Geldautomaten oder Bankinstitut. Fachärzte gibt es fast nicht mehr in der Lommatzscher Pflege, so dass bei entsprechendem Betreuungsbedarf die Umlandzentren aufgesucht werden müssen. Das ist aber inzwischen für unmotorisierte Bürger schwierig. Das an sich breite Freizeitangebot, das Sporteinrichtungen und die vielfältige Vereinstätigkeit bieten, kann von unmotorisierten Bürgern häufig nicht genutzt werden, weil gerade am Abend und am Wochenende das ÖPNV-Angebot fehlt oder besonders stark ausgedünnt ist. Schüler und Kinder sind häufig am Nachmittag oder Wochenende ebenfalls von diesem Angebot infolge fehlender Fahrmöglichkeiten abgeschnitten, genauso wie kaum der Besuch eines Schulfreundes in einem anderen weiter entfernten Ortsteil möglich ist.

Diese Probleme werden sich zukünftig weiter verschärfen. Gemäß der Prognose, die das Sächsische Statistische Landesamt zur Bevölkerungsentwicklung in der Lommatzscher Pflege berechnet hat, steht hier wie in den meisten anderen sächsischen Räumen ein Bevölkerungsrückgang bevor. Weit wesentlicher ist jedoch der gleichzeitige Anstieg der Alterung. Ab 2010 wird vor allem die Anzahl der hochbetagten Personen mit 75 und mehr Lebensjahren und noch stärker die der Höchstbetagten, d.h. der Personen über 85 Jahre ansteigen. Diese Gruppe wird kaum noch Auto fahren und deshalb besonders auf den ÖPNV angewiesen sein. Das gilt umso mehr, da der medizinische Betreuungsbedarf ab dem 55. bis 60. Lebensjahr sehr stark ansteigt. Die Lommatzscher Pflege, deren Bevölkerung bereits heute ein höheres Durchschnittsalter als Sachsen aufweist, wird davon noch stärker betroffen. Gleichzeitig steht ein weiterer Rückgang der Allgemeinmediziner bevor, so dass

die Erreichbarkeit der Umlandzentren für die medizinische Versorgung noch wichtiger wird. Dem ÖPNV kommt dabei zunehmende Bedeutung zu, denn infolge des absehbaren weiteren Rückgangs der Jungen, werden die heute üblichen Hilfeleistungen für den Fahrbedarf der Senioren durch die Familie oder jüngere Nachbarn deutlich zurückgehen. Für den Schülerverkehr wird es trotz des letztlich absehbaren weiteren Schülerrückgangs wahrscheinlich nicht zu geringerem Transportbedarf kommen, da sich bei möglichen weiteren Schulschließungen dann wiederum der Transportbedarf je Einzelschüler erhöht.

Als ggf. mögliche Ansätze zur Verbesserung der ÖPNV-Versorgung wurden in dem MORO-Vorhaben bereits folgende Ansätze überlegt und zur Diskussion gestellt:

- Den Nutzen der bestehenden Netzführung durch die Einrichtung zusätzlicher Haltestellen zu erhöhen,
- ggf. die Linienführung zu optimieren,
- das in Teilbereichen bestehende Angebotsnetz von Ruftaxen und Citybussen auf mehr Gemeinden auszudehnen und ggf. auch Rufsammeltaxen einzusetzen,
- ggf. Kleinbusse zur Angebotsverbesserung einzusetzen,
- Dorfmobile mit ehrenamtlichen Fahrern mit Unterstützung der Gemeinden schaffen.



Die Überlegungen zur Erhöhung der Haltestellen haben sich jedoch als nahezu undurchführbar erwiesen. Bei Neueinrichtung von Haltestellen müssen diese einem derart hohen Standard erforderlichen entsprechen. dass die dafür Aufwendungen auf keinen Fall zu schultern sind. Das Angebot durch Sammeltaxen hat sich in der Lommatzscher Pflege als sehr teuer erwiesen, da die Fahrzeuge häufig nur mit einem Fahrgast besetzt sind. Die Lommatzscher Pflege weist hinsichtlich des Angebotes an Sammeltaxen, Rufbussen und dgl. zudem das weitreichendste Angebot im Landkreis Meißen auf.

# Die Durchführung und Zielsetzung des Workshops



Der Workshop wurde durch den Bürgermeister der gastgebenden Gemeinde, Herrn Doleschal, mit einigen Ausführungen zur Situation eröffnet. Das Impulsreferat zur Einstimmung der Teilnehmer auf den Workshop hielt Prof. Winkel, da der dafür vorgesehene Verkehrsexperte von der TU Dresden verhindert war. An dem Workshop nahmen die relevanten Verkehrsbetriebe, die Landkreise, das Sächsische Innenministerium, die

Regionalplanung sowie fünf Bürgermeister/innen der Lommatzscher Pflege teil. Das Impulsreferat von Prof. Winkel, in dem er u.a. auch die Ansatzüberlegungen aus dem MORO-Projekt darstellte, wurde durch wichtige Ausführungen des Meißener Dezernenten, Herrn Herr, ergänzt, wobei die Ausführungen nahezu einem ergänzenden Ko-Referat entsprachen.

Herr Herr stellte die schwierige Lage der ÖPNV-Versorgung der Lommatzscher Pflege dar. Infolge der Vielzahl der Ortsteile überschreiten die Kosten um mehr als die Hälfte den Sachsendurchschnitt. Wegen der schwierigen Bedingungen liegen die Kosten je ÖPNV-km im Landkreis Meißen bei 23 €, im Gegensatz zum sächsischen Durchschnitt, der bei 16 € liegt. Die Bemühungen des Kreises zielen darauf ab, durch Optimierung die Kosten ohne Abstriche an das bestehende Angebot auf eine Größe von etwa 120% bis 130% der sächsischen Durchschnittskosten zu senken, wobei jedoch ein Kostensatz von weniger als 120% nicht erreichbar ist. Den wesentlichen Anteil an den Verkehrsleistungen des Landkreises nimmt der Schülerverkehr ein, der etwa gut 60% ausmacht. Der Landkreis setzt



dabei ca. 40 bis 50 Taxen im Auftragsdienst ein, um den Bedarf des Schülertransportes von Sonderschulen abzudecken, wovon mehrere im Kreisgebiet liegen. Nach den Ausführungen von Herrn Herr schloss sich für ca. eine Stunde eine breite und grundsätzliche Diskussion an. Nach einer Unterbrechung in Form einer Kaffeepause wurde ein erstes Resümee gezogen, um danach einige Aspekte in Richtung einer Projektdefinition zur Maßnahmenkonkretisierung und Einleitung von Umsetzungen vertieft zu diskutieren.

## Die wesentlichen Ergebnisse und definierten und eingeleiteten Maßnahmen

## Bedarfsveränderungen

Infolge der zahlenmäßigen Zunahme hoch- und höchstbetagter Personen und dem gleichzeitigen Rückgang der Jüngeren werden sich Bedarfsveränderungen einstellen. Langfristig ist von einem Schülerrückgang auszugehen, also vom Rückgang der Personengruppe, die heute der Hauptbedarfsträger des ÖPNV ist. Deshalb ist für die Zukunft von einem Wandel im ÖPNV in Richtung bedarfsorientierter Angebote auszugehen. In der Konsequenz heißt das aber, auch bei rückläufigen Nutzerzahlen sinken die Bedarfe und damit wird das Angebot geringer. Das könnte für Senioren zu Problemen führen

## Kleinbusse bringen wenig Vorteile

Die Umstellung auf Kleinbusse bringt kaum oder keine Kostenvorteile, weil die wesentlichen Lohnkosten gleich bleiben und diese Busse zusätzlich zu den normalen Liniendienstbussen anzuschaffen wären. Vorteile wären nur dann erreichbar, wenn zugleich eine Buslinie mit regulären Bussen eingestellt wird.

## Rahmenbedingungen

Die Landkreise und die Verkehrsbetriebe sind für neue und alternative Lösungen offen, aber diese dürfen keinen erhöhten Mitteleinsatz erfordern, denn die bereits heute stark angespannte Finanzsituation wird sich voraussichtlich zukünftig noch verschärfen. Eine Ausweitung durch zusätzliche Buslinien ist deshalb nicht möglich. Ein Ausbau neuer Rufbuslinien wäre nur als Ersatz für bestehende Linien finanzierbar. Dabei hätten Rufbusse iedoch den Vorteil, durch die rein bedarfsorientierten Fahrstrecken kürzere Linien zu fahren.

## Optimierung der Bestandsnutzung

Der VVO sieht in einer Optimierung der Anschlusspunkte Möglichkeiten, die Effizienz der ÖPNV-Netze zu erhöhen und zugleich das Angebot ohne Mehrkosten für die Bürger zu verbessern. Weitere Möglichkeiten könnten in einer Änderung der Fahrzeiten in den bestehenden Linien liegen, u.a. durch Berücksichtigung von Veranstaltungen und dgl. Diesbezüglich will die VVO eine Netz- und Fahrzeitenüberprüfung vornehmen.

#### Konzentration zur Effizienzerhöhung

Von Seiten der Verkehrsbetriebe und der Landkreise wurde für eine weitere Konzentration plädiert. Demgemäß sollten zentrale Einrichtungen, wie z.B. Arztpraxen oder Schulen an wenigen Orten konzentriert werden, damit dort die Andienung durch den ÖPNV die notwendige Auslastung für tragbare Kosten erfährt. In diesem Zusammenhang wurde der Wunsch auf entsprechendes Einwirken seitens der Regionalplanung geäußert.

# Die ÖPNV-Probleme halten sich derzeit in Grenzen, aber sie werden kommen, bzw. zunehmen.

Die Verkehrsgesellschaften und Kreise beklagen, die z.T. geringe Auslastung des ÖPNV-Angebotes infolge der seit 1991 stark angestiegenen Motorisierung mit einer entsprechenden Zunahme des Individualverkehrs. Echte Versorgungsprobleme werden derzeit auch von den Bürgermeistern für die ÖPNV-Anbindung nicht gesehen, weil in dieser Hinsicht die Bevölkerung kaum Klagen und Wünsche an sie richtet und die Versorgung durch den sehr verbreiteten motorisierten Individualverkehr scheinbar noch gut geleistet wird. Aus der Gemeinde Mochau berichtet der Bürgermeister, dass dort das Citybusangebot wegen mangelnder Auslastung eingestellt wurde und die Transporte derzeit vor allem mit privaten Kraftfahrzeugen über Nachbarschaftshilfen erfolgen.

Die Anwesenden sahen hier jedoch einhellig Veränderungen infolge des demographischen Wandels kommen, die Handlungsbedarf bringen werden. Die verbreitete Facheinschätzung, dass die Deutschen auch im Alter hochmobil mit ihrem Auto altern, wird zumindest für die bevorstehende hohe Zunahme der hoch- und höchstbetagten Personen nicht zutreffen. Gleichzeitig werden bei dieser Entwicklung die Hilfeleistungen jüngerer Bürger zurückgehen. Zudem bleibt es fraglich, inwieweit die zukünftigen Renten ausreichen, um weite Taxifahrten, z.B. zum Arzt im Umlandzentrum zu finanzieren. Hier wird Handlungsbedarf entstehen.

## Rechtzeitiges Erkennen von Bedarfsveränderungen

Die Verkehrsbetriebe und Kreise erklären sich bereit, beim Auftreten eines derartigen Bedarfes darauf entsprechend zu reagieren. Damit dieser Bedarf rechtzeitig erkannt wird, kommt es zu folgender Absprache bzw. Vereinbarung:

- Die Bürgermeister der Lommatzscher Pflege, die zuständigen Stellen der Landkreise und der Verkehrsbetriebe finden sich einmal im Jahr zu Rundentischgespräch zusammen. Darin berichten die Bürgermeister über den Handlungsbedarf zur Verkehrsanbindung in ihren Gemeinden, damit die Angebote der Verkehrsgesellschaften darauf ggf. zeitnah eingestellt werden können. Die Zusammenkunft soll im Rahmen ohnehin iährlich des stattfindenden Austauschgespräches zwischen Kreisen und Verkehrsbetrieben erfolgen. Für die Durchführung dieser Absprache ist der Landkreis Meißen zuständig, der dazu einladen wird.
- Die Regionalplanung regt an, die Erfordernisse grundsätzlich und langfristig zu durchdenken, um so rechtzeitig entsprechende Maßnahmen einzuleiten, da sich diese häufig nur über lange Zeiträume realisieren lassen. Es wird verabredet, dass die Regionalplanung dazu in den jährlichen Abstimmungsgesprächen zwischen Kreisen und Verkehrsträgern verstärkt (einbezogen ist sie schon heute) einzubeziehen ist, wobei zukünftig mit dem Rundentischgespräch auch die Bürgermeister einbezogen werden.

#### Ansätze zur Reaktion auf Bedarfsveränderungen

Wenn das Austauschgespräch mit den Bürgermeistern einen Handlungsbedarf für veränderte, eher dezentrale und altengerechte Angebote ergibt, werden als Handlungsoptionen folgende Möglichkeiten gesehen:

- Die Verkehrsbetriebe setzen kleine Rufbusse ein, die nach Vorbestellung (spätestens eine Stunde vor Abholzeit) individuelle Fahrstrecken ermöglichen. Ein derartiges Angebot lässt sich jedoch nur aufrechterhalten, wenn eine hohe Auslastung, mindestens 40% bis 45% erreicht wird. An dieser Auslastung mangelte es bislang beim bereits existenten Angebot, warum dieses heute nur noch eingeschränkt besteht.
- Ggf. können Taxen eingesetzt werden, wobei die Fahrten für nachweislich Bedürftige bezuschusst werden können.
- Eine Optimierung bei gleichzeitiger Angebotsverbesserung könnte durch ein Verkehrssystem mit einem ÖPNV-Primärnetz bei ergänzendem lokalen Sekundärnetz ermöglicht werden. Dafür wäre ein abgestimmtes System aus örtlichen Taxidiensten oder kommunalen Fahrdiensten mit ehrenamtlichen Helfern erforderlich, die auf telefonische Bestellung hin die Fahrgäste zu Hause abholen und zu Sammelhaltestellen bringen, die wiederum vom ÖPNV angefahren werden.
- Von der VVO wird darauf hingewiesen, dass derzeit an der TU Dresden bei Prof.
   Ahrens ein Forschungsprojekt bearbeitet wird, in dem es um alternative
   Bedienungsformen und flexible Gestaltung zur Kosteneinsparung geht.

 Solange die Bedarfsgruppe der hoch- und höchstbetagten Senioren sich von der Zahl her in Grenzen hält, dürfte eine Versorgung mit Auftragsfahrten per Taxe kostengünstiger sein, als dafür ein spezielles Busangebot zu schaffen.

# Tragfähige Angebotsausweitung durch Erschließung neuer Nutzergruppen

- Da die Verkehrsbetriebe zu Angebotserweiterungen bereit sind, wenn sich diese tragen bzw. ausgelastet sind, regt Frau Bürgermeisterin Maaß an, zu versuchen zusätzliche Fahrgäste zu gewinnen. So ließe sich z.B. ein Sommerbus mit anderen Fahrzeiten zum Schwimmbad nach Lommatzsch einrichten. Damit könnte sich die Versorgungslage und Daseinsfürsorge für die Bürger in der Lommatzscher Pflege verbessern und die Stadt Lommatzsch hätte den Vorteil, ihre Defizite für den Schwimmbadunterhalt durch eine höhere Auslastung des Bades etwas zu senken. Zugleich könnte der Bus auch von anderen Personen für Fahrten am Wochenende, in der Ferienzeit oder am Abend genutzt werden, so dass sich daraus auch ein genereller Vorteil für die ÖPNV-Anbindung einstellen würden. Diese Möglichkeit bietet sich auch für andere Bereiche an, wie z.B. Veranstaltungen, Ortsfeste und dgl. Die Erfolgschancen für ein derartiges Angebot werden von den anwesenden Verkehrsbetrieben unterschiedlich gesehen. Es wird jedoch verabredet, ein derartiges Vorhaben als Versuch voranzubringen.
- Zur Umsetzung wird eine Projektgruppe unter Federführung von Frau Bürgermeisterin Maaß verabredet, an der sich der Verkehrbetrieb und der Landkreis Meißen beteiligen.

Teilnehmer/eingeladene Personen ÖPNV-Workshop

Institution	Eingeladene Teilnehmer	Zugesagt
SMI	Herr Dr. Schnabel, Herr Fritzsche	Zugesagt
SMUL	Herr Menzel	Zugesagt
Regionalplanung	Frau Dr. Russig	Zugesagt
Landkreis Döbeln	Dezernent Herr Arnet (wegen Urlaub Vertretung)	Zugesagt
Landkreis Meißen	Dezernent Herr Herr	Informiert
Landkreis Meißen	Herr Schwarzrock	Zugesagt
Landkreis Riesa-Großenhain	Dezernent Herr Großmann	Zugesagt
Landkreis Riesa-Großenhain	Verkehrsamt Leiterin Frau Wauer	Zugesagt
Kreisverkehrsgesellschaft Riesa-Gr.h.	Herr Lukas	Zugesagt
Verkehrsgesellschaft Meißen	Geschäftsf. Müller-Eberstein, Herr Baum	Zugesagt
Regionalverkehr Dresden GmbH	Prokurist Herr Beier	Zugesagt
Verkehrsgesellschaft Döbeln	Herr Nage	Zugesagt
Zweckverband Verkehrsverb. Oberelbe	Geschäftsführung	Informiert
Bundestagsmitglied (Agrarpolitik NBL)	Herr Dr. Peter	Infomiert
Bundestagsmitglied	Herr J. Mücke	Informiert
EU-Parlament	Herr Dr. Göpel	Informiert
Landkreis Döbeln, Kreisplanung	Herr Voigtländer	Zugesagt
Landkreis Meißen, Kreisplanung	Frau Streyer	Zugesagt
Landkreis Riesa-Oschatz, Kreisplanung	Frau Kramm	Zugesagt
Gemeinde Diera-Zehren	Herr Bürgermeister Haufe	Informiert
Gemeinde Hirschstein	Frau Bürgermeisterin Gallschütz	Informiert
Gemeinde Käbschütztal	Herr Bürgermeister Klingor	Informiert
Gemeinde Ketzerbachtal	Herr Bürgermeister Grübler	Informiert
Gemeinde Leuben-Schleinitz	Herr Bürgermeister Doleschal	Informiert
Stadt Lommatzsch	Frau Bürgermeisterin Maaß	Informiert
Gemeinde Mochau	Herr Bürgermeister Weber	Informiert
Gemeinde Ostrau	Frau Bürgermeisterin Reibig	Informiert
Gemeinde Stauchitz	Herr Bürgermeister Geißler	Informiert
Gemeinde Zschaitz-Ottewig	Herr Bürgermeister Saupe	Informiert